3 3433 00901188 7

Digitized by Google

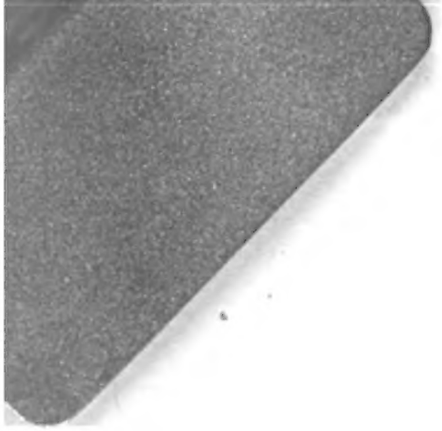

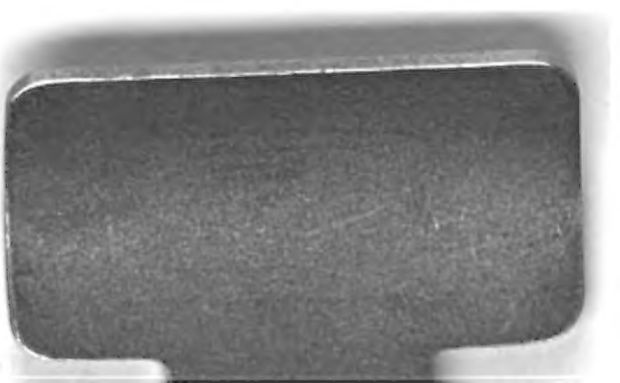

Digitized by Google

TC
Schlettwein

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Grundfeste
# der Staaten
## oder die
# politische Oekonomie

von

Johann August Schlettwein.

Gießen
in der Kriegerischen Buchhandlung
1779.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
7817B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1989 L

Digitized by Google

# Vorrede.

Alle Europäische Regenten haben zum obersten Grundsatz in ihren StaatsVerwaltungen angenommen, ihre Länder immer mehr zu bevölkern, und dem Volke Arbeit und Nahrung zu verschaffen. Gewiß ist auch kein Endzweck, kein Grundsatz für die ächte Politick richtiger, edler, und erhabener, als das Menschenleben zu vervielfälti-

gen, und zu beglücken. SittenLehre und Religion haben die nämliche Absicht.

Allein das Menschenleben, und die Freuden des Menschenlebens auf dieser Erde sind Effecte, die nicht anders als durch den Genuß der Produkte des Erdbodens wirklich werden können. Es giebt nur eine einzige Ordnung, die zu diesem Ziele führet. Das ist nämlich die Ordnung, nach welcher die Masse der Erfordernisse für das Menschenleben unaufhörlich wächst, und jeder Mensch ungehindert nach der Gerechtigkeit an dieser Masse der Genießungen seinen Antheil erwerben, und sich zu seinem wirklichen

Genuß

Printed in Germany.

Digitized by Google

Genuß zu eigen machen kann. Wo die Menschen ihre Bedürfnisse im Ueberfluß finden, und wo sie sich regen, wo sie schaffen können, nach dem Maaße ihrer Fähigkeiten und Kräfte, ihre Bedürfnisse zu gewinnen, ohne einander Unrecht zu thun, und ohne von einander Unrecht zu leiden; da vermehren sich die Menschen gewiß, und da führen sie unfehlbar ein ruhiges glückliches Leben. Aber wenn es an Produkten zur Nahrung, zur Kleidung, zur Wohnung für die Menschen fehlt, oder wenn sie einander selbst an der rechtmäßigen Erwerbung und Theilnehmung dieser Produkte willkührlich hindern, so ist es schlechterdings unmöglich, daß eine glückliche

Bevölkerung der Staaten erfolgen kann. Es ist vielmehr unter dieser Bedingung ganz unvermeidlich, daß Noth, und Elend sich über die Staaten ausbreiten, und Verwüstungen der Länder erfolgen müssen.

Es beruhet also in einer jeden Staatsverwaltung alles auf der Frage:

Wie muß die Verfassung des Staats seyn, damit die Grundstücke aller Classen ihrer Natur gemäß immer eine grössere Masse von Produkten für das Menschenleben hervorbringen, und damit die Menschen

schen mit dem größtmöglichen Eifer geschäftig sind, die Masse der Produkte zu vervielfältigen, und zu ihrem Genusse gerechten Antheil daran zu nehmen?

Hier ist das Centrum der ganzen Regierungskunst. Aus dem muß alles ausfließen, und um das muß sich alles drehen, wenns in der menschlichen Gesellschaft gut gehen soll.

Jede Verfassung, welche die Wirkung hervorbringt, daß die Grundstücke, die dasind, entweder gar nicht, oder nur auf eine unvollkommene Art benutzet werden können, oder daß die

Menschen immer unvermögender werden, die Produkte zu ihren Lebenserfordernissen sich zu eigen zu machen, und zu geniessen, ist an sich selbst verderblich, und kann und darf nicht bestehen, wofern man den allgemein angenommenen Zweck erreichen will, glückliche Bevölkerung der Staaten zu bewirken. Wäre auch eine solche verderbliche Verfassung, die nämlich, wodurch die Masse der Lebensbedürfnisse für die Menschen vermindert, und das Menschenleben mit Calamitäten überhäufet, und die Vervielfältigung des beglückten Menschenlebens geradezu aufgehalten wird, Jahrtausende alt, so wäre sie doch für die Staaten nichts besseres, als was das Mooß,

und die Maulwurfshaufen für den Garten oder die Wiese sind.

Der Endzweck des Buches, welches ich hier dem Publicum übergebe, gehet nun dahin, diejenige Ordnung in ihrer Vollständigkeit zu zeichnen, welche allen Staaten Ueberfluß an Genießungen fürs Volk und für die Regenten gewähret, und frohes Menschenleben allenthalben erhält, und vervielfältiget, oder welche allen Staaten und ihren Regenten die größtmöglichen Reichthümer und Einkünfte verschaffet.

Ich suche diese Ordnung aus solchen Gründen zu entwickeln, die mir

für einen jeden Menschenverstand faßlich, und einleuchtend zu seyn scheinen; und es ist mir inniges unwiderstehliges Anliegen, und Drang meiner ganzen Seele, alle meine lieben Mitmenschen mit völlig befriedigender arithmetischer Gewißheit zu überzeugen, daß jede Abweichung von den Grundsätzen dieser Ordnung Noth, Jammer, Elend, Klagen, Verzweiflung, Laster und Verbrechen über das Menschengeschlecht herführet, und daß eine jede Einrichtung in den Staaten, die dieser einzigen Regierungsordnung zuwider ist, eben darum abgeschaffet werden muß, weil sie die Masse der Erfordernisse für das Menschenleben vermindert und wider

die

die glückliche Bevölkerung, die man doch allenthalben als Zweck der Politick zum Augenmerke hat, Dämme vorbauet. Man wird vieles hier wieder finden, was ich in meinen wichtigsten Angelegenheiten, und in meinen Schriften für alle Staaten schon gesagt habe. Aber ich hoffe, daß diese Wiederhohlungen in einem Werke, welches bestimmt ist, das ganze System der einzigen beglückenden Staatsverwaltung in seinen einfachsten Gründen vorzulegen, nicht ohne Nutzen seyn werden.

Denjenigen, welche bey Durchlesung meines Buches vielleicht sagen

werden, daß sich das System bey den jetzigen Einrichtungen nicht in Gang bringen lasse, gebe ich zum Voraus die Antwort, daß eben die jetzigen Einrichtungen in den Staatsverwaltungen der glücklichen Bevölkerung der Länder und der Bereicherung der Staaten und der Regenten schlechterdings zuwider sind, und daß eben diese Einrichtungen durch das System, das ich erkläre, abgeschaffet werden sollen.

Ich bitte alle meine Leser inständig um der so laut nach Hülfe und Wohl rufenden Stimme der Menschheit willen, mein System recht ernstlich zu erwägen

wägen und zu beherzigen, die Gründe, auf welche ich baue, in die allerschärfste Prüfung zu nehmen, mich der Mittheilung ihrer Fragen und Zweifel werth zu halten, und denn, wenn diese gehoben seyn werden, mit mir gemeinschaftlich an der Ausbreitung und Realisirung des Systems zu arbeiten. Besonders aber flehe ich hier die Regierungs = Cameral = und Finanz= Collegia, und die Akademien und Societäten der Wissenschafften in allen europäischen Staaten an, meine Ideen, Grundsätze, und Schlüsse aufs strengste zu beurtheilen, um vor allen Dingen völlig auszumachen, ob das System, wie ich ich es jetzt dargestellt

habe, in seinem wesentlichen Inhalte theoretisch unwidersprechlich erwiesen sey. Ist erst dieser Punkt berichtigt, so wird sich wegen der Ausführbarkeit des Systems, sogleich alles in sein wahres Licht setzen lassen.

Sollte ich wol meine Bitte vergeblich thun? Was kann für alle Akademien und Societäten der Wissenschaften wichtiger seyn, als die Wissenschafft von den unveränderlichen Gesetzen, nach welchen die Masse der Geniessungen für die Menschen, und folglich ein glückliches und frohes Menschenleben in allen Staaten vervielfältiget werden

kann?

kann? Dies ist die eigentliche Wissenschafft des wahren Weisen, die gewiß auf die Ehre, von Gelehrten recht innig studirt, und unablässig ausgebreitet zu werden, sichere Ansprüche machen darf. Und was kann für die Regierungs- Cameral - und FinanzCollegia jemals angelegentlicher seyn, als einen Plan recht genau durchzudenken, durch welchen der Verfasser dem Volke und dem Regenten unaufhörliches Wachsthum des Reichthums und Wohlstandes verspricht?

Man sage mir nicht, daß schon Herr Professor Dohm in Kassel das physiokratische System hinlänglich

geprüft

geprüft und widerlegt habe, und daß also weiteres Durchdenken desselbigen nunmehr unnöthig sey. Herr Dohm hat in den wesentlichen Stücken eine theils ganz unrichtige, theils höchst mangelhaffte Vorstellung von dem physiokratischen System gemacht. Daß der reine Ertrag der Unterschied sey, welcher nach Abzug der Grund- der Instrumental- und der jährlichen Auslagen der Cultur von der Totalproduktion übrig bleibe; daß alle arbeitende Menschen von dem reinen Ertrage unterhalten werden müßten; daß die Kunstindustrie oder die Gewerbsamkeit der Fabrikanten den vor-

handenen Werth der Genieſſungen oder Produkte in ſeiner Wirklichkeit erhalte; daß ein gewiſſer Theil des reinen Ertrages hinreichend ſeyn müſſe, alle Bedürfniſſe des Staates zu beſtreiten, und daß er ſo viel abwerfen müſſe, als die bißherigen indirekten Auflagen zuſammen betragen, die entbehrlichen Hebungskoſten abgerechnet: Dies ſind vier Hauptſätze in der Dohmiſchen Vorſtellung, deren keiner phyſiokratiſch iſt, und die ſchnurgerade den allererſten weſentlichſten Ideen des phyſiokratiſchen Syſtems widerſprechen. Wer die Schrifften der franzöſiſchen Phyſiokraten, und meine

wichtigste Angelegenheiten, oder auch mein gegenwärtiges Buch mit Aufmerksamkeit liest, dem wird das gerade Gegentheil von den Dohmischen vier Sätzen aufs deutlichste in die Augen fallen. Nebstdem aber hat Herr Dohm den wichtigen und wesentlichen Gegenstand des physiokratischen Systems von der Verhältniß der Arbeiten und des Geldes gegen die Produkte und ihren Werth nicht so, wie es das System thut, dargestellt. Daher entstunden dem Herrn Dohm Zweifel, die dem nicht entstehen können, der das System erst im ganzen wahren Detail überschauet. —

Ich wiederhole also mein Ansuchen an die Gelehrten, und an die Geschäffts-männer, das ganze System Schritt vor Schritt, oder Satz vor Satz, aufs genaueste zu durchgehen. Die Wahrheit und besonders das Glück des menschlichen Geschlechtes werden durch diese Untersuchungen, vorausgesetzt, daß sie um der Sache selbst willen, und mit Ernst angestellet werden, ausnehmend viel gewinnen.

Sonst habe ich nun nichts weiter zu sagen, als wegen eines beträchtlichen Rechnungsfehlers, der mir S. 186 entwischet ist, mich zu entschuldigen. In der sechsten Zeile, von der untersten an

gerechnet, muß statt 83 bis 90 gesetzt werden: 56⅓ biß 60; in der dritten Zeile aber statt: 55 biß 62 soll es heissen: 28⅓ biß 32. Daher muß in der untersten Zeile bey der Berechnung des Interesse aus den Culturkosten anstatt 196 biß 221 stehen: 101 biß 114. Nach dieser Verbesserung ändert sich auch die Rechnung auf der 187sten Seite unten, und auf der 188sten oben. Es muß nämlich heißen: „ Die Totalproduktion war 56⅓ „ biß 60 fl. Der Zehende davon ist 5 fl. „ 38 kr. biß 6 fl. Nach Abzug dessen „ behält also der Eigenthümer 50 fl. „ 42 kr. biß 54 fl. Nimmt man von „ dieser Summe den CulturAufwand „ mit 28 fl weg, so ist der reine Ertrag

„ trag für den LandEigenthümer 22 fl
„ 42 kr. biß 26 fl, ein Intereſſe von
„ 75 biß 92 ProCent vom Cultur-
„ Aufwand.

Die übrigen kleinen Druckfehler werden keine Anzeige nöthig haben, da ſie nur einzelne Buchſtaben betreffen, die beym Leſen ſelbſt keine Unbequemlichkeit verurſachen, und noch weniger meine Ideen unverſtändlich machen können.

Ich empfehle mich, und meine Bemühungen der Liebe meiner theuren Mitmenſchen, und ich werde mich vorzüglich glücklich ſchätzen, wenn man mir durch Zweifel, welche reine Wahrheits-

und Menschenliebe zum Grunde haben. Anlässe geben wird, die verschiedenen Theile des Systems, das ich nun zwölf Jahre hinter einander theoretisch und practisch mit allem ersinnlichen Eifer bearbeitet habe, immer weiter aufzuklären. Giessen den 6. April. 1779.

# Inhalt
## der politischen Oekonomie.

Einleitung. Von der Glückseeligkeit überhaupt. S. 1 - 5.

Erstes Kapitel: Von den Materien des Menschenglücks und daß sie allein durch die beste Benutzung der Grundstücke des Erdbodens zu gewinnen sind. S. 6 - 22.

Zweites Kapitel: Von den nothwendigen Erfordernissen und Auslagen zur vollkommensten Benutzung der Grundstücke des Erdbodens. S. 23 - 39.

Drittes Kapitel: Von dem reinen Ertrage des Erdbodens. S. 40 - 57.

Vierdtes Kapitel: Von dem Genuße der Produkte des Erdbodens und wie er von den Menschen erlangt wird. S. 58 - 88.

Fünftes Kapitel: Von der Freyheit in dem Gebrauche der Grundstücke, in dem Verbrauche der Produkte, und in der Thätigkeit der Menschen. S. 89 - 111.

Sechstes Kapitel: Von dem unzertrennlichen Zusammenhange der Freyheit mit der Gerechtigkeit. S. 112 - 122.

Sieben,

# Inhalt.

Siebendes Kapitel: Von der vollkommenen Culturordnung. S. 123 - 227.

Achtes Kapitel: Von den Fabrikationen der Naturprodukte und dem vollkommensten Gange der Kunstindustrie. S. 228 - 286.

Neuntes Kapitel: Von dem vollkommensten Gange des Handels. S. 287 - 326.

Zehendes Kapirel: Von dem Gelde, dessen Umlaufe und Wirkungskreiße. S. 327 - 382.

Eilftes Kapitel: Von der sittlichen Ordnung. S. 383 - 435

Zwölftes Kapitel: Von der politischen Ordnung überhaupt. S. 435 - 446.

Dreyzehndes Kapitel: Von den Gesetzen in den Staaten. S. 447 - 546.

Vierzehendes Kapitel: Von der vollziehenden Macht. S. 547 - 563.

Funfzehendes Kapitel: Von der beschützenden Macht. S. 564 - 575.

Sechzehendes Kapitel: Von den Grundsätzen der ächten Staatswirthschaft. S. 576 - 630.

---

# Einleitung.

## §. 1.

### Von der Glückseligkeit überhaupt.

Unsere Glückseeligkeit besteht im Genuße. Wir müssen, wenn wir glücklich leben wollen, unsere natürliche Triebe befriedigen und alle unsere Fähigkeiten ihrer Bestimmung gemäß im Genuß üben, und zum Genuß ausbilden können. Der Urheber der Natur

ſelbſt hat alle dieſe Triebe, und alle dieſe Fähigkeiten in unſer Weſen gelegt, und ſie alle, jeder Menſch fühlt es, ſie alle zwecken auf die Erhaltung und Vervollkommnung unſers Weſens ab.

Zur Befriedigung unſerer weſentlichen Lebenstriebe ſind uns Nahrungsmittel, Kleidungen, Wohnungen, und Lagerſtätte nöthig. Wir müſſen zu eſſen haben, wenn uns hungert, und zu trincken, wenn uns dürſtet. Wir brauchen Kleidungen, um unſern Leib zu bedecken, und Wohnungen, wenn wir wider die ſchädlichen Wirkungen der Luft, wider die Anfälle der wilden Thiere, und der böſen ungerechten Menſchen ſicher leben, und nach der Ermüdung einen ruhigen, und ungeſtörten Schlaf genieſſen wollen.

Zur gefühlvollen Wirkſamkeit und Ausbildung unſerer natürlichen Leibes- und Seelen-Fähigkeiten ſind uns Reize zur Bewegung unſerer Organe, Eindrücke zur Beſchauung, zur Vergleichung, und zur Empfindung von außenher nothwendig.

Doch sind alle diese Nothwendigkeiten zur Vollkommenheit unserer Glückseeligkeit noch nicht hinreichend. Diese ist noch allzubegrenzt, so lange wir nicht in Absicht auf unsere Nahrung, Kleidung, und Wohnung und Lagerstätte, und in Absicht auf unsere Leibes- und Seelenthätigkeit auch Bequemlichkeit und Freuden genießen können. Wir fühlen alle, daß unser ganzes Wesen auf Vergnügen und Freude gestimmet ist. Daher erfordert das wahre Glück der menschlichen Gesellschafft, daß nicht nur der erforderliche Stoff zu unserer Ernährung, zu unserer Kleidung, und zu unserer Wohnung, und zur Aufweckung und Reizung aller unserer Fähigkeiten und Organe immer vorhanden sey, sondern daß wir auch denselbigen ungehindert aufs vollkommenste zu jenen Endzwecken brauchen und genießen können, so offt wir durch unsere Naturtriebe zu diesem Genuße eingeladen werden. Die Materien zu unserer Ernährung, zu unsern Kleidungen, zu unsern Wohnungen, zur bequemsten Erwerbung dieser unserer Bedürfnisse, und zur Verschönerung dessen, was um uns ist, und die Gegenstände zur Reizung und Bewegung unserer Vorstellungs- und EmpfindungsOrgane müssen zur gröstmöglichen Men-

ge vervielfältigt werden, und dann muß das Genießenkönnen jedem Menschen, einem wie dem andern, nach Proportion der besondern Empfänglichkeit und Krafft aller, uneingeschränkt frey seyn.

Je mehr Arten von diesen Materien und Gegenständen vorhanden sind, und je grösser die Menge in jeder Art ist; desto mehr Menschen können ihre Nothwendigkeiten, ihre Bequemlichkeiten und ihre Freuden finden, das ist, desto mehr glückliche Menschen können auf der Erde leben. Je ungehinderter nun auch der wirkliche, jedem Triebe, und jeder Fähigkeit des Menschen angemessene Genuß dieser Naturgaben unter den Menschen sich ausbreitet; desto grösser wird die Anzahl der wirklich Glücklichen.

So besteht dann die ganze Kunst, die Menschen in dieser Welt glücklich zu machen, darinne, daß man die Menge der genießbahren Materien unaufhörlich vergrössere, und jedem auch an dem Genuß derselbigen seinen Antheil so weit versichere, daß er haben kann, alles was er durch seine eigene Fähigkeit und Krafft, ohne

ohne seinen Mitmenschen in dem Seinigen zu stören, sich zu verschaffen im Stande ist.

Dies ist nun das Glück, durch welches die ächte Staatshaushaltungswissenschafft die wahre politische Oekonomie die Staaten segnen will.

# Erstes Kapitel
## von
## den Materien des Menschenglückes,
## und daß sie allein durch die beste Benutzung der Grundstücke des Erdbodens zu gewinnen sind.

### §. 2.

### Die Erde allein ist die Quelle der Materien des Menschenglückes.

Laßet uns zuerst von den Materien zu unserm Glücke reden. Welche sind es, und woher bekommen wir sie? Die Materien zur Stillung unsrer Triebe, und zur Entwickelung der unzähligen Keime von Fähigkeiten, von welchen Gott unser ganzes Wesen zusammengewebt hat, sind alle die Wirklichkeiten, die auf dem ganzen Schauplatze der Natur auf unsere Organe ihre Eindrücke machen. Himmel und Erde sind voll von solchen Gegenständen, die unsere Sinne reizen, unsern Geist zum Beschauen und zum Vergleichen aufwecken, und

unser

unser Herz mit sanften Wallungen der Freude durchströmen können, wenn nicht innere Unzufriedenheit mit uns selbst, dieser so fürchterliche Richter, unsere Freude vergället.

Aber diejenigen Materien, welche uns der Schöpfer zu unserm Glücke ganz zu umfassen, und daß ich so rede, in ihrer Substanz uns zuzueignen, und zu genießen erlaubt und verliehen hat, erhalten wir **blos aus der Erde**, oder **aus den verschiedenen Grundstücken des Erdbodens.** Die Aecker und Gärten geben uns Getraide und Küchengewächse, Obst, heilende Kräuter, Blumen, Hanf, Flachs, Safran, und andere zur Färberey, und zu den Manufacturen und zur Arzneykunst dienende Pflanzen, Wurzeln, Blätter, Blüthen, Früchte, und Saamen; die Weinberge den Wein; die Wiesen das Futter für unser nutzbahres Vieh; die Wälder das Brenn- Bau- und andres Nutzholz, Wildpret, und allerley andre Nutzungen für Menschen und fürs Vieh; die Meere, Seen, Flüsse, und Teiche die Fische, und Nutzungen von Fischen; die Bergwercke die Metalle, und übrige Mineralien,

lien, und Salz kommt aus Meeren, und Quellen und Gruben. Kurz! es ist keine einzige zu unserm Glück dienende Materie, welche wir nicht aus der Erde, oder aus einem, oder dem andern Grundstücke des Erdbodens zu empfangen hätten. Wir haben nichts zu essen, und nichts zu trinken, was nicht aus der Erde kommt. Wir haben keine Materialien zu Kleidungen, die nicht unmittelbar auf Aeckern gebauet werden, oder von Thieren kommen, die man von den Grundstücken der Erde unterhalten muß. Wir haben nichts zu fabriciren, was uns nicht die Erde aus einem, oder dem andern Grundstücke liefert. Wir haben nichts zu kaufen und nichts zu verkaufen, dessen Materie wir nicht aus der Erde erhalten. Wir können endlich keine Wesen so genau, und in so vielen Verhältnissen kennen lernen, keine auf so mancherley Art zu unserm Vergnügen brauchen, als die, welche uns der Erdboden liefert.

Wer gar kein Land hat, hat auch von sich selbst keine Pflanzen, keine Mineralien, keine Metalle, keine Fische, kein Wildpret, kein Holz, kein Salz, und kann auch kein Vieh ernähren. Was er von diesen Producten braucht, oder sucht,

das muß er von andern bekommen, die Aecker, Gärten, Wiesen, Weinberge, Wälder, Bergwercke, und fischreiche Gewässer besitzen, und was ein Mensch, der kein Land hat, an Metallen, an Getraide, an Wein, an Vieh, an Hanf und Flachs und an Holz bereits besitzt, das muß er nothwendig von denjenigen erhalten haben, welchen die erwähnten Grundstücke des Erdbodens zugehören.

## §. 3.

## Der Mensch kann durch seine Krafft für sich allein die Masse der Materien nicht vermehren.

Ein Mensch mag noch so grosse Geschicklichkeit, noch so viel Talente, und ein noch so mächtiges und erhabenes Genie, und noch so viel Industrie haben; so kann er doch kein Stäubgen Materie zu seinem Unterhalte, keins zu seinen Bequemlichkeiten, keins zu seinem Vergnügen machen. Er kann kein Getraide, keinen Weinstock, keinen Obstbaum, kein Holz, keinen Flachs, keine Wolle, kein Metall schaffen. Nur dazu hat der Mensch das Vermögen, daß er diese Naturgaben, wenn sie vorhanden

sind, zu seinen und seiner Mitmenschen Absichten auf verschiedene Art umformen, aus einer Form wieder in die andere bringen, und sowohl in ihrer rohen natürlichen Gestalt, als auch in ihren künstlichen Formen gegen einander vertauschen, und in die Hände seiner Mitmenschen vertheilen kann.

Ein Wagner kann kein Holz machen; er macht aus dem schon vorhandenen Holze nur Pflüge, Wagen, Karren, und andre Geräthschaften, das ist, er bringt das Holz nur in besondere Formen. Der Leinweber kann keinen Flachs machen; er macht nur aus dem Flachse verschiedene Sorten von Leinwand, das ist, er giebt dem Flachse, der schon da war, und der erst zu Garn gesponnen werden mußte, eine besondre Form, die zur Leinwand nöthig ist. Der Hutmacher kann keine Wolle, keine Haasen- und Biberhaare machen; er verfertigt nur aus der Wolle, und den Haasen- und Biberhaaren Hüte von verschiedener Feine, das ist, er formt die schon vorhandene Wolle, und die Haasen- und Biberhaare so lange um, biß die Gestalt des Filzes und Hutes daraus wird. Der Kaufmann, und wenn er auch der größte ist, macht kein

Gran

Gran von den Materien, mit welchen er Handel treibt, er kauft nur solche Dinge die schon da sind, und verkauft sie wieder an andre Menschen. Der scharfsinnigste und glücklichste Naturforscher und Chimist kann kein Stäubgen Materie schaffen, und beschauet nur die Formen und Verbindungen, in welchen sich die schon vorhandenen Materien wirksam beweisen können.

Ich will einmahl setzen, daß die Quantität aller Materien, die durch die Kräfte der Natur in einem Jahre erzeugt werden, in hundert tausend Millionen Centnern bestehen soll. Da mögen sich nun unsere Künstler vervielfältigen, so weit sie wollen; da mögen alle Tage neue Gewerbe, neue Fabricken, und Manufacturen errichtet werden; da mag die Anzahl der Handwercksleute und Kaufleute so sehr zunehmen, als sie immer will; da mag man fabriciren und handeln lassen, was man will, und wie viel man will; da mögen die Künste und Wissenschaften so hoch steigen, als sie immer wollen: So kann doch das ganze Quantum von Materien, welche auf dem ganzen Erdboden jährlich umgearbeitet, und fabricirt, umgesetzt, von den Menschen genutzt, und verbraucht, und von dem Beobachtungsgei-

ſte der Naturforſcher beſchauet, zergliedert, und wieder verbunden werden, nicht mehr als hundert tauſend Millionen Centner ausmachen; denn es war nach der Vorausſetzung nicht mehr Materie da, mit welcher die Induſtrie, die Comercien, die Künſte und die Wiſſenſchaften ſich hätten beſchäftigen können.

## §. 4.

## Verminderung der Maſſe der Materien des Menſchenglücks durchs Leben, und durch die umformenden Arbeiten und Künſte von allen Claſſen.

Das iſt phyſiſches unverletzliches Geſetz, daß jeder Menſch, um leben zu können, Unterhaltungsmaterien genießen und verbrauchen muß. Er muß jährlich ſo oder ſo viel Centner Getraide, oder andere zur Nahrung dienliche Producte des Pflanzen- oder Thierreichs verzehren, er nutzt jährlich an Kleidung, und an Wohnung ein gewiſſes Quantum von Materien ab. Den Zweck des Lebens mag der Menſch hinlencken, wohin er will, ſo muß er eſſen und trincken, und ſich kleiden, und wohnen, und das iſt Verbrauch und Abnutzung gewiſſer Materien.

Auch

Auch das ist unverletzliches physisches Gesetz, daß jede Umformung der aus der Erde gewonnenen Materialien die Masse dieser rohen zur Umformung tauglichen Producte vermindert. Der Spinner und Leinweber, der den Flachs oder Hanf zu Garn oder Leinwand macht, hat nun wegen seiner Verarbeitung das vorige Gewicht an rohen Flachs und Hanf nicht mehr, und je mehr er von diesen Materien spinnet und webet, desto kleiner wird sein Flachs- und Hanfquantum, und bey der Fortsetzung seiner Arbeiten, bleibt ihm endlich von seinem Flachs- und Hanfhaufen nichts mehr übrig. So ists auch mit den Arbeiten des Hutmachers und aller übrigen fabricirenden Gewerbe. Alle ohne Unterschied vermindern die Masse der rohen Producte der Natur, die sie umformen, und endlich behalten sie, eben weil sie arbeiten und fabriciren, von den rohen Materien, die da waren, nichts mehr übrig. Alles Menschenleben also, es mag sich auf dieser Erde thätig beweisen, wie es will, und alle umformende und fabricirende Gewerbe, und Künste wirken durch sich selbst eine unvermeidliche Abnahme der durch die Kräfte der Natur aus den Grundstücken der Erde hervorgebrachten Producte.

§. 5.

## §. 5.

### Die Benutzung der Grundstücke der Erde ist der einzige Weg, die Materien des Menschenglücks wieder zu ersetzen, und zu vervielfältigen.

Um also die Materialien, welche zur Ernährung der Menschen, und zur Fortsetzung der Gewerbe, der Künste, und Wissenschaften nöthig sind, nach ihrer Verwendung, nach ihrem Verbrauche wieder herbeyzuschaffen, und immer weiter zu vervielfältigen muß ein jedes Grundstück der Erde auf das vollkommenste benutzet werden. Die Aecker, Gärten, Wiesen, Weinberge, und Wälder müssen nach ihren besondern Endzwecken, und ihrer Natur gemäß, gehörig bearbeitet, besäet, oder bepflanzet und gewartet werden; die Viehzucht muß mit Sorgfalt und Ueberlegung getrieben werden; die Fischwasser muß man in guter Ordnung halten, und zur rechten Zeit nutzen; und die Bergwercke müssen nicht unordentlich, sondern bergmännisch und zur Gewinnung der größtmöglichen Vortheile gebauet werden. Nirgends muß ein Stück der Erde, das nicht seiner Natur nach

unbrauch-

unbrauchbar ist, öde, oder unbenutzt liegen bleiben.

Nun finden immer mehr Menschen ihre nöthigen Lebensmittel; nun wird die Masse der Handwercks-Manufacturen- und Fabricken-Waaren immer grösser; nun vermehrt sich die Menge aller Gattungen von Producten, und in jeder zunehmenden Menge von Producten wächst die Anzahl der Zahlungs- oder Vergütungsmittel für andere Producte; nun sind immer mehr Materien da, deren Betrachtung, und Untersuchung den Naturforscher beschäftigen kann, deren Bearbeitung und Fasonirung das Genie und den Fleiß der Fabrikanten und Künstler unterhalten können; nun vervielfältigen sich die Arbeiten; die Künste und Wissenschaften entwickeln sich freywillig, und die Industrie macht ungezwungen schnelle Progressen; nun giebt es Waaren im Ueberfluß, welche gegen einander vertauscht werden können, und Handel und Wandel werden blühend. Die ganze menschliche Gesellschaft wird glücklich. —

§. 6.

## §. 6.

**Bevölkerung, Industrie, Künste, Comertien, Wissenschaften nehmen nur zu, wenn die Benutzung der Grundstücke des Erdbodens zum Hauptaugenmerk der ganzen menschlichen Gesellschaft gemacht wird.**

Saget mir alle, geliebte Mitmenschen! wenn geht die Bevölckerung der Länder am schnellesten, und glücklichsten? Geschiehet sie geschwinder, wenn an Getraide, an Obst, an Küchengewächsen, an Wein, an Holz, an Kleidungs- und andern Unterhaltungsmitteln, und an Materialien zu den Bequemlichkeiten, und Freuden alle Jahr in steigender Progression etliche hundert tausend Centner mehr gebauet und gewonnen werden, oder geschieht sie geschwinder, wenn von diesen Unterhaltungsmitteln, und genießbaren Materien jährlich etliche hundert tausend Centner weniger hervorgebracht werden?

Werden die Menschen sich leichter zur Ehe entschließen, wenn mehr Brod und Lebensmittel von Jahr zu Jahr vorhanden sind; oder werden sie sich leichter verehligen, wenn weniger Brod und Lebensmittel vorhanden sind?

Werden

Werden die Ehen fruchtbarer werden, wenn die Masse der Unterhaltungsmittel, die Masse der Genießungen von allen Arten für die Menschen alle Jahr grösser wird, und also die Nahrungssorgen geringer werden? oder werden die Ehen fruchtbarer seyn, wenn die Menge der Unterhaltungsmittel und der mannichfaltigen Genießungen für die Menschen geringer ist, und also die Nahrungssorgen und Bekümmernisse sich mehr anhäufen?

Gewiß wird jeder Menschenverstand in allen diesen Fragen den ersten Fall empfinden und behaupten.

Sagt mir weiter, theure Mitmenschen, wann ist es am leichtesten, die Handwercke, die Manufacturen und Fabricken, die Künste und Wissenschaften und die Comercien blühend zu machen? Ist dieß leichter, wenn immer mehr Nahrungsmittel von allen Gattungen, immer mehr Färbereygewächse, mehr Hanf, Flachs, Baumwolle, Seide, Wolle, Thierhäute, Arzneymaterialien, Eisen, Kupfer, Silber und Gold, und andere Mineralien gewonnen werden? oder werden die Handwercke, Manufactu-

ren, Fabricken, Künste, Comercien, und Wissenschaften leichter blühend werden, wenn von allen jenen Materien alle Jahr weniger hervorgebracht wird? Gewiß empfinden und behaupten wir alle das erste.

Sagt mir endlich, wenn ist es am leichtesten, den armen Landleuten und städtischen Inwohnern Verdienst und Brod zu schaffen? ist dies leichter wenn viele tausend Morgen Aecker, Wiesen und andre nutzbare Grundstücke mehr angebauet, und die Productionen derselben um etliche tausend Centner erhöhet, oder vervielfältiget werden? oder ist es leichter, wenn viele tausend Morgen Land weniger gebauet und etliche tausend Centner Productionen weniger gewonnen werden? Gewiß wird keiner unter uns allen das letzte glauben können.

Thut immer alles, was ihr wollet; macht Verordnungen, und gebt Gesetze, welche und wie viel ihr wollt; fertigt Freyheiten und Privilegien aus, so viel und für wen ihr wollt: Ihr könnt keine steigende Progreßion der Handwercke, der Manufacturen, der Fabricken, der Künste, der Comercien, der Wissenschaften erwarten, keine

keine Zunahme der Volcksmenge hoffen, wenn an Brode und andern Nahrungsmitteln, und an Producten, die sich für die Menschen auf mannichfaltige Weise umformen lassen, ein Mangel ist, und wenn die Producte des Erbbodens nicht immer in grösserer Menge und Verschiedenheit entdecket, und hervorgebracht werden.

Also ists gewiß für uns alle empfindbar, daß, um die Erde immer mehr mit Menschen zu füllen, um die Handwercke, Manufacturen, Fabricken, Künste, Comercien und Wissenschaften allenthalben zu gründen, und immer blühender zu machen, alle Districte des Erdbodens sowohl auf seiner Oberfläche, als in seinen Eingeweiden, aufs vollkommenste benutzet und dadurch die Producte der drey bekannten Naturreiche unaufhörlich vervielfältiget werden müssen.

## §. 7.

Die Vervielfältigung der Materialien des Menschenglücks durch die Benutzung der Grundstücke des Erdbodens und die Wegräumung der Hindernisse des Genusses ist

## der ächte Probierstein von der Vollkommenheit aller Menschenthätigkeit, und aller Plane in der menschlichen Gesellschaft.

Die genießbaren Producte, oder die Materialien des Menschenglücks sind offenbare Erfordernisse oder Mittel zum frölichen Leben der Menschen, und zur Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft. Es ist also schlechterdings unläugbar, daß jede Menschenthätigkeit, welche eine Vervielfältigung der Materialien des Menschenglücks wirket, und jeder Plan, der die Vermehrung der Masse dieser Materialien erleichtert, und befördert, für das menschliche Geschlecht heilsam ist, und reellen Werth hat.

Sind aber die genießbaren Producte der Natur im Ueberfluß vorhanden, so genießt sie gewiß ein jeder Mensch, wenn er im Genießen nicht verhindert wird. Denn das ist die Stimmung des ganzen Menschenwesens, und aller seiner Organe, zu genießen, was genießbar ist. Mithin ist zum Genuß, oder zur Glückseligkeit des Menschengeschlechts auf dieser Erde immer nnr nothwendig, die Producte der Natur unaufhörlich zu vervielfältigen, und die Hindernisse

nisse des wirklichen Genusses, die nicht im Wesen der Menschen selbst gegründet sind, zu entfernen. **Jede Menschenthätigkeit also, und jeder Plan,** die nicht die Masse der Genießungen für die Menschen unmittelbar, oder mittelbar vergrössern, und nicht die sich zeigenden Hindernisse des Genusses entkräften oder aufheben, sind für die menschliche Gesellschaft auf dieser Erde ohne Werth. — Das ist demnach der Probierstein von der Vollkommenheit aller Menschenthätigkeit, und aller Plane in der menschlichen Gesellschaft auf dieser Erde, sie in der Verhältniß gegen die Masse und den Genuß der Materialien des Menschenglücks zu betrachten. Je mehr die Masse dieser Materialien durch eine Menschenthätigkeit, oder durch einen entworfenen Plan zum Genuß der Menschen vergrössert wird, desto mehr Vollkommenheit hat die Menschenthätigkeit, und der Plan. Je weniger aber eine Menschenthätigkeit oder ein Plan zur Vermehrung der Masse der genießbaren Producte, und zum Genuße derselbigen beyzutragen vermögend ist, desto kleiner ist ihre Vollkommenheit für die menschliche Gesellschaft.

Faſſet Ideen, geliebte Menſchen! welche ihr wollt; ſammlet Känntniſſe, ſo viel ihr wollt; zerfließt in Gefühlen, und fühlt euch glücklich, worinn ihr wollt; mahlt eure Ideen, ſo ſchön, ſo reizend ihr wollt; macht durch eure Gefühle in andrer Herzen Eindrücke, ſo ſtarck ihr wollt: Ihr thut nichts zum Wohl der menſchlichen Geſellſchaft, wenn eure Ideen, eure Kenntniſſe, eure Gefühle nicht **Kraft geben**, die Menge der Producte für das Menſchenleben zu vervielfältigen, und den Genuß derſelbigen zu erleichtern, zu erhöhen, und auszubreiten.

# Zweites Kapitel
## von
## den nothwendigen Erfordernissen und Auslagen zur vollkommensten Benutzung der Grundstücke des Erdbodens.

### §. 8.

### Nothwendigkeit der Bearbeitung der Grundstücke.

Die Erde ist wohl geschickt, genießbare Producte für das menschliche Geschlecht zu erzeugen. Sie schenkt uns auch zu allen Pflanzen, die wir zu unserm Lebensunterhalte, und zu unsern Freuden brauchen können, in den Mutterpflanzen den Saamen. Die Thiere, deren wir benöthiget sind, haben auch den Segen der Fortpflanzung in sich, und vermehren sich dadurch, wenn sie nur ihre Nahrung finden. Allein wenn die Erde sich selbst überlassen wird, so kann sie nicht so viele, nicht so vollkommene Gewächse für Menschen und nutzbare Thiere her-

vorbringen, als wenn der Mensch ihre Oberfläche mit Fleiß zu Aufnehmung der wirksamen Materien der Luft, und des Pflanzensaamens zurichtet, und ihr Nahrungsmaterialien für die Gewächse mittheilet, und die sich einfindende Hindernisse des Wachsthums und der Vollkommenheit der Pflanzen entkräftet, oder ganz entfernet. Ein Morgen Land, der auf diese Art zugerichtet, besäet oder bepflanzet, und gewartet wird, giebt zuverläßig ein beträchtliches Quantum von Pflanzen oder Sämereyen mehr, als wenn er von sich selbst, und ohne Menschenhülfe die nämlichen Gewächse trägt. Ein jeder bestimmter District Feld kann gewiß mehr Menschen und mehr nutzbahres Vieh nähren, wenn er mit Einsicht und Fleiß durch Menschenhände dazu bereitet wird, als wenn er sich selbst überlassen bleibt, und seine Gewächse nur von ausgefallenen Saamen, oder aus den Wurzeln der alten Pflanzen hervorbringt. —

Wenn also die Grundstücke der Oberfläche des Erdbodens die gröstmögliche Masse von genießbaren Producten zum Besten des menschlichen Geschlechts liefern sollen, so müssen sie nothwendig von den Menschen zu diesem Endzwecke

zwecke aufs vollkommenste bearbeitet werden.

## §. 9.

### Nothwendigkeit des Grundeigenthums.

Wer wird sichs aber zum Anliegen machen, die Grundstücke des Erdbodens durch die vollkommenste Bearbeitung zu ihrer höchsten Fruchtbarkeit zu bringen, wenn er nicht das völlige Eigenthumsrecht über dieselbige hat? Das Grundeigenthum ist in der That die Basis von der rechten Cultur und Benutzung des Erdbodens, und von der Solidität der bürgerlichen Gesellschaft. Die Anlegung einträglicher Landgüter erfordert mancherley Anstalten und Unkosten. Steinigte Districte werden umgereutet; Moräste ausgetrocknet; Hügel und Berge abgetragen, und der Boden eben gemacht; Tiefen, und Löcher, und Gräben mit Erde ausgefüllet; an tauglichen Plätzen Fischteiche ausgegraben; die Grenzen des Eigenthums durch Umsteinungen, Umzäunungen, oder auf andre Art bestimmt; Wege, Brücken, und Canäle zur bequemsten Nutzung der Grundstücke angelegt. — Diese Sorgen und Arbeiten übernimmt in unserer

Welt vielleicht nicht ein einziger, wann er nicht erst versichert ist, daß ihm und seinen Nachkömlingen die Früchte davon zugehören werden, oder wenn er nicht das Grundeigenthumsrecht über die Güter hat, die er mit so vieler Mühe herstellen, einrichten, und zum höchstmöglichen Ertrage geschickt machen soll.

Das Grundeigenthumsrecht ist der größte Reiz für die Menschen, sich bey ihren Gütern niederzulassen, Wohnungen, und andre nützliche Gebäude da anzulegen, Ruhe und Sicherheit zur Benutzung ihrer Grundstücke, und zum Genuß ihrer Erzeugungen zu suchen. Ohne Grundeigenthum ist Wanderung der Menschen und der Familien nicht zu vermeiden, und stete Wanderung der Familien ist ein Haupthinderniß der Ruhe und Freude, und der Entwickelung der Fähigkeiten des menschlichen Geschlechts.

## §. 10.

### Landwirthschaftliche Grundauslagen.

Alle die Kosten, die auf das Wesen, und auf die Herstellung nutzbahrer Grundstücke, und die dazu gehörigen Gebäude gemacht werden, heißen

heißen eigentlich die landwirthschaftliche Grundauslagen (avances fonciers). Sie sind das Capital, welches in den Gütern steckt, und von welchem durch die Cultur und Benutzung der Grundstücke die Interessen gezogen werden sollen. Der Preiß, um welchen die Güter und Gebäude von andern erkauft, oder sonst erworben werden, kann mit den eigentlichen Grundauslagen eine große Ungleichheit haben.

## §. 11.

### Der Unterschied zwischen den wirthschaftlichen Einrichtungsauslagen, und den jährlichen Bauungs- oder Benutzungsvorschüssen.

Es ist unmöglich, daß man aus dem Grundcapital den größten möglichen Nutzen ziehe, wenn nicht alle Grundstücke nach ihrer Art und Bestimmung so bearbeitet werden, daß ein jedes derselbigen die Producte, welche es liefern soll, in der größten Menge, und Vollkommenheit hervorbringen, oder abgeben könne. Ehe man aber noch die beste Bearbeitung und Nutzung des Bodens anfangen kann, muß man

sich

sich mancherley Instrumente und Inventarienstücke anschaffen, durch deren Hülfe die Kräfte der Menschen verstärkt, und die Arbeiten beschleuniget werden können. Diese bestehen in Vieh, und vielerley Geräthschaften. Wenn man diesen Aufwand gemacht, und die benöthigten Hülfsinstrumente in Bereitschaft hat; so kann man alsdenn zur gehörigen Zeit mit den Benutzungsarbeiten auf den verschiedenen Grundstücken den Anfang machen, und dieselbigen auch ungehindert fortsetzen.

Die Auslagen, welche auf die Anschaffung des zur Bearbeitung und Benutzung des Erdbodens erforderlichen Viehes, und auf die Geräthschaften gemacht werden müssen, heißen die Primitiv- oder die ersten Einrichtungs- und Instrumental-Auslagen (avances primitives). Die Unkosten aber, welche die Benutzungsarbeiten bey jeder Gattung von Grundstücken alle Jahr erfordern, heißen die ununterbrochenen, oder jährlichen Benutzungs-Auslagen oder Vorschüsse (avances annuels).

Wer z. E. von seinen Aeckern den größten möglichen Vortheil ziehen will, der muß sich zur Bear-

Bearbeitung und zur Düngung Pferde oder Ochsen und anderes Vieh anschaffen, und Pflüge, Wagen, Karren, und andere Geräthschaften erkaufen; er muß seine Felder bearbeiten, und düngen, und besäen, und nach der Bestellung warten, und pflegen, und die Gewächse nach ihrer erlangten Reife einerndten, und zum Verbrauche, oder zum Verkaufe zubereiten lassen; er muß seine ökonomischen Gebäude, wenn sie schadhaft sind repariren; er muß seine Pferde, Ochsen, und anderes nutzbares Vieh gehörig warten und pflegen; er muß seine sämtliche Ackergeräthe immer in gutem Stande erhalten, und alle Jahr so viel Mittel in der Reserve übrig haben, daß er alle die abgängigen ökonomischen Gebäude, die Häußer, Scheunen, und Ställe, und Keller, und Speicher, oder Fruchtböden wieder neu bauen, das unentbehrliche Vieh immer wieder recrutiren, und das ganz unbrauchbare Schiff und Geschirr wieder neu machen kann.

Wer seine Wiesen recht benutzen will, der muß sie wässern, düngen, mit nöthigen Gräben versehen, und diese zur rechten Zeit reinigen; er muß das Heu und Grummet mähen, auf der

Wiese

Wiese umwenden, und nach seiner Trocknung in die Scheune bringen lassen.

So geht es auch bey den Weinbergen, Waldungen, Fischwassern, und Bergwerken. Allenthalben müssen die Eigenthümer Auslagen machen, um die Inventarienstücke, Instrumente, und Maschinen, die zur Bearbeitung und zur Benutzung des Erdbodens nöthig sind, anzuschaffen, und immer im besten Stande zu erhalten, und um die Arbeiten, und Anstalten zu bestreiten, durch welche die wirkliche Benutzung der Grundstücke geschehen muß.

## §. 12.

### Die Grundauslagen, erste Einrichtungsauslagen, und jährliche Bearbeitungskosten sind zur Benutzung der Grundstücke des Erdbodens absolut nothwendig.

Wenn ein Landeigenthümer keinen Aufwand macht, um die Moräste auf seinen Feldern und Wiesen auszutrocknen, wie kann er reiche Getraide oder Heuernden davon hoffen? Wenn er keinen Aufwand macht, um die Steine auszureu-

ten

ten, die sich in seinen Aeckern und Weinbergen befinden, wie kann er erwarten, daß ihm seine Aecker viel Früchte, und seine Weinberge vielen Wein hervorbringen? wenn er sein Gut nicht umsteint, oder ganz einschließt, wie wird er auf immer wider Zanck und Zwist mit seinem Nachbarn sicher seyn können? wenn er sich keine tüchtige Pferde und Zugochsen anschaffet, wie will er seine Aecker gehörig bauen, seine Erndten zu rechter Zeit in die Scheune bringen, und seine Früchte, seinen Wein, sein Holz mit Vortheil in die Städte zu Marckte führen können? wenn er nicht genug Vieh zur Düngung seiner Aecker, Gärten, Wiesen, und Weinberge hat, wie wird er auf starcke Productionen an Getraide, an Küchengewächsen, an Heu, an Wein, und an Obst Rechnung machen dürfen? wenn er sich keine guten Pflüge, Wagen, und andre Geräthschaften ankaufet, und dieselbigen nicht immer in guten Stande erhält, wie will er sein Land erforderlich bauen, mit seinen Arbeiten zur rechten Zeit fertig werden, und von seiner Wirthschaft Nutzen hoffen? wenn er keine tüchtige und treue Knechte und Mägde zu seinem Vieh und zur Bearbeitung und Bestellung seiner Felder hält, wenn er keine geschickten und fleißigen Weinbergsarbeiter

beiter hat, wie will er seine Ländereyen zu ihrem höchsten Ertrage bringen? wenn er nicht die erforderliche Menge von Saamen, oder von jungen Pflanzen zur Bestellung seiner Felder, und Gärten und übrigen Grundstücke aufwendet, wie kann er eine reiche Ernde, und einen starken Ertrag von seinem Gute verlangen? —

Es ist unmöglich, liebe Menschen! ohne alle diese Auslagen und Vorschüsse zu machen, die Aecker, Gärten, Wiesen, und Weinberge zu reichen Productionen gehörig benutzen zu können. — So kann sich auch ein Bergwerkseigenthümer unmöglich Vortheile schaffen, wenn er auf tüchtige Bergleute, auf gute und fleißige Schmelzer nichts aufwendet, wenn er den Arbeitern kein starkes haltbares Geschirr anschaffet, wenn er die Auslagen auf die nothwendigen Bergwercksmaschinen, auf Pochwercke, Schmeltzhütten, und andre unentbehrliche Einrichtungen scheuet, oder zu machen unvermögend ist. Kurz! es sind zur vollkommensten Benutzung aller Grundstücke des Erdbodens hinlängliche Grundauslagen, erste Einrichtungs- und Instrumental-Auslagen, und jährliche Bauungskosten oder Vorschüsse unumgänglich nothwendig.

dig. Ohne diese Auslagen und Vorschüsse können wir von der Erde die Producte nicht erwarten, welche zu unsern Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten, und Freuden bestimmt sind, und zu unserm Glücke dienen sollen.

## §. 13.

## Unverletzlichkeit der landwirthschaftlichen Vorschüsse wider alle ihrer Bestimmung zuwiderlaufende Verwendungen.

Die ganze Summe der nothwendigen Benutzungsauslagen der Cultur der Grundstücke muß ein unverletzliches Heiligthum in der ganzen menschlichen Gesellschaft seyn, und unveränderlich bleiben. Niemahls darf dieselbige angegriffen, nie zu einem andern Endzwecke, als zur Cultur des Erdbodens und zu Gewinnung der rohen Producte verwendet werden, wenn man nicht für künftige Zeiten die Masse der Lebensmittel und die übrigen Genießungen der Menschen geradezu vermindern, und also den Menschen Unglück zubereiten will. — Nehmt einem Landmann im Herbste, wenn er seine Aecker zur Winterfrucht bestellen soll, seine Pferde, oder seine Ochsen, oder seine Saatfrucht weg,

oder zwingt ihn, daß er dieses Vieh, und diese Frucht, oder das Futter, welches er zur Unterhaltung seines Arbeitsviehes braucht, verkaufen muß. Nun muß er ja sein Feld unbenutzt liegen lassen; nun wird die künftige Ernde, wenn sonst alle übrige Umstände gleich bleiben, nothwendig geringer werden. — Wie viel Felder liegen nicht in den verschiedenen Staaten unbebauet, und unbenutzt, weil menschenfeindliche Finanzbediente den Bauren zur Zeit, da sie pflügen und säen sollten, ihr Zugvieh, und ihre Saatfrüchte genommen, oder das Geld ausgepresst haben, welches zu Ankaufung einer Pflugschaar, oder einer Egge, bestimmt war? Also ist es kein Wunder, daß wir die Getraideernden in so vielen Ländern und so oft zurückschlagen, und den Mangel der Lebensmittel sich fast allenthalben vergrössern sehen müssen.

## §. 14.

## Absolute Schädlichkeit einer Verfassung in den Staaten, welche die Culturauslagen verringert.

Eine Staatsverfassung, welche dies wirkt, daß Grundstücke ganz öd bleiben müssen, oder dies,

dies, daß ein Grundstück, das 20 Centner an geniesbahren Producten bringen könnte, nur 10 Centner, oder noch weniger giebt, muß für den Staat absolut nachtheilig seyn. Es ist absolut schädlich für die bürgerliche Gesellschaft, den Inwohnern zu verbieten, oder sie zu zwingen ihre Aecker, ihre Wiesen, ihre Weinberge ungebauet liegen zu lassen; auch ists absolut schädlich für die Gesellschaft, die Inwohner zu zwingen, daß sie nur 3 Malter Getraide auf einem Morgen Acker zu gewinnen suchen sollen, von welchem sie 6 und mehr Malter bekommen könnten. Eine solche Verfassung im Staate aber herstellen oder dulten, welche diese Wirkung nach sich zieht, daß die Grundstücke entweder nichts von ihren Producten hervorbringen, oder nicht alles hervorbringen, was sich von ihnen erwarten läßt, ist in der That nichts anders, als den Inwohnern die wirckliche, die beste Benutzung der Grundstücke verbieten.

Die Culturauslagen, die vorher erklärt worden sind, müssen absolut nothwendig in hinreichender Menge, und Größe gemacht werden, wenn die Grundstücke des Erdbodens ihrer Natur gemäß aufs vollkommenste benutzt werden

ſollen. Wenn man alſo den Inwohnern der Staaten ihre Culturauslagen vermindert, oder ſchwächet, ſo verbietet man ihnen im Effecte, ihre Grundſtücke aufs beſte zu bearbeiten, und zu benutzen. Denn man vermindert oder ſchwächt ihnen die Mittel, ohne welche ſie die Güter nicht gehörig vollkommen cultiviren können.

Mithin iſt eine Staatsverfaſſung, die das wirkt, daß die nothwendigen Culturauslagen verringert, oder geſchwächt werden, für die bürgerliche Geſellſchaft abſolut verderblich. Sie muß, wo ſie gefunden wird, verbannet werden, wenn man hoffen will, die Cultur des Erdbodens in blühenden Stand ſetzen können.

## §. 15.

## Abſolute Schädlichkeit einer Verfaſſung, welche die Culturauslagen mit Laſten belegt.

Einem Menſchen Laſten auflegen, wenn und weil er die Erde bearbeitet, um die größtmögliche Maſſe von Producten davon zu gewinnen, heißt ihm Laſt auflegen, wenn und weil

er

er zur Unterhaltung des Menschenlebens, zur Vervielfältigung der Materialien des Glücks für die Gesellschaft seine Kräfte verwendet. Mit eines Menschen Thätigkeit Last verbinden, und ihn von der Thätigkeit abhalten wollen, das ist im Effecte eins.

Wenn also auf die nothwendigen Culturauslagen Lasten gelegt werden, die nicht zur Natur dieser Auslagen selbst gehören, so ist dies eben so viel, als wenn man die Menschen von dem Aufwande dieser Auslagen wegziehen, oder sie doch zur Verminderung derselbigen bewegen will. Aber jeder Schritt, der auf die Verminderung, oder Schwächung der Culturauslagen abzielt, ist für die bürgerliche Gesellschaft absolut verderblich. Daher muß auch jede Verfassung absolut verderblich seyn, bey welcher auf die Culturauslagen auf eine oder die andere Art Lasten gewälzet werden. Solch eine Verfassung, sie mag bestehn, worinne sie will, muß aus allen Staaten weggeschaft werden, wenn der Erdboden die größte Masse von Producten für die Menschen hervorbringen soll.

## §. 16.

## Die Culturauslagen sind lauter Producte der Erde.

Es bestehen aber die sämtlichen Auslagen, welche auf die Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke des Erdbodens verwendet werden, in lauter Materien, die uns der Erdboden erst liefern muß. Die Saamenfrüchte und jungen Pflanzen, und Bäume, mit welchen die Aecker besäet, und die Gärten nnd Waldungen besetzet werden, sind lauter Producte der Erde. Die Pflüge, Wagen, Karren, und andere Geräthschaften bestehen aus Holz, und Eisen, oder andern Metallen, aus Flachs, oder Hanf, oder Bast von Bäumen, oder Haaren von Thieren, und alle diese Materien erhalten wir unmittelbar, oder mittelbar aus der Erde. Alle Gattungen des Viehes, mit welchen wir die Grundstücke bearbeiten, und düngen, müssen durch die Productionen der Wiesen und Felder ihre Nahrung erhalten, und sind also Producte des Erdbodens; die Nahrungsmittel, welche der Ackersmann mit allen seinen Gehülfen während der Culturarbeiten verzehret, kommen alle aus der Erde. Die Kleidungen, welche er verbraucht,

bestehen

bestehen aus leinenen Garn, oder aus Wolle, und diese Materien bekommen wir aus dem Pflanzen- und Thierreiche, und folglich aus dem Erdboden. Das Geld, welches der Landeigenthümer, und Ackersmann braucht, um sein Gesinde zu bezahlen, und den Handwerksleuten, welche ihm die Kleidungen und Geräthschaften machen, und seine Gebäude herstellen, ihre Arbeiten zu vergüten, ist ein Metall, und wird aus den Grundstücken der Erde geliefert. Also kommen alle Culturauslagen, von deren Nothwendigkeit und Unverletzlichkeit vorher geredet worden ist, aus den Grundstücken des Erdbodens, und gehören zu den Producten, die wir durch die Benutzung des Erdbodens, und durch den Gebrauch der Culturauslagen zu gewinnen suchen.

# Drittes Kapitel

## von

## dem reinen Ertrage des Erdbodens.

### §. 17.

### Nothwendigkeit eines reinen Ertrags zum Glück der Menschen.

Wir sollen alle Grundstücke des Erdbodens ohne Unterlaß benutzen, und die Menge der Naturproducte vervielfältigen, damit wir immer mehr Materien haben, die wir zu unserer Nothwendigkeit, zu unserer Bequemlichkeit, und zu unserm Vergnügen genießen können, und damit wir unsere Fähigkeiten in deren Betrachtung stärcken, und durch deren Umformung zu unseren und unserer Nebenmenschen Glücke üben können. Zu dieser Benutzung des Erdbodens aber und zu der Gewinnung der mannichfaltigen Producte haben wir Culturauslagen nöthig, und diese machen selbst ein bestimmtes Quantum von der Erde aus (§. 12 - 16).

Wenn

Wenn nun die Menge der Producten, welche durch die Benutzung der Grundstücke alle Jahr erzeugt und gewonnen werden, nicht grösser wäre, als die Menge der Producten, die den Culturaufwand, oder die Benutzungskosten ausmachen; so hätten die Eigenthümer der Grundstücke zwar fürs künftige Jahr zur Bearbeitung und Benutzung ihrer Grundstücke Auslagen und Producte genug: aber weiter hätten sie auch nichts, als was zu den nothwendigen Culturvorschüssen absolut nöthig ist, und es bliebe von den erzeugten Producten gar nichts zu den Bequemlichkeiten, und Freuden der Menschen übrig. Nun könnte der ganze Circul der Thätigkeit nicht weiter reichen, als auf die Nothwendigkeit des Feldbaues, und der Gewinnung der Producten aus den Grundstücken des Erdbodens.

Gesetzt die rechte Cultur eines Getraideackers von 160 rheinländischen 16schuhigten Quadratruthen kostet jährlich an Geld zwölf Gulden, oder so viel Producte, als sich mit zwölf Gulden in Gelde bezahlen lassen. Wenn nun dieser Acker in Frucht nur zwölf Gulden wiedergiebt, so darf ich von dieser eingeerndeten

Frucht nichts zu meinem, oder anderer Menschen Vergnügen brauchen; ich darf nichts von dieser Frucht zu feinem Mehl machen, um Kuchen oder anderes Backwerck verfertigen zu lassen, sondern ich muß sie geradezu wieder als nothwendige Culturauslage verwenden, wenn der Acker aufs künftige Jahr die gleiche Production wieder hervorbringen soll.

Im Großen ist dieses eben so. Wenn ein Staat zur Benutzung seiner ganzen Oberfläche jährlich den Werth von zehen Millionen Gulden geradezu nothwendig auslegen muß, und von seinem Boden nichts weiter als den Werth dieser zehen Millionen Gulden wieder ersetzt bekommt, so hat er zwar immer so viel, daß er die Arbeiten, die zur Benutzung des Bodens gehören, alle Jahr fortsetzen kann; aber zu andern Endzwecken hat er nicht einen Heller übrig. Was über die würckliche Culturarbeiten, und über die Nothdurft der Landleute hinausgeht, was Bequemlichkeit, und Ergetzlichkeit, und Reiz für die Menschen ausmacht, was die Verschönerung der Welt angeht, das kann der Staat nicht suchen, weil er keinen Aufwand darauf machen kann. Wenn also nicht allein das Feld

gebauet,

gebauet, das Vieh gewartet, die Waldungen gepfleget, und Stollen und Schächte gegraben werden sollen, sondern wenn auch Künste und Wissenschaften zur Erhöhung der Fähigkeiten der menschlichen Seele, zur Bequemlichkeit, und zum Vergnügen des menschlichen Lebens aufkeimen, wachsen, und blühen sollen; wenn die Länder auch Schauplätze von unschuldigen Freuden, und grosen Wercken des Genies werden sollen; So muß die Menge der Producte, welche jährlich aus den Grundstücken der Erde hervorkommen, die Menge derer, welche zum Wiederbenutzungsaufwande absolut nöthig sind, übersteigen, oder welches einerley ist, wir müssen durch die Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke des Erdbodens über die gemachten Cultur- oder Gewinnungsauslagen einen Ueberschuß, oder einen Profit erhalten. Man nennet diesen Profit den **reinen** oder **klaren Ertrag der Grundstücke.**

Sehet also, Freunde! wie absolut nothwendig ein **reiner Ertrag** der Grundstücke ist, wenn in der menschlichen Gesellschaft nicht alles Bauer, Hirte, Fischer, Bergmann seyn soll, und wenn nicht alle Wirksamkeit der Menschen

nur

nur im Pflügen, Düngen, säen, eggen, mähen, dreschen, in der Wartung des Viehes, im Fischen, und in Gewinnung der Mineralien, und Metalle begrenzt bleiben soll. Es ist ein **reiner Ertrag** des Erdbodens nöthig, wenn die Seelenkräfte der Menschen sich entwickeln, die unendlich mannichfaltigen Grade und Wendungen des Geistes in Activität gesetzt, und die Herzen mit den unzählbaren Vergnügungen des geniessenden Gefühls bereichert werden sollen. Zu dieser Glückseligkeit muß der Erdboden alle Jahr mehr geben, als was man **geradezu auf seine Bearbeitung und Benutzung** wieder verwenden muß.

## §. 18.

### Erste Erläuterung dieser wichtigen Sache durch eine allgemeine Vorstellung.

Ich will meine Gedancken hiervon noch mehr simplificiren. Alle Producte des Erdbodens haben ein gewisses Gewicht, und lassen sich nach dem Gewicht bestimmen. Ich will also hier zur Erläuterung annehmen, daß die ganze Masse von Mineralien, und Metallen, von Pflanzen

Pflanzen aller Gattung, und von Thieren und thierischen Nutzungen, welche der Erdboden in einem Jahre in allen Ländern hervorbringt, und liefert, hundert tausend Millionen Centner Materie ausmachet. Gesetzt nun, daß man, um die Bergwercke künftiges Jahr fortzubauen, um die Aecker wieder wie voriges Jahr zu bearbeiten, und zu bestellen, und um alle übrige Grundstücke des Erdbodens wieder wie voriges Jahr zu benutzen, von hundert tausend Millionen Centner Materie, die man auf allen Grundstücken gewonnen hat, funfzig tausend Millionen Centner verwenden muß: So bleiben funfzig tausend Centner von den erzeugten Materien, als **reiner Ertrag** des Erdbodens übrig. Diese können nun die Eigenthümer der Grundstücke aufwenden, um sich von andern Menschen Waaren zur Bequemlichkeit, zum Vergnügen, zur Zierde und zur Pracht daraus verfertigen zu lassen, und diese Dienste und Geschäfte ihrer Mitmenschen mit dem Ueberflusse ihrer Producte zu vergüten. Nun können viele Menschen ihre Fähigkeiten üben, in diesem Ueberschusse von funfzig tausend Millionen Centner Materien zu arbeiten; nun können immer neue Künste aufblühen; die Künstler können leben, und das

Vergnü-

Vergnügen der Menschen wird ausgebreitet. Wenn aber die ganze Masse von hundert tausend Millionen Centner Materie wieder **geradezu auf die Bearbeitung und Benutzung** des Erdbodens verwendet werden müßte; so bliebe gar nichts mehr übrig, worinne die Menschen arbeiten könnten, um Bequemlichkeit und Freuden für sich und ihre Mitbrüder zu schaffen.

## §. 19.

### Zweyte Erläuterung durch einige partikulare Vorstellungen.

Folgende partikulare Vorstellung wird die Sache noch heller machen. Die ganze Masse von Eisen, welche jährlich aus der Erde gezogen wird, soll in zehn Millionen Centnern bestehen. Hiervon soll zu den Instrumenten, Maschinen, und Geräthschaften, welche zur Benutzung der Bergwercke, der Felder, und Wiesen, der Waldungen und aller übrigen Grundstücke nöthig sind, jährlich sechs Millionen Centner verbraucht werden. Es bleiben also jedes Jahr vier Millionen Centner Eisen übrig, die man,

weil

weil sie zur Cultur und Benutzung der Grundstücke des Erdbodens nicht nöthig sind, zu allerley Zierrathen an den Wohnungen und an den Mobilien, und zu gröbern und feinern Instrumenten und Maschinen zur Befriedigung der Erkänntnißfähigkeit der Menschen, und zu andern die Bearbeitung der Erde nichts angehenden Absichten verarbeiten lassen kann. Hätte man nur die sechs Millionen Centner Eisen, die geradezu zur Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke des Erdbodens nöthig sind; so würde man kein Eisen behalten, um feine Gitterwercke an den Häusern und Gärten daraus machen zu lassen; man würde kein Eisen haben, um Messer, Scheeren, Degenklingen, Gewehr, Quincaillerie, und tausend andere Waaren daraus verfertigen zu können. Wollte man aber von den sechs Millionen Centner Eisen einige Millionen verwenden, um alle diese itzt erwähnten Waaren zu fabriciren, so würde man weniger Pflugschaaren, weniger Schaufeln und Grabscheider, weniger Hacken, und Gabeln, als zur Fortsetzung des Feldbaues nöthig sind, verfertigen, und dann würde die Erde das künftige Jahr weniger Getraide, und weniger andre Gewächse hervorbringen; man würde wenige Berg-

werckszeräthschaften machen können, und dann könnte man nicht mehr so viele Mineralien aus der Erde herausarbeiten, als vorher.

Ferner will ich einmahl annehmen, daß die ganze Masse von Getraide, welche auf der ganzen Oberfläche des Erdbodens wächst, jährlich zehen tausend Millionen Centner betrage. Zu Unterhaltung der Menschen, welche zu den Bergwercken, zum Ackerbau, bey dem Forstwesen, und der Fischereyen ihre Dienste leisten, sollen vier hundert Millionen, und zur Aussaat zwey hundert Millionen Centner Getraide nöthig seyn. Es bleiben also unter dieser Voraussetzung vier hundert Millionen Centner Getraide übrig, welche zur Ernährung und Beschäftigung der Handwercksleute, Fabrikanten, Künstler, Kaufleute, und anderer Personen, die nicht an der Benutzung des Erdbodens unmittelbar mitarbeiten, verbraucht werden können. Wenn aber überhaupt nur sechs hundert Millionen Centner Getraide eingeerndet, und zur Ernährung der bey den Bergwercken, beym Ackerbau, beym Forstwesen und den Fischereyen unmittelbar dienenden Arbeitern, wieder verbraucht würden, so bliebe für die Handwercksleute, und Fabrikanten

ten und Kaufleute und alle übrigen Classen und Stände nichts übrig. Es würden also keine Seiden- Cotton- Spitzen- und feine Leinwandfabrikanten leben können; man hätte keine Quincaillerien- und Uhrenfabricken, keine Mahler, keine Bildhauer, keine Wechselhändler, keine Gelehrten, keine Soldaten, keine Regierungen.

Eben so ist es mit Hanf und Flachs, und Wolle. Wenn nur so viel von diesen Waaren jährlich gewonnen wird, als man für die Nothdurft derer braucht, welche unmittelbar zu den Arbeiten bey den verschiedenen Grundstücken des Erdbodens geschäftig sind, so wird man zu Kleidern für die übrigen Classen und Stände der Menschen keinen Flachs und keine Wolle haben.

## §. 20.

## Der reine Ertrag des Erdbodens ist das einzige Vermögen, welches zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen der Menschen disponibel ist.

Um die Anzahl der Menschen auf dem Erdboden immer mehr zu vergrößern, um die Sphä-

re der Thätigkeit und des Genies der Menschen auszubreiten, und um die Künste und Wissenschaften und die Industrie, und die Comercien zu vervielfältigen muß der ganzen menschlichen Gesellschaft daran gelegen seyn, daß alle Jahr eine grössere Menge von Materien aus den Grundstücken des Erdbodens gewonnen werden, als zu deren Bearbeitungs- und Benutzungsaufwande erforderlich sind, und daß dieser Ueberschuß, dieser **reine Ertrag** der Grundstücke in einer immer steigenden Progression erhöhet, und nach und nach zu seiner größten möglichen Vollkommenheit gebracht werde.

Die unendliche Güte Gottes hat hierinne kräftigst für das menschliche Geschlecht gesorgt. Sie hat die Natur so eingerichtet, daß wir bey allen Grundstücken des Erdbodens, wenn wir weißlich zu Wercke gehen, einen reinen Ertrag hoffen dürfen. Jeder Aufwand, welchen wir nach der Ordnung der Natur mit Vernunft auf die Benutzung der Erde machen, ersetzt sich, und giebt allemal noch einen Profit dazu.

Wir müssen demnach in der Masse von Producten, welche der Erdboden jährlich hervorbringt,

bringt, zwey Theile unterscheiden. Der eine ist diejenige Quantität der Producte, welche geradezu auf die Wiederbenutzung der Grundstücke des Erdbodens und auf die Dienste und Arbeiten, welche diese Benutzung erfordert, verwendet werden muß, und welchen man den productiven Aufwand nennen kann. Der andere aber ist das Quantum von Producten, welches übrig bleibt, wenn man den Aufwand auf die Benutzung der Grundstücke abgezogen hat, und um welches sich der productive Aufwand durch die Kraft der Natur vergrössert hat, oder der reine Ertrag der Grundstücke. Von dem productiven Aufwande, oder den wirklichen jährlichen Culturvorschüssen geht alles geradezu auf die Bearbeitung des Erdbodens, um die Materien aus demselben zu gewinnen, die zu unsern Genießungen bestimmt sind. Zu einem andern Endzwecke, er sey welcher er wolle, kann von dem productiven Aufwande nichts genommen werden, wenn man anders die Grundstücke des Erdbodens ununterbrochen fort benutzen will. Der reine Ertrag aber ist das einzige vollkommen disponible Vermögen der menschlichen Gesellschaft. Er kann zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, zur Vergrösserung der Bequem-

lichkeiten, und zur Vervielfältigung der Freuden der Menschen, zur Uebung der Geistesfähigkeiten, zu Urbarmachung, und Einrichtung neuer Grundstücke und zur Verschönerung der Erde angewendet werden, ohne daß sich jemahls die nöthigen Kosten zur Wiederbenutzung der Grundstücke dadurch verringern.

## §. 21.

## Bestimmungsgründe von der Grösse des reinen Ertrages der Grundstücke.

Nun läßt sich auch leicht einsehen, wie und wodurch der reine Ertrag aller Grundstücke des Erdbodens sein Daseyn, und seine größte Vollkommenheit erhält. Die belebende Kraft der Natur erzeugt ihre Producte, und gebährt sie in der Erde aus, und liefert sie uns, und das alles in der Maaße, als wir durch den productiven Aufwand, oder durch die jährlichen Cultur-Vorschüsse dem Erdboden das geben, was er zur Bildung seiner Wercke brauchet, und das entfernen, was die ausbildende Kraft der Natur und der Erde schwächet, und endlich alles das

thun

thun, was absolut nöthig ist, die erzeugte Producte von der Erde in Empfang zu nehmen. Wenn der Ackersmann das Getraidfeld vollkommen umarbeitet, und ihm die erforderliche Lockerheit giebt, wenn er ihm alle die Düngung giebt, die auf diesem Boden nöthig ist, wenn er das ganze Saamenquantum aussäet, welches der Boden erfordert, und wenn er hierzu den besten Saamen in seiner Art wählet, wenn er alles thut, was dem Wachsthum des Getraides günstig seyn kann, und wenn er zur rechten Zeit die Ernde hält: So liefert der Acker ganz gewiß den größten möglichen reinen Ertrag, der durch die Kräfte der Natur nach allen Umständen der Witterung auf diesem Felde erwartet werden kann. — Wenn aber der Ackersmann sein Feld nicht gehörig locker macht, wenn er ihm nur die halbe Düngung giebt, die der Acker erfordert, wenn er schlechten Saamen aussäet, der leicht, und unvollkommen ist, oder wenn er einen Theil des Saamens zurückbehält, der doch auf diesem Felde, um es ganz zu benutzen, nöthig war, oder wenn er zur Unzeit säet, wenn er das hervorwachsende schädliche Unkraut nicht ausgätten läßt, wenn er zu früh, oder zu spät einerndet: So wird auch der reine Ertrag des Ackers ge-

ringer ausfallen müssen, als er auf diesem Felde unter einerley Witterung möglich war. Und auch alsdenn kann der reine Ertrag seine Vollkommenheit nicht erreichen, wenn der Ackersmann sein Feld viermal pflügt, da doch nur ein zweymaliges Pflügen bey diesem Boden nöthig ist, wenn er zwanzig Wagen Düngung auf seinen Acker bringt, da doch nur die Hälfte erfordert wird, und auf diesem Boden nützlich seyn kann; wenn er zwey Centner Saamen auf den District aussäet, auf welchem ein Centner genug ist, um gute Früchte zu bringen; wenn er die Arbeiten, die in einem Tage verrichtet werden könnten, und sollten, kaum in zwey Tagen verrichtet; wenn er zehn Taglöhner hält, da durch fünf fleißige Leute in der nämlichen Zeit das gleiche verrichtet werden kann; wenn er die Geräthschaften und Hülfsmittel der Cultur theurer bezahlt, oder bezahlen muß, als nöthig ist: kurz, wenn der Benutzungsaufwand grösser ist, als es zur besten Cultur des Erdbodens erfordert wird.

Seht also, Freunde! was zur größtmöglichen Vermehrung des reinen Ertrages des Erdbodens von unserer Seite nothwendig ist. Es muß nämlich

erst-

erstlich bey einem jeden Grundstücke der productive Aufwand so groß seyn, als er nach der Natur und Beschaffenheit des Grundstückes erfordert wird;

zum andern aber auch alles, was in dem productiven Aufwande unnöthig ist, und dem Erdboden zur Vervielfältigung der Producte weder Stoff, noch Kraft, noch Hülfe giebt, vermieden werden.

Hingegen wird die Grösse des reinen Ertrags unvermeidlich verringert, wenn

erstlich der productive Aufwand kleiner ist, als er nach der Beschaffenheit des Grundstückes seyn sollte, und wenn

zweytens in dem productiven Aufwande ein unnöthiger Theil enthalten ist, der zur Vervielfältigung der Producte, oder zur Benutzung der Grundstücke ganz und gar nichts beyträgt.

## §. 22.

## Schädlichkeit aller Anstalten, die den reinen Ertrag der Grundstücke vermindern.

Der **reine Ertrag** der Grundstücke ist für die ganze menschliche Gesellschaft eine so wichtige Angelegenheit, daß jedes Unternehmen, jede Verfügung, jede Verfassung, wodurch eine Verringerung des reinen Ertrags veranlasset, oder bewirkt wird, den Staaten nothwendig verderblich werden muß. Ohne reinen Ertrag der Grundstücke hat die ganze menschliche Gesellschaft gerade nur so viel Producte, als sie zur Fortsetzung der vorigen Culturarbeiten braucht. Vermittelst des reinen Ertrags allein können die Menschen Unkosten und Aufwand auf Herstellung neuer Grundstücke, und auf solche Geschäfte machen, die von den Culturarbeiten unterschieden sind. Je größer der reine Ertrag ist, desto grösser ist der Ueberschuß der Producte über das Quantum, welches geradezu wieder auf die bißherige Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke verwendet werden muß. Je grösser dieser Ueberschuß ist, desto mehr Mittel hat

die

die Gesellschaft, neue Grundauslagen zu machen, und auch Menschen zu ernähren, und zu beschäftigen, die nicht zur Cultur der Grundstücke nöthig sind, sondern ihre Kräfte zu andern Absichten brauchen; desto mannichfaltiger kann die Thätigkeit des menschlichen Geistes werden, und desto höher steigt das Glück des menschlichen Geschlechts. Alle Anstalten also, welche den reinen Ertrag der Grundstücke vermindern, sind dem Anbau der noch ungenutzten Grundstücke, der Vervielfältigung der menschlichen Thätigkeit, und der Vergrösserung der Bequemlichkeiten und Freuden für die Menschen schlechterdings zuwider, und also dem menschlichen Geschlechte offenbar nachtheilig.

# Vierdtes Kapitel

## von

## dem Genusse der Producte des Erdbodens

## und

## wie er von den Menschen erlangt wird.

### §. 23.

### Frage von dem Genusse der Naturproducte.

Kein Product der Natur befördert unser Glück, so lange wir es nicht genießen. Nur durch den Genuß wird es uns zum Glücke. Getraide, Wein, Holz und andere Waaren würden uns ewig indifferent seyn, wenn wir sie nicht zur Befriedigung unserer Triebe genießen könnten. Sobald wir sie aber genießen, sobald empfinden wir in ihnen unser Glück. Also ist die **Genießbarkeit** eines Productes die einzige Verhältniß, durch welche uns die Existenz desselbigen und folglich auch dessen Hervorbringung und Herbeyschaffung interessant wird.

Ich

Ich muß also nun auch von dem Genuße der Producte des Erdbodens reden. Worinnen besteht dieser Genuß? wie ist er nach der Verschiedenheit der Materien des Erdbodens unterschieden, und wie, und wodurch bekommt ein jeder Mensch diejenigen Genießungen, die er sucht?

## §. 24.

### Auf wie vielerley Art die Naturproducte den Menschen genießbar sind?

Der Genuß einer Sache besteht überhaupt in der Befriedigung unserer Triebe und Wünsche durch die Anwendung oder den Gebrauch der Sache. Wir müssen die Sache zu dem Endzwecke bestimmen, den wir dadurch zu erreichen wünschen, und indem wir von der Sache diese Anwendung machen, empfinden wir Zufriedenheit über dieselbige, das ist, wir genießen die Sache, oder welches im allgemeinsten Verstande gleich viel ist, wir brauchen sie. Dies geschieht nun

erstlich wenn wir sie zur Ernährung oder Erquickung unsers Leibes anwenden;

zwey-

zweytens wenn wir uns ihrer zur Bedeckung unsers Leibes bedienen;

drittens wenn wir sie zur Einrichtung unserer Wohnungen bestimmen;

vierdtens wenn wir sie als ein Instrument oder Hülfs- und Zwischenmittel zu unsern Verrichtungen und Geschäften, und zu unsern Bequemlichkeiten brauchen.

Fünftens wenn wir sie als einen Gegenstand unsers Anschauens, unserer Betrachtungen, und unserer Empfindungen zur Befriedigung unserer Wissensbegierde und unsers Vergnügens uns gegenwärtig machen.

## §. 25.

### Nothwendigkeit von Diensten und Arbeiten um die Producte der Natur geniesbar zu machen.

In unserm jetzigen Zustande müssen die Producte der Erde meistentheils aus ihrer rohen Gestalt in eine andere umgeformt werden, wenn wir

wir sie zu unsern Bedürfnissen genießen wollen. Ausser den verschiedenen Gattungen von Obst, und der Milch der Thiere, und einigen Wurzeln und Hülsenfrüchten haben wir keine Materien der Erde, die wir ganz roh zur Nahrung anwenden. Das Getraide muß erst gemahlen, und zu Brod gebacken werden, ehe wir es genießen. Die Gerste muß erst gemalzet, geschroten, und zu Bier gemacht werden, ehe wir sie zum Tranck gebrauchen. Die Weinbeere müssen gekeltert, und der Most abgelassen werden, ehe man Wein genießen kann. Hanf, Flachs, Baumwolle, Schaafwolle, und Seide müssen zubereitet, gesponnen, und gewebt werden, ehe man sie als Leinwand, als Tuch, als Cattun, als Taffet, oder Damast zu Kleidungen brauchen kann. Die Häute der Thiere müssen gegerbet werden, ehe man sie als Leder benutzen, und Schuh und Stiefeln daraus machen kann. Holz und Steine müssen geschnitten, und zu rechte gehauen werden, ehe man sie zum Bauen brauchet. Die Pflanzen und die Mineralien müssen erst auf besondere Art zubereitet werden, ehe man Farben aus ihnen bekommt, und der Mahler muß sein Genie und seine Hände in Thätigkeit setzen, wenn er die Natur durch glückliche Ab-

bildun-

bildungen ihrer Wercke uns sichtbar machen will.

Um also die Materien, welche uns die Erde aus den verschiedenen Grundstücken giebt, zum Gebrauch und Genuß der Menschen zu zubereiten, müssen vielerley Dienste und Arbeiten unternommen werden, dadurch man den rohen Producten die Formen giebt, in welchen sie zu den verschiedenen Absichten des menschlichen Lebens gebraucht werden können. Man muß auch die rohen Producte sowol, als die daraus verfertigten Waaren von dem Orte abhohlen, wo sie zu bekommen sind, und dahin bringen, wo man sie zu seinen Endzwecken brauchen, oder genießen will, und dies erfordert wieder gewisse Dienste, und Beschäftigungen.

Es ist demnach die evidenteste Wahrheit, daß das Glück des menschlichen Geschlechts, welches im Genusse der Schöpfung besteht, ausser den Materien oder Producten des Erdbodens auch noch Dienste und Arbeiten der Menschen erfordert. Es müssen nämlich Dienste und Arbeiten seyn, wodurch die Materien oder Producte der Erde hervorgebracht, und gewonnen

werden,

werden, und die man productive Arbeiten nennen kann; Dienste und Arbeiten, durch welche die Producte zu den Endzwecken des menschlichen Lebens umgeformt, und zum Genuß zubereitet, und bequem gemacht werden, und Dienste und Arbeiten, durch welche die Producte und Waaren von einem Orte zum andern gebracht, und dem genießenden Wesen gegenwärtig gemacht werden.

Materie also und Thätigkeit, oder Arbeit sind die beyden großen Mittel zum Menschenglücke in dieser Welt.

## §. 26.

### Erste Hand, darinnen die Materialien des Glückes sind.

Wir kennen die Materien unsers Glücks und die Quelle, aus welcher sie gezogen werden. Die Erde allein giebt uns alle Producte, die zu unsern Genießungen tauglich sind. Da nun ausser denen, welche auf ihre eigene Unkosten, oder mit ihrem eigenen productiven Aufwande die Grundstücke benutzen, niemand, und auch selbst die

Grund-

Grundeigenthümer nicht, wenn sie nicht zugleich die Anbauer und Benutzer derselbigen sind, unmittelbar aus dem Erdboden Producte beziehet; so ist die ganze Quantität und Masse von den Materien zu unserer Wohlfahrt zuerst unmittelbar in den Händen der Güteranbauer und Grundbenutzer. Kein anderer Mensch kann ein genießbares Product anders woher als aus den Händen der Anbauer oder Hervorbringer bekommen. Die Mineralien und Metalle bekommen wir unmittelbar aus den Händen derer, welche die Bergwercke auf ihre Kosten bauen. Das Getraide, den Wein, den Flachs und Hanf und die Nutzungen des Viehes bekommen wir aus den Händen der Landwirthe. Das Brenn- Bau- und Geschirrholz bekommen wir von den Landleuten, und Waldbenutzern. Die Fische und Nutzungen der Fische bekommen wir aus den Händen der Fischer. Die Menschen also, welche die Grundstücke des Erdbodens mit ihrem eigenen Aufwande benutzen, sind es einzig und allein, aus deren Händen alle Materien zu unsern Genießungen ausfließen, und sich in der Gesellschaft vertheilen müssen.

§. 27.

## §. 27.

## Wie die Benutzer der Grundstücke einander die Producte ihrer Grundstücke mittheilen können?

Wir können jetzt auf die klärste und überzeugendste Art einsehen, wie ein Mensch die Genießungen, die er nicht hat, von einem andern, der sie hat, und nicht für sich braucht, bekommen kann. Die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke haben alle Gattungen von geniesbaren Materien unmittelbar von der Natur in ihre Hände bekommen. Diese können also ihre Producte gegen einander vertauschen, und sich dadurch alle die Materien verschaffen, die sie nicht selbst haben.

Die Eigenthümer der Waldungen vertauschen ihr Holz an die Landleute gegen Früchte und Vieh; an die Eigenthümer der Fischwasser gegen Fische, und an die Benutzer der Bergwercke gegen Eisen, Kupfer, Silber und Gold und andere Metalle und Mineralien. So kauft also der Eigenthümer oder Benutzer der Waldungen um sein Holz von den Eigenthümern oder Benutzern der übrigen Grundstücke der Er-

de alle Materien zu Genießungen, die er ſuchk, und die übrigen vergüten ihm ſein Holz mit den Materien, die ein jeder aus ſeinen Grundſtücken gewonnen hat.

Die Eigenthümer oder Benutzer der Aecker, Gärten, Wieſen un' Weinberge, und des Viehes vertauſchen ihre Früchte, ihre Gartengewächſe und ihr Vieh an die Eigenthümer und Benutzer der Waldugen vor Holz; an die Eigenthümer der Fiſchwaſſer vor Fiſche, und an die Eigenthümer und Benutzer der Bergwercke vor Gold und Silber, und alle übrige Mineralien und Metalle. Mithin kauft der Ackersmann vor ſeine Früchte, vor ſeine Gartengewächſe, und vor ſein Vieh von den Eigenthümern der übrigen Grundſtücke alle genießbare Materien, die er ſuchet, und die übrigen vergüten ihm ſeine Früchte, ſeine Gartengewächſe, und ſein Vieh mit den Materien, welche ein jeder aus ſeinen Grundſtücken erhalten hat.

Die Eigenthümer der Fiſchwaſſer haben von der Natur nichts als Fiſche. Aber nun geben ſie ihre Fiſche, die ſie nicht ſelbſt brauchen, an die Ackersleute gegen Getraide, Wein, andere

dere Gewächse und Vieh; an die Eigenthümer der Waldungen gegen Holz; an die Eigenthümer der Bergwercke gegen Silber und Gold, und die übrigen Mineralien und Metalle. Also kauft der Eigenthümer der Fischwasser vor seine Fische von den Eigenthümern der übrigen Grundstücke alles, was er zu seinen Genießungen bedarf, und die übrigen vergüten ihm seine Fische mit den Producten, die ein jeder aus seinen Grundstücken gewonnen hat.

Der Eigenthümer der Bergwercke endlich, welcher von der Natur nur Gold und Silber und die übrigen Mineralien empfangen hat, nimmt diese Producte und giebt sie dem Ackersmann gegen Getraide, Obst, Wein und Vieh, dem Eigenthümer der Fischwasser gegen Fische, und dem Eigenthümer der Waldungen gegen Holz. Mit seinen Bergwercksproducten kauft er sich also von den Eigenthümern und Benutzern der übrigen Grundstücke alle Materien, die er suchet, und diese vergüten ihm seine Mineralien und Metalle mit den Producten, die sie auf ihren Grundstücken gebauet oder gewonnen hatten.

## §. 28.

### Umsatz der Producte der Grundstücke.

Also ist die Verwechselung, der Tousch oder Umsatz der Producte der erste natürliche Weg, durch welchen die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke einander alle Materien zu den Genießungen ihres Lebens verschaffen können. Nun bekommt der Ackersmann, der aus den Händen der Natur nur Getraide oder andere Erdgewächse und Vieh empfieng, durch die Umtauschung seiner Producte auch Gold und Silber und andre Metalle, und Fische, und Bau-Geschirr- und Brennholz; und wenn er viele von diesen Producten mit seinem Getraide, seinem Wein, seinen übrigen Pflanzen und seinem Vieh eingetauscht hat, und solche nicht selbst alle brauchet, so kann er alsdenn auch mit diesen eingetauschten Producten in der Gesellschaft einen neuen Tauschshandel treiben.

Der Eigenthümer der Bergwercke, der von der Natur sonst nichts als Gold und Silber, Eisen und andere Metalle hat, bekommt nun durch die Umtauschung auch Getraide, Wein, Fische, und Holz. Hat er von der einen oder der andern

dern Art dieser Producte mehr bekommen, als er braucht, so kann er diese wieder vertauschen und dadurch seinen Handel vergrössern.

Der Eigenthümer der Fischwasser hat von seinen Grundstücken sonst nichts als Fische, aber durch die Vertauschung derselbigen bekommt er Holz, Getraide, Wein, Mineralien und Silber und Gold, und kann diese weiter vertauschen, wenn er von dem einen oder dem andern zu viel hat. Und so ist es auch mit den Eigenthümern der Waldungen. Von sich haben sie nur Holz, aber durch den Tausch bekommen sie dafür auch Gold und Silber, und Getraide, und Vieh, und Fische, und können alsdenn mit diesen Producten ihren Tauschhandel erweitern.

## §. 29.

## Diejenigen, welche keine Grundstücke haben, können sich nur mit ihren Diensten ihre Bedürfniße erwerben.

Aber wie gehet es nun denen, die keine Grundstücke besitzen, die nämlich keine Bergwercke, keine Fischwasser, keine Aecker, Gärten,

Wiesen und Weinberge, und keine Waldungen haben, und die also auch keine Producte, keine Materien, zu ihren Genießungen unmittelbar von der Natur erhalten können? wie können diese Menschen Getraide, Obst, Wein, Flachs, und Hanf, Holz, Vieh, Fische, Gold und Silber und andere Mineralien und Metallen bekommen? Die Eigenthümer der Grundstücke allein empfangen diese Producte von der Natur. Nach den Gesetzen der ewigen Gerechtigkeit aber kann ihnen kein anderer Mensch von diesen ihren eigenthümlichen Producten mit Gewalt etwas nehmen, und es kann auch niemand die Grundeigenthümer zwingen, daß sie ihre Producte, die sie durch ihre eigene Auslagen gewonnen haben, andern umsonst hingeben. Was können also die Menschen, welche kein Land besitzen, den Landeigenthümern für ihre Producte geben? was geben sie den Eigenthümern der Bergwercke, um von ihnen Gold, Silber, und die übrigen Mineralien zu bekommen? dem Ackersmann vor sein Getraide, seinen Wein, und sein Vieh? dem Eigenthümer der Waldungen vor sein Holz, und dem Eigenthümer der Fischwasser vor seine Fische? können sie ihnen wol **Producte** dagegen geben? dieß ist unmöglich, weil sie keine Grundstücke

stücke haben, die ihnen etwas von genießbarer Materie liefern; und durch ihre Kräfte können sie auch keine Materie machen. Sie haben nichts, das sie den Grundeigenthümern geben könnten, als ihre Dienste und Arbeiten. Also sind die Dienste und Arbeiten derjenigen Menschen, welche keine Grundstücke besitzen, das einzige Mittel, durch dessen Hülfe sie die Producte der Bergwercke, der Ackerwirthschaft, der Viehzucht, der Waldungen, und der Fischereien von den Landeigenthümern erkaufen und sich eigen machen können.

## §. 30.

## Die Grundeigenthümer sind der Dienste und Arbeiten anderer Menschen zur Benutzung ihrer Grundstücke benöthiget.

Aber werden auch die Landeigenthümer vor die Dienste und Arbeiten anderer Menschen ihre gewonnenen Erdproducte hingeben wollen? oder haben sie die Dienste und Arbeiten nöthig? oder sind sie ihnen interessant? Die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke brauchen mancherley

Geräthschaften, um den Erdboden bearbeiten und die Producte desselbigen gewinnen zu können. Da müssen also Dienste und Arbeiten seyn, durch welche aus den rohen Producten der Natur die Geräthschaften verfertiget werden. Der Ackersmann muß Pflüge, Eggen, Wägen und Karren haben; er hat Ketten, Radreife, Hufeisen, Nägel, Sicheln, Sensen und Messer, und Aexte und Hacken und Grabscheide, und Schaufeln nöthig; er brauchet Seile und Stricke. Also sind Dienste und Arbeiten nöthig, durch welche aus Holz, aus Eisen, und aus Hanf und Flachs die vorher erwähnten Geräthschaften und Bedürfnisse zum Nutzen des Ackersmanns gemacht werden müßen.

Der Bergmann brauchet, um die Erde durchschroten und die Mineralien und Ertze gewinnen zu können, sein Geschirr oder Gezähe; er hat Schlägel und Eisen nöthig; er muß verschiedene Kübel, Schiebkarren, Leitern und Seile haben; er braucht auch Pulver, um die festen Gesteine zu sprengen. Also werden Dienste und Arbeiten erfordert, durch welche aus Holz, und Eisen, und Hanf, und Salpeter, und Schwefel diese Instrumente und Waaren zum Nutzen der Bergleute fabri-

fabricirt werden müssen. Der Fischer brauchet Netze und Seile und Faden. Folglich sind Dienste und Arbeiten nöthig, durch welche zum Vortheile der Fischer diese Bedürfnisse gemachet werden.

Der Eigenthümer und Benutzer der Waldungen muß Sägen, Holzäxte, Beile, Hacken, Stecheisen, Grabscheide und Stricke haben. Also sind Dienste und Arbeiten erforderlich, um diese Bedürfniße für den Waldeigenthümer zu verfertigen.

Wenn nun der Ackersmann, der Bergmann, der Fischer, und der Waldeigenthümer nicht erst mit eigener Mühe alle ihre nöthigen Instrumente selbst verfertigen, sondern ihre ganze Thätigkeit auf die Benutzungen ihrer Grundstücke verwenden wollen; so müssen in der menschlichen Gesellschaft Leute seyn, welche zum Besten der Landwirthe, der Bergleute, der Fischer und der Waldeigenthümer jene Geräthschaften und Waaren zubereiten; es müßen Wagner seyn, welche die Pflüge, Wägen und Karren machen; es müssen Schmidte seyn, welche die Wagen- und Karrnräder beschlagen, und welche die Pflugschaaren und Sechs

verfertigen, welche die Hufeisen fabriciren; es müssen Seiler seyn, welche Stricke und Seile zubereiten; man muß Nagelschmidte, Messerschmidte, Sichel- und Sensenschmidte und Kettenschmidte haben; man hat Kübler nöthig, und braucht auch Pulvermacher und so weiter.

Alle diese Handwercke also sind für die Ackersleute, Bergleute, Fischer, und Waldeigenthümer vortheilhaft und nöthig, wenn die letzten mit ihrer ganzen Wircksamkeit und mit Bequemlichkeit die Erde bearbeiten und die Producte der Natur ungehindert gewinnen wollen.

## §. 31.

## Die Grundeigenthümer brauchen auch die Dienste anderer Menschen zu ihren Kleidungen.

Die Ackersleute, die Bergleute, die Fischer, und die Waldeigenthümer brauchen mancherley Kleidungen. Mithin sind Dienste und Arbeiten nöthig, durch welche Hanf und Flachs gesponnen und zu Leinwand gewebet, und daraus Kleidungsstücke für die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke verfertiget werden; es sind Dienste und Arbeiten

heiten nöthig, durch welche die Wolle gesponnen, zu Strümpfen, Tüchern und Zeugen gewebet, und aus den Tüchern und Zeugen Kleider gemacht werden; man braucht Dienste, und Arbeiten, um Leder zu verfertigen, und aus dem Leder die nöthigen Schuhe für die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke zu machen; es sind Dienste und Arbeiten nöthig, um die Wolle zu kartätschen, zu fachen, zu filzen und Hüte daraus zu zubereiten. Wollen nun die Ackersleute, die Bergleute, die Fischer, und die Waldeigenthümer diese Dienste und Arbeiten nicht selbst verrichten, sondern ihre Thätigkeit allein auf die Benutzung der Erde anwenden; so müssen andre Menschen seyn, welche jenen diese Dienste und Arbeiten leisten können. Man braucht also Flachs- und Hanf- und Wollenspinner; man brauchet Leinweber, Tuch- und Zeugmacher; man braucht Strumpf- Schuh- und Hutmacher. Folglich sind die Dienste und Arbeiten dieser Handwercksleute für die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke nöthig; wenn sie anders ihre Kräfte **allein der Benutzung der Grundstücke des Erdbodens widmen** und ihre Früchte mit Bequemlichkeit genießen wollen.

§. 32.

## §. 32.

### Die Grundeigenthümer brauchen die Dienste anderer Menschen zu ihren Gebäuden und Mobilien.

Es haben auch die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke Gebäude und Hausgeräthe nöthig. Sie brauchen in den Gebäuden Thüren, Schlösser und Fenster, und von Geräthe brauchen sie Betten, Tische, Stühle, Schüsseln, Teller, Messer und Gabeln und Löffel, Töpfe und Pfannen, u. s. w. Also müssen Dienste und Arbeiten seyn, durch welche die Gebäude selbst errichtet und alle die erwähnten Erfordernisse verfertiget werden. Wenn die Eigenthümer der Grundstücke nicht alles dieses selbst machen, sondern sich einzig und allein ihren Ackerbau- Bergbau- Fischerei- und Waldungsgeschäften widmen wollen; so müssen besondere Leute in der Gesellschaft leben, welche sich zum Nutzen der Landeigenthümer und der Benutzer der Grundstücke mit diesen Arbeiten und Diensten abgeben. Man brauchet also Maurer, und Zimmerleute, Tischler, oder Schreiner, und Glaser, und Schlosser, und Sesselmacher, und Zinngießer, und Hafner

oder Töpfer, u. s w. Also sind auch die Dienste und Arbeiten aller dieser Handwercksleute für die Benutzer der Grundstücke nöthig, wenn diese nicht selbst alle jene Verrichtungen treiben und sich dadurch von den Geschäften des Ackerbaues, des Bergbaues, der Fischerei und der Forstwirthschaft entfernen wollen.

## §. 33.

## Die Grundeigenthümer brauchen auch die Dienste anderer Menschen zu ihrer Bequemlichkeit und zu ihrem Vergnügen.

Auch die Bequemlichkeiten und die Freuden, welche die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke aus dem reinen Ertrage ihrer Güter sich verschaffen wollen, machen ihnen Dienste und Arbeiten anderer Menschen nothwendig. Damit sie ihre Bedürfniße an Instrumenten zur Benutzung ihrer Grundstücke, an Kleidungen, Hausgeräthschaften, und andern Waaren zu allen Zeiten und in der Nähe haben können; damit sie eine jede Gattung derselbigen nach ihren Absichten und Wünschen in verschiedenen Qualitäten

ten und Vollkommenheiten bekommen können, so muß jede Classe der dienstbaren Menschen oder der Handwercksleute, Fabricanten und Künstler eine große Mannigfaltigkeit von Geschicklichkeiten und Arbeiten haben. Es müssen Strumpfweber seyn, welche grobe, und auch solche, welche feine Waare in jeder Art verfertigen; und so muß es bey Leinwebern, Hut- und Tuchmachern, Schreinern und Schlossern auch seyn. Es müssen auch zur Erhöhung und Verfeinerung des Geistes und der Empfindungen des Herzens, und zur Reitzung und zum Vergnügen der Seele Tonkünstler, Mahler, Kupferstecher, Steinschneider, Bildhauer und andre Künstler seyn, welche ihre Dienste und Arbeiten zur Vervielfältigung der Freuden der Grundeigenthümer und anderer Menschen anwenden.

## §. 34.

### Die Grundeigenthümer kaufen also vor die Producte ihrer Grundstücke die Dienste anderer Menschen.

Ich habe erwiesen, daß die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke der Dienste und Arbeiten anderer Menschen zur Verfertigung der zur

Bear-

Bearbeitung des Erdbodens erforderlichen Instrumente und zur Benutzung ihrer Grundstücke benöthiget sind (§. 30); sie sind auch der Dienste anderer Menschen zu ihren Kleidungen bedürftig (§. 31); nicht weniger brauchen sie die Dienste und Arbeiten anderer zu ihren Wohnungen und Hausgeräthschaften (§. 32); und endlich müssen sie auch um ihres Vergnügens und ihrer Freuden willen Dienste und Arbeiten anderer Menschen haben (§. 33). Also ist es den Grundeigenthümern sehr interessant, die Dienste und Arbeiten anderer Menschen sich zu eigen zu machen. Aber sie haben nichts, was sie davor geben könnten, als die Producte ihrer Grundstücke. Mithin erfordert das Interesse der Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke, die Dienste und Arbeiten anderer Menschen mit den gewonnenen Producten ihrer Grundstücke zu erkaufen.

## §. 35.

### Umsatz der Producte und Dienste gegen einander.

So ist denn abermal die Verwechselung oder der Umsatz der natürliche Weg, durch welchen die

die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke auf der einen Seite, und die Classe der dienstbaren Menschen auf der andern Seite einander die Genießungen ihres Glückes verschaffen können. Der Tuchmacher, der weder Getraide, noch Holz, noch Metalle, noch Vieh hat, bekommt nun diese Materien vor seine Dienste und Arbeiten, die er zum Vortheil des Landmanns, des Waldeigenthümers, des Bergmanns, und der übrigen Benutzer des Erdbodens anwendet. Der Schmidt giebt seine Dienste und Arbeiten dem Landwirthe, und dem Bergmann, und bekommt dagegen von diesem die benöthigten Metalle, und von jenem das Getraide und das Vieh. Der Wagner arbeitet für den Ackersmann und empfängt von diesem sein nöthiges Getraide, Wein, und andre Gewächse, und Vieh, oder Producte, die der Ackersmann schon durch Umsatz seiner Waaren von andern Grundeigenthümern erworben hat. So arbeiten auch der Schneider, Schuster, u. s. w. dem Landwirthe, dem Waldeigenthümer, dem Bergmann und dem Fischer, und empfangen vor ihre Arbeiten, Getraide, Holz, Fische, und Metalle.

§. 36.

## §. 36.

### Dienste und Gegendienste derer, welche keine Grundstücke haben.

Alle die Menschen, welche für die Nothwendigkeiten, die Bequemlichkeiten, und das Vergnügen der Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke Dienste und Arbeiten leisten, haben auch unter einander selbst einer des andern Dienste nöthig. Der Schuhmacher braucht den Gerber, und der Gerber den Schuhmacher; beyde aber brauchen den Leinweber, den Hut- und Tuchmacher und den Schneider, und diese alle brauchen wieder die Dienste des Schuhmachers und des Gerbers. Alle diese Handwercksleute aber sind der Dienste des Schreiners, oder Tischers, des Hafners, und des Schlossers benöthiget, und diese brauchen wider die Dienste der ersten. Es findet mit einem Worte ein allgemeiner Zusammenhang unter allen Berufen der Menschen statt, und ein Beruf erheischet immer Unterstützung von einem andern Berufe.

## §. 37.

### Umsatz von Diensten und Gegendiensten.

So verwechseln also auch die Glieder der arbeitenden oder dienstbaren Classe ihre Dienste

mit einander selbst. Der Schneider bekömmt vom Schuhmacher seine Schuh, und macht dem Schuhmacher seine Kleider. Der Tuchmacher giebt dem Schreiner Tuch, und der Schreiner macht dem Tuchmacher Tische, Bäncke, und Kisten. Der Schlosser macht dem Schuhmacher, dem Hutmacher, und dem Leinweber die nöthigen Schlösser, und Schlüssel, und empfängt von diesem seine Schuhe, Hüte, und Leinwand, und so gehts durch die ganze dienstbare Classe durch. Allenthalben zeigt sich ein wirklicher Umsatz von Diensten, und Gegendiensten zum Glücke der menschlichen Gesellschaft.

## §. 38.

### Durch den Aufwand der Grundeigenthümer leben alle übrige Classen der Menschen.

Die Grundeigenthümer, die ihre Grundstücke bearbeiten, und benutzen, sind die ersten, in deren Händen alle Materialien des Menschenglückes sich befinden. Dies ist oben schon gezeigt worden. Wenn also die Grundeigenthümer, die aus ihren Grundstücken gewonnenen

Pro-

Producte alle selbst behalten, selbst bearbeiten, und verbrauchen wollten; so würde kein anderer Mensch, der keine Grundstücke hat, er mag auch thätig seyn, wie er immer will, Naturproducte bekommen können; keiner würde Getraide, Gartengewächse, Vieh, Fische, Holz, Salz, Flachs, Wolle, Leder, Mineralien und Metalle haben. Es müssen also **alle Classen der Menschen, die nicht selbst Grundstücke besitzen,** ihre Nahrungsmittel, ihre Kleidungsmaterialien, und alle übrige Genießungen, die sie wünschen, ganz allein **durch die Ausgaben** oder **den Aufwand** der Grundeigenthümer bekommen, oder **alle Classen der Menschen leben von dem Aufwande der Grundeigenthümer.**

## §. 39.

### Der Gang des Aufwandes der Grundeigenthümer zum besten der übrigen Classen.

Es zeigt sich aus dem Vorhergehenden mit Sonnenklarheit, wie der Aufwand der Grund-

eigenthümer sich auf alle übrige Menschen in der Gesellschaft ausbreiten kann und muß. Es vergüten nämlich die Grundeigenthümer unmittelbar die Arbeiten und Dienste derer, welche ihnen ihre nöthigen Wohnungen und Meubles, ihre nothwendigen Kleider, und ihre Culturgeräthschaften verfertigen. Aber alle diese Menschen, die unmittelbar für die Grundeigenthümer arbeiten, können nicht leben und arbeiten, wenn sie nicht einander selbst Gegendienste leisten (§. 36). Mithin muß die Vergütung, welche die Grundeigenthümer ihren unmittelbaren Arbeitern für ihre Dienste zuwenden, so groß seyn, daß auch alle Gegendienste, die die Arbeiter einander leisten müssen, davon bestritten werden können. Es geschieht aber jene Vergütung durch Producte der Erde, welche die Grundeigenthümer an ihre unmittelbaren Arbeiter ausgeben. Daher müssen von den Grundeigenthümern der Erde an ihre unmittelbaren Arbeiter so viel Producte zur Vergeltung ihrer Dienste abgeliefert werden, daß davon auch alle die Gegendienste bezahlet, oder vergolten werden können, welche die Arbeiter einander selbst thun.

§. 40.

## §. 40.

## Die Bedürfnisse und das Vermögen der Grundeigenthümer sind die Bedingung und der Maßstab von der Anzahl, und Thätigkeit aller übrigen Menschenclassen.

Je größer und ausgebreiteter der Productenaufwand ist, den die Grundeigenthümer auf die Dienste anderer Menschen machen, desto mehr, und desto vollkommnere Dienste erhalten sie, desto grösser wird die Anzahl der dienstbaren Menschen seyn, und desto mehr wird die Thätigkeit dieser Menschen sich erhöhen und vervollkommnen. Allein aller Aufwand der Grundeigenthümer wird durch ihre Bedürfnisse, und durch ihr Vermögen, ihre Bedürfnisse bestreiten zu können, bestimmt. Je weniger Bedürfnisse die Grundeigenthümer empfinden, und je geringer ihr Vermögen ist; desto wenigern Aufwand machen sie. Mit der Größe und der Vielfachheit ihrer Bedürfnisse aber, und der Grösse ihres Vermögens wächst auch ihr Aufwand für andre Menschen. Daher sind die Bedürfnisse und das Vermögen der Grundeigenthümer die Bedingung

und der Maßstab von der Anzahl, Größe, und Thätigkeit der übrigen MenschenClassen.

Wenn alle Grundeigenthümer nur mit ihren nothwendigen Culturinstrumenten, nur mit schlechten Kleidern, nur mit geringen hölzernen und irdenen Küchen- und Haußgeräthe sich begnügen, und den Handwercksleuten, von welchen sie diese Arbeiten bekommen, nur eine Vergütung zur äußersten Nothdurft zugehen lassen; wie werden in der menschlichen Gesellschaft Künste und Wissenschaften aufblühen können, die sich blos mit der Cultur der Seelenfähigkeiten beschäftigen, und die Gestalten der Producte auf die mannichfaltigste Weise verfeinern, und verschönern? Es ist nach der Voraussetzung keinem Grundeigenthümer Bedürfniß, keinem Wunsch, Mahlereyen und Bildhauerarbeiten zu haben, oder Bücher zu lesen. Zuverläßig also giebt keiner etwas von seinen Producten für diese Geschäfte her. Wo kann aber ein Mensch seine Kräfte diesen Endzwecken widmen, wenn er keine Nahrungsmittel, keine Kleidungsmaterialien, keine Wohnung, keine Geräthschaften zur Erhaltung seines Lebens hat, und mit seinen Arbeiten auch nicht erwerben kann?

§. 41.

## §. 41.

## Absolute Schädlichkeit aller Verfassungen und Anstalten, durch welche die Grundeigenthümer unpolicirt, und arm werden.

Unmöglich kann man läugnen, daß eine Verfassung, und Anstalt schädlich sey, welche dies bewirkt, daß die Menschen weder wünschen, noch vermögend sind, alle die Anlagen von Fähigkeiten, mit welchen sie der gütigste Schöpfer begabt hat, zur Vollkommenheit zu bringen, und so die Genießungen des Menschenlebens zur Ehre Gottes zu vervielfältigen. Wenn diese Trägheit, und dieses Unvermögen gar bey der Classe von Menschen gewirkt wird, die alle Materialien des Lebens und Glückes der Menschen als ihr Eigenthum zuerst in Händen hat, und durch deren Aufwand jede Menschenthätigkeit erwecket, unterstützet, erhöhet, und weiter ausgebreitet werden muß; so ist die Verfassung und die Anstalt, die diese Folge nach sich zieht, für das menschliche Geschlecht die verderblichste. Aber eben diese Classe von Menschen sind die Eigenthümer der Grundstücke. Diese sind es, welche durch ihre Productenausgaben oder durch

ihren Aufwand alle Dienste, und Arbeiten aller übrigen Menschen vergüten (§. 38). Von den Bedürfnissen, den Wünschen, und dem Vermögen der Grundeigenthümer hängt aller übrigen Menschen Leben, und Thätigkeit ganz allein ab (§. 40). Wenn also eine Verfassung und Anstallt Seelenträgheit, und Armuth, und Noth und Elend der Grundeigenthümer nach sich zieht; so hält sie das menschliche Geschlecht in den erniedrigendsten Mängeln zurück, und breitet ein immer fühlbareres Verderben über den Erdboden aus.

Wären in den ältern Zeiten immer so viel ungebildete, arme, elende, verschuldete Grundeigenthümer gewesen, als jezt in allen Ländern leben; was würde die Erde nicht für eine Einöde geblieben seyn? wie nah würde nicht der Menschenstand dem Zustande des Viehes nothwendig seyn müssen? —

# Fünftes Kapitel

## von

## der Freyheit in dem Gebrauche der Grundstücke,

## in dem Verbrauche der Producte, und in der Thätigkeit der Menschen.

### §. 42.

### Nothwendigkeit der allgemeinen Freyheit die Materialien des Glückes zu genießen.

Eines jeden Menschen Organe sind zum Genuß der Schöpfung gestimmt, und ein jeder Mensch fühlt Lust, wenn er genießt, Unlust hingegen, wenn er da, wo er genießen kann, vom Genuß zurückgehalten, oder weggedränget wird. Die Fähigkeit, den Trieb, das Recht zum Lustgefühl hat jeder Mensch von Natur. Soll nun nicht ein jeder Mensch seine Fähigkeiten anwenden, seinem Triebe folgen, sein Recht brauchen dürfen, um Lust zu fühlen, allent-

halben sie zu fühlen, wo er dadurch den gleichen Trieb keines seiner Mitmenschen quälet, die Fähigkeit keines seiner Mitmenschen wirklich hindert, das Recht keines seiner Mitmenschen verletzet? Allerdings ist die **Freyheit**, Lust zu fühlen, wo es seyn kann, von dem der Natur eines jeden Menschen eingepflanzten Triebe, und der zugleich ihm verliehenen Fähigkeit, und dem daraus entspringenden Rechte, **schlechterdings untrennbar.**

Auf dieser Erde kann der Mensch keine Lust fühlen, wenn er nicht die Producte der Natur dem Bau seiner Organe gemäs genießt. Das Recht zum Zweck schließt das Recht zu den nothwendigen Mitteln in sich ein. Daher ist ein jeder Mensch um seiner von Gott erhaltenen Stimmung willen berechtiget, die Producte der Natur zu seiner Lust zu genießen, und also ist auch die **allgemeine Freyheit des Genusses der Materien des Menschenglückes für alle Menschen durch die Natur**, oder besser, **durch die weiseste Einrichtung Gottes**, fest bestimmt.

§. 43.

## §. 43.

### Freyheit des Gebrauchs der Grundstücke.

Die Grundstücke sind die einzige Quelle aller Genießungen des Menschenlebens auf dieser Erde (§. 2.), und die Eigenthümer der Grundstücke müssen ein jedes derselbigen aufs vollkommenste bearbeiten, und benutzen, wenn die größte Masse der Materien des Menschenglückes gewonnen werden soll (§. 8.). Die vollkommenste Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke, die den Eigenthümern so vielerley Auslagen abfordert (§. 12.), ist nicht zu erwarten, wenn die Grundeigenthümer die Arbeiten und Auslagen nicht mit Lust übernehmen. Aber was ein Mensch wider seine Ueberzeugung, gezwungen, oder aus Furcht thut, das thut er nicht gern, nicht mit Lust. Sollen also die Grundeigenthümer alle ihre Grundstücke aufs vollkommenste bearbeiten, und benutzen; so müssen sie zu keiner Art der Bearbeitung und Benutzung ihrer Grundstücke willkührlich gezwungen, sondern allein vermittelst der Ueberzeugung zu der besten und einträglichsten Art der Cultur geleitet werden. Jeder muß seine Güter bauen, besäen, und bepflanzen, und warten

ten können, wie es seiner Ueberzeugung nach seinem Interesse am gemäsesten ist. Daher ist die Freyheit in dem Gebrauche des Landes absolut nothwendig, wenn die Grundstücke zu ihrem höchsten Ertrage gebracht werden sollen.

## §. 44.

### Freyheit des Umsatzes und Verbrauches der Producte.

Die Geniesbarkeit einer Sache ist die einzige Verhältniß, durch welche uns der Besitz und die Hervorbringung und Herbeyschaffung derselbigen interessant wird. Wenn wir eine Sache, welche es immer seyn mag, weder geradezu und unmittelbar zu unserer Nothdurft, oder zu unserer Bequemlichkeit genießen, noch auch zu Erwerbung solcher Genießungen auf die eine, oder die andere Art brauchen können; so bleibt uns der Besitz derselbigen in allem Betracht indifferent, und es ist für uns nicht interessant, unsere Wünsche, unsern Fleiß, und unsere Unkosten auf die Erlangung derselbigen zu verwenden. Dies ist eine allgemeine Empfindung des ganzen menschlichen Geschlechts. Wenn ich z. E.

weiß,

weiß, daß man mich in einem Lande mein Getraide, das ich aus fremden Gegenden herbeyschaffe, nicht ungehindert wieder verkaufen, oder sonst benutzen, oder wieder in fremde Gegenden ausführen lässet, so interessirt es mich auch gar nicht, wegen Erkaufung eines Quantums von fremden Getraide Correspondenzen anzutreten, zu speculiren, und Kosten und Risiko mit Herbeyschaffung desselbigen zu übernehmen. Ich lasse also den Ausländern ihr Getraide, behalte mein Geld, und erspahre meine Mühe. Alle die Geschäfte fallen weg, die mein Getraidehandel veranlaßt und gewirkt hätte, und die Vortheile, die dem verkaufenden, und dem einkaufenden Staate durch meinen Getraidehandel zugegangen wären, verschwinden.

Also kanns auch den Grundeigenthümern nicht interessant seyn, ihre Sorgen, ihre Arbeiten, und ihre Auslagen ohne Unterlaß auf die Bearbeitung und Benutzung des Erdbodens, und auf die ununterbrochene Vervielfältigung der Producte anzuwenden, wenn ihnen nicht alle Gattungen der Producte aufs vollkommenste genießbar sind, oder wenn sie nicht diese Producte ganz ungehindert zu ihrem eigenen Genuße brauchen,

chen, und das, was sie nicht selbst nöthig haben, frey und ungehindert andern Menschen überlassen, und von diesen allerley nützliche Dienste, und Arbeiten dagegen eben so frey und ungehindert einkaufen können.

Der Umsatz der Producte gegen Producte, und der Dienste gegen Producte und gegen andre Dienste ist der einzige Canal, durch welchen die Genießungen aus den Händen der Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke ausfließen, und sich unter alle Menschen zu ihrem gemeinschaftlichen Glücke vertheilen.

So ist also ohne allgemeine uneingeschränckte Freyheit des Umsatzes und Verbrauches der Producte kein vollkommenes Glück der menschlichen Gesellschaft zu erwarten.

## §. 45.

### Allseitige freye Concurrenz von Käufern und Verkäufern der Producte und Dienste.

Die Concurrenz überhaupt ist die Menge oder Anzahl der Personen, die auf einerley Art zu

zur Befriedigung der Wünsche, oder des Interesse anderer thätig sind. Wenn man also von der Concurrenz der Käufer und Verkäufer redet, so sieht man auf die Menge derer, die einerley Waare, oder einerley Arbeiten von andern Menschen gegen eine Vergütung überlassen wollen. Die Wirkungen einer ganz uneingeschränckten Concurrenz von Käufern, und Verkäufern sind die beständige Vergrösserung der Masse der Genießungen, und das unaufhörliche Wachsthum des Menschenglückes. Kein Mensch giebt von seinen Producten etwas an andre ab, wenn er selbst deren benöthiget ist, und keiner leistet dem andern Dienste, wenn er für sich selbst zu thun hat. Dies ist nämlich die herrschende Denckungsart der Welt. — Aber es behält auch kein Mensch die Producte, die er nicht selbst brauchet, und durch welche er sich mehrere Genießungen von andern verschaffen kann, sondern er giebt sie denen, die deren benöthigt sind, oder die sie suchen, gegen Vergütung ab. Auch kein Mensch unterläst, für andre Menschen Arbeiten und Dienste zu leisten, wenn er sein Interesse dadurch befördert, und wenn er keine andern Mittel hat, sich die Producte und Dienste anderer zu eigen zu machen. Ist also uneinge-

schränck-

schränckte Concurrenz von Käufern und Verkäufern da, so finden sich auf der einen Seite nicht mehr, und nicht weniger, sondern immer gerade so viel Nachfrager nach einer Arbeit, oder nach einer Waare, als beym Suchen der Arbeit, oder Waare ein Interesse finden können, und auf der andern Seite nicht mehr, und nicht weniger, sondern gerade so viel Anbieter einer Arbeit oder Waare, als beym Ueberlassen der Arbeit, und Waare an andre für sich Vortheile erblicken. Daher wird durch die uneingeschränckte Concurrenz von Käufern und Verkäufern allen Menschen ihr Interesse beym Umsatz der Waaren und Dienste völlig versichert, und es ist nun einem jeden interessant, immer mehr Waaren und Dienste zu haben, um von andern etwas erkaufen, oder an andere etwas verkaufen zu können.

Ganz anders verhält sichs, wenn die Concurrenz der Käufer und Verkäufer willkührlich eingeschränckt wird. Nun könnten mehr Käufer, oder mehr Verkäufer bey dem Gewerbe, oder dem Handel, davon die Rede ist, ihre Vortheile erwerben, und sie würden durch ihr eigenes Interesse bewogen werden, sich mit dem

Gewer-

Gewerbe, oder dem Handel einzulassen, und immer höhere Vollkommenheit darinne zu erzielen. Diese offenbar beglückende Folgen werden durch die willkührliche Einschränkungen der Concurrenz verhindert. Der, welcher bey der uneingeschränkten Concurrenz um seines eigenen Vortheils willen, und weil er seine Fähigkeiten, und seine Lust vorzüglich dazu gestimmet fühlt, eine selbstbeliebige Arbeit treiben, und sich und andern dadurch mancherley Nutzen schaffen würde, wird durch die willkührliche Einschränkungen der Concurrenz gezwungen, nicht das zu thun, was er am leichtesten und am besten thun kann, was er durch Lust und Eifer in der größten Vollkommenheit thun würde, und was ihm und andern das interessanteste ist, sondern entweder nichts zu thun, oder das zu thun, wozu er nicht Fähigkeit, und Lust genug hat, und wovon er keine oder mindere Vortheile hoffet. Ist das nicht **offenbar** unnatürlich, und verkehrt? - Der, welcher bey der uneingeschränkten Concurrenz diese oder jene Waaren kaufen würde, weil er Vermögen und die günstige Gelegenheiten dazu hat, und vorzügliches Geschick besitzet, auch Lust empfindet, diese Waaren zu seinem, und andrer Menschen besondern Nutzen anzuwenden,

und wieder zu verkaufen, wird durch die willkührliche Einschränkungen der Concurrenz genöthiget, diesen Kauf, und Verkauf, und die beste Benutzung seines Vermögens, seiner Kräffte, und seiner günstigen Umstände ganz zu unterlassen. Ist das nicht **offenbar** der Natur, und Bestimmung des Menschen zuwider?

## §. 46.

### Weitere Aufklärung der Vortheile der Concurrenz von Käufern und Verkäufern.

Der Seegen, den die uneingeschränckte Concurrenz von Käufern und Verkäufern auf die ganze menschliche Gesellschafft ausbreitet, ist so beträchtlich, und so gewiß, daß ich es der Mühe werth achte, auf die einleuchtendste Weise denselbigen noch weiter abzubilden. Ich will allgemeine Simplicitäten darlegen. Gesetzt, ein Grundeigenthümer hat Getraide übrig, das er zu seinen und seiner Familie Bedürfnissen nicht braucht. Kommt itzt kein anderer Mensch, der das Getraide sucht, so bleibts dem Grundeigenthümer liegen. Bauet er nun seine Grundstücke so, wie vorher, zu Getraide

fort-

fort, so wird der Ueberfluß dieses Productes für ihn immer größer, aber bleibt ihm, wenn kein andrer Mensch nach Getraide nachfragt, und für das Getraide etwas anderes giebt, immer unnütz, und verdirbt endlich. Soll also der Grundeigenthümer Lust, und Eifer behalten, nicht blos soviel Getraide zu bauen, als er selbst mit den Seinigen braucht, sondern einen Ueberfluß davon einzuernden; so muß ein anderer Mensch zum Grundeigenthümer kommen, ihm sein Getraide abnehmen, und dafür etwas anderes, das dem Grundeigenthümer nützlich ist, zur Vergütung darbieten. Nun gesetzt, es meldet sich nur ein einziger Käufer zum Getraide. Wenn der Grundeigenthümer sein Getraide nicht ohne allen Nutzen liegen, und ganz verderben lassen will, so hat er keine Wahl, er muß es dem sich anmeldenden einzigen Nachfrager für jedes Zahlungsmittel, das er erlangen kann, hingeben. Der einzige Käufer sieht dieses Verhältniß und Lage der Sache, und bietet dem Grundeigenthümer für sein sonst gar nicht zu nutzendes Getraide so wenig, als immer möglich ist. Wenn sich aber während des Handels, zwischen dem Grundeigenthümer und dem ersten Nachfrager nach Getraide, nur noch ein Käufer



7817

meldet, der entweder die nämlichen Zahlungsmittel bringt, die der erste brachte, oder andre, die dem Grundeigenthümer eben so angenehm, oder noch angenehmer sind; so überbietet einer dieser zwey Nachfrager den andern, um das Getraide zu bekommen, und der Grundeigenthümer hat die Wahl, welchem von beyden er sein Getraide überlassen, und was für ein Zahlungs- oder Vergütungsmittel er dafür annehmen will. Da wächst also offenbar das Interesse des Grundeigenthümers, einen verkäuflichen Ueberfluß von Getraide zu haben, und also immer mehr Getraide einzuernden. Gesellet sich zu den zwey Getraidenachfragern noch ein dritter, der dem Grundeigenthümer die nämlichen oder andre Vergütungsmittel anbietet, als jene zwey; so wird die Wahl des Grundeigenthümers, sein Getraide wegzugeben, noch gröser, und jeder von den Nachfragern bietet die größtmögliche Zahlung an, um sich seiner Getraidebedürfniß zu versichern. Mit jedem neuen GetraideSucher, oder Käufer steigen diese Verhältnisse, und es ist nicht möglich, in dieser Progression irgendwo Grenzen zu finden. Je mehr also die Anzahl der Gedraidekäufer zunimmt, und je mehr Zahlungsmittel diese

Käu-

Käufer haben; desto geschwinder kann der Grundeigenthümer sein überflüssiges Getraide absetzen, und desto mehr Vergütungsmittel, oder Genießungen kann er davor von den Käufere lösen. Nur also durch die größtmögliche Anzahl der Getraidekäufer, und durch den größtmöglichen Reichthum an Vergütungs- oder Zahlungsmitteln in den Händen dieser Käufer werden die Grundeigenthümer angefeuert, an Getraide den größtmöglichen Ueberfluß zu gewinnen, und zum Verkauf zu bringen.

Wie es mit dem Getraide ist, so ist es mit allen übrigen Producten, und Waaren, und Geschicklichkeiten, und Arbeiten der Menschen. Je mehr die Anzahl derer wächst, welche ein Product, oder eine Waare, oder eine Arbeit suchen, und je mehr Zahlungsmittel diese Sucher in ihren Händen haben, desto interessanter wird es den Verkäufern des Products, der Waare, und der Arbeit, an solchen Waaren immer einen größern Ueberfluß zu erhalten, und die Arbeit in größerer Vollkommenheit, und Vervielfältigung zu liefern.

Auf der andern Seite wächst der Vortheil der Käufer und Verbraucher von Waaren und Dienſten, oder Arbeiten, wenn es viele Verkäufer der Waaren, und viele Arbeiter giebt. Wenn ein Menſch Getraide braucht, und ſucht, und nur einen Getraideverkäufer findet; ſo hat er keine andere Wahl, er muß bey dem letztern kaufen, und ihm geben, was er fordert. Der Verkäufer weiß es auch, daß außer ihm ſonſt niemand Getraide zu verkaufen hat, und daher hält er darauf, ſein Getraide an den Käufer hoch anzubringen, oder viel Vergütungsmittel von dem letztern zu fordern. Kommt aber nur noch ein zweyter Getraideverkäufer dazu, ſo ändert ſichs zum Vortheil des Getraideſuchers. Dieſer kann nun ſchon wählen, wo er ſein Getraide einkaufen will. Jedem von den beyden Getraideverkäufern iſt dran gelegen, den Getraidekäufer durch Vortheile zu bewegen, lieber bey ihm, als bey dem andern zu kaufen. Der Getraideſucher bekommt alſo ſein erforderliches Getraide leichter, und darf auch nicht ſo große Vergütung davor entrichten, als im erſten Falle. Aber immer bleibt noch die Möglichkeit, daß ſich beyde Getraideverkäufer mit einander bereden, und vor ihr Getraide eine völlig gleiche

Vergütung von dem Getraidekäufer fordern. Diese Möglichkeit wird kleiner, wenn der dritte Getraideverkäufer auch noch dazu kommt; und so gehts weiter fort. So, wie die Anzahl der Getraideverkäufer wächst, wirds jedem derselbigen immer mehr Anliegen, sein überflüßiges Getraide anzubringen. Er bietet also dem Getraidekäufer beym Kaufe die größtmögliche Vortheile an, um ihn anzureizen, daß er sich nicht zu andern Getraideverkäufern wendet. Der Getraidekäufer selbst hat immer mehr Wahl, unter den Getraideverkäufern diejenigen zu suchen, an welchen er die billigsten Händler findet, und denen an seinen Zahlungs- oder Vergütungsmitteln am meisten gelegen ist. Es ist also der größtmögliche Vortheil nur dadurch für die Getraidekäufer möglich, wenn die Getraideverkäufer in der größtmöglichen Anzahl vervielfältiget sind.

Setzen wir anstatt des Getraides, jede andre Waare, oder Arbeit, so zeigen sich die gleichen Resultate von allen. Je mehrere Menschen sind, die eine bestimmte Waare zu verkaufen haben, oder die für andre eine bestimmte Arbeit verrichten wollen, desto leichter können

die übrigen Classen, die solche Waaren, oder Arbeiten nöthig haben, oder suchen, ihre Bedürfnisse uud Wünsche befriedigen, und desto höher können sie ihre Vergütungsmittel, sie mögen bestehn, worinne sie wollen, bey den Waarenverkäufern und Arbeitern anbringen.

Daher ist die uneingeschränckte Concurrenz von Käufern, und Verkäufern das untrügliche und zuverlässige Mittel, an allen Waaren, und Arbeiten, oder Dienstgeschäften von aller möglichen Vollkommenheit der menschlichen Gesellschaft den grösten Ueberfluß zu verschaffen.

## §. 47.

## Von den scheinbaren Uebeln bey der uneingeschränckten Concurrenz.

Man sagt aber wider die uneingeschränckte Concurrenz, erstlich, daß sie viele schlechte Waaren, und Betrügereyen, veranlasse, oder bewirke, weil bey der zu großen Mitwerbung nur durch wolfeile Preiße oder leichtern Credit Kunden erlangt werden könnten. Allein die uneingeschränk-

geschränckte Concurrenz bringt keinesweges eine **zu große** Mitwerbung hervor, sondern gerade diejenige, die durch das Interesse und durch die Fähigkeiten, und Umstände der gewerbtreibenden Personen unveränderlich bestimmt wird. Sie stellt immer das vollkommenste Gleichgewicht zwischen Käufern und Verkäufern her. Ferner ists nicht richtig, daß bey einer allzugroßen Mitwerbung, vorausgesetzt, daß sie Folge der ganz uneingeschränckten Concurrenz seyn könnte, **nur** durch wolfeile Preiße, oder leichten Credit Kunden erlangt werden könnten. Bey der Mitwerbung sucht der Arbeiter und Verkäufer in Umsetzung seiner Arbeiten und Waaren den Vorzug vor andern zu erhalten. Aber nicht allein wohlfeile Preiße, und leichter Credit, sondern auch Vollkommenheit, und Schönheit der Waare und Arbeiten sind Anlockung großer Kundschaft. Und das wirkt eben die uneingeschränckte Concurrenz, daß jeder Arbeiter, jeder Waarenverkäufer nach dem Maaße seiner Fähigkeiten, und seiner Lust seinen Arbeiten und Waaren mit dem geringstmöglichen Aufwande alle Grade der Güte und Schönheit verschaft, durch welche sie eine, oder mehrere Classen von Käufern anziehen können.

Zum andern beschuldigt man die uneingeschränckte Concurrenz, daß sie viele Menschen veranlasse, ein vorzüglich reizendes, aber nicht so vielen ersprießliches Gewerbe zu wählen, und sich dadurch zu ruiniren. Aber auch diese Beschuldigung ist gerade der Natur der uneingeschränckten Concurrenz gänzlich zuwider. Wer bey der uneingeschränckten Concurrenz ein vorzüglich reizendes Gewerbe wählt, das schon von vielen betrieben wird, der thuts gewiß, weil er versichert ist, daß er etwas vorzügliches darinne leisten kann, und den übrigen Concurrenten den Rang ablaufen wird. Das thut bey der uneingeschränckten Nahrungs- und Gewerbsfreyheit gewiß kein Mensch, daß er sich zu einem Gewerbe dringt, welches schon genugsam mit guten Arbeitern besetzt, oder gar übersetzt ist. Er hat die Freyheit, alle Geschäfte und Gewerbsarten zu wählen, bey welchen er einen Vortheil vor sich sieht, und wo er am leichtesten sein Interesse befördern kann. Er darf das Gewerbe, das er aus Irthum, oder aus Leichtsinnigkeit ergriffen hat, ungehindert wieder verlassen, und sich einem andern widmen, zu welchem er mehr Geschicklichkeit und Lust hat, und welches ihm seine Nahrung leichter und reichli-

cher

cher verschaffen kann. Es ist also bey der uneingeschränckten Freyheit schlechterdings nicht zu fürchten, daß ein Mensch bey einem Gewerbe, das schon von zu vielen getrieben wird, beharren, und sich dadurch ruiniren werde.

**Drittens** wirft man ein, daß mancher geschickte Mann, und vielleicht der ehrlichste am leichtesten, bey der zu großen Concurrenz unterdrückt werde. Wie aber dies seyn könne, wird sich schwerlich begreifen lassen. **Erstlich** ist **zu große** Concurrenz gerade bey der uneingeschränckten Concurrenz unmöglich, weil die letzte immer nur so viele Mitwerber veranlaßt, als sich bey einem Gewerbe gut nähren können. **Zum andern** hat der geschickte und der ehrliche Mann nur alsdenn die wenigste Bedrückungen zu befürchten, wenn er seine Gewerbe wählen kann, wie er will, und wie er sie seinen Fähigkeiten und seinem Interesse am angemessensten findet. Im Stande der Einschränckungen hingegen ists absolut nothwendig, daß viele geschickte und ehrliche Leute von nützlichen Gewerben zurückgehalten, und auch in denen, die sie ergriffen haben, gedrückt werden müssen. Der listige und ungeschickte Mann findet nun Mittel

und

und Wege, um seine Mißgunst und Jalousie zu befriedigen, Regulative von dem Maaße, nach welchem die Gewerbe getrieben werden sollen, auszuwirken.

Was man also in den vorgetragenen drey Einwürfen wider die uneingeschränckte Concurrenz gesagt hat, das sind lauter Uebel, die durch diese Concurrenz schlechterdings ausgeschlossen werden.

## §. 48.

### Schädlichkeit aller Verfassungen in den Staaten, die der Freyheit des Gebrauchs des Landes, der Gewerbe, und des Handels zuwider sind.

Ohne die Freyheit in dem Gebrauche der Grundstücke, in der Thätigkeit und Arbeit, in dem Umsatze und Verbrauche der rohen Producte sowohl, als der verarbeiteten Waaren ist die größtmögliche Vervielfältigung der Masse von Genießungen für die Menschen, und der vollkommenste Genuß des Menschenglücks schlechterdings unmöglich (§. 42. ff.). Eine Verfassung in einem Staate aber, die ihrer Natur

nach

nach die Vergrößerung der Masse der Materialien des Menschenglücks irgendwo aufhält, und die dem Genusse derselbigen Grenzen setzt, ist, sie mag so alt seyn, als sie will, offenbar unvollkommen und verderblich, weil sie im Effecte das Gebot mit sich führt, daß die Menschen ihre Glückseligkeit nicht ununterbrochen erweitern und erhöhen, und die Mittel zu ihrer Glückseligkeit nicht ohne Unterlaß vermehren sollen. Es ist also auch eine jede Verfassung in den Staaten, die der Freyheit in der Benutzung der Grundstücke, in der Arbeit der Menschen, in dem Umsatze und Verbrauche der Waaren zuwider ist, absolut schädlich.

## §. 49.

### Absolute Schädlichkeit aller Monopolien in allen Staaten.

Ein Monopolium ist überhaupt ein Recht zu einer Nutzung einer Sache, oder einer Kraft, welches zugleich das Recht mit sich führt, einen andern, der sonst an dergleichen Nutzung Antheil nehmen könnte, davon auszuschließen. Dieser allgemeine Begriff zeigt also, daß durch ein jedes

des Monopolium unter allen Umständen die uneingeschränckte Concurrenz in den Gewerben aufgehoben wird. Allein eben die uneingeschränckte Concurrenz ist absolut nothwendig, wenn die Gewerbe blühend werden, und die Genießungen in der menschlichen Gesellschaft in einem ununterbrochenen Fortgange wachsen sollen (§. 46. 47). Daher sind alle Monopolien ohne alle Ausnahme, und unter allen Umständen der menschlichen Gesellschaft nachtheilig.

Kann es wohl in irgend einem Falle eine Vermehrung der Materialien des Menschenglücks oder eine Ausbreitung des Genusses derselbigen wirken, wenn man hundert Hände, die durch ihre Fähigkeiten, und durch ihr Interesse bewogen und gestärckt, zur Vervielfältigung der geniesbaren Producte, und zur Erweiterung und Erhöhung des Genusses derselbigen wirksam seyn würden, fesselt, oder gar lähmet, um zwey Händen allein das, oder noch nicht einmahl das, thun zu lassen, was zwey Hände allein thun können? Gewiß nicht. Aber so verhält sichs mit den Monopolien in allen Fällen.

§. 50.

## §. 50.

## Absolute Schädlichkeit der Innungen und Zünfte der Handwercksleute.

Die HandwercksInnungen und Zünfte sind Verbindungen oder Gesellschaften der Handwercksleute von einerley Gewerbe, welche mit Ausschluß der übrigen Glieder des Staats, die nicht zu der Gesellschaft gehören, die Handwerkswaaren verfertigen, und in der bürgerlichen Gesellschaft öffentlich verkaufen dürfen. Es liegt also im Wesen der Zünfte, daß das Recht, bestimmte Gewerbsarbeiten zu verrichten, nicht einem jeden Menschen frey gelassen wird, sondern nur einigen zukommen soll, die sich in einem engen Kreisse zusammengeschlossen haben. Mithin ist die Zunftverfassung ihrer Natur nach eine Einschränkung der freyen Concurrenz der Arbeiter und Verkäufer bestimmter Waaren. Da nun der Nachtheil der Einschränckungen dieser Concurrenz aus unwidersprechlichen Gründen erwiesen worden ist (§. 46.); so kann auch die Schädlichkeit der Handwercks-zünfte nicht in Zweifel gezogen werden.

# Sechstes Kapitel

## von

## dem unzertrennlichen Zusammenhange der Freyheit mit der Gerechtigkeit.

### §. 51.

### Das Personaleigenthum eines jeden Menschen.

Meine ganze physische Kraft ist die meinige, sie macht mich zu dem, der ich bin. Mein physisches Wesen ist nicht das physische Wesen meines Mitmenschen, und das physische Wesen meines Mitmenschen ist nicht mein physisches Wesen. Auch ist das physische Wesen meines Mitmenschen nicht in meinem physischen Wesen, in meiner physischen Kraft, als ein Stück meines Wesens oder meiner Kraft enthalten, und mein physisches Wesen ist nicht in dem physischen Wesen eines meiner Mitmenschen als ein Stück seines Wesens enthalten. So ist eines jeden Menschen physisches Wesen oder physische Kraft von Natur

tur zu seiner Individualität bestimmt, in ihm selbst völlig begrenzt, nicht außer ihm, nicht in der Individualität eines andern, nicht Wesen, nicht Kraft des andern. Ists also nicht unläugbar, daß die individuelle Fähigkeit und Kraft eines jeden Menschen von Natur ihm zum völligen PersonalEigenthum in Rücksicht auf jeden andern Menschen verliehen sey?

## §. 52.

## Grund des RealEigenthums der Menschen in dem PersonalEigenthum.

In der individuellen Kraft eines jeden Menschen ist nothwendig alles begriffen, was er durch dieselbige, allein genommen, vermag. Daher ists wieder unläugbar, daß es zum PersonalEigenthumsrecht, welches Gott einem jeden Menschen über sich selbst, über sein physisches Wesen, über seine physische Kraft anerschaffen hat, nothwendig gehört, alles nach seiner Ueberzeugung, und seinem Gefallen thun zu dürfen, was er durch seine Personalfähigkeiten allein vermag. Es muß also auch eines jeden Menschen Eigenthum seyn, was er durch Anwendung seiner eigenen

Kraft, seiner eigenen Fähigkeiten, seiner eigenen PersonalVermögenheit schaft, hervorbringt, formt, ohne dabey die PersonalVermögenheit eines andern Menschen zu brauchen.

Was auſſer dem physischen Wesen eines Menschen ist, das ist nicht sein, wenn es an sich betrachtet wird, und nicht seinen Grund in dem physischen Wesen des Menschen hat. Nichts ist dem Menschen eigen, als was in seinem physischen Wesen enthalten ist, oder durch alleinige Anwendung der Kraft seines physischen Wesens sein Daseyn erlangt. Daher ist es unwidersprechlich, daß alles Eigenthumsrecht des Menschen über Gegenstände, die außer ihm sind, sich auf das PersonalEigenthum des Menschen gründe.

## §. 53.

### Abbildung der wahren Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit, die nicht in bloser Einbildung, nicht in willkührlichen Einfällen, und Bestimmungen besteht, sondern in das Innere des menschlichen Herzens eingegraben ist, heist und ist

Unver-

Unverletzlichkeit des ganzen Eigenthumsrechts eines jeden, heiligste Vermeidung der Ueberschreitung der Grenzen eines jeden Eigenthums, festeste Versicherung eines jeden Eigenthums in seinem ganzen Umkreiße, und seinem ganzen Inhalt.

Es ist also die unwidersprechlichste Wahrheit, daß nach der unwillkührlichen, oder wesentlichen Gerechtigkeit ein jeder Mensch seine ganze Personalkraft mit allem, was sie durch sich selbst allein vermag, nach seinen Einsichten, und seinem Gefallen, anzuwenden befugt ist, und ewig befugt bleiben muß. Das ist die Stimme der wesentlichen Gerechtigkeit, oder Gottes, der sie gestiftet hat, für jeden Menschen: Jeder darf thun, was und so viel er durch seine eigene physische Fähigkeiten allein vermag; keiner darf die physischen Fähigkeiten des andern verderben, oder unthätig machen; keiner darf aus den Grenzen seines Personalvermögens hinaueschreiten, und über die Kräfte seines Mitmenschen, ohne dessen Einwilligung, disponiren.

## §. 54.

## Unveränderliche Heiligkeit der wesentlichen Gerechtigkeit in allen Verhältnissen und Verbindungen der Menschen.

Sollte wohl die Gerechtigkeit der Natur in einem einzigen Falle, durch irgend eine Verhältniß, oder Verbindung der Menschen verletzet, oder eingeschränckt werden können? Sollte wohl ein Fall möglich seyn, darinnen es recht seyn, oder werden könnte, das PersonalEigenthum eines Menschen in seiner Ausübung, oder seinem Gebrauche weiter zu hemmen, oder zu vermindern, als es die Natur selbst hemmt, oder vermindert? Die Natur verwehrt nur die Ausübung des PersonalEigenthumsrechts eines jeden Menschen in so weit, in wie weit dadurch dem Eigenthumsrechte eines oder mehrerer anderer Menschen wider ihre Einwilligung Eintrag geschieht. Kann es aber wohl in einem einzigen Falle, in einer einzigen Verhältniß, oder Verbindung, oder Gesellschaft der Menschen recht seyn, die Ausübung des PersonalEigenthumsrechts eines Menschen auch da noch einzuschränken, wo er durch dieselbige dem Eigenthumsrechte

rechte eines andern keinen Eintrag thut? Kann es wohl in einem einzigen Falle **recht** werden, einem Menschen von dem etwas zu entziehen, was ihm **Gott selbst** zu seinem Eigenthum gegeben hat, wenn er durch den Gebrauch desselbigen keinem seiner Mitmenschen etwas von dem Seinigen entzieht? So lange ein Mensch in irgend einer Verhältniß, oder Verbindung durch sein PersonalEigenthum das Gebiete des PersonalEigenthums eines andern Menschen nicht vermindert; so lange besteht auch das PersonalEigenthum eines jeden Menschen in seiner ganzen Ausdehnung mit dem PersonalEigenthum eines jeden andern Menschen auch in seiner ganzen Ausdehnung. Sollte also dennoch die bürgerliche Gesellschaft, oder ihr Oberhaupt, das PersonalEigenthum eines, oder mehrerer Menschen in geringere Grenzen einschließen, als es von der Natur erhalten hat: so würde offenbar die bürgerliche Gesellschaft einen, oder mehrere Menschen willkührlich dessen berauben können, was die Natur, und ihr Urheber, Gott, dem Menschen zum Eigenthum verliehen hat. Wer wird die Verfassung einer solchen Gesellschaft, oder die Anordnung ihres Oberhauptes **gerecht** nennen können? welcher Mensch wird in der

Errichtung und Dauer einer solchen bürgerlichen Gesellschaft sein Interesse finden? Nur der allein kann dies, der vom Raub eines andern lebt. Eine jede Verhältniß, eine jede Verbindung, eine jede Gesellschaft, in welcher einem Menschen wider seinen Willen, und ohne daß er vor andern Menschen ein solch Verfahren verdienet hat, sein PersonalEigenthum vermindert, oder eingeschränckt wird, ist der wahren wesentlichen Gerechtigkeit schnurgerade zuwider. Diese Gerechtigkeit muß in allen Verhältnissen, Verbindungen und Gesellschaften unveränderlich, heilig, und unverletzbar seyn, und bleiben, wenn jeder Mensch seyn und bleiben soll, wozu ihn Gott gemacht, und wenn jeder Mensch behalten soll, was ihm der weiseste Stifter der Natur zu seinem Eigenthum gegeben hat.

§. 55.

## §. 55.

## Unmöglichkeit eines gemeinen Besten, durch welches in irgend einem Fall die Einschränkungen der wesentlichen Gerechtigkeit entschuldiget werden könnten.

Es berufe sich ja niemand auf ein gemeines Beste, oder auf ein Wohl des Ganzen, um die Einschränckungen der wesentlichen Gerechtigkeit, die eine bürgerliche Gesellschaft, oder ihr Oberhaupt zu machen gut findet, rechtfertigen zu wollen. Ist denn das nicht offenbar das größte Wohl des Ganzen, nicht unstreitig das wahre gemeine Beste der Gesellschaft, daß jedes Glied in dem Besitz und Gebrauche seines ganzen PersonalEigenthums, und alles dessen, was es durch solches PersonalEigenthum erworben hat, die vollständigste Sicherheit genießet, so lange es nicht durch sein Eigenthum, oder den Gebrauch desselbigen in das Eigenthum eines andern Gliedes eingreift? Wenn wir diese zwey Fälle setzen, den ersten: In der Gesellschaft hat jeder Mensch in allen Lagen die vollkommenste Versicherung, so weit wirken und genießen zu dürfen, als das Gebiete des ihm von der Natur angewiesenen PersonalEigenthums reicht,

wenn er nur nicht in ein fremdes Gebiet eingreift; den zweyten: In der Gesellschaft sollen einer, oder etliche Menschen nicht so weit wirken und genießen dürfen, als ihr Eigenthumsgebiete reicht, ohnerachtet sie durch ein solches Wirken und Genießen auf ihrem Eigenthumskreiße nicht den geringsten Eingriff in den Kreiß eines andern Menschen thun: Sagt mir, geliebte Mitmenschen! in welchem von diesen beyden Fällen ist das gemeine Beste der Gesellschaft, das Wohl des Ganzen, größer? Ist das — Wohl der ganzen Gesellschaft, daß einige Glieder ihr Eigenthumsrecht vermindert, oder eingeschränckt sehen müssen, da sie doch keines andern Menschen Eigenthum verletzen, und da andern Gliedern ihre gleiche Eigenthumsrechte minder eingeschränckt gelassen werden? oder ist gar das — Wohl der ganzen Gesellschaft, wenn jedes Glied der Gesellschaft ohne Unterschied eine Verminderung seines Eigenthumsgebietes leiden muß, ohne daß einer mit diesem abgerissenen Eigenthumsstücke dem Eigenthum eines andern Eintrag thut? Ists nicht offenbar wahres Uebel in der Gesellschaft, wenn nicht jedes Glied alles das thun darf, was es mit, und in seinem Eigenthum vermag, ohne dadurch einem andern

Gliede

Gliede in seiner gleichen Thätigkeit, und in seinem Eigenthum Schaden zuzufügen? Zum Wirken und Geniessen, so weit es ohne Verminderung eines Wirkungs- und Genießungskreißes geschehen kann, hat Gott einen jeden Menschen durch die Natur selbst legitimirt. Wie kann also das jemahls Wohl der Gesellschaft seyn, daß einem oder mehrern Menschen der natürlichen Gerechtigkeit zuwider der Gebrauch ihres Personal- und Realeigenthums auch denn noch eingeschränckt werde, wenn sie dadurch das Eigenthumsrecht eines andern nicht verletzen? Daß ein jedes Glied der Gesellschaft ohne Ausnahme alles das thun dürfe, was seine Fähigkeiten vermögen, und wodurch er die Grenzen seines Eigenthums nicht überschreitet, das kann mit keinem einzigen denckbaren wahren Gute in der bürgerlichen Gesellschaft in Collision kommen. Es ist demnach eine Unmöglichkeit, die Einschränkungen der wesentlichen Gerechtigkeit in der bürgerlichen Gesellschaft durch ein gemeines Beste mit Grunde entschuldigen zu können.

## §. 56.

## Keine Gerechtigkeit ohne Freyheit.

Da also die wesentliche in keiner einzigen Verhältniß nnd Verbindung zu entheiligende Gerechtigkeit fordert, daß jedem Menschen seiu PersonalEigenthum, so lange es nicht zum Verletzen des Eigenthums eines andern angewendet wird, ganz uneingeschränckt gelassen werde: So macht sie auch allen Menschen ohne Unterschied zur Pflicht, in keinem Falle die Freyheit der Thätigkeit und des Gebrauches des Eigenthums eines Menschen zu stöhren, und nur dafür zu wachen, daß keiner seine Kraft und sein Eigenthum mißbrauche, das Eigenthum seines Nebenmenschen zu verletzen. Wo also nicht uneingeschränckte Freyheit der Nahrung, der Gewerbe, und des Handels aufrecht erhalten wird, da ist keine wahre wesentliche Gerechtigkeit möglich. Willkührliche Ordnungen sind nicht Gerechtigkeit, wenn gleich die Welt sie so nennet. —

# Siebendes Kapitel
## von
## der vollkommenen CulturOrdnung.

### §. 57.

### Hauptgründe zu Bestimmung der Vollkommenheit der Cultur.

Die Grundstücke des Erdbodens sind die einzige Quelle aller Genießungen für das Menschenleben (§. 2.). Es findet aber unter den Genießungen des Menschen nach der Verschiedenheit ihrer Verhältniß gegen das Menschenleben ein beträchtlicher Unterschied statt. Es giebt Genießungen, die geradezu die Erhaltung, die Stärkung und die Vervielfältigung des Menschenlebens zur Absicht und Wirkung haben. Die Nahrungsmittel, die Materialien zu Kleidungen und zu Wohnungen gehören in diese Classe. Wir haben aber auch Genießungen, deren Gebrauch nicht Menschenleben erhält, stärkt und vervielfältigt, sondern nur die sinnlichen Organe des Menschen reizet, und ergetzet.

gesetzet. Farben, Blumengerüche, Töne, und alles, was angenehme Eindrücke auf die Nerven unserer Organe macht, ist unter diese Rubrick zu setzen. Menschenleben ohne schmerzliches Gefühl des Mangels an den Bedürfnissen des Lebens ist in der Ordnung der Natur mehr, als bloße veränderliche Sinneslust. Menschenleben, unvergällt durch Gefühl des Mangels an Lebensbedürfnissen, und immer versüßt durch Lustgefühl der Sinne ist die höchste Menschenfreude. Es ist demnach die vollkommenste Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke des Erdbodens **in Absicht auf die Art der Productionen** nur die, daß von allen Grundstücken ihrer Natur gemäß solche Producte gewonnen werden, die zu Bestreitung der Bedürfnisse des Menschenlebens gebraucht werden können, und, wo möglich, nach dieser Hauptbestimmung auch der Menschen Sinne und Herzen mit Freudengefühlen erfüllen.

Es ist hingegen ein offenbar unvollkommener Gebrauch der Grundstücke des Erdbodens, wenn sie den zum Leben erforderlichen, oder dienlichen Producten ganz entzogen

zogen, und nur dazu angewendet werden, die Sinne, oder die Einbildungskraft zu reizen und zu vergnügen. Denn es ist unläugbar ewige Wahrheit, daß körperliche Sinnesluſt und Einbildungsreize, die eine Abkürzung und Verminderung des Menschenlebens mit sich führen, der Menschheit unwürdig sind.

## §. 58.

### Die vollkommenste Cultur in der Benutzung der Grundstücke durch Nahrungs- Kleidungs- und Wohnungs- Materialien.

Schon oft hab ichs wiederhohlt, und jeder Mensch fühlt es, daß das Menschenleben ohne Nahrung schlechterdings nicht bestehen, nicht dauren kann, und ohne Kleider und Wohnung in dem gegenwärtigen Zustande der äußern Natur leicht zerrüttet werden würde. Um also zu leben, um Menschenleben fortdaurend zu erhalten, und zu vermehren, oder zu vervielfältigen, ist die Gewinnung und Vervielfältigung der Nahrungsmittel, und der zur Kleidung und Wohnung der Menschen nö-

thigen,

thigen, oder diensamen Materialien unverbrüchliches Naturgesetz. Je größer die Masse der Nahrungsmittel, der Kleidungs- und Wohnungsmaterialien auf dem Erdboden ist: desto mehr Reiz und Krafft zum Leben finden die Menschen, und desto stärker breiten sie sich durch die von Gott ihnen eingepflanzte belebende, und zu Vermehrung ihres Geschlechts gestimmte Zeugungsfähigkeit aus, desto völler wird die Erde mit glücklichen Menschen. Je kleiner aber die Masse der Nahrungs- und Kleidungs- und Wohnungs-Materialien auf der Erde ist: desto weniger Krafft zum Leben ist für die Menschen da; desto geringer ist ihre Fortpflanzung, und desto ärmer die Erde an freudigen Genießern der Wohlthaten des Schöpfers. Nun kann es aber unmöglich geläuguet, oder bestritten werden, daß diejenige Cultur des Erdbodens die vollkommenste ist, die Krafft zum Menschenleben, und zur Ausbreitung und Vervielfältigung des Menschenlebens auf dem Erdboden unabläßig vermehrt, und in der Vermehrung dieser Krafft auch für Sinne und Herzen Lustgefüble zubereitet (§ 57.). Es ist demnach die einzige vollkommene Cultur der Grundstücke des Erdbodens damit beschäftiget,

tiget, die Masse der Nahrungsmittel, der Kleidungs- und Wohnungsmaterialien allenthalben zu vergrössern, und zugleich, ohne Abbruch derselbigen, Quellen der Freuden für die MenschenSinne zu eröfnen.

## §. 59.

### Weitere Fortsetzung des vorhergehenden.

Unsere Nahrungsmittel, Kleidungs- und WohnungsMaterialien kommen alle aus dem vegetabilischen, animalischen und mineralischen Reiche her. Wenn wir also die Erde vollkommen bearbeiten, und benutzen wollen, so müssen wir die Grundstücke auf der Oberfläche des Bodens durch lauter solche Erdgewächse anbauen, welche unmittelbar zu Speisen und Getränke dienen können, und Stoff zu Kleidern und Wohnungen darreichen; oder mit welchen wir solche Thiere ernähren, die uns Speisen und Getränke und Materien zu Kleidungen geben. Getraide- Gemüß- Wein- und Oelbau; Cultur der Obstbäume, und des Bau- und Geschirr- und Brennholzes; Hanf- und Flachsbau; Graß- und Futterkräu-

terkräuter-Bau für Vieh, das durch Milch, Wolle, Leder und Fleisch nutzbar ist; diese und andere solche Culturarten vervielfältigen geradezu die Speisen und Getränke, und die Stoffe zu Kleidungen und zu Wohnungen für die Menschen; und vermehren also ein glückliches vergnügtes Menschenleben. — Aus dem Mineralreiche müssen wir alles hervorsuchen, was uns Hülfsmittel zur Gewinnung einer grössern Menge von Speisen und Getränken, von Kleidungs- und Wohnungs-Stoffen werden kann, oder wodurch wir die vorherbestimmten nützlichen Culturarten der Oberfläche des Erdbodens ergiebiger und einträglicher machen, und den Genuß der Producte unter den Menschen ausbreiten können.

## §. 60.

## Schädlichkeit der entgegen gesetzten Cultur- und Benutzungsarten der Grundstücke.

Wir wollen einmal annehmen, die Anzahl aller Morgen Landes auf der Oberfläche der Erde, deren jeder 40960 rheinländische Quadrat-Schuhe macht, sey eine Million. Wir wollen ferner

ferner annehmen, von zwey Morgen könnten die Speißen und Getränke, die Kleidungs- und Wohnungs-Materialien für einen gesunden starken Menschen aufs ganze Jahr in zureichendem Maaße gebauet und gewonnen werden. Es würden also von der bestimmten Million Morgen Landes eine halbe Million gesunde starcke Menschen ohne allem Mangel an Bedürfnissen leben können. Gesetzt nun aber, man nähme von der Million Morgen Landes 200,000 Morgen, und bepflantzte sie mit Tulipanen und Narcissen. Da würden nur 800,000 Morgen zum Lebens-Unterhalte der Menschen übrig bleiben. Wenn auch diese in der grösten Vollkommenheit, wie vorher, mit Speißen, und Getränken und Kleidungs- und Wohnungs-Materialien, mit einem Worte, mit den gesammten Lebens-Erfordernissen angebauet werden; so können sie doch nur für 400,000 Menschen zureichende Subsistenzmittel hervorbringen, und es leben hundert tausend Menschen weniger als im vorigen Falle. Sind wirklich 500,000 Menschen am Leben; so müssen, so bald man anfängt, 200,000 Morgen Landes zu Erziehung der Tulipanen, und Narcissen zu verwenden, sogleich für 100,000 Menschen die Nahrungsmittel, Kleidungs- und Wohnungsma-

terialien fehlen. Nicht zur Calamität, und zum Tode, sondern zum Leben, und zur Freude gestimmt, werden diese 100,000 Menschen nothwendig heimlich und öffentlich auf das Eigenthum der übrigen 400,000 Mitmenschen Eingriffe thun. Mangel und Noth, und Ungerechtigkeit, und das ganze abscheuliche Gefolge derselbigen, sind nun das Loos dieser unglücklichen Menschengesellschaft.

Ihr werdet doch wohl nicht sagen, liebste Leser! man könne für die Tulipanen, und Narcissen, die auf 200,000 Morgen Landes gebauet werden, eine Million, und mehr Marck Silber kaufen, und mit diesem Silber könne man die Subsistenzmittel für 100 000 oder noch mehrere Menschen anschaffen. Was hilfft es, mit den Tulipanen, und Narcissen, hundert Millionen Marck Silber erwerben zu können? Auf den 800,000 Morgen Landes, die außer den 200,000 Morgen Tulipanen- und Narcissen-Ländern übrig sind, kann nur für 400,000 Menschen die nöthige Subsistenz wachsen. **Blumen und Silber**, wenn man eine ganze Welt voll davon hätte, geben nicht ein Gran mehr Subsistenzmittel, als wachsen können. Es bleiben also

bey

bey allem Silberwerthe der angepflanzten Tulipanen und Narcissen immer für 100,000 Menschen Subsistenzmittel weniger, als wenn die ganze Million Morgen Aecker mit Nahrungs- Kleidungs- und WohnungsMaterialien benutzet werden.

Wählt anstatt der Tulipanen und Narcissen Toback, Krapp, und andre solche Gewächse. Pflanzt damit den 10ten Theil des Erdbodens oder 200,000 Morgen Landes an. Habt ihr bessere Wirkungen für das Menschenleben zu erwarten, als beym Tulipanen- und Narcissenbau? gehn nicht offenbar die Unterhaltungsmittel für 100,000 Menschen auf den 200,000 Morgen Tobacks- oder Krappäckern ganz ab? könntet ihr auch euren Toback, euren Krapp, und all dergleichen Pflanzen auf euren 200,000 Morgen Ländereyen in einem Augenblicke in Gold und Silber verwandeln, ohne erst lange durch Handel und Wandel Gold und Silber suchen zu dürfen, so würdet ihr doch mit all euren Gold- und Silbergewächsen den Abgang der UnterhaltungsMittel für 100,000 Menschen nicht ersetzen können. Hört und seht nur recht, theure Menschen! eure 200,000 Mor-

gen Aecker, die ihr zu Toback und Krapp bestimmt, geben unmittelbar keine MenschenSubsistenz. Mit dem Gold und Silber, das in Toback und Krapp drauf wächst, habt ihr auch keine Speißen, keine Getränke, keine Kleidungen, keine Wohnungsmateralien, wie ihr sie braucht. Ihr könnt auch nicht damit machen, daß auf den übrigen 800,000 Morgen mehr Subsistenzmittel, als gerade nur für 400,000 Menschen gewonnen werden. Wenn ihr aber alle 1000,000 Morgen Landes mit wircklichen Unterhaltungsmitteln vollkommen anbauet, so können 500,000 Menschen ohne allem Mangel leben. Könnt ihr bey diesem Unterschiede von 100,000 Menschenleben in Ansehung der Culturart gleichgültig bleiben?

## §. 61.

## Weitere Darlegung der Nachtheile von der Cultur der zur LebensSubsistenz untaugliche PflanzenProducte.

Laßt uns aber noch weiter rechnen. Wenn von der ganzen Summe der Grundstücke, die ich nur Exempelsweise auf eine Milion Morgen gesetzt habe, 200,000 Morgen mit Tulipanen,

und Narcissen oder mit Toback, und Krapp u. s. w. angebauet werden; so müssen eine gewisse Anzahl Menschen jährlich eine bestimmte Masse von Arbeiten auf diese 200,000 Morgen Landes, auf die Wartung, und Pflegung, und Einerndung der angeführten Gewächse verwenden. Diese Masse von Arbeiten erfordert eine bestimmte Masse von Subsistenzmitteln (§. 4.). Der ganze Effect dieser Arbeiten aber besteht in der Verminderung der Subsistenzmittel für 100,000 Menschenleben (§. 60.) Man gibt also einer gewissen Anzahl von Menschen ihre Nahrung, ihre Kleidung, und Wohnung, damit sie für 100,000 Menschenleben die Unterhaltungsmittel vermindern müssen.

Die Subsistenzmittel für diese Blumen- Tobacks- und Krapparbeiter werden von den übrigen 800,000 Morgen Landes genommen, die man mit Lebensbedürfnissen für die Menschen benutzet. Es concurriren daher zu dem ganzen Quantum, welches an Unterhaltsmitteln auf solchen 800,000 Morgen eingerndet wird, erstlich diejenigen, welche mit ihrem Kraft- Zeit- und Kostenaufwande die 800,000 Morgen mit Lebensmitteln anbauen, und zum andern diejenigen

nigen, welche 200,000 Morgen Landes mit Blumen, Taback und Krapp, bepflanzen und dadurch für 100 000 Menschen die Lebenserfordernisse vermindern. Je größer aber die Concurrenz von Suchern und Verbrauchern einer Productenart ist: desto höher steigt der Preiß derselbigen für alle (§. 45.). Daher werden die Lebenserfordernisse für die Classe von Menschen, welche die 800,000 Morgen Landes zu Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens anbauen und benutzen, durch die andere Classe, welche auf 200,000 Morgen arbeitet, um dadurch für 100,000 Menschen die Unterhaltungsmittel zu vermindern, in ihren Preißen vertheuret. Ist aber das nicht die traurigste und verderblichste Folge einer Culturart, wenn dadurch ausser dem, daß sie geradezu der Vermehrung eines glücklichen Volcks zuwider ist, die Subsistenzmittel für die übrigen Menschen, die auf ihren eigenthümlichen Grundstücken und mit ihrem Aufwande die Materialien zum Leben der Menschen herbeyarbeiten, in ihren Preißen in die Höhe getrieben werden?

§. 62.

## §. 62.

## Schädliche Verwendung der Grundstücke für gewisse Gattungen von Thieren.

Ists wohl möglich, zu glauben, daß das Leben von 1000,000 Hunden auf der Erde besser sey, als das Leben von 100,000 Menschen Anstatt 100,000 Menschen zu ernähren lieber 1000,000 Hunde oder noch eine grösere Anzahl ernähren, ists wohl zu glauben, daß Menschen so etwas thun könnten? Wenn aber das Getraide, oder andere Subsistenzmittel von 200,000 Morgen Landes zu Ernährung von einer, oder mehreren Millionen Hunden verwendet werden; so ist wirklich der Fall da, daß eine Anzahl von so vielen Hunden einer Volcksmenge von 100,000 Seelen vorgezogen wird. Eine Million, oder mehrere Hunde halten heist nichts anders, als das Getraide oder andere Producten von einer bestimten Anzahl Grundstücke z. E. von 200,000 Morgen zur Ernährung der erwähnten HundeMenge, brauchen. Also ist die Haltung der bestimmten Anzahl von Hunden eine gerade Verminderung von 100 000 Menschenleben; und so gehts immer auf

die Verminderung des Menschenlebens loß, wenn eine gröſere, oder mindere Anzahl von Hunden in der Menschengesellschafft ernähret wird.

Wenn ihr, liebe Menschen! den Genuß des Hundefleisches nicht einführet, um dadurch die abgehende Subsistenzmittel für die Menschen wieder zu ersetzen; so bleibts euer Menschheit unwürdig, die Früchte des Landes den Menschen zu entziehen, und den Hunden zu geben.

## §. 63.

### Weitere Ausführung des vorhergehenden.

Auf gleiche Weise zeigt sich der gröſte Schade für die Menschengesellschaft, wenn man von der Million Morgen Land den fünften Theil mit 200,000 Morgen, welche die hinlängliche Subsistenz für 100,000 Menschen geben könnten, zu Unterhaltung unnöthiger Pferde anwendet. Man kann wohl von den 200,000 Morgen bey 30 biß 40 tausend Pferde ernähren; allein, wenn man nicht auch die Pferde wie die Ochsen, Kühe

und

und Schaafe schlachten und essen will, so hat man in diesen unterhaltenen Pferden keine Subsistenzmittel für 100,000 Menschen, die von 200,000 Morgen ohne Mangel und vergnügt leben können, wenn man sie geradezu mit Nahrungsmitteln für die Menschen aus dem Pflanzen- oder Thierreiche nutzet. Lasset auch die 30 tausend Pferde Millionen Ducaten werth seyn! Was hilfts zur Erhaltung, und Vervielfältigung des Menschenlebens? Die 800,000 Morgen Land, die bey meiner Voraussetzung noch übrig sind, können bey der besten Cultur für mehr nicht, als für 400,000 Menschen Unterhalt geben. So lange man also nicht noch mehr Land zu Unterhaltsmitteln für die Menschen hat, und braucht; so lange kann man auch mit allen Millionen Ducaten, die man aus Pferden lößt, für keine Menschenseele weiter die Lebenserfordernisse herbeyschaffen.

Darf ichs nicht hoffen, liebe Mitmenschen! daß ihr diesen Gegenstand von der Verwendung des Landes für Pferde einmal mit ruhiger Seele beherziget? Er ist eures ernstlichsten Nachdenckens werth. Wir nähren die

Pferde mit Hafer und Heu, und wenn wir sie nicht wollen Noth leiden lassen, so brauchen wir für ein jedes Pferd jährlich den Erwachs von 6 biß 7 Morgen Land. **Nur** eine Million Pferde in Europa nehmen 6 biß 7 Millionen Morgen Land zu ihrem Unterhalte geradezu weg. Diese 6 biß 7 Millionen Morgen Land würden für 3 biß 3 $\frac{1}{2}$ Million Menschen den vollkommenen Lebensunterhalt liefern, wenn sie unmittelbar zu Nahrungs- Kleidungs- und Wohnungsmaterialien für Menschen, oder insbesondere zur Ernährung von ein Paar Millionen Stück Rind oder drey biß vier Millionen Stück Schaafvieh gebrauchet würden. Alle die Menschen, die man zur Wartung der Million Pferde hält, und alle die, welche man zum Anbau, und zu Einerndung der Productionen von 6 oder 7 Millionen Morgen für die Pferde anstellt, und die sich auf eine Million erstrecken können, muß man **bloß um der Pferde willen** unterhalten, und bloß darum mit Lebenserfordernissen versorgen, damit sie einer Anzahl von 3 biß 3 $\frac{1}{2}$ Million Menschen die Lebensquelle durch ihre Geschäftigkeit entziehen, und für die Pferde öfnen. Müssen also nicht die Lebensmaterialien für die

übrigen

übrigen Menschen, die das Land um des Menschenlebens willen bearbeiten, und ihre Dienste geradezu den Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten und Freuden der Menschen widmen, durch den Verbrauch derer, die für die Pferde ihre Kräfte anwenden, in ihren Preißen erhöhet werden?

Mangel also und Theurung der Lebensmittel für alle Menschen, die durch ihre Kräfte und Auslagen geradezu die Masse der Menschengenießungen vermehren, sind die unausbleiblichen Folgen der sich vergrössernden Pferdemenge in den Europäischen Staaten.

## §. 64.

### Vollkommenheit der Cultur der Grundstücke in Ansehung des Ertrages.

Wenn nun die Grundstücke der Erde zu den Productionen bestimmt sind, die zu Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens gebraucht werden können; so erfordert das wahre Interesse der Menschheit, daß durch die Bearbeitung

heitung einer jeden Classe von Grundstücken der größtmögliche reine Ertrag von denselbigen gewonnen werde. Nur dadurch werden die Culturauslagen von den Menschen so hoch genutzet, als es ihrer Natur nach möglich ist; und jede Classe von Grundstücken wirft die größtmögliche Masse von Producten zum Unterhalte und zur Beschäftigung des Menschenlebens ab (§. 17. 22.).

Es sind aber zur Vermehrung des reinen Ertrages der Grundstücke drey Wege möglich. Man muß entweder die jährlichen Culturkosten verringern, und mit wenigern das ausrichten, was man mit mehrern that; oder man muß den Werth der Production der Grundstücke vergrössern, und also von den jährlichen Culturauslagen mehr Genießungen für die Gesellschaft gewinnen, als man bißher von denselbigen gewonnen hat; oder man muß beydes zugleich realisiren. Die Verminderung der jährlichen Culturauslagen muß entweder dadurch geschehen, daß man die Menge und den Werth der auf die Benutzung der Grundstücke selbst aufzuwendenden Waaren und Producte verringert, oder die Arbeiten, welche die Benutzung der Grundstücke

erfor-

erfordert, in der Anzahl und Zeit vermindert, und abkürzet. Geschieht keines von beyden, so ist die Summe der Auslagen noch die nämliche, wie vorher. Die Vergrößerung des Werthes der Production der Grundstücke geschieht entweder dadurch, daß man ein Grundstück in einer bestimmten Zeit mehrmal benutzet, als man es bißher benutzet hat; oder dadurch, daß man bey jedesmahliger Benutzung des Grundstückes mehrere Producte gewinnt, oder dadurch, daß der Werth der gewonnenen Producte steigt. Es wird also nur alsdenn der größtmögliche Ertrag von den Grundstücken gewonnen, wenn man das Grundstück in in einer bestimmten Zeit so oft benutzt, als es benutzet werden kann, wenn man jedesmal die größtmögliche Menge von Producten daraus ziehet, wenn diese Producte den größtmöglichen Werth haben, um damit den Menschen die größtmögliche Menge von Genießungen zu verschaffen, und wenn man diese Producte zu gewinnen die geringstmögliche Menge von Hülfsmitteln und Arbeiten, und diese in dem kleinstmöglichen Werthe auf das Grundstück verwendet hat.

§. 65.

## §. 65.

### Anwendung des vorhergehenden auf die Getraidefelder.

Ich will dies auf die Getraideäcker anwenden. Die erste Erforderniß zum größtmöglichen reinen Ertrage, daß nämlich der Acker in einer bestimmten Zeit so oft genutzet werde, als es möglich ist, machet die Abschaffung der gewöhnlichen Brache nothwendig, und leget dem Landwirthe die Sorge auf, von seinem Acker in einem jeden Jahre soviel Ernden zu erlangen, als nach dem Clima und der natürlichen Lage des Landes möglich sind. Die Brachzeit ist die Zeit, da das Feld insgemein zwar bearbeitet wird, aber nichts trägt. Um also die Production eines Ackers aufs höchste zu bringen, muß man dem Felde den Stoff der Fruchtbarkeit und die Disposition zur Hervorbringung vollkommener Gewächse verschaffen, ohne die Ruhe, oder vielmehr die unnütze Trägheit des Bodens dazu nöthig zu haben. Damit aber auch der Acker in jedem Jahre so viele Ernden giebt, als nach der natürlichen Lage, und dem Clima des Landes möglich sind, muß man den Acker zu rechter Zeit, und mit möglichster Geschwindigkeit bear-

bearbeiten, besäen, und bepflanzen, damit die Gewächse zeitig reif werden, und man nach der ersten Ernde noch Zeit habe, den Acker zu einer neuen Ernde zuzubereiten.

Die zweyte Erforderniß zur Hervorbringung des größten möglichen Acker Ertrages, daß man nämlich die größte mögliche Menge von Producten in jeder Ernde vom Acker gewinne, verpflichtet den Landwirth, daß er 1) seinen Acker mit hinreichenden und wohlzubereiteten Dung versehe; 2) daß er die düngende Materie, ohne sie auf dem Felde verderben zu lassen, so bald es möglich ist, mit dem Boden vermische; 3) daß er den Acker zur rechten Zeit gut pflüge; 4) daß er guten Saamen bey gutem Wetter gehörig in die Erde bringe; und daß er 5) die Gewächse zu rechter Zeit einernde und in die Scheunen führe.

Die dritte Erforderniß zu dem größten reinen Ertrage des Ackers, daß der Landmann von seinen eingeerndeten Feldfrüchten auch den größten möglichen Werth ziehe, steht nicht in der Gewalt des Landmanns allein. Aus dem vorhergehenden ist es klar, daß es bey diesem Punkte

te auf eine starke Concurrenz der Verbraucher der landwirthschaftlichen Waaren und auf eine uneingeschränkte Freyheit des Handels ankommt. Dies aber hängt von dem Landwirthe ab, sich durch die vortheilhafteste Verführung seiner Producte die besten und stärksten Vergütungen, oder Preiße zu verschaffen. Hierzu wird nun erfordert, daß er den Transport seiner Waaren zur rechten Zeit, und mit erforderlicher Geschwindigkeit besorge, oder so weise Einrichtungen mache, daß er seine Producte immer da hat, wo er sie in den besten Preißen absetzen kann. Bey der Freyheit des Handels geben sich diese Einrichtungen von selbst.

Die vierdte Erforderniß endlich, um den größten reinen Ertrag der Felder zu erlangen, daß man nämlich die größte Nutzung des Ackers mit so wenig und so wohlfeilen Hülfsmitteln und Arbeiten bewirke, als es immer möglich ist, machet eine Culturordnung nöthig, bey welcher 1) in der möglichst kleinsten Zeit eben die Wirkung erreicht wird, zu welcher man sonst doppelte und dreyfache Zeit nöthig hat, und 2) von den zur Arbeit zu brauchenden Hülfsmitteln weniger zu Grunde gehen, als es sonst geschieht.

Es

Es müssen also gewisse Ackerarbeiten ganz unnöthig gemacht, und die übrigen in kürzerer Zeit verrichtet, die Ackergeräthschaften aber und das Arbeitsvieh mit der größten möglichen Bequemlichkeit und Leichtigkeit gebraucht werden können. Hier ist der Grund zur Aufhebung der Gemeinheiten, und zur Vereinigung der Felder zu Höfen. Ueberdies müssen aber, 3) um den Grundeigenthümern die zu Benutzung ihrer Grundstücke nöthigen Hülfsmittel, und Erfordernisse in den wohlfeilsten Preißen zu verschaffen, die Arbeiten der Handwercksleute, und Taglöhner, welche sie den Landeigenthümern leisten, nicht durch äußerliche Lasten und Beschwerlichkeiten, die nicht zu den Arbeiten selbst gehören, vertheuret werden.

## §. 65.

## Detaillirte Bestimmung des besten Culturplanes.

Diejenige Ordnung der Cultur, die uns die vorher entwickelten Vollkommenheiten bey der ersten und zweyten Erforderniß in sich vereinigt darstellt, bestehet darinnen:

1) daß ein Landwirth halb so viel groſses Vieh halte, als er Aecker, Wieſen und Weinberge hat;

2) daß er dieſes Vieh im Stall füttere, und zu dem Ende für jedes Stück zu deſſen jährlicher Unterhaltung den Erwachs von 1 biß 1 $\frac{1}{2}$ Morgen guter natürlicher, oder künſtlicher Wieſen, den Morgen zu 40960 rheinländiſchen Quadratſchuhen, anrechne;

3) daß er von der Anzahl der Aecker, die er mit Sommergetraide, nämlich mit Gerſte, und Haſer beſäet, wenigſtens die Hälffte auch mit dreyblätterigten Klee anblüme;

4) daß er alle ſeine Brachfelder benutze, und in diejenigen, die keinen Klee zu tragen beſtimmt ſind, entweder Hülſenfrüchte, beſonders Wicken, oder auch Hanf, Flachs, Grundbirn, Oelgewächſe ꝛc ausſäe oder pflanze;

5) daß er die Getraidefelder nach der Einerndung des Getraides auch noch mit Rüben,

oder

oder andern zu Futter tauglichen Gewächsen benutze, wenn es das Clima des Landes zuläßt;

6) daß er die steinigten bergigten Felder mit Esperset anbaue, um dadurch die Viehzucht immer weiter vermehren zu können.

Die wirkliche Ausführung dieses Planes gewähret den Landwirthen, und einem ganzen Staate die beträchtlichsten Vortheile. Man ist nun im Stande, die Aecker, Wiesen, und Weinberge alle zwey Jahre erforderlich zu düngen, und kann also allen diesen Grundstücken den höchsten möglichen Grad der Fruchtbarkeit verschaffen. Ein Getraide Acker, der sonst nur 3 oder 4 Malter glatte Früchte nämlich Weizen, Korn, oder Kernen trägt, jedes Malter zu 180 biß 200 Cöllnische Pfund im Gewicht gerechnet, weil er kaum alle 4, oder 5 Jahre einmahl gedünget werden kann, giebt nun 5, 6, und mehrere Malter glattes Getraide. Eine Wiese, die sonst aus Mangel der Fettigkeit kaum etliche 20 Centner Heu und Grummet giebt, oder nicht einmal soviel, erträgt nun, da sie auch gute Düngung bekommt, jährlich 40 und noch mehrere Centner gutes nahrhaftes Futter. Ein Wein-

berg, der mager und unfruchtbar bleibt, weil man ihm in vielen Jahren kaum einige wenige Körbe voll Dünger geben kann, giebt nun bey hinreichender Düngung dem Weinstocke Trieb und Nahrung, und man kann bey guten Jahren auf reiche Weinlesen zählen. Die Gersten- und Haferäcker, die gemeiniglich in dem unmittelbar folgendem Jahr brache liegen, tragen nun so viel Klee, daß man denselbigen den Sommer über 3 biß 4mal abschneiden und davon zwey Stück Rindvieh im Stalle unterhalten kann. Sonst, da diese Aecker gebrachet worden, mußte man sie, um sie im folgenden Jahre mit Winterfrüchten zu besäen, vier- und mehrmal ackern; itzt aber, da sie mit Klee bewachsen sind, kann man dieser Arbeiten gröstentheils überhoben seyn. Man darf sie nur einmahl oder höchstens zweymal pflügen, um sie mit Wintergetraide zu besäen, und man kann versichert seyn, daß sie reichere Fruchternden, und vollkommnere Früchte schencken, als wenn man sie auf die gewöhnliche Art gebrachet, und bearbeitet hätte. Ihre Fertigkeit wird immer größer, und man kann sie nach der Fruchternde nun noch mit Rüben, oder Futtererbsen benutzen. Die steinigten, und bergigten Felder, die sonst ihren Besitzern in allem Betrach-

trachte mehr zur Last, als zum Nutzen gereichen kommen durch den Esperset zu einem sehr hohen Ertrage. Wenn man einen Morgen Acker mit diesem vortrefflichen Futterkraute besäet hat, so kann man im dritten Jahre die erste volle Nutzung davon ziehen, und so 4 oder 6 nacheinander folgende Jahre hindurch jährlich wenigstens 40 Centner Esperheu rechnen, welches an seiner nährenden Krafft für milchtragendes Vieh fast vor einem jeden andern Futter den Vorzug hat. Alle übrige Brachfelder vermehren nun, da sie mit allerley nützlichen Gewächsen angebauet werden, die Einkünffte der Landleute. Besonders sind die Hülsenfrüchte und unter diesen die Wicken auf magern Feldern, die noch nicht ihre gehörige Fruchtbarkeit erreicht haben, von ganz besondern Nutzen. Sie geben dem Landmann Stroh, und die Früchte kann er theils zu seiner eignen Nahrung, theils zu gutem Vieh-Futter vortheilhafft anwenden. Der große Viehstand, welcher bey dieser Culturordnung erfordert, und unterhalten wird, erhöhet das jährliche Einkommen der Landwirthe aufs gewisseste, vervielfältigt die Genießungen aller Einwohner des Staates, und vermehrt die rohen Materien zu Beschäfftigung der Künste, Handwercke, und

Fabricken. Kurz, dieser Landwirthschafftsplan bietet die einfachsten und sichersten Mittel dar, von den Aeckern, Wiesen, Gärten, und Weinbergen mit den wenigsten Kosten den grösten Erwachs zu erhalten, und also den reinen Ertrag dieser Grundstücke aufs höchste zu treiben.

## §. 66.

### Muster einer Ertragsberechnung, und zwar 1) die Rubricken der Culturauslagen.

Damit man aber völlig deutlich einsehe, was für ein reiner Ertrag von den GetraideAeckern zu erwarten ist, wenn man dieser entwickelten Culturordnung folget, so will ich eine vollständige Ertragsberechnung hier vorlegen. Der Begriff vom reinen Betrage lehrt es schon, daß man die ganze Summe aller auf die wirkliche Benutzung oder Cultur des Bodens aufzuwendenden Kosten, und denn auch die Masse der ganzen Production in ihrem ordentlichen Werthe berechnen muß. Der Aufwand auf die wirkliche Cultur der GetraideFelder besteht in dem Unterhalte des Ackermannes während seiner Arbeitszeit

beitszeit, in dem Unterhalte des Arbeitsviehes während der Zeit, da es zur wirklichen Cultur gebraucht wird, in der Reparation an Geschirr und Geräthschaften, ingleichen an den ökonomischen Gebäuden für die Zeit, da sie zu den Culturgeschäfften, und zu Gewinnung der Producten wirklich benutzet werden; und endlich in dem Interesse von dem in Schiff und Geschirr auch Haußgeräthschafften, und ökonomischen Gebäuden steckenden Capital für die Zeit, da dieses Capital zur Cultur und Benutzung der Grundstücke wirklich verwendet worden. Allerdings muß der Ackersmann, wenn er leben will, nicht bloß für die Zeit, da er die Grundstücke bearbeitet, und benutzet, sondern auch für die übrige Zeit, da er gar keine Culturgeschäffte treibt, Unterhaltsmittel haben. Allein derjenige Unterhalts-Betrag, den der Mann genießt, wenn er keine Culturarbeiten hat, ist nicht als **Aufwand, als Auslage, als Vorschuß** auf die Cultur des Landes anzusehen, und anzurechnen. Und so ist es auch mit dem Unterhalte des Arbeitsviehes in der Zeit, da es keine ökonomischen Arbeiten verrichtet; der gehört nicht zu den **Culturauslagen.** Auf gleiche Weise muß man zwar die ökonomischen Gebäude, ingleichen Schiff und

Geschirr, nnd Hausgeräthschafften in der Zeit, da man sie nicht um der Cultur der Felder willen brauchet, unterhalten, wenn sie nicht verderben, und zu Grunde gehen sollen; aber alle diese Kosten sind nicht zu den **Culturauslagen**, oder zu dem **Culturaufwande** zu zählen, weil alles, was nicht um der Cultur willen ausgegeben wird, auch kein **Culturaufwand** genennt werden kann.

## §. 67.

### 2) Berechnung des ganzen jährlichen Unterhaltes eines Landmannes

Wenn ein Ackersmann leben, und seines Lebens auch froh seyn soll, so muß er in gesunden, und kranken Tagen keinen Mangel an Nothwendigkeiten empfinden, und auch Bequemlichkeiten, und zur Stärkung seiner Kräffte Lebenslabsale genießen. Daher rechne ich zum jährlichen Unterhalte des Ackermannes

1) an glatten Früchten zu Brode wenigstens zwey Malter, jedes zu 180 biß 200 Pfund schwer,

das

| | | | |
|---|---|---|---|
| das Malter zu 6 fl. nach dem 24 Guldenfuß | | 12 fl. | 1 kr. |
| 2) an Wein in Weinländern täglich ein halb Maaß, oder jährlich 182½ Maaß das Maaß zu 12 kr. | 36 | — | 30 |
| 3) an Genüß, Mehlspeißen, Butter und Schmalz | 24 | — | — |
| 4) an Fleisch, täglich ½ Pfund, oder jährlich 183 Pf., das Pf. zu 5 kr. | 15 | — | 15 |
| 5) an Salz jährlich 30 Pfund, jedes Pfund zu 3 kr. | 1 | — | 30 |
| 6) an Brennholz jährlich zwey Clafter jede zu 6½ fl. | 13 | — | — |
| 7) zu Kleidern, und Schuhen, jährlich die Summe von | 20 | — | — |
| 8) an Seife zum Waschen jährlich 10 bis 12 Pfund, jedes 10 kr. | 2 | — | — |
| 9) an Brennöl zu Licht 5 biß 6 Pfund, jedes zu 11 kr. | 1 | — | 6 |
| 10) für Arzneymittel den Betrag mit | 2 | — | — |
| 11) zu außerordentlichen Vorfallenheiten jährlich | 2 | — | — |
| Es beträgt also der ganze jährliche Aufwand auf die Bedürfnisse eines Landmannes für seine Person im Ganzen | 129 | fl. 21 | kr. |

Nun muß man aber auch noch rechnen, daß der Landmann gemeiniglich Kinder zu erziehen hat, die noch nicht zu der allergeringsten Arbeit gebraucht werden können. Ich werfe zu dieser Absicht die Hälfte von seiner Unterhaltssumme aus mit » » » » 64 fl. 40 $\frac{1}{2}$ kr.

Mithin beträgt der ganze jährliche Kosten, denman auf einen Landarbeiter, um ihn sein Leben froh genießen zu lassen, zu rechnen hat » 194 fl. 1 $\frac{1}{2}$ kr

Ich will eine runde Zahl von 195 Gulden voll annehmen.

So viel muß ein arbeitender Landmann bey den angesetzten Preißen der Waaren nothwendig einzunehmen haben: Sonst leidet er mit den Seinigen Noth, oder verliert wenigstens den Eifer, die schweren Arbeiten des Feldbaues mit zufriedenen heitern Gemüthe fortzusetzen und zu verbessern. Ist der Ackersmann nicht verheurathet, oder hat er keine Kinder, so wird er den Betrag, den ich zum Unterhalte der Kinder ausgeworfen habe, ersparen, und sich einen Fond sammlen können, daraus er entweder seine künftig noch vorfallende Heyraths- und Kindererziehungskosten besser zu bestreiten, oder sich in sei-

nem

nem Alter, wenn er wenig, oder nichts mehr verdienen kann, ohne Beläſtigung des gemeinen Weſens zu erhalten im Stande ſeyn wird.

In einem Lande, darinnen kein Wein wächſt, und wo Bier und Brandewein die ländlichen Getränke ſind, wird der Landmann zu Bier, oder Brandewein täglich mit einem Groſchen, oder Batzen gut auskommen, und alſo jährlich höchſtens nur 24 fl. 20 kr. zu Getränken brauchen. Dies macht ſchon auf die Hauptſumme 12 fl 10 kr. und an der Hälfte für Kinder 6 fl. 5 kr. und folglich im Ganzen 18 fl. 15 kr. weniger, als im Weinlande. Zieht man dieſen Unterſchied von obiger Summe der 195 Gulden ab, ſo beträgt der Unterhalt des Landmannes im Bierlande 176 fl. 45 kr.

Es iſt übrigens ſonnenklar, daß dieſe Unterhaltungsſumme immer geringer wird, je wohlfeiler in einem Staate die glatten Früchte und die übrigen bemerckten Genießungen und Waaren ſind. Wenn ſie nur 10 Procent wohlfeiler ſind, als ich ſie angeſetzt habe, ſo vermindert ſich die Unterhaltsſumme des Landmannes im Bierlande an 176 fl. 45 kr. ſchon um

17 fl.

17 fl. 40½ kr. und bleibt also nur noch 159 fl. 2½ kr. Im Weinlande aber beträgt die Verminderung an der Hauptsumme der 195 fl. schon 19 fl. 30 kr. und also kommt der Betrag des ganzen Unterhalts auf 175 fl. 30 kr.

Man sieht auch, daß die Summe des jährlichen Unterhaltes für einen Landarbeiter desto geringer seyn muß, je mehr er den Verbrauch des Weins, Fleisches, der Butter, und des Schmalzes einschränket. Allein man kann in der Politick solche Einschränkung nicht als Absicht suchen, noch weniger soll man sie erzwingen, weil sie immer eine Verminderung der Genießungen, das ist, des Glückes der Menschen in dieser Welt mit sich führt. Die Mittel zu den Nothwendigkeiten, zu den Bequemlichkeiten, und zu den Freuden des Menschenlebens unabläßig zu vervielfältigen ist das einzige Centralgeschäfft der Staatsverwaltung.

## §. 68.

### Täglicher Arbeitsverdienst eines Landmannes.

Die Unterhaltungskosten des Landmannes, die ich itzt berechnet habe, sind ihm auf ein ganzes

zes Jahr, das ist, auf 365 Tage nothwendig. Nun hat aber der Ackersmann, oder Landwirth nicht 365 landwirthschafftliche Arbeitstage. Man muß die Sonn- und Festtage, und auch noch einige für vorfallende Kranckheiten oder andere Verhinderungen des Arbeiters abrechnen. Gewiß kann man 65 solcher Tage ansetzen, und also fürs ganze Jahr nicht mehr als überhaupt 300 Arbeitstage mit Zuverläßigkeit auswerfen. In Staaten, darinnen alle Jahr eine große Anzahl Feste gefeyret werden, vermindert sich die Anzahl der Arbeitstage noch mehr. In diesen 300 Arbeitstagen muß also der Landarbeiter die ganze Summe durch seine Geschäffte erwerben, oder verdienen, die er für das ganze Jahr bedarf. Da nun die UnterhaltsSumme des Landmannes für ein ganzes Jahr im Weinlande 195 fl. und im Bierlande 176 fl. 45 kr. beträgt; so muß ein solcher Arbeiter, wenn er nicht in Elend sinken, und nach und nach zu Grunde gehen soll, täglich im Weinlande 39 kr. und im Bierlande 35 $\frac{1}{2}$ kr. verdienen. Dieser Arbeitsverdienst versteht sich unter den Voraussetzungen, daß der Landmann alle die Genießungen haben will oder soll, die ich detaillirt habe, und daß der Geldpreiß derselbigen der ist, der in meinem Calcul angesetzt worden.

worden. Da, wo der Landmann mit wenigern Genießungen sich behülfft, oder behelfen muß, und wo der Geldpreiß der Genießungen geringer ist, vermindert sich auch der tägliche Arbeitsverdinst verhältnißmäßig.

## §. 69.

### 3) Jährlicher Unterhalt des Arbeitsviehes.

Das Arbeitsvieh, dessen man sich zur Cultur der Felder bedienet, kann in Zugochsen, oder auch in Ackerpferden bestehen. Der Unterschied des Unterhalts ist sehr beträchtlich.

Zum Unterhalt eines Paares tüchtiger Ackerpferde werden erfordert

1) an Hafer, täglich auf jedes Pferd 3 Vierling, und also auf beyde 1 $\frac{1}{2}$ Simri, oder jährlich auf beyde 547 $\frac{1}{2}$ Simri, das ist, 10 Simri auf ein Malter von 140 Cöllnischen Pfunden gerechnet, beynahe 55 Malter, jedes Malter zu 2 $\frac{1}{2}$ fl. . . . 137 fl. 30 kr.

2) an

2) an Heu für beyde Pferde jährlich bey 112 Centner, jeder zu 36 kr. ⸗ ⸗ ⸗ , ⸗ 67 fl. 12 kr.

3) an Stroh 182 Gebund, jedes Gebund zu 6 kr. ⸗ ⸗ ⸗ 18 „ 12 —

4) dem Schmidt fürs Beschlagen der Pferde ohngefähr ⸗ 8 „ —

5) für Pferdearzneyen ohngefähr jährlich ⸗ ⸗ ⸗ 2 „ —

Es macht also die Totalsumme 232 fl. 54 kr.

Ein Paar Zugochsen brauchen, wenn sie groß und starck sind, und stets zu harten Arbeiten angewendet werden sollen,

a) an Heu täglich bey 60 Pfund, und also jährlich 219 Centner, welche, der Centner zu 36 kr., in Geld betragen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 131 fl. 24 kr.

b) an Stroh jährlich gegen 180 Gebund, jedes 18⸗20 Pfund im Gewicht, und 6 kr. im Geldpreiß, welches ausmacht ⸗ ⸗ 18 — —

Dies ist zusammen ⸗ ⸗ 149 fl. 24 kr.

Hält

Hält man diese beyde UnterhaltsSummen von ein Paar Pferden, und ein Paar Zugochsen gegen einander, so zeigt sich klar, daß man für den Werth des Unterhaltes zweyer Ackerpferde immer drey tüchtige Ochsen halten kann.

## §. 70.

### Täglicher Verdienst des Arbeitsviehes.

Wenn man mit dem Arbeitsvieh das verdienen will, was man zu seiner jährlichen Unterhaltung braucht; so muß die ganze jährliche UnterhaltsSumme sowohl der Ackerpferde, als der Zugochsen in den Arbeitstagen erworben werden, in welchen man dieses Vieh wirklich zu Culturgeschäften anwendet. Es sind, wie ich vorher gezeigt habe, das ganze Jahr über nicht mehr als 300 Arbeitstage zu rechnen. Mithin muß man mit ein Paar Pferden in 300 Tagen die für das ganze Jahr zu ihrem Unterhalte erforderliche Totalsumme der vorher berechneten 232 fl. 54 kr. und mit ein Paar Zugochsen in eben solcher Zeit 149 fl. 24 kr. verdienen. Daher muß für ein Paar Pferde der tägliche Arbeitslohn auf 46 biß 47 kr. und für ein Paar Zugochsen auf 30 kr. angerech-

net werden. Bekommen ein Paar Ackerpferde, oder ein Paar Zugochsen diesen Arbeitslohn, oder Arbeitsverdienst nicht, so verdienen sie auch mit ihren Arbeiten den Unterhalt nicht, den man ihnen reichen muß, wenn sie gesund, und munter, und zu der größtmöglichen landwirthschaftlichen Arbeit stark bleiben sollen.

## §. 71.

### 3) Das Capital, welches in den ersten Einrichtungsauslagen des Ackerbaues stecket.

Die Instrumental- oder ersten Einrichtungsauslagen beym Ackerbau bestehen überhaupt in den Hülfsmitteln, oder Instrumenten, deren sich der Landmann zur Bearbeitung und Benutzung seines Feldes bedient. Diese sind 1) das Vieh, das er zu seinen Culturgeschäften braucht; 2) das Schiff und Geschirr zum Feldbau, oder die Ackergeräthschaften; 3) die zur Haußhaltung des Landmannes erforderliche Mobilien.

Das Geldcapital für ein Paar tüchtige Ackerpferde macht 150 biß 200 Gulden, und für ein paar gute starcke Zugochsen 110 biß 120 Gulden.

**Das Geräthe und die Werkzeuge,** welche der Ackersmann zu seinen Culturgeschäften braucht, sind nach ihrer Bestimmung unterschieden und sehr mannichfaltig. Einige sind unmittelbar für das Arbeitsvieh bestimmt, um solches zu den nöthigen Arbeiten anwenden zu können; andre sind unmittelbar zur Bearbeitung und Benutzung der Grundstücke gewidmet. Von der lezten Classe sind einem Landmann, der seine Felder, mit zwey Pferden, oder zwey tüchtigen Ochsen gehörig cultiviren will, nöthig:

| | |
|---|---|
| ein guter Pflug, im Geldwerthe ohngefähr | 16 fl. 20 |
| eine Egge | 3 „ |
| ein Wagen mit 4 Rädern | 60 „ |
| ein Karn | 35 „ |
| eine Walze | 5 fl. 6 „ |
| kleinere Geräthschaften an Heu- und Mistgabeln, Kärsten, Sicheln, Sensen, Getraidemaaß, Wurfschaufeln, Siebern, Getraiderollen, Rechen, Dreschflegeln, Kornfäßern, Körben, Säcken ꝛc. | — „ — „ 20 fl. 30 „ |
| Dies beträgt zusammen | 154 fl. |

Von der ersten Classe braucht der Landmann wenn er mit Pferden arbeiten will, mehrere Geräth-

Geräthschaften, als wenn er Zugochsen aufstellet. Die Geräthschaften für ein Paar Pferde an Zäumen, Kummetern, Sattel, Seiler- und Riemenwerck, und andern solchen kleinen Zugehörungen, können, wenn alles theuer ist, mit 12 biß 15 Gulden angeschaffet werden. Für ein Paar Ochsen betragen die Jochriemen und die übrigen Kleinigkeiten höchstens 5 biß 6 Gulden. Nimmt man nun alles dieses zusammen, nämlich:

1) das Capital für zwey tüchtige Ackerpferde mit ' ' ' 150 ' 200 fl.

2) den Betrag des Ackergeräthes mit ' ' ' ' ' ' 154 '

3) den Werth im Pferdegeschirr mit ' ' ' ' ' 12 ' 15 '

so macht das ganze Capital, das in ein Paar Pferden, sammt dazu gehörigen Geschirr und Feldgeräthschaften stecket ' ' ' 316 ' 369 fl.

Bey ein Paar Zuchochsen gehen wegen ihres eigenen geringern Geldwerthes von dem Pferde-Capital bey 80 Gulden, und an dem Pferdegeschirr 6 biß 9 Gulden, oder zusammen die Summe von 86 biß 89 Gulden ab, und bleiben also als Fond zu berechnen übrig ' ' 280 fl. '

Was endlich die Haußgeräthschaften und Mobilien des Landmannes anbetrift, so bestehen solche in Betten, Tischen, Stühlen, oder Bäncken, Küchengeschirr, Messern, Gabeln, Löffeln, Tischzeuge, Handtüchern u. s. w. Wenn alles gut seyn soll, so wird ein Capital von ohngefähr 200 fl. dazu erfordert. Thut man nun diese Summe zu der, welche auf das Arbeits-Vieh, und die Ackerinstrumente verwendet werden muß, so macht der Totalbetrag der gesammten ersten Auslagen des Landmannes 480 biß höchstens 569 Gulden.

## §. 72.

## Das Interesse, welches aus solchem Capital jährlich und für jeden Arbeitstag gerechnet werden muß.

Alle die zur Cultur der Ländereyen erforderlichen Werckzeuge, sowohl das Arbeits-Vieh, als Schiff und Geschirr, und sämmtliche Haußgeräthschafften sind dem Abgange und Verderben unterworffen. Rechnet man alles durcheinander, so muß binnen 10 Jahren alles ganz neu angeschafft werden. Daher ist es absolut nothwendig,

dig, daß der Landmann mit dem in den erklärten ersten oder InstrumentalAuslagen steckenden Capital ein jährliches Interesse von 10 Procent gewinne, damit er alle 10 Jahre im Stande ist, das TotalCapital von neuen aufzuwenden. Von dem vorher ausgeworfenen Fond der 480569 Gulden beträgt das Interesse zu 10 Procent 48 : 56 fl. 54 kr.

Diesen Zinß muß der Landmann in den Arbeitstagen, die er jährlich mit seinen Geschäften zubringen kann, verdienen, oder erwerben. Die Anzahl der Arbeitstage beläuft sich auf 300. Es kommt also auf jeden Arbeitstag $9\frac{3}{5}$ kr. bis $11\frac{1}{2}$ kr. Interesse aus dem Capital, welches der Landmann in seinen nöthigen Instrumentalauslagen stecken hat.

## §. 73.

### 4) Capital des Landmannes in seinen nothwendigen Gebäuden, und jährliches Interesse daraus.

Der Landwirth, der mit ein Paar tüchtigen Pferden, oder Zugochsen Feldwirthschaft treiben

ben will, braucht ein ordentlich eingerichtetes Wohnhauß, Stallung für sein Vieh, Scheuer, Wagen- und Holzschopf, Keller und s. w. Ich erkenne allzuwohl, daß sich im Geldwerthe keine für alle Länder geltende Summe zu diesen Gebäuden bestimmen läßt. Allein es ist hier genug, wenn nur exempelsweise ein Fond ausgeworfen wird, der in unserm teutschen Vaterlande zu seiner Absicht hinreichend ist. Es erfordern die sämmtlichen ökonomischen Gebäude des Landmannes einen District des Erdbodens, auf welchem sie aufgeführet werden. Dieser Platz, der durch Cultur und Benutzung einen jährlichen reinen Ertrag abwerfen würde, kostet also dem Landmann gerade so viel, als die Summe dieses reinen Ertrages beträgt. Aber es würde dieser reine Ertrag von dem Haußplatze, wenn er ordentlich cultivirt würde, alle Jahre fallen. Solange also die ökonomische Gebäude darauf stehen, muß es als ein jährlicher Aufwand auf dieselbigen angesehen werden, daß man den bestimmten jährlichen reinen Ertrag des Platzes alle Jahre entbehren muß. Der wahre Werth des Platzes gehört also nicht zu dem Capital, welches auf die Herstellung der Gebäude selbst verwendet wird.

In Teutschland wird ein Landmann von der angegebenen wirthschaftlichen Bestimmung mit 1500 biß 2000 Gulden nach dem Conventionsfuße seine nöthigen Gebäude herstellen können; und diese Gebäude können nach der Natur der Materialien, die man dazu braucht, bey 100 und mehrere Jahre ausdauren. Wenn der Landmann während dieser Zeit sein Baucapital von 1500 biß 2000 Gulden immer wieder voll hat, so kann er nach Ablauf dieses Zeitraums die nämlichen Gebäude wider aufbauen, und so fehlt es ihm niemahls an den nöthigen wirthschaflichen Einrichtungen. Ist der Landmann sicher, Jahr aus Jahr ein 1 proCent seines auf das Bauwesen aufgewendeten Capitals zu erwerben; so hat er unter der vorausgesetzten Bedingung alle hundert Jahre sein Gebäudecapitel völlig wieder. Er hat nun unausgesetzt den nöthigen Fond zu seinen Gebäuden, um darinnen wohnen, und durch Treibung seiner landwirthschaftlichen Geschäffte seinen Nutzen befördern zu können. Will der Landmann von seinem BauCapital mehr als 1 proCent Interesse rechnen, so ists ja offenbar, daß er mehr haben will, als was zur Vollerhaltung des Capitals nothwendig ist. Aber es ist wider die Natur, und allen

gesunden MenschenSinn, daß das Hauß, oder das darinnen steckende Capital sich anders, als vermittelst der Cultur und Benutzung der Grundstücke vergrössern, oder vervielfältigen könne. Wann die Materalien der Gebäude, und die Zusammenfügung und Verbindung derselbigen sich beständig in der vollkommensten Dauer erhalten, die bey ihnen möglich ist, so kann man von diesen todten Werken keinen weitern Vortheil erwarten, und das ist auch nach der Natur der Sache der höchste Nutzen, den man von dem in Gelde ausgedrückten Werth der Gebäude fordern kann. Alles, was man mehr wünscht, und verlangt, kann nie Folge von den Gebäuden, oder dem darinne steckenden Geldwerthe seyn, und folglich auch nicht als ein zu hoffendes Interesse aus dem BauCapital angerechnet werden.

Man wird zwar sagen, es sey doch einmal durch die Erfahrung ausgemacht, daß der Landmann aus einem in Gelde bestehenden Capital jährlich 4 oder 5 Procent an Zinsen von andern Menschen beziehen könne; daher müste auch dieses Interesse von den ökonomischen Gebäuden als Aufwand auf die landwirthschaftliche Geschäffte

schäffte angesetzt werden. Allein es sind hier so in einander gewickelte Ideen, daß man sehr aufmerksam seyn muß, um sich nicht selbst zu hintergehen. Will der Landmann, von dem wir reden, sein GeldCapital behalten, und einem andern Menschen auf Zinsen hingeben, nnd die wirthschaftlichen Gebäude nicht dafür bauen, so muß er **unter der Voraussetzung**, daß er mir zwey Stück Arbeitsvieh Grundstücke cultiviren, oder Landwirthschaft treiben will, seine nöthige Wohnung, seine Stallung, seine Scheuer, Wagen- und Holzschopf, Keller und s. w. von andern Menschen zu erhalten suchen. Der Eigenthümer dieser ökonomischen Gebäude wird nun gleichfals von dem darinnen steckenden Capital 4 oder 5 pro Cent Zinß fordern dürfen. Es ist aber dieses Capital dem gleich, welches unser Landmann auf seine Gebäude hätte aufwenden sollen, aber lieber auf Zinsen ausleihen will. Daher hat der Landwirth aus seinem Capital in der That keinen andern Nutzen, als den, daß er wohnt, und bequemen und sichern Platz hat, seine Landwirthschafft treiben zu können. Noch dazu hat er den Nachtheil, daß er in Absicht seiner Wohnung und seiner wirthschafftlichen häuslichen Einrichtungen von den

veränderlichen Gesinnungen anderer abhängt, und sehr leicht zur Unzeit in seinen ökonomischen Geschäfften gestöhret werden kann. Da hat also der Landmann wirklich kein jährliches Interesse von 4 oder 5 proCent aus seinem Capital zu beziehen, und es darf also auch kein solches Interesse von ihm angerechnet werden. — Will aber der Landmann gar nicht mit der Oekonomie sich einlassen, sondern einer andern Bestimmung sich widmen; so hat er auch keine solche ökonomische Gebäude nöthig, als im ersten Falle. Aber nun hat er auch alle die Vortheile nicht, die durch Cultur und Benutzung der Grundstücke sicher erwartet werden können. Er muß bey einer jeden andern Bestimmung seine nöthigen Wohngebäude haben, und also den Werth davon in einem Capitale anrechnen, welches erst mit dem auf ökonomische Gebäude zu wendenden Fond in Vergleichung gebracht werden muß, ehe er sagen kann, was er für ein reines Interesse aus seinem ausgeliehenen Capital beziehet. Aber auch dieses reine Interesse seines Capitales kann und darf er, wenn er nun Landwirthschafft treiben will, eben so wenig als Interesse aus seinem wirthschaftlichen Gebäude ohne seine Cultur rechnen, als er solches aus seinem Gel-

de

de ohne die thätige Hand seines Schuldners empfangen und rechnen kann. Dieses Interesse ist nie als Aufwand weder auf das GeldCapital, noch auf die aus dem GeldCapital hergestellten Gebäude, sondern immer nur als Einnahme aus einer vom GeldCapital und den ökonomischen Gebäuden ganz unterschiedenen Quelle anzusehen, und in Rechnung zu bringen.

## §. 74.

### Interesse aus den ökonomischen Gebäuden auf jeden Arbeitstag.

Man sieht also deutlich, was der Landmann jeden Tag verdienen muß, wenn seine Culturgeschäffte ihm das nothwendige Interesse aus seinem BauCapital verschaffen soll. n. Er muß aufs ganze Jahr 15 biß 20 Gulden in dieser Rücksicht einnehmen (§. 73.) Da er nun nur 300 Arbeitstage im Jahr hat, so macht es für einen jeden solchen Tag 3 biß 4 kr.

## §. 75.

### 5) Jährliche Reparationskosten an den Geräthschafften und Gebäuden des Landmannes.

Der Gebrauch, welcher von den Ackergeräthschafften, von Schiff und Geschirr, und von den Haußmöbeln gemacht wird, zieht die unvermeidliche Folge nach sich, daß bald da, bald dort etwas zerbricht, oder zu seiner Bestimmung minder geschickt bleibt. Da sind also Reparationen nothwendig. Auch an der Wohnung und den übrigen ökonomischen Gebäuden des Landmannes geht durch Wind und Wetter und offt durch Unvorsichtigkeiten der Bewohner bald dies, bald jenes zu Grunde; und daher sind an Fenstern, Dächern, Mauren, und Wänden, Thüren, Gewölbern, und Böden Jahr aus, Jahr ein, Reparationen vorzunehmen. Da sich aber die Nothwendigkeit aller dieser Reparationen auf mancherley zufällige und zum Theil auch in der Willkühr der Menschen beruhende Umstände gründet; so läßt sich keine bestimmte unveränderliche Summe für jedes Jahr auswerfen. Aus den vielen Erfahrungen aber, welche ich über diesen Gegenstand gesammlet habe,

legt

legt sich dar, daß der Landmann ein Jahr ins andere gerechnet bey 15 fl. zu dem Reparations-Aufwande auswerfen kann. Nimmt man das doppelte davon mit 30 fl. so wird gewiß keine Gegend in Teutschland seyn, in welcher man damit zu der bestimmten Absicht nicht hinreichend auskommen könnte.

## §. 76.

### Betrag der Reparationskosten auf jeden Arbeitstag.

Die vorher bemerkten Raparationen sind eine Last, welche der Landmann nicht anders tragen kann, als wenn er durch seine ökonomische Arbeiten sie erwirbt. Ueberhaupt aber sind nur jährlich 300 Arbeitstage anzurechnen. Daher muß der Landmann, um den ganzen Reparationskosten von 30 fl. zu verdienen, täglich 6 kr. zu dieser Absicht erarbeiten.

## §. 77.

### Totalbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes eines Landmannes.

Nun will ich aus den vorhergehenden Rechnungen

alles zusammenziehen, um die Totalsumme darzulegen, welche ein Landmann bey der vorausgesetzten wirthschafftlichen Bestimmung **täglich** verdienen muß, wenn er den ihm obliegenden Aufwand in hinreichendem Maaße bestreiten will. Es beträgt nämlich

1) der tägliche Arbeitsverdienst des Landmannes für sich im Weinlande ‚ 39 kr.

2) der tägliche Verdienst für ein paar Pferde ‚ ‚ ‚ ‚ ‚ 47 ‚

3) der tägliche Verdienst um das Interesse aus dem Arbeitsvieh, dem Schiff und Geschirr, und der Haußgeräthschaften zu erwerben ‚ ‚ ‚ 11 ‚

4) der tägliche Verdienst, um das Interesse aus dem Baucapital zu erhalten ‚ 4 ‚

5) der tägliche Verdienst um die Repartitionskosten zu bestreiten ‚ ‚ 6 ‚

Daher macht **der ganze tägliche Arbeitsverdienst** ‚ ‚ ‚ = = 1 fl. 47 kr.

Im Bierlande und wenn der Landmann anstatt der Pferde nur ein Paar tüchtige Ochsen braucht, vermindert sich diese Summe etwa um 23 kr. Mithin beträgt da **der tägliche Arbeitsverdienst** des Landmannes bey ‚ ‚ 1 fl. 24 kr.

§. 78.

## §. 78.

## Worauf der tägliche Arbeitsverdinst des Landmannes als Aufwand zu rechnen sey?

Der tägliche Arbeitsverdienst des Landmannes ist nichts als nothwendige Vergütung des berechneten fünffachen Aufwandes, den er täglich zu tragen hat. Ist nun dieser tägliche Aufwand von ihm um der Cultur und Benutzung seiner Grundstücke willen zu machen, oder welches einerley ist, wird dieser tägliche Aufwand wircklich auf eine bestimmte Bearbeitung, oder Benutzung seiner Grundstücke ausgelegt; so muß der tägliche Arbeitsverdienst auf diese bestimmte Culturgeschäfte als Auslage gerechnet werden. Dies lehrt die Natur der Sache selbst. Wenn aber der Landmann den berechneten täglichen Aufwand machen will, und gleichwohl keine Culturgeschäfte damit verrichtet, sondern seine Tage ohne alle Arbeiten im Müßiggange zubringt, oder ganz andere von der Cultur und Benutzung seiner Grundstücke unterschiedene Geschäfte thut; so kann auch der berechnete tägliche Arbeitsverdienst unmöglich als Aufwand, oder Auslage auf die Cultur seiner Grundstücke in

Rech-

Rechnung gebracht werden. Für welchen Menschen, oder für welches Gut der Landmann keinen Aufwand macht, und keine Arbeit verrichtet, von dem Menschen, oder dem Gute kann er auch nach der Gerechtigkeit keinen Ersatz, keine Vergütung fordern.

## §. 79.

### Berechnung der Culturauslagen auf einen Morgen Acker.

Nun kann ich den ganzen Aufwand bestimmen, den die vollkommenste Bearbeitung und Benutzung eines Morgen Ackers nothwendig macht. Es erfordert nämlich

A) die Aussaat und zwar

im ersten Jahre

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ″ | ″ | an Kernen, oder Weizen $\frac{1}{2}$ Malter von ohngefähr 100 biß 110 Cölnischen Pfunden, das Malter zu 6 fl. | ″ ″ | 3 fl. ″ |
| ″ | ″ | an Rübensaamen nach der Weizenernde ohngefähr einen ordentlichen Löffel voll, im Geldbetrage | ″ ″ ″ ″ | 2 kr. |

im

im zweyten Jahre

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ″ | ″ | an Gerste, oder Hafer, ohngefähr von der ersten $\frac{1}{2}$ Malter, und vom letzten $\frac{3}{5}$tel Malter | ″ ″ 1 fl. 30 kr. | ″ 2 fl. ″ kr. |
| ″ | ″ | an Kleesaamen unter die Gerste, oder den Hafer zu säen, nach der Verschiedenheit des Bodens 5, 6 biß 8 Pfund, das Pfund zu 16 kr. | ″ ″ ″ ″ ″ 1 fl. 36 | ″ 2 ″ 8 ″ |

im dritten Jahre

| | | | |
|---|---|---|---|
| ″ | ″ | ist der Acker mit Klee bewachsen, und wird also für das Jahr nicht besäet; daher kömt auch nichts in Auswurf. | ″ ″ |

Es beträgt also der dreyjährige Aufwand in Ansehung der Aussaat auf einen Morgen Land die GeldSumme von

höchstens ″ ″ ″ ″ 6 fl. 8 kr. biß 7 fl. 10 kr.

B) die nothwendige Besserung des Ackers

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | im ersten Jahre Viehdünger zur Winterfrucht 5 tüchtige Wagen voll die wenigstens 100 Gebund Stroh erfordert haben, und also dem Werthe nach betragen | ″ ″ ″ 10 ″ 12 fl. ″ |

im zweyten Jahre an Düngung fl. kr.
nichts ″ ″ ″ ″ ″ ″
im dritten Jahre zu Bedeckung des
Klees über Winter 5 biß 6 Wagen
langen Dünger ″ ″ ″ ″ 12 ″
″ ″ ″ ″ ″ im Frühjahre, wenn
der Klee anfängt zu treiben, für
Salzasche, oder Gips, auf den
Kleeacker, ″ ″ ″ ″ 30″

Es beträgt also die gehörige
Besserung
des Ackers auf drey Jahre ″ 22″24 fl. 30 kr.

## C) der nothwendige Unterhalt des arbeitenden Landmannes.

im ersten Jahre bey Benutzung des
Ackers mit Winterfrüchten

1) zum Pflügen, Säen, und Eggen
″ ″ ″ ″ ″ 2 Tage
2) zum Führen und Ausbreiten des
Düngers ″ ″ ″ 2 ″ ″
3) zum Schneiden und Einerndten
der Früchte ″ ″ ″ 3 ″ ″
4) zum Ausdreschen ″ ″ ″ 6 ″ ″
5) zum Umpflügen und Besäen des
Ackers mit Rubensaamen ″ 1 ″ ″

6) zum

6) zum Behacken der Rüben höchstens ‘ ‘ ‘ ‘ 2 Tage
7) zum Ausmachen und Heimführen der Rüben höchstens ‘ ‘ ‘ 3 ‘ ‘

im zweiten Jahre bey Benutzung des Ackers mit Sommerfrüchten

8) zum Pflügen und Säen und Eggen für ‘ ‘ ‘ 2 ‘ ‘
9) zum Schneiden und Einernden 3 ‘ ‘
10) zum Ausdreschen der Sommerfrucht ‘ ‘ ‘ ‘ 6 ‘ ‘

im dritten Jahre bey der Kleenutzung

11) zum Führen und Ausbreitung des Düngers ‘ ‘ ‘ 2 ‘ ‘
12) zum Schneiden und Einernden 4 ‘ ‘
13) zum Zusammensammlen und Wiederwegfahren des Düngers 1 ‘ ‘

zusammen also in drey Jahren für ‘ 37 Tage.

Für jeden Arbeitstag im Weinlande 39 Kreuzer, thut auf diese 37 Arbeitstage 24 fl. 3 kr.

## D) der Unterhalt von ein Paar Zugochsen

während der Zeit, da man sie wirklich zur Bearbeitung und Benutzung eines Morgen Ackers braucht,

im ersten Jahre

a) zum Pflügen und Eggen zu Früchten und Rüben für ⸗ ⸗ ⸗ 3 Tage

b) zum Führen des Düngers für ⸗ 2 ⸗ ⸗

c) zum Heimführen der Früchte und Rüben ⸗ ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗

im zweyten Jahre

d) zum Pflügen und Eggen ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗

e) zum Heimführen der Sommerfrüchte ⸗ ⸗ ⸗ 1 ⸗ ⸗

im dritten Jahre

f) zu Führung des Düngers auf den Klee ⸗ ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗

g) zum Schneiden und Heimführen des Klees ⸗ ⸗ ⸗ 4 ⸗ ⸗

h) zum Wiederwegführen des Düngers ⸗ ⸗ ⸗ 1 ⸗ ⸗

folglich zusammen für ⸗ ⸗ 17 Tage

auf jeden Arbeitstag 30 kr. gerechnet, thut

auf 17 Tage ⸗ ⸗ 8 fl. 30 kr.

E) das Interesse aus den Gebäuden für die ganze Zeit, da der Landmann mit seinem Morgen Acker, und dessen Benutzung zu schaffen hat, das ist, für 37 Arbeitstage,

jeden Tag zu 4 kr. macht ⸗ ⸗ 2 fl. 28 kr.

F) das

F) das Intereſſe aus dem Capital des Haußrathes während der nämlichen Arbeitszeit von 37 Tagen, jeden Tag zu 4 kr. macht überhaupt ' ' ' 2 ' 28 '

G) das Intereſſe aus dem Capital in Ochſen, und dazu gehörigen Schiff und Geſchirr während der Arbeitszeit, da ſie wirklich gebraucht werden, und alſo für 17 Tage, jeden Tag zu $5\frac{1}{2}$ kr. beträgt zuſammen ' ' ' ' ' 1 ' $33\frac{1}{2}$ '

H) den Werth der Reparationen an Gebäuden und Haußgeräthe für 37 Tage, jeden Tag höchſtens 3 kr., zuſammen ' ' 1 ' 51 '

I) den Werth der Reparationen an Ackergeräthſchaften und Schiff und Geſchirr für 17 Tage, jeden Tag zu 3 kr. zuſammen ' ' 51 kr.

Es beträgt alſo der ganze anzurechnende Culturaufwand auf einen Morgen Acker in drey Jahren

| | |
|---|---|
| 1) zur Aussaat | 7 fl. 10 kr. |
| 2) zur Besserung des Feldes | 24 30 |
| 3) Arbeitslohn oder Verdienst des Landmannes | 24 3 |
| 4) Arbeitslohn für ein Paar Ochsen | 8 fl. 30 kr. |
| 5) für Interesse aus den Häußern, Haußgeräthschaften, Ochsen, Schiff und Geschirr unter den Buchstaben E, F, G. | 6 30 |
| 6) für Reparationen unter den Buchstaben H, I, | 2 42 |
| folglich in allem | 73 fl. 25 kr. |

Wenn nun dieser dreyjährige Culturaufwand mit 3 dividirt wird, so zeigt sich die Summe der jährlichen Culturauslagen oder Vorschüsse auf einen Morgen Acker im Geldwerthe von 24 fl. 28 kr.

## §. 80.

## Berechnung des Total-Erwachses auf einem Morgen Acker.

Wenn ein Morgen Acker auf die Art, wie vorher dargestellt worden, bearbeitet und benutzet wird, so kann man auf folgenden Erwachs

bey

bey vorausgesetzter fruchtbarer Witterung sichere Hofnung machen, nämlich

A) im ersten Jahr

1) auf 6 biß 7 Malter Weizen, oder Kernen, das Malter zu 6 fl. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 36 ⸗ 42 fl.
2) auf 100 biß 120 Gebund Stroh, 10 ⸗ 12 ⸗
3) auf 4 biß 5 Wägen voll Rüben 10 ⸗ 12 ⸗
4) auf das Kraut von den Rüben zur Fütterung wenigstens ⸗ 4 ⸗

B) im zweyten Jahre

5) auf 6 biß 7 Malter Gerste ⸗ 24 ⸗ 28 ⸗
6) auf 100 Gebund Stroh ⸗ ⸗ 8 ⸗

C) im dritten Jahre

7) auf 40 biß 50 und noch mehr Centner Kleeheu jeden Centner zu 36 kr. ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 30 ⸗
8) auf allerwenigstens 30 Pfund Kleesamen ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 8 ⸗

Daher beträgt die ganze Production auf einen Morgen Acker in drey Jahren ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ 130 — 144 fl.

Es ist demnach die jährliche Production ⸗ ⸗ ⸗ 43 fl. 20 kr. ⸗ 48 fl.

## §. 81.

### Berechnung des reinen Ertrages von einem Morgen Getraideland.

Jetzt wird sich der **jährliche reine Ertrag** eines Morgen Ackers in seinem Geldbetrage auf das leichteste darlegen lassen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die ganze Production macht jährlich | ‘ | 43 fl. 20 kr. | ‘ 48 fl. kr. |
| Der ganze CulturAufwand beträgt jährlich | ‘ | ‘ | ‘ 24 ‘ 28. |
| Daher macht der Ueberschuß über den Aufwand, oder der **reine Ertrag** jährlich | ‘ | 18 fl. 52 kr. | ‘ 23 fl. 32 |

Diesen klaren Profit giebt ein Morgen Land durch die belebende und vervielfältigende Kraft der Natur dem Landmanne, der den bestimmten Culturaufwand auf dieses Grundstück macht. Mit 24 fl. 28 kr. welche die ganze Cultur kostet, wird ein reiner Gewinn von 18 fl. 52 kr. — 23 fl. 32 kr. erworben. Dies beträgt 77 biß 96 proCent.

## §. 82.

## §. 82.

### Erhöhung des reinen Ertrags bey veränderter Culturart.

Wenn man die Getraidefelder auf die vorher beschriebene Weise durch starcke Düngung zu einer großen Fruchtbarkeit bringet; so kann man die Culturart mit dem größten Vortheile verändern, und den reinen Ertrag der Felder vergrößern. Man kann nämlich im ersten Jahre Flachs oder **Hanf**, im zweyten Jahre **Weizen**, und nachher noch **Kleesaamen** darunter ausäen, und so im dritten Jahre die volle **KleeErnde** haben. Bey dieser Culturart steigen die reinen Revenüen des Landmannes um ein Ansehnliches. Die CulturAuslagen vermehren sich wegen des Hanfes höchstens um 3 oder 4 fl, welches nach dem dreyjährigen Durchschnitte 1 fl biß 1 fl. 20kr weiter ausmacht, als die vorher berechneten Unkosten. Sie vermindern sich zwar auch wieder, weil itzt keine Rüben gebauet werden. Ich will aber auf diese Verminderung gar nicht Rücksicht nehmen, sondern nur die Vermehrung anrechnen, und den jährlichen CulturAufwand

wand gar auf 28 fl setzen. Allein man bekommt im ersten Jahre 4 biß 6 Centner guten Hanf, und gegen 20 biß 30 Simri Hanfsaamen. Wenn man den Hanf gleich auf dem Felde verkauft, so kann man von einem solchen wohlbewachsenen Morgen Hanfland 7 biß 8 neue Louisd'or lößen, und der Käufer muß die Geschäffte der Einerndung, und die Last der ZehendAbgabe, wo sie hergebracht ist, noch ganz übernehmen. Im zweyten Jahre hat man die reiche WeizenErnde mit 6 biß 7 Malter Weizen, und 100 biß 120 Gebund Stroh, oder im Geldwerthe eine Summe von 54 Gulden (§. 79.). Das dritte Jahr giebt aus der KleeErnde die nämliche Einnahmen, wie vorher auch, nämlich den Werth von 38 fl. Die dreyjährige TotalProduction steigt also für den GrundEigenthümer, oder Landmann zuverläßig auf die Summe von 169 biß 180 Gulden, woraus im Durchschnitte für die jährliche Production die Summe von 83 biß 90 Gulden entsteht. Zieht man nun davon die Culturvorschüsse mit jährlichen 28 Gulden ab; so zeigt sich ein **reiner Ertrag** von 55 biß 62 Gulden. Dies macht von dem CulturAufwande ein Interesse von 196 biß 221 proCent.

§. 83.

## §. 83.

## Reiner Ertrag des Landes nach Abzug des Zehenden

Sogar ist der reine Gewinnst, der durch die beschriebene Cultur der Felder erworben wird, nach voraus abgerechneten Zehenden noch immer sehr beträchtlich. Der Zehende wird von der Totalproduction abgezogen. Nach der ersten Culturart war der Totalertrag 43 fl. 20 kr. biß 48 fl. Davon gehen nun als Zehenden 4 fl. 20 biß 4 fl. 48 kr. ab, und bleiben also für den Eigenthümer oder Landmann 39 fl. biß 43 fl. 12 kr. übrig. Wird davon der berechnete Aufwand mit 26 fl. 18 kr. weggenommen, so ist der reine Ertrag für den Landwirth 12 fl. 42 kr. biß 16 fl 54 kr. welches noch immer ein Interesse von 48 biß 64 proCent ausmacht. — Nach der zweyten Culturart ist dieser Profit natürlicher Weise noch höher. Die Totalproduction war 83 biß 90 fl. Der Zehende davon ist 8 fl. 18 kr. biß 9 fl Nach Abzug desselben behält also der Eigenthümer 74 fl 42 kr. biß 81 fl. Nimmt man von dieser Summe den CulturAufwand mit 28 fl. weg, so ist der reine Ertrag

trag für den Landeigenthümer 46 fl. 42 kr. biß 53 fl., ein Interesse von 166 biß 189 proCent.

## §. 84.

### Beyträge aller Consumenten zum reinen Ertrage der Getraidefelder.

Man sieht aus diesen ErtragsBerechnungen hinlänglich ein, daß der Werth des reinen Ertrags auf dem Werthe der eingeerndeten Producte vorzüglich beruhet. Wenn das Malter Weizen 6 fl. kostet, so wird der reine Ertrag in Gelde grösser, als wenn der Weizenpreiß vom Malter nur 3 oder 4 fl ist. Aber worauf gründet sich der bestimmte Geldwerth der Producte? Hängt er etwa nur allein von dem Quantum der eingesamleten Producten ab; oder nur allein von dem Willen der Eigenthümer dieser Producte? ist nicht vielmehr ein HauptBestimmungsgrund dieses Geldwerthes in der Menge, und dem Geldvermögen der Sucher und Käufer der Producte unläugbar zu finden? Wo wenig Nachfrager nach den eingeerndeten Producten sind, und wo diese Nachfrager in Geldarmuth stecken, da können die Producte unmög-

lich

lich einen hohen Geldwerth haben. Wo aber viele Sucher und Käufer zu den Producten sich herbeydrängen, und wo diese Sucher vieles Geld in Händen haben, da ist der Geldwerth der Producte nothwendig hoch. Also kommt der bestimmte Geldwerth der Producte immer mit von den Käufern und Verbrauchern der Producte her. Die sind es, welche dem Landeigenthümer für jedes Quantum seiner Producte den bestimmten Geldwerth zur Vergütung entrichten, und gerade durch ihr Herbeydrängen, durch ihre Nachfrage nach den Producten, durch ihren Einkauf die bestimmte Größe des Geldwerthes verursachen. Also hängt offenbar die bestimmte Größe in dem Geldwerthe der Totalproduction eines Morgen Ackers von den Beyträgen der sämmtlichen Käufer und Verbraucher derselbigen ab.

Der reine Ertrag ist nur der Theil der Production, der nach Abzug der gemachten Auslagen übrig bleibt. Folglich kommt die bestimmte Größe in dem Geldwerthe des reinen Ertrags von einem Morgen Land von den sämtlichen Beyträgen her, welche den Werth der TotalProduction verursachen. Nun sind aber

unter

unter diesen Beyträgen auch die Beyträge der sämmtlichen Consumenten begriffen. Daher ist es die einfachste unläugbarste Wahrheit, daß die bestimmte Größe in dem Geldwerthe des reinen Ertrages mit durch die Beyträge der sämmtlichen Consumenten ihr Daseyn erhält. Das heist: Jeder Consument giebt von seinem Vermögen einen Theil dazu her, daß der Grundeigenthümer, oder Landmann einen bestimmten reinen Ertrag von seinem Grundstücke ziehet.

## §. 85.

### Beyträge der Verbraucher der Producte zu einer jeden Ausgabe, die vom reinen Landesertrage bestritten wird.

Nichts ist evidenter, als daß die Größe einer bestimmten Anzahl von Theilen eines Ganzen größer oder kleiner ist, nachdem das Ganze größer oder kleiner ist. Die Beyträge also, die ein Ganzes in seiner Größe bestimmen, müssen auch nothwendiger Weise die Größe der Hälffte, des Viertheils, u. s. w. von diesem Ganzen bestimmen. Nun hängt aber der ganze reine Ertrag

irag aus den Gruudstücken des Landes mit von den Beyträgen der Verbraucher der Producte ab (§. 84.) Folglich tragen auch die Verbraucher der Producte das Jhrige zu der Größe eines jeden bestimmten Theiles des reinen Ertrages bey. Jede Ausgabe, die vom reinen Landesertrage bestritten wird, ist ein bestimmter verhältnißmäßiger Theil in dem Ganzen des reinen Ertrages, nämlich die Hälfte, das Viertel, das Fünftel, u. s. w. Mithin kann keine Ausgabe vom reinen Ertrage der Grundstücke bestritten werden, zu welcher nicht die gesammten Verbraucher der Producte ihren Antheil auch mit beytragen.

## §. 86.

### Wie viel Morgen Landes von einem Ackersmann und seinen zwey Stück Zugvieh vollkommen bearbeitet und benutzt werden können.

Wir wollen nun untersuchen, wie viel Morgen Aecker von einem Landmann mit Beyhülfe zweyer Pferde oder Ochsen jedes Jahr in der beschriebenen Ordnung aufs beste cultivirt und benutzet werden können. Zur vollkommen-

sten

sten Bearbeitung und Benutzung eines Morgen Ackers wurden in 3 Jahren 37 Tage, das ist, in einem Jahre $12\frac{1}{3}$ Tag erfordert (§. 79.). Nun hat der Landmann jährlich 300 Arbeitstage (§ 68.). Daher ist er im Stande, jährlich $24\frac{1}{3}$ Morgen Feld auf das vollkommenste zu bearbeiten, und zu benutzen, wenn er mit zwey tüchtigen Ackerpferden, oder Zugochsen seine Wirthschafft treibet.

Die Zeit der Arbeitsgeschäffte ist nach der Ordnung der Natur so schön abgetheilt, daß der Landmann alle auf das genaueste, und in ihrer grösten möglichen Vollkommenheit versehen kann. Um 8 Morgen zur Wintersaat gehörig zuzubereiten, nämlich zu düngen, zu pflügen und zu besäen, sind in allem 32 Tage, alles aufs höchste gerechnet, nothwendig (§. 79.). Um 8 Morgen Sommergewächse zu nutzen, sind zum Pflügen und Säen nur 16 Tage nöthig; und um 8 Morgen mit Klee gehörig zu behandeln, braucht man im Herbste vor dem Winter 16 Tage zu Führung und Ausbreitung des Düngers auf den Klee, und im Frühjahr 8 Tage zum Zusammensammlen, und Wiederwegführen des Düngers (§. 79.). Es sind also in allem zu den

Ackers-

Ackerbaugeschäfften auf den Winter- und Kleefeldern im Spatjahre 48 Tage, und auf den Sommer- und Kleefeldern im Frühjahre 24 Tage nothwendig. Hierzu hat der Landmann die schönste Zeit. Der Period zur Zubereitung der Winterfelder und Bedeckung der KleeAecker mit Düngung ist bey uns Teutschen die Zeit vom September biß in den November hin, immer ein Zeitraum von mehr, als zwey Monaten, oder 48 Tagen. Die Zeit zur Bearbeitung der Sommerfelder, und zur Wegführung des Düngers von den KleeAeckern ist der Period vom Merz biß in den April, wider eine Epoche von mehr als anderthalb Monaten, oder 32 Tagen.

Um 16 Morgen mit Winter- und Sommer-Früchten einzuerndten werden 48, und um von 8 Morgen den Klee zu mähen und heimzuführen, bey 32 Tage erfordert. Die 8 Morgen Winterfelder erfordern zum Rübenbau und zur RübenErndte 48 Tage, welche mit den vorigen zusammen genommen 128 Tage betragen. Die hat der Landmann vom Junius an biß in den October hinein. Zum Ausdreschen der Früchte von 16 Morgen Winter- und Sommergetraideland sind für einen Landarbeiter, 6 Tage auf

jeden Morgen gerechnet, 96 Tage nothwendig. Das ist die Zeit vom December, oder November an biß in den Merz. Wenn man alles dieses zusammennimmt, so hat der Landmann, um seine 24 Morgen nach der vollkommensten Ordnung zu bearbeiten, und zu benutzen, 296 Tage nöthig, nämlich

1) zur gehörigen Bearbeitung und Bestellung der Winterfelder " " 32 Tage
2) zur Bedeckung der 8 Morgen Kleefelder mit Dünger " " " 16 " "
3) zur Bearbeitung und Bestellung der 8 Morgen Sommerfelder " " 16 " "
4) zur Wegräumung des Düngers von den Kleeäckern im Frühjahr " 8 " "
5) zur Ernde auf den 8 Morgen Winterfeldern " " " " 24 " "
6) zur Bestellung der nämlichen Felder mit Rüben, und zur Rübenernde " " " " 48 " "
7) zur Ernde auf den 8 Morgen Sommerfeldern " " " 24 " "

8) zur

8) zur Einerndung des Klees ″ ″ 32 ″ ″
9) zum Ausdreschen des Getraides
von 16 Morgen Winter ″ und
Sommerfeldern ″ ″ ″ ″ 96 ″ ″

welche zusammen betragen ″ ″ ″ 296 Tage

## §. 87.

### Die Nothwendigkeit des Gesindes, oder der Taglöhner bey der Landwirthschafft.

Wenn das Wetter den landwirthschafftlichen Arbeiten in den Perioden, da sie verrichtet werden müssen, vom Frühjahre an biß zum Anfange des Winters unveränderlich günstig wäre, und der Landmann in allen diesen Perioden seine vollkommene Gesundheit hätte; so würde er seine 24 Morgen Land mit seinen zwey Stück Arbeitsvieh Jahr aus Jahr ein tüchtig bearbeiten, und im vollkommensten Ertrage benutzen können. Allein die vorausgesetzte Bedingungen finden nicht immer, vielmehr nur höchstselten, statt. Die Aussaat, und die Erndte müssen, wenn die Wirthschafft gut gehen soll, bey schönen Wetter veranstaltet werden.

Daher ist es unumgänglich nöthig, daß ein Grundeigenthümer, der 24 Morgen Land in der beschriebenen Ordnung cultiviren, und benutzen will, mit **mehrern Menschen in wenigern Tagen** alle die Geschäffte verrichte, die **er allein in mehrern Tagen** übernehmen sollte. Er braucht also zu seiner Cultur, wenn sie in unverrückter vollkommener Ordnung dauerhafft bestehen soll, arbeitende HülfsHände, das ist, **Gesinde, oder Taglöhner.**

## §. 88.

### Nothwendigkeit einer beträchtlichen Viehwirthschafft bey der vollkommenen Cultur.

Soviel Hülfshände aber der Landmann zur Bearbeitung und Benutzung seiner 24 Morgen Land anwendet, und soviel Arbeitstage ihm an den ihm zugeschiedenen 300 oder 296 Tagen wegen der angestellten HülfsArbeiter abgehen: Soviel Tage muß er andern Verrichtungen widmen, die neben der guten Besorgung der Cultur bestehen, oder die einen geraden Einfluß in die Herstellung, und Erhaltung der vollkommen-

kommenſten Culturordnung haben, und die ſich bewerckſtelligen laſſen, wenn die Arbeiten auf dem Felde ſtillſtehen müſſen. Müſſiggehen ſoll der Landmann niemahls. — Solche Geſchaffte finden ſich nun bey der **Viehzucht**, die eine Hauptſtütze der vollkommenſten CulturOrdnung iſt. In den vorausgeſetzten Exempeln einer guten CulturArt hat der Landmann 8 Morgen Land alle Jahre mit Klee zu benutzen. Von dieſer Kleeproduction kann er das ganze Jahr 6 biß 8 **Stück Kühe** im Stalle vollkommen unterhalten. Hier hat alſo der Landmann mannichfaltige Arbeiten, die ihn zu Hauße beſchäfftigen können. Dem Vieh das Futter zu reichen; ihm Stroh, oder andere dienliche Gewächſe, zu ſtreuen, um viel Dünger zu bekommen; es zu reinigen; die Düngung aus dem Stalle in die Miſtſtätte zu bringen, und die Nutzungen von dem Vieh an Milch, Butter, und Käſe zu beſorgen, alles das macht viele Geſchäffte, die der Landmann im Hauße zu verrichten im Stande iſt. Man ſieht alſo, daß **auch** aus dem Grunde die Verbindung der VichWirthſchafft mit der Cultur des Landes nothwendig iſt, damit der Landmann zu allen Zeiten, wenn er auf dem Felde nicht arbeiten, oder keine eigent-

lichen CulturGeschäffte verrichten kann, doch zu Hauße auf eine die Cultur besonders begünstigende Weise geschäfftig zu seyn im Stande ist.

## §. 89.

### Allgemeine Bestimmung des Umfangs der Wirthschaft eines Landmannes.

Wenn der Landmann nun soviel Grundstücke besitzet, daß er sammt allen Personen, die zu seiner Familie gehören, durch CulturArbeiten, und viehwirthschaftliche Geschäffte das ganze Jahr hindurch thätig seyn kann, so ist sein ganzer ArbeitsVerdienst in der Wirthschaft hinlänglich, seinen und seiner Familie Unterhalt, und alle zur Cultur und Viehzucht erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Nun bleibt ihm der **reine Ertrag** übrig, um andre, zu seiner bißherigen Cultur und ViehWirthschafft nicht gehörige Auslagen machen zu können. Er kann Wüsteneyen urbar machen, Canäle graben, und andre Grundauslagen (avances foncieres) aufwenden, um die Quellen seiner Einkünffte zu vervielfältigen, oder doch sie zu einem noch größern Ertrage zu bringen. Er kann zu seinen, und seiner Familie Bequemlichkeiten, und Freuden

von

von andern Menschen viele Dienste und Industrie-Waaren erkaufen, und dadurch den Industrie-Arbeiten einen Werth verschaffen, und folglich die Classe der Handwercksleute und Fabrikanten, und Handelsleute vervielfältigen und beglücken helfen.

Wenn im Gegentheil der Landmann nicht soviel Grundstücke hat, daß er mit den Seinigen das ganze Jahr hindurch genugsame Geschäffte dabey findet, so muß er den ganzen reinen Ertrag, oder doch einen Theil seiner Güter zu seinem, und der Seinigen nothwendigen Unterhalte selbst wieder verbrauchen. Er kann also wenig, oder gar nichts von der Production seiner Grundstücke andern Classen von Menschen zufließen lassen. Daher können auch diese andern Classen, die sich **bloß** mit Arbeiten, oder Diensten nämlich mit Handwercken, Künsten, Wissenschaften, und Comercien abgeben, nicht hinlänglich mit Lebensmitteln, und rohen Materialien zur Unterhaltung der Aemsigkeit, oder Gewerbsamkeit versorget werden. Ist es also wohl möglich, Flor der Gewerbe, der Künste, der Wissenschaften, der Comercien zu erwarten? Laßt euch, ihr Obrigkeiten! laßt

euch angelegen seyn, eine Staatsverwaltung einzurichten, bey welcher auf Landleute von ansehnlichen Gütern mehr und mehr gerechnet werden darf, welche kleine Ackerportionen zu größern vereiniget, und aus kleinen Bauren immer größere macht. Je kleiner eure Bauren, eure Landwirthe sind, desto weniger können sie von ihren kleinen Güterstücken übrig behalten, um andern Bürgern davon etwas zukommen zu lassen, und ihnen zur Unterhaltung und Erhöhung ihrer Arbeitsamkeit Materie. Nahrung, Krafft und Eiffer mitzutheilen. Eure Städte werden nun wenig, oder nichts bedeuten, und es ist schlechterdings unmöglich, daß ihr in euren Staaten ausgebreitete nnd blühende Industrie erblicken könntet!

## §. 90.

## Absolute Schädlichkeit der unbegrenzten Zerstückelung und Vertheilung der Landgüter

Man sieht also itzt, welche traurige Folgen in den Staaten durch die unbegrenzte Zerstückelung und Vertheilung der Landgüter unvermeidlich entstehen müssen. Die Landwirthe und ihre

re Familien haben immer weniger landwirthschaffliche Arbeit, je mehr die Zerstückelung und Vertheilung ihrer Grundstücke zunimmt. Sie kommen immer mehr außer Stande, genug eigenes Vieh zur Bearbeitung und Düngung ihrer zerstückelten Felder zu halten. Sie können also auch ihren Grundstücken immer weniger die gehörige Fruchtbarkeit verschaffen. Ihre Felder tragen also immer weniger ein, und werden daher immer weniger zureichend, die Familien der Landwirthe, und außer denselbigen andre dienstbahre Menschen zu ernähren, und in ihrer Thätigkeit zu unterhalten. Die Armuth und Noth der Baurenfamilien nimmt nun immer mehr und mehr zu, und die Classe der Handwercksleute, Fabrikanten, Künstler, und Kaufleute fühlt sich immer mehr gedrängt, ihre Aemsigkeit in engere Grenzen zusammenzuziehen, und ihre Lebensgenießungen zu vermindern. Dieser Stand der Armuth und Calamitäten wächst in den Ländern immer mehr und schneller an, je geschwinder und öffterer die Zerstückelungen der Grundstücke erfolgen, und je kleinere Feldportionen durch diese Vertheilungen entstehen. Die Wichtigkeit dieses Gegen-

standes drängt mich, meine liebe Mitmenschen noch zu fragen:

1) Welcher Bauer kann das meiste Vieh halten, und im Stalle gut warten, um alle mögliche Nutzungen davon zu ziehen? Ists der, welcher seine 24 Morgen Land hat; oder der, welcher nur 8 Morgen, oder gar nur 6, nur 3, nur 1 Morgen hat?

2) Welcher Bauer kann mehr Getraide, mehr Flachs und Hanf, mehr Vieh und mehr Nutzungen vom Vieh in die Städte bringen, und da verkauffen? Ists der, welcher 24 Morgen Land hat, und gut bauet; oder der, welcher nur 8, 6, 3, oder gar nur 1 Morgen hat, und sie eben so gut bauet, als der erste die seinigen?

Diese Fragen beantworten sich selbst, und entscheiden es, daß die unbegrenzte Zerstückelung der Grundstücke dem Wohl und Flor der Staaten schlechterdings zu wider ist.

## §. 91.

### Hauptzüge des Systems, die Zerstückelung der Landgüter zu verhindern.

Aber so geradezu den Inwohnern der Staaten befehlen, daß sie ihre Grundstücke nicht unauf-

unaufhörlich fort, sondern nur höchstens biß auf einen bestimmten Punkt sollen theilen können; die Unterthanen mit Gewalt zwingen, von diesen Theilungen abzustehen, und die Güterstücke in einer bestimmten Quantität beysammen zu lassen, das ist dem Eigenthumsrechte eines jeden Grundeigenthümers, das aufs heiligste wider alle gewaltsame Eingriffe verwahrt bleiben muß, offenbar zuwider. Nur hinlänglicher lichtvoller Unterricht von dem unvermeidlichen Schaden, der aus unaufhörlichen Theilungen der Landgüter folgt, und von dem gewissen Vortheile, der der ganzen Gesellschaft aus der Aufhebung der unbegrenzten Güterstheilungen zuwächst, und neben diesem Unterrichte Reitz zu solchen Berufen, die sich mit Künsten, und den verschiedenen Arten der Industrie beschäfftigen, sind der Weg, den eine weise Regierung betreten muß, um ihre Unterthanen geneigt zu machen, von den Zerstückelungen und Theilungen der Landgüter abzulassen, und zur Wiedervereinigung derer, die getrennet sind, Dispositionen zutreffen. Wenn in einem landesherrlichen öffentlichen Edicte jenes Licht im Staate ausgebreitet, und jedem Inwohner die Freyheit gelassen, oder ihm gar befohlen wird,

die

die Anstände, die er bey der Ausführung dieses wichtigen Planes findet, binnen einer bestimmten Zeit vorzulegen, und offenherzig zu sagen, warum er in Ansehung seiner eigenen Güter diese Angelegenheit nicht realisirt wünsche; wenn man von Seiten der Obrigkeit alle diese Zweifel gründlich hebt; und wenn man durch Herstellung einer allgemeinen uneingeschränckten Gewerbs- und Handelsfreyheit die Erlernung und Betreibung der Handwercke, Künste, und Comercien aufs vollkommenste begünstiget, und dadurch die Bauren anreitzet, ihre Kinder zu solchen nützlichen Gewerben zu bestimmen: So wird man den grossen Endzweck bald erreichen können. Sehen die Unterthanen alsdenn einige Exempel von der Zusammenhaltung der Güter und ihren wichtigen nützlichen Folgen vor sich, so werden sie gewiß gern von der Zerstückelung der Güter ablassen, und freywillig aus Ueberzeugung ihres Vortheils ein allgemeines Landes-Gesetz wünschen, welches auf ewig die unbegrenzte Vertheilung der Landgüter verbietet, und Schranken setzet, über welche bey Theilungen nicht hinausgegangen werden darf. Ich für meinen Theil würde bestimmen, daß ein Baurengut nicht unter vier und zwanzig oder

aller-

allerhöchstens nicht unter zwölf Morgen Land groß seyn müßte, und daß diese Anzahl von Grundstücken beständig bey dem Baurenhauß vereinigt bleiben sollte. Dies würde die Baurenfamilien aufrecht halten, und nicht eine nach der andern, wies jetzt geschieht, zu Grunde gehen lassen.

## §. 92.

## Berechnung des ganzen reinen Ertrages aus einem Landgut von 24 Morgen Grundstücken.

Wenn ein Morgen Acker im ersten Jahre mit Weizen, im zweyten mit Gerste, und im dritten mit Klee benutzet wird, so giebt er unter der oben beschriebenen Behandlung einen jährlichen reinen Ertrag von 18 fl. 52 kr. auch wohl 23 fl. 32 kr. (§. 81.). Wird also ein landwirthschaftliches Gut von 24 Morgen in der nämlichen Ordnung gebauet, oder welches gleichviel ist, in 3 Theile getheilet, davon 8 Morgen mit Weizen, 8 Morgen mit Gerste, und 8 Morgen mit Klee alle Jahre benutzet werden; so wirft es seinem Besitzer jährlich 452 fl. 48 kr. oder auch 564 fl. 48 kr. reinen Ertrag oder Profit ab.

Ein

Ein Morgen, der im ersten Jahr mit Hanf, im zweyten mit Weizen, und im dritten mit Klee angebauet ist, giebt jährlich einen reinen Ertrag von $28\frac{1}{3}$ biß 32 Gulden (§. 82.). Dies macht also von 24 Morgen Land 680 biß 768 Gulden.

Ein Landmann, der sein Gut von 24 Morgen nach der vollkommensten Culturordnung benutzen will, muß die Einrichtung machen, daß er die Düngung, deren er benöthiget ist, von seinem eigenen Vieh erhält, und also sich selbst den Werth dafür bezahlt, und daß er das Heu und Stroh, welches er ziehet, an sich selbst zum Behuf seiner Viehzucht verkauft. Er muß so viel Vieh halten, daß er alle Jahre zwölf Morgen, oder alle zwey Jahre sein ganzes Gut gehörig düngen und im Stande der höchst möglichen Fruchtbarkeit erhalten kann (§. 65.). Damit er nun diesen Plan unveränderlich zu befolgen im Stande sey, muß er wenigstens alle Jahr 12 Morgen mit Klee oder andern guten Futtergewächsen bauen, um 12 Stück großes Rindvieh im Stalle zu warten, und davon alle Jahr den nöthigen Dünger auf 12 Morgen Land zu bekommen. Unter allen ökonomischen Systemen

ver-

verdienet vorzüglich dieses die größte Aufmerksamkeit, daß von den 24 Morgen Landes alle Jahre 12 Morgen wechselsweise mit Hanf und Weizen bestellet, und die andern 12 Morgen mit Klee benutzet werden. Die 12 Morgen Kleeäcker werden immer von neuen tüchtig gedüngt, und den folgenden Sommer zu Hanf bestimmet, und die diesjährigen 12 Morgen Hanfäcker werden mit Weizen fürs nächstfolgende Jahr besäet. Bey dieser CurturMethode steigt der **unmittelbare reine Ertrag des Gutes** sehr hoch.

Wenn man 12 Morgen mit Klee nach der oben §. 79. 80. dargelegten Methode gehörig berechnet, so zeigen sich

die jährlichen Culturauslagen
mit ohngefähr ‛ ‛ ‛ 185 fl. 55 kr.

die TotalProduction hingegen
mit ‛ ‛ ‛ ‛ 456 ‛ ‛ ‛

Von 12 Morgen Weizen

die jährlichen Culturkosten
höchstens mit ‛ ‛ ‛ ‛ 288 ‛ ‛ ‛

die

die TotalProduction mit ″ 648 ″ ″ ″

Von 12 Morgen Hanf endlich nach

§. 82.

die jährlichen Culturauslagen

mit ″ ″ ″ ″ 336 ″ ″ ″

die TotalProduction aber

mit ″ ″ ″ ″ 924 biß 1056 ″ ″ ″

Weil nun aber die Weizen- und Hanfproduction mit einander abwechseln, so müssen die Aufwands- und ErtragsSummen von beyden zusammen genommen, und aus dieser zweyjährigen Summe ein Durchschnitt gemacht werden. Hiernach also sind

Die Culturkosten des Weizens ″ 288 fl.

Die Culturkosten des Hanfes ″ 336 ″

dies macht zusammen ″ ″ ″ ″ ″ 624 fl.

Folglich ist der Culturaufwand im Durchschnitte zweyer Jahre jährlich ″ 312 fl.

Dagegen ist

die Production an Weizen ″ ″ 648 ″

die Production an Hanf ″ 924 ″ 1056 ″

Dies thut in einer Summe für

2 Jahre ″ ″ ″ ″ 1572 ″ 1704 fl.

Davon ist die einjährige DurchschnittsSumme ″ ″ ″ ″ 786 ″ 852 fl.

Nun

Nun kann der jährliche reine Ertrag also gefunden werden.

Die jährliche Production der 12 Morgen Klee Aecker beträgt ‛ ‛ ‛ 456 fl.
die jährliche Production der übrigen 12 Morgen an Hanf und Weizen im Durchschnitt ‛ 786 ‛ 852 fl.
Folglich ist die Totalproduction des ganzen Gutes jährlich ‛ 1242 ‛ 1308 fl.
Hiervon gehen aber wieder ab
die jährliche Culturkosten der Kleefelder mit ‛ ‛ ‛ ‛ ‛ 186 fl.
die jährliche Culturauslagen der Hanf- und Weizenfelder im Durchschnitt zu ‛ ‛ ‛ 312 ‛
zusammen also der ganze Culturaufwand auf das Gut mit ‛ ‛ ‛ 498 ‛
Mithin bleibt ein jährlicher unmittelbarer reiner Ertrag übrig von ‛ 744 ‛ 810 fl.

## §. 93.

### Mittelbarer reiner Ertrag des Landgutes durch Hülfe der Vieh-Wirthschaft.

Es vergrößert sich aber dieser berechnete reine Ertrag des Landgutes durch die

Viehwirthschaft, die damit verbunden wird. Von dem Erwachse der zwölf Morgen Kleefelder werden 12 Stück großes Rindvieh ernähret, nämlich, zwey tüchtige Arbeitsochsen, und zehn Stück Kühe. Nur acht von diesen letzten sollen drey Viertel Jahr hindurch zur Milch nutzbar seyn. Bey der vorausgesetzten guten Fütterung und Wartung giebt jede Kuh ganz zuverlässig täglich fünf bis sechs Maas Milch. Sie kann noch mehr geben. Rechnet man auf 273 Tage, welche drey Viertel Jahr betragen, jeden Tag von der Kuh 5, und also von 8 Kühen 40 Maas Milch, so giebt dies, das Maas nur zu 3 Kreuzer angesetzt, 546 fl. Das Kleefutter von jedem Morgen Kleefeld betrug im Geldwerthe 30 fl, und also von zwölf Morgen 360 fl. Anstatt dieser 360 fl bekommt also der Landmann von dem nämlichen KleeErwachs, den er zu 8 Kühen verwendet, 546 fl das ist 186 Gulden weiter. Nun ist noch kein Kalb gerechnet. Der Ertrag und der Werth der Milch ist gering angesetzt. Der Zuwachs am Werthe des Viehes ist auch nicht in Rechnung gebracht. Das alles übersteigt das Interesse aus dem in solchem Vieh steckenden Capital und die auf die Viehwirthschafft zu wendende Tagsverdienste weit,

und

und vergrößert jenen bestimmten Gewinnst. Es vermehrt sich demnach der reine Ertrag des angenommenen Landgutes durch die Viehwirthschaft zuverläßig alle Jahr um ein Paar Hundert Gulden. Diese Vergrösserung ist der **mittelbare reine Ertrag** des Landgutes, weil er erst durch Verwendung der Producten des Landes zu einer andern wirthschafftlichen Bransche realisirt wird. Das ganze Gut von 24 Morgen trägt also bey der beschriebenen Einrichtung ganz gewiß 944 biß 1010 Gulden ein.

## §. 94.

### Vom reinen Ertrage der Wiesen-Wirthschafft.

Ich habe bisher die Gründe des reinen Ertrags der pflügbaren Felder ausgewickelt, und allgemeine Berechnungen desselbigen dargelegt. Wir haben aber auffer dem pflügbaren Lande, oder dem eigentlich sogenannten Ackerfelde noch andere Grundstücke, die zum Besten der Gesellschafft benutzet werden müssen. Die natürlichen Wiesen verdienen darunter eine Hauptstelle, weil sie Säulen der Vieh-Wirthschafft sind, auf welche sich der Flor des ganzen Feldbaues grün-

det. Diejenigen Felder, welche eine niedrige und ebene Lage haben, und in dürren Jahrszeiten gewässert werden können, sind ihrer Natur nach zu Wiesen am geschicktesten. Damit nun jedes Wiesenstück zu seinem höchstmöglichen Ertrage gebracht werde, so muß der Landmann nicht nur zu gehöriger Zeit die Wäßerung besorgen, sondern auch alle zwey oder drey Jahre gute Düngung auf die Wiesen bringen, jedesmal zum wenigsten drey oder vier tüchtige Wägen voll. Diese Anstallten, und Geschäffte, und das Mähen, Trocknen und Umwenden, und Heimführen des Heues und Grummets, oder Oehmds, wie auch die Interessen aus den gemachten Wäßerungs-Einrichtungen betragen jährlich höchstens 11 biß 12 Gulden auf einen Morgen. Aber der Erwachs einer solchen Wiese bestehet alljährlich gewiß in 50 biß 60 Centner Heu und Grummet, oder Oehmd von guter Qualität, oder in Gelde, der Centner zu 36 kr., 30 biß 36 Gulden. Daher ist der reine Ertrag von einem Morgen guter Wiese bey 18 biß 24 Gulden. Wenn bey einem pflügbaren Acker die jährlichen CulturAuslagen bey der guten CulturOrdnung die Hälffte vom TotalErwachs sind, oder einen ihnen gleichen

reinen

reinen Ertrag bringen; so sind sie bey einem Morgen guter Wiese ohngefähr höchstens der dritte Theil von der Total-Production, und schaffen einen reinen Ertrag, der doppelt so groß ist, als sie selbst sind. Durch die Viehwirthschafft wird auch dieser Ertrag für den Landmann grösser, wie solches aus dem Vorhergehenden, was ich von der Benutzung der Kleefelder gesagt habe, hinlänglich begriffen werden kann.

## §. 95.

### Reiner Ertrag der Weinberge.

Die Weinberge erfordern auch ihre eigene Bauart, und geben einen ihr angemessenen Erwachs und reinen Ertrag. Um alle nöthige Arbeiten in dem Weinberge zu verrichten, oder verrichten zu lassen wird ein Lohn von ohngefähr 24 fl. erfordert. Die Düngung, welche alle Jahr auf jeden Morgen zwey oder drey tüchtige Wagen Mist erfordert, die Unterhaltung der Weinbergs- oder Rebpfähle, die gesammten Geschäfte der Weinlese, oder des Herbstens, und des Kelterns, und die Unterhaltung der gesammten Geschirre und Geräthschaften können höchs-

stens 30 biß 36 Gulden jährlich betragen. Dies sind ausgemachte Erfahrungen in den Weinländern, und das Detail davon setze ich hier aus der Landwirthschaft voraus. Es machen also die jährlichen Auslagen auf einen Morgen Weinberg 54 biß 60 Gulden aus. Auf einen solchen wolgebauten Morgen Weinberg wachsen aber nach einem 10jährigen Durchschnitt zuverlässig 15 Ohm Wein, jede Ohm zu 72 biß 80 Maaß, welche im Geldwerthe, die Ohm zu 6 oder 7 fl, eine Summe von 90 bis 105 Gulden betragen. Nach Abzug der jährlichen CulturKosten bleibt also ein reiner Ertrag von 30 biß 45 Gulden übrig. Man darf jedoch mit der größten Gewißheit einen viel höhern Erwachs und also auch einen höhern reinen Ertrag von einem Morgen Weinberg erwarten, wenn man den gesammten Aufwand alle Jahre pünktlich macht, und besonders an hinlänglicher Besserung und Bearbeitung des Bodens nichts ermangeln läßt.

## §. 96.

### Reiner Ertrag der Waldungen.

Die Wälder, die für die menschliche Gesellschaft die Bedürfnisse an Brenn- Bau- und Hand-

Handwercksholze liefern, verdienen ebenfals, wie die übrigen Grundstücke des Erdbodens, von welchen wir bißher gehandelt haben, große Aufmerksamkeit einer weisen Staatsverwaltung. Der einzige Zweck muß dahin gerichtet seyn, daß mit dem geringstmöglichen Aufwande die reichste Holzproduction gewonnen, und also der reine Ertrag von jedem Morgen Wald aufs höchste gebracht werde. Ohne dieses Augenmerk zu haben, und ohne die Realisirung desselbigen zu befördern und zu bewirken, ists gewiß keinem Waldeigenthümer angelegen, die Cultur des Holzes mit genugsamer Sorgfalt zu treiben. Ein Morgen Wald von 160 QuadratRuthen, deren jede aus 256 Quadratschuhen bestehet, kann, wofern er 100 Jahre zu Holz gebraucht wird, nach der Verschiedenheit des Bodens bey 3 biß 400 Stück gute BauEichen, oder Ulmen, oder süße Castanien, oder Nadelholzstämme geben, deren jeder, alle durch einander gerechnet, 5 biß 6 Gulden auf dem Stamme werth ist. Die ganze Summe beträgt in Gelde 1800 biß 2400 Gulden. Diesen Erwachs bekommt man alle hundert Jahre ganz gewiß, wenn man den schicklichen Boden zu jeder Holzart wählt, das Land umreißt, und mit guten Holzsaamen gehörig besäet. Die ganze

Auslage auf diese Cultur erfordert allerhöchstens gleich im ersten Jahre 20 Gulden. Nach Abzug dieses Postens bleibt auf den Morgen ein reiner Ertrag von 1780 biß 2380 fl. für 100 Jahre übrig, welches jährlich 17 biß 23 fl. ausmacht. Es läßt sich dieser reine Ertrag noch höher rechnen, wenn man bedenkt, daß eine Holländer Tanne, die 70 und mehr Fuß hoch ist, und am dünnesten Ende eine Dicke von 14 biß 16 Zoll hat, auf dem Platze mit 14, 15 und mehr Gulden bezahlt wird. Solche Bäume aber können auf einen tauglichen Boden, der nach der bemerkten Weise behandelt wird, in 100, 110 biß höchstens 120 Jahren wachsen. Auch unter 100 oder 120 jährigen Eichen und Ulmen giebt es, wenn sie auf einem guten Boden stehen, Stämme, deren einer auf 20 und mehrere Gulden zu stehen kommt.

## §. 97.

### Reiner Ertrag der Fischereyen.

Die Benutzung der Wasser durch Fische ist ein vorzüglicher Gegenstand der guten Staatsverwaltung. Die Fische geben für das menschliche

liche Geschlecht gute Nahrungsmittel ab, und sind daher unter die Producte zu rechnen, von deren Gewinnung die Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens mit abhängt. Es mag mit der Erzeugung der Fische zugehen, wie es will; so ist dem Oekonomen und Staatswirthe genug, zu wissen, daß die Vervielfältigung derselbigen sehr groß ist, und daß man mit geringen Auslagen einen reichen Profit ziehen kann. Allgemeine Rechnungen lassen sich nicht machen. Das aber hat die Erfahrung bißher gelehrt, daß ein guter Setz- oder Mastteich, der ein Morgen groß ist, alle Jahr 10 und mehrere Centner Fische geben kann, die im Geldwerthe, der sich freylich oft verändert, bey 40, 60, auch wohl 100 Gulden und noch mehr eintragen. In Ansehung der wilden Fischerey ist zwar kein bestimmter Gewinn anzugeben möglich; allein er beläuft sich immer so hoch, daß er den reinen Gewinn, den man bey der Cultur von einem gleich großen Erdstriche erlangt, bey weitem übersteiget, wenn nur die Inwohner der Staaten die schickliche Zeit nicht verlieren, von den fischreichen Wasserdistricten guten Gebrauch zu machen.

## §. 98.

### Zweck von der Benutzung der Bergwerke.

Um für die menschliche Gesellschaft die nothwendigen Nahrungsmittel, Kleidungs- und Wohnungsmaterialien durch Benutzung der Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, und Gewässer mit der größtmöglichen Bequemlichkeit, und Leichtigkeit, und in der größtmöglichen Menge zu gewinnen, und um diese Materialien zu den Absichten des menschlichen Lebens mit dem kleinstmöglichen Zeit- und Krafft- und Kosten-Aufwande zu bearbeiten, und zum wirklichen Genuß der Naturgeschencke den Menschen alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, sind mancherley Geschirre, Instrumente, und Geräthschaften aus metallischen Stoff nothwendig, oder doch zum wenigsten diensam. Daher erfordert das Wohl der Staaten, daß in dieser Rücksicht die größtmögliche Menge der Metalle aus den Eingeweiden der Erde hervorgezogen werde, und daß man ihnen ihre metallische Gestalten verschaffe, durch welche sie zu jenen Endzwecken brauchbar werden. Je größer die Masse der Metalle ist, die wir zu Ackergeräthschaften, zu

Hauß-

Haußrathe, zu Verfertigung und zum Gebrauch unserer Kleidungen, und zu unsern Wohnungen anwenden können: Desto wohlfeiler haben wir diese Hülfsmittel zur Vervielfältigung unserer Lebensgenießungen; desto geringer sind die jährlichen Feldbauauslagen; desto größer wird also der reine Ertrag der Grundstücke, und folglich desto blühender die Gesellschaft.

Es giebt außer den metallischen Ausgebuhrten der Erde noch eine große Menge von mancherley mineralischen Producten, die zu besondern Absichten der Menschen verwendet und verbraucht werden können. Das gemeine Küchensalz ist zur Gesundheit der Menschen und des Viehes ganz unentbehrlich, und verdient in desto größerer Menge aufgesucht, und gewonnen zu werden, je weniger dem Menschen und dem Vieh ihre Nahrungsmittel gedeyhen, wenn ihnen das Salz fehlt. Vitriol und Alaun sind zu verschiedenen Farben unter mancherley Zubereitungen dienlich. Zinober, Queckſilber, Spießglaß, und so auch die übrigen Mineralien lassen sich bey verschiedenen Gewerben zu einem besondern Endzwecke anwenden.

In allen den Rücksichten, da die Metalle, und übrige Mineralien nicht als Mittel zur Gesundheit der Menschen, und des nutzbaren Viehes, auch nicht als Instrumente zu leichterer Gewinnung der menschlichen Nahrungs- Kleidungs- und Wohnungs-Bedürfnisse gradezu bestimmt werden können, gewähren sie der menschlichen Gesellschaft keinen andern Vortheil, als daß sie unmittelbar die Arbeitsamkeit einer gewissen Anzahl von Menschen unterhalten, und die Wünsche solcher Menschen befriedigen, die ausser der Erhaltung, und Vervielfältigung des Menschenlebens auch Lust für ihre Sinne, und für ihre Einbildung suchen.

## §. 99.

## Hauptverhältniß des Bergbaues gegen das wahre Beste der Staaten.

Der Bergbau beschäfftiget sich unmittelbar mit den Arbeiten in dem Schooße, und den Eingeweiden des Erdbodens, um die metallische und übrigen mineralischen Erzeugungen der Natur hervorzuziehen. Diese Naturproducte sind keine Nahrungsmittel für die Menschen. Sie

geben

geben auch keine Materie, womit sich die Menschen gehörig kleiden könnten. Da zeigt sich also der große bemerckenswürdige Unterschied zwischen dem eigentlichen Ackerbau, und dem Bergbau. Jener giebt unmittelbar solche Productionen, die wir essen, und trincken, und womit wir unsern Leib bedecken können; dieser hingegen giebt lauter solche Producten, die nicht für sich zu Speißen und Getränckeu, und Kleidern brauchbar, sondern nur als Vergütungsmittel der Speißen, und Getränckе und Kleidungen anzusehen sind, wenn anders die Eigenthümer der Nahrungsmittel und Kleidungsmaterialien diese ihre Waaren gegen jene metallische und mineralische Productionen umsetzen wollen. Ein Land, das nichts als Bergbau hat, nnd wenn es auch jährlich Millionen Centner Metalle und Halbmetalle aus der Erde hervorbringt, muß mit allen seinen Metallen und Mineralien in Hunger und Blöße ganz zu Grunde gehen, wenn andere Länder, die Getraidebau, Viehzucht, und Fischereyen haben, nicht die Nahrungsmittel nnd Kleidungsmaterialien an jenes Land abliefern, und die Bezahlung dafür in den gewonnenen Metallen, und Mineralien annehmeu wollen. Der Bergbau an sich selbst

also reicht keinem Menschen in der Welt das Brod zu seinem Unterhalte, keinem das Kleid zur Decke seines Leibes, auch keinen die nothwendigsten Wohnungsmaterialien. Die Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens hängt einzig und allein von der Gewinnung und Vermehrung der Nahrungsmittel, und nothwendigen Kleidungs- und Wohnungsmaterialien ab. Daher wirckt der Bergbau an sich keine größere Bevölckerung der Staaten, und kann auch diese Wirkung nicht hervorbringen, weil er die wirklichen Subsistenzmittel nicht vermehrt, sondern solche für seine Arbeiter von andern Oekonomien erst erwarten muß. Derjenige Theil der Bergwerksgeschäffte oder des Bergbaues, der die Materien zu nothwendigen und nützlichen CulturWerkzeugen, und zu dem nothwendigen Haußrathe, und den Kleidungsfabrikationen, ingleichen zur Vollkommenheit und Sicherheit der Wohnungen herbeyschafft, ist für die Eigenthümer, welche das Feld bauen, und fürs Menschenleben die unumgänglich nöthigen Bedürfnisse herfürbringen, höchst interessant, und verdient und erhält auch von diesen durch Nahrungs- und KleidungsMaterialien die gerechte Vergütung. Aber wenn der Bergbau

weiter

weiter geht, als auf jene Bedürfnisse, wenn er Menschenhände, die man noch zur Cultur des Brodes, und der Kleidungsmaterialien, und des Brenn- und Bauholzes nöthig hat, oder brauchen kann, an sich zieht, und mit Arbeiten bloß für die Sinne und Imagination sich beschäfftiget; so ist er offenbar für die menschliche Gesellschafft nachtheilig. Denn in dieser Rücksicht vervielfältigen die Bergwercksarbeiter die Masse der Materien nicht, die zu der Vermehrung und Erhöhung des Menschenlebens nothwendig, oder dienlich sind, verbrauchen aber gleichwol um ihres Lebens und ihrer Arbeiten willen ein bestimmtes Quantum vom Nahrungs- und Kleidungsstoff, und erhöhen dadurch den Werth dieser Nothwengigkeiten des Lebens für andere. Eher also ist der Bergbau in seinem ganzen Umfange genommen für die menschliche Gesellschafft nicht nützlich, als biß die Cultur der Aecker, Wiesen, und Weinberge, und Waldungen, und die Fischereyen so vollkommen betrieben werden, daß man hier überflüssige Hände hat, die zu allen Bergwercksgeschäfften abgegeben werden können.

§. 100.

## §. 100.

### Weitere Erläuterung des Vorhergehenden.

Ich will diesen wichtigen Gegenstand durch eine ganz einfache Vorstellung in sein helleſtes Licht setzen. Zu dem Ende will ich einmal annehmen, daß die Anzahl aller Morgen baubaren Landes auf der ganzen Oberfläche der Erde sich auf eine Million erstrecke. Es sollen von zwey Morgen, wenn sie nach der vollkommenſten Ordnung gebauet werden, die Lebensbedürfnisse für einen gesunden starken Menschen aufs ganze Jahr wachsen. Es würden also eine halbe Million Menschen hinlänglichen LebensUnterhalt genießen können. Nun will ich ferner annehmen, daß von der halben Million Menschen der fünffte Theil nämlich hundert tausend Menschen zur beſten Anbauung der Million Morgen Landes für die halbe Million Menschen und die übrigen viermal hundert tausend zu Verfertigung der Kleidungen, zu Herstellung und Unterhaltung der nothwendigen Arbeitsgeräthschaften, und Hausmobilien, und Gebäude für die ganze Menschenzahl von einer

halben

halben Million und zur Regierung und Beschützung der ganzen Gesellschaft erfordert werden. Gesetzt nun, es würden von dieser halben Million Menschen 50000 genommen, und zum Bergbau angestellet, um Gold und Silber zu goldenen und silbernen Borden, und Uhren, und Tabatieren zu gewinnen. Nimmt man sie unmittelbar von den hunderttausend Ackerleuten weg, so bleiben von dieser Classe nur 50,000 übrig, welche nun nicht mehr, wie vorher, die ganze Million Morgen Land, sondern nur die Hälfte davon, oder 500,000 Morgen vollkommen anbauen können. Also können nunmehr nur 250tausend Menschen ihre nothwendige Unterhaltungsmittel erlangen. Die übrigen 250 000 müssen absolut nothwendig aus Mangel der Nahrung, Kleidung und Wohnung zu Grunde gehen. Nimmt man aber die 50000 Bergwerksarbeiter von den viermal hundert tausend Menschen, die für die ganze Gesellschaft zur Erhaltung ihres Lebens die nothwendigen Dienste und Sorgen übernehmen; so fehlt nun in dieser Classe der achte Theil, der zum Leben der halben Million Menschen in der Classe seyn muß. Folglich verliert nun gleich der achte Theil der halben Menschenmillion, das ist, die

Anzahl von 62,500 Menschen, die zu ihrer Subsistenz unumgänglich nothwendige Dienste und Sorgen, und muß also unvermeidlich sterben. Sonnenklar also ists, daß unter den vorausgesetzten Bedingungen die lebende halbe Menschenmillion entweder um 62500 oder gar um 250 tausend Menschen abnehmen muß, so bald man 50000 von denselbigen zu **Gold- und Silber-Bergwerken** widmet. Wollen jene 62500, oder 250000 Menschen nicht unter der schmerzlichsten Empfindung des Hungers, und der Blöße ihr Leben aufgeben, so müssen sie auf das Eigenthum ihrer Mitbrüder heimlich, oder öffentlich ungerechte Eingriffe thun, und die ganze Gesellschaft muß mit Unruhen, mit Mißtrauen, und Feindseeligkeiten angefüllt werden; und dennoch können nicht mehr die halbe Million Menschen leben, sondern es müssen davon wenigstens 62500 verderben, weil sie die zu ihrem Leben erforderlichen Dienste schlechterdings nicht mehr finden können. Die 50,000 Bergwercksarbeiter mögen ganze Millionen Marck Gold und Silber aus der Erde hervorziehen; so können sie doch mit all dem Zeug die unentbehrlichen Lebenserforderniſſe für die abgehende 62500 Menschen nicht ersetzen, wenn die Masse der Erfor-

derniſſe

derniſſe ganz fehlt. Ich flehe euch, geliebte Mitmenſchen! um euer Nachdenken, um ernſtliche Beherzigungen an! Berghau um Goldes und Silbers und anderer ſolcher Ueppigkeitsgegenſtände willen verträgt ſich nicht mit einer glücklichen Bevölkerung, ſo lange man nicht Hände bey der Cultur der Ländereyen, und bey den zum Leben der Menſchen erforderlichen Dienſten übrig hat, und ſo lange noch öde Diſtricte die Oberfläche des Erdbodens verunſtallten.

# Achtes Kapitel
## von
## der Fabrikation der Naturproducte
## und
## dem vollkommensten Gange der Kunstindustrie.

### §. 101.

### Wesentliche Wirkungen der Fabrikationen und aller Kunstindustrie.

Alle Kunstindustrie beschäfftiget sich blos damit, gewissen Naturproducten, die in ihrem natürlichen Zustande rohe Materien genennet werden, eine Form, eine Gestalt, eine Fason zu geben, die das Product zu einer bestimmten Absicht der Menschen diensam macht. Schon millionenmal hab ich es gesagt, und muß es immer wiederholen, daß die Menschenkraft nicht ein Gran von Materie machen kann, und daß sie sonst nichts vermag, als die Figuren, Zusammensetzungen und Mischungen, welche die Natur ihren Producten gegeben hat, zu verändern

dern, und durch neue Trennungen und Verbindungen andre Gestallten herzustellen. Das Werck der Kunstindustrie bestehet also in der Anwendung der menschlichen Krafft, um durch dieselbige in einer von der Natur hervorgebrachten Materie eine besondere Figur wirklich zu machen, die sonst nicht daseyn würde. Diese Anwendung der menschlichen Krafft, die außer ihr nichts anders als die bestimmte Figur in einem gewissen Naturproducte wirket, ist in dem Menschen ein Verbrauch einer gewissen zur Fortdauer des Lebens erforderlichen Portion von Materien, und also Nothwendigkeit der zur Wiedererseßung dieses Abganges dienlichen Lebensmittel. Also ist der Effect aller Kunstindustrie immer nur eine bestimmte Form in einer schon vorhandenen Materie, und während der Bildung dieser Form ein Verbrauch einer gewissen Masse von Materien, die zur Erhaltung der thätigen Krafft durch Lebensmittel wieder hergestellt werden müssen.

## §. 102.

## Ob die Kunstindustrie die Genießungen für die Menschliche Gesellschaft vermehrt.

Im eigentlichen Verstande sind die Genieſſungen der Menschen nur solche Materien, oder Producte, die zur Befriedigung der Triebe, und Wünsche der Menschen dienen können. Diejenigen Bestimmungen, unter welchen, und durch welche die Producte unsern Trieben und Wünschen genugthun, machen uns die Materien geniesbar, und sind es, wodurch die Producte uns Genießungen heisen. Unter Voraussetzung dieser Begriffe zeigt sich nun deutlich, daß die besondern Figuren und Formen, welche wir den Naturproducten zu unsern Absichten geben, solche Bestimmuugen der schon vorhandenen Materien sind, unter welchen und durch welche diese Materien unsern Endzwecken entsprechen, und als Genießungen von uns gebraucht werden. Sie sind nicht Vermehrung der Genießungen selbst, oder der Masse der Genieſſungen, sondern nur Vervielfältigungen der Seiten, von welchen uns die Producte geniesbar sind. Will man also doch die Industrie

für

für Vermehrerin der menschlichen Genießungen halten, weil sie die Seiten der Producte zur Geniesbarkeit vervielfältiget; so kann und wird kein Mensch dies bestreiten. Aber man hüte sich auch, unter dieser Benennung die Kunstindustrie als eine Schöpferin von Materien, als eine Vervielfältigerin der Masse der genießbaren Producte zu dencken.

Kunstindustrie vermehrt die Quantität der nutzbaren Pflanzen, des Viehes, und des Goldes und Silbers auf dem Erdboden nicht; obgleich sie aus der vorhandenen Masse von Gold und Silber und aus den vorhandenen Erdgewächsen und thierischen Producten tausenderley Formen darstellen kann.

## §. 103.

## Bestimung des Werthes der Fason, welche durch die Kunstindustrie hergestellt wird.

Laßt uns nun sehen, worinnen der Werth der Form, oder Fason besteht, den ein Arbeiter oder Fabrikant einem Naturproducte giebt.

Es ist hier nicht die Frage, was die Fason für einen Nutzen für die Menschen habe, sondern wieviel sie bey ihrer Wercklichwerdung dem Arbeiter koste. Sind wir nun aufmerksam, so finden wir sogleich, daß bey der Fasonirung der rohen Producte eine bestimmte Quantität von Materien von dem Künstler und Fabrikanten theils zu seiner Subsistenz, theils auch um die verlangte Form auszubilden verbraucht wird. Durch diesen ganzen Aufwand wird nun natürlicher Weise der Werth der Fason bestimmt, die der Fabrikant als Zweck seiner Arbeit erzielet hat. Es ist schlechterdings unmöglich, der fabricirten Form einen andern Werth beyzulegen, als den Werth der bey, und über, und während der Fasonirung verbrauchten Materien oder Producten. Würde die Fason durch Erzeugung neuer Materien, durch Vervielfältigung der Producte, durch Hervorbringung eines neuen Theils in der Masse der Genieſſungen für die Menschen gewirket, so würde diese Vermehrung der Productenmasse in die Berechnung des Werthes der Fason kommen müssen. Allein jenes findet nicht statt. Der fasonirende Künstler bringt im Fasoniren, und durchs Fasoniren kein Stäubgen neuer Materie hervor, sondern

ver-

verzehrt während seiner fasonirenden Arbeit eine Masse von Producten, die durch die Natur hervorgebracht worden, nutzet durch sein Fasoniren und in demselbigen gewisse Materien, die er bey der Fabricirung als Hülfsmittel zu seiner Absicht anwendet, ab, und macht also durch das Fasoniren, und während des Fasonirens die Masse der vorhandenen rohen Producte, die zu den Bedürfnissen des menschlichen Lebens, oder der menschlichen Thätigkeit gehören, kleiner. Für alle diese verzehrten, und abgenutzten Materien, für den ganzen Theil, um welchen die Masse der Producte vermindert wird, stellt der Künstler nichts her, als die Form, oder Fason, die er einem gewissen Producte giebt. Soviel kostet also diese Form, oder soviel ist sie werth, als die ganze im Fasoniren, und während des Fasonirens verzehrte, und verbrauchte Materienmasse beträgt.

Es wird demnach durch die Kunstindustrie kein Werth hervorgebracht, der nicht vorher schon ganz da war. Es wird nur der Werth aller der Producte, welche der Künstler und Fabrikant während seiner Arbeiten verbraucht, zusammengerechnet, und auf den durch all diesen

Aufwand dargestellten Effect, auf die Form, oder Fason des Fabrikats, geschlagen. Der Werth, den der Künstler itzt auf die Fason seiner Arbeit legt, war vorher in den Materien da, welche der Fabrikant durchs Fasoniren, oder während des Fasonirens wirklich verbraucht.

## §. 104.

### Ganzer Werth des Fabrikats, oder der Kunst- und Industrie Waare.

Die Kunst- und IndustrieWaaren sind in ihrem ganzen Zustande genommen Producte, welche durch den Fleiß der Menschen bestimmte Formen bekommen haben. Daher ist der Werth der Fabrikaten, oder der Kunst- und IndustrieWaaren aus dem Werthe der Materien, welchen der Künstler die Form, oder Fason gegeben hat, und aus dem Werthe aller Producte, die er während der Fabrikation und durch die Fabrikation verbraucht hat, zusammengesetzt. Wenn man den Werth des rohen verarbeiteten Materials, und die Werthe aller der, während der Fasonirung verzehrten, oder sonst verbrauchten Producte in Gelde ausdrückt, und die Summe

derjel-

derselbigen rechnet, so hat man den Geldwerth der aus dem rohen Material verfertigten Kunst- oder IndustrieWaare. Ists nun nicht vollkommen einerley im Geldwerthe, ob wir das bestimmte Fabrikat ansetzen, oder die rohe Materie, aus welcher jenes geformt worden, und alle die Producte dazu, die über der Umformung, oder während der Umformung, und um der Umformung willen von dem Arbeiter verbraucht worden sind. Gesetzt, ein Tuchfabrikant verarbeitet 10 Centner Wolle zu wollenen Tuch, und verbraucht über und während seiner TuchmacherArbeit an Nahrungsmitteln, an Kleidern, an Haußgeräthschafften, an ArbeitsInstrumenten, kurz, an den sämmtlichen Bedürfnissen eine bestimmte Quantität, die im Geldwerthe eine beliebige Summe beträgt. Da ist also das Quantum Tuch, welches aus den bemerkten 10 Centner Wolle unter dem sämmtlichen Aufwande der zur Fabrikation des Tuches erforderlichen Materialien, oder Producte verfertiget wird, im Geldwerthe gerade das Aequivalent von dem Geldwerthe der Wolle, und der sämmtlichen verbrauchten Fabrikationsbedürfnisse. Das Land, welches diese Wolle, und diese Fabrikationsbedürfnisse hat, besitzt darinnen völlig

den

den nämlichen Geldwerth, der in dem aus solcher Wolle, vermittelst der verzehrten, oder sonst verbrauchten Fabrikationsbedürfnisse zubereiteten Tuche steckt. Hat er das Tuch, so hat er im Geldwerthe keinen grössern Reichthum, als in allen jenen rohen Materialien zusammen genommen.

## §. 105.

### Ob und wie durch das Fabriciren ein wirklicher Gewinnst möglich sey.

Man sieht also, daß das ganze Geschäft der Fabrikation in lauter Aufwande besteht, der den Werth der IndustrieWaare bestimmt. Ist das Fabrikat völlig fertig, so hat der Fabrikant an der Materie, daraus er seine Waare verfertigt hat, nicht ein Stäubgen mehr, als er vor dem Anfange seiner Fabrikation davon hatte. Durch die Fason, die er diesem Producte gegeben, hat er nicht das geringste von einem Producte weiter, das er vorher nicht auch gehabt hat. Vielmehr hat er eine bestimmte Quantität von Materialien oder rohen Producten über und während dem Fasoniren ganz aufgezehrt, ganz verbraucht.

Nun

Nun, da er die Faſon fertig hat, iſt die Maſſe der verbrauchten Materien nicht mehr da. In der Form, oder Faſon des Fabrikates hat er ſie nicht wieder erſetzt, oder hergeſtellt bekommen. Alle die Nahrungs- und Subſiſtenzmittel, die er während des Fabricirens verbraucht hat, alle die Materialien, die er unmittelbar zur Umformung ſeiner rohen Producte als Hülfsmittel, und zur Betreibung der Fabrikationsarbeiten aufgewendet, und alle die Materien, die er durch ſeine Arbeiten abgenutzt hat, alle die wachſen durch die Faſonirung, ſo künſtlich ſie auch immer iſt, nicht wieder. Es iſt demnach ſonnenklar, daß durch die Fabrikation dem Arbeiter nicht einmal ſein gemachter Aufwand wieder erſetzt wird, geſchweige denn, daß er durch dieſelbige mehr bekommen ſollte, als die Maſſe, und der Werth ſeines gemachten Aufwandes beträgt. Mithin iſt das allerkünſtlichſte Fabriciren an und für ſich ſelbſt keine Quelle von Profit, oder von einem wirklichen Gewinnſte zu nennen.

Für das Fabrikat, das der Arbeiter verfertigt hat, bekommt kein Menſch den Fabrikationsaufwand wieder, wenn ers auch noch ſo lange liegen läßt. Es wird nothwendig erfordert,

daß

daß ein anderer dem Arbeiter sein verfertigtes Fabrikat abnehme, und ihm für solches alle die Materien, die er über dem Fabriciren verbraucht hat, wiedergebe, oder an deren statt ihm ein Aequivalent einhändige, mit welchem er sich jene Materien wieder anschaffen kann. Nun kommt es ja offenbar nur darauf an, ob der Sucher, der Nehmer, oder der Käufer des Fabrikats dem Fabrikanten noch **mehr giebt**, als die Wiedererseßung des ganzen Fabrikationsaufwandes erfordert, oder ob er **nichts weiter giebt**. Nur im ersten Fall hat der Fabrikant **einen Profit** von seinen Arbeiten.

Es kommt also aller Profit, den ein Fabrikant von seinen Arbeiten hoffet, nur aus der Hand desjenigen, der das Fabrikat zu seinem Gebrauch sucht, oder kaufft. Giebt dieser dem Fabrikanten nicht mehr, als der Fabrikationsaufwand kostet, so bleibt auch das Gewerbe des Fabrikanten, so künstlich es immer seyn mag, ohn allen Profit, ohne Gewinst für ihn. Die ganze Sache beruht darauf, ob zu dem Fabrikate viele, oder wenige, oder gar keine Käufer sich finden, und ob den Käufern mehr, oder weniger, oder gar nichts an dem Fabrikate gelegen ist,

und

und ob die Käufer auch vermöglich sind, oder ob sie selbst an Producten zur Vergütung des Fabrikates einen Mangel haben. Finden sich viele und reiche Käufer zu dem Fabrikate ein, liegt ihnen allen daran, das Fabrikat zu haben, so kann der Fabrikant nun nicht nur Wiedererſetzung seines ganzen Fabrikationsaufwandes, sondern auch noch dazu einen Ueberschuß, einen Profit, oder Gewinnst erwarten. Finden sich aber nur wenige und arme Käufer zu dem Fabrikate, und liegt diesen wenig daran, das Fabrikat zu bekommen, so darf der Fabrikant auf keinen Gewinnst hoffen; er wird in diesem Falle oft seinen Aufwand nicht wiedererſetzt erhalten, und sieht sich genöthigt, wofern er seine Waaren nicht auf den Abgang will liegen, und ganz verderben lassen, mit Schaden zu verkauffen.

## §. 106.

## Von Profit- und Schadens-Berechnungen der Fabriken-Arbeiten.

Um eine accurate Profit- oder Schadensberechnung über die Fabrikenarbeiten zu machen wird sehr viel Detail erfordert. Man muß die

gesamm-

gesammten FabrikationsAuslagen, die auf ein bestimmtes Quantum von IndustrieWaare gemacht worden, genau bestimmen, und diese mit dem Preiße dieser Waaren, der von der Concurrenz der Nachfrager und Käufer abhängt, vergleichen.

Was die Auslagen anbetrifft, so sind diese theils Grund- und Instrumental- oder InventarienAuslagen, theils jährliche, oder ununterbrochene ArbeitsAuslagen. Jene stecken in den nöthigen Gebäuden, Werckstädten, und Geräthschafften; diese aber werden auf die Fabrikationsarbeit selbst verwendet, und gehen mit diesen unzertrennlich fort. Sie bestehen

1) in dem Werthe der rohen Materien, welche der Künstler umformen will;

2) in dem Werthe aller Consumtibilien, welche theils unmittelbar zur gehörigen Verarbeitung oder Fasonirung der Hauptmaterie, theils auch zur Nothdurft, und Bequemlichkeit der sämmtlichen arbeitenden Hände in der Fabrik verbraucht werden;

3) in

3) in dem Lohne, der auf die Arbeiter, Aufseher, und Bediente der Fabrik aufgewendet wird, und natürlicher Weise durch die ganze Subsistenz dieser Leute, und durch den Werth ihrer ganzen Bedürfniß bestimmt werden muß;

4) in der Abnutzung, und den daher entstehenden nothwendigen Reparationen der Grund- und Instrumentalauslagen, oder der Gebäude, der Werckstätte, und der Geräthschafften;

5) in hinlänglichen Interessen aus diesen Grund- und Instrumentalauslagen, um solche von Zeit zu Zeit, wenn sie gar nicht mehr repariret werden können, ganz neu machen zu lassen.

Alle diese Unkosten bestehen in einem Verbrauche gewisser Naturproducte, und können in ihrem Werthe nur durch den Werth dieser verbrauchten Producte bestimmt werden. Aber wie viel wird nicht zu einer solchen Rechnung in einem jeden concretivischen Falle erfordert? Ein Fabrikant thut mit weniger Aufwand mehr, als ein anderer mit doppelten Auslagen verrichtet, weil einer in einer kleineren Zeit eben das zu arbeiten vermag, was ein anderer in doppelter Zeit herstellt. Ein Fabrikant kauft seine ro-

hen Materien zu einer bequemern Zeit, als ein anderer, und bekommt solche in wohlfeilern Preißen, als dieser. Ein Fabrikant bekommt seine rohen Producte von einem Verkäufer, dem aus vielerley Ursachen dran gelegen ist, seine Waaren geschwind abzusetzen, und der sie also in geringeren Preißen giebt, als sie von andern Verkäufern an die Fabriken gelassen werden. Kurz! es ist nicht wol möglich, daß man eine allgemeine Rechnung über den FabrikationsAufwand mache, welche für alle Fabriken von einerley Bestimmung richtig und gerecht seyn könnte. Jeder Fabrikant muß nach seinen individuellen Umständen, und nach dem besondern Gange seiner Gewerbsgeschäffte seine eigene KostenBerechnung machen.

Nun hat der eine Fabrikant mehr Nachfrager nach seiner Waare, als der andere, und ist also im Stande, bessere Preiße zu ziehen, als der letzte. Die Concurrenz der Nachfrager ändert sich aus tausenderley Ursachen, ohne daß der Fabrikant über diese Aenderungen Meister werden kann. Sie sind in dem besondern Willen eines jeden einzelnen Käufers mitgegründet. Daher ist auch nicht möglich, für alle Fabriken von

einer-

ley Bestimmung gleiche Data zur Berechnung der Einnahmen anzusetzen. Wie wärs also wol möglich, eine allgemeine richtige und gerechte Profit- oder Schadens-Berechnung, der Fabriken-Arbeiten anzugeben, und zu entwerfen?

## §. 107.

### Gründe vom Flor und der Vervielfältigung der Kunstindustrie.

Alle Kunstindustrie formt Natur-Producte um, giebt Natur-Producten Gestalten, die nicht da waren, und indem sie formt, und Gestalten schaft, verbraucht sie eine bestimmte Menge von Materien. Es ist also unmöglich, in der menschlichen Gesellschafft die Kunstindustrie auszubreiten, zu erhöhen, und zu vervielfältigen, wenn man die Masse der Natur-Producte nicht vermehrt. Nur in der Vergrößerung der Hervorbringung der mannigfaltigen rohen Materien, und der Subsistenzmittel für die Menschen ist die Hauptquelle einer immer aufblühendern Kunstindustrie zu suchen. Je größer die Masse von Naturproducten ist, die sich umarbeiten, und auf mans-

nichfaltige Weise gestallten lassen, und je größer die Quantität der Subsistenzmittel für die Menschen ist, desto größer ist die Masse des Stoffes der Kunstindustrie, und desto leichter können die Menschen den Aufwand auf die Fasonirung des rohen Stoffes machen, desto mehr Anlässe und Reize finden sie in dem Ueberfluße der mannichfaltigen Naturproducte, und der Subsistenzmittel, ihre Arbeits- und Kunstfähigkeit zu brauchen, und die natürliche Ausgebuhrten auf mancherley Weise umzubilden. Aber je kleiner die Masse von Naturproducten ist, die umgeformt werden können, und je kleiner die Quantität der Subsistenzmittel für die Menschen ist; desto weniger Stoff ist zu der Geschäfftigkeit der Kunstindustrie vorhanden, und desto beschwerlicher wird es den Menschen, den nöthigen Aufwand auf die Fasonirung der rohen Materien zu machen. Die Verminderung der Masse der rohen Materien, und der Snbsistenzmittel ist auch Verminderung der Anlässe und Reize zur Thätigkeit der Industrie.

Was würde aber die unbegrenzteste Menge von Naturproducten, und von Subsistenzmitteln helfen können, wenn die Menschen verhin-

dert

dert würden, sie nach ihrem Gefallen zu Fabrikations-Arbeiten anzuwenden? da würde die Kunstindustrie Schrancken finden, wo sie doch ihre Emsigkeit weiter auszubreiten Stoff, und Reiz hat. Es ist also zur vollkommensten Gründung, Erhöhung, und Erweiterung der Kunstindustrie **die Freyheit der Gewerbsamkeit** unumgänglich nöthig. Nun werden immer, so wie die Masse der rohen Producte, und die Quantität der Subsistenzmittel für die Menschen anwächst, auch Köpfe und Hände und Füsse bereit seyn, um ihres Besten willen, Fabrikationen zu ersinnen, zu vervollkommenen, und zu vervielfältigen. Die Kunstindustrie macht unter diesen Bedingungen die glücklichsten Progressen unaufhaltbar fort.

## §. 108.

### Weitere Fortsetzung des Vorhergehenden.

In der That ist es ganz wider den Strom arbeiten, wenn eine Staatsverwaltung die Kunstindustrie unter ihrem Volcke blühend machen, und im lebhaftesten Gange erhalten

will, und dennoch solche Verfassungen dultet, oder herstellt, und vermehrt, bey welchen die Quantität der rohen Materialien, und die Masse der Subsistenzmittel für die Menschen nicht zunimmt, sondern immer geringer wird, und bey welchen nicht jede Menschenkrafft die ihrer Sphäre und ihrem Interesse angemessenste Thätigkeit ausüben kann. Wenn auch bey solchen Verfassungen der Staaten Millionen Colberte für die Kunstindustrie wachten, und den FabrikenGeist durch Privilegien, und Belohnungen von allen Arten aufweckten, reizten und forcirten, so würde doch ihr Werck nicht festistehen, sondern in sich selbst zerfallen müssen. Bey den berürten Verfassungen fehlt der wahre Grund der Kunstindustrie. Man hat nicht Stoff zum Fasoniren genug; man kann den nöthigen Aufwand zu den Fabrikationsarbeiten nicht machen, weil er nicht da ist; man kann auch nicht mit jeder Fähigkeit so wirksam seyn, wie sie zu Fabrikationsgeschäfften am besten gestimmt ist. Wie mag man sich in den Sinn kommen lassen, ein dauerhafftes Gebäude aufzuführen, wo kein sicherer Grund dazu ist?

Das ganze Fabriken Wesen ist nur geschäfftig im Umformen und im Verbrauche der rohen Producte der Natur. Also ist die Verfassung der Staaten, welche das FabrikenWesen tragen, und immer höher empor heben soll, notwendig nur die, in der die Vervielfältigung der rohen Materien, und der Subsistenzmittel, und die größtmögliche Thätigkeit oder Arbeitsamkeit ihre vollkommenste Begünstigung findet. In jeder andern Verfassung ist das nicht, was ein blühendes Fabrikenwesen absolut haben muß. Die Vervielfältigung der rohen Materien und Unterhaltungsmittel ist nur Effect von der sich immer weiter ausbreitenden guten Culturordnung, und das ununterbrochene Wachsthum der nützlichen Arbeitsamkeit ist Effect von dem durch die gute Culturordnung erzeugten Ueberflusse der Naturproducte, und von der allgemeinen uneingeschränckten Gewerbsfreyheit ‖

Wenn also die Staaten florissante Manufacturen, und Fabriken, oder überhaupt unaufhörlich steigende Kunstindustrie wünschen, so müssen sie sich in eine Verfassung setzen, in welcher die vollkommenste Culturordnung realisirt, und die uneingeschränckte Ge-

werbsfreyheit hergestellt wird, und beyde ewig unverletzliche Grundgesetze sind.

## §. 109.

### Umstände, unter welchen die Kunstindustrie in einem Orte von selbst entsteht, wächst, und vollkommen wird.

Das Interesse ist die Triebfeder der Menschenthätigkeit. Sobald der Mensch in einem bestimmten Geschäfft eine Quelle seiner Genießungen, ein Mittel zur Vergrößerung seines Interesses sieht: sobald ist er auch geneigt, das Geschäfft biß zu seiner gröstmöglichen Vollkommenheit zu treiben, wenn man seine Emsigkeit nicht wilkührlich hindert, oder einschräncket. An jedem Orte also, wo die Umstände sind, die es den Menschen interessant machen, rohe Materien umzuformen, und Kunstindustrie zu treiben, an jedem solchen Orte wächst die Fabriken- und Kunst-Gewerbsamkeit unter der Bedingung der Freyheit ohne allen äußern Zwang, ohne alle äußerliche Regierungs- und Policeykünsteleyen von selbst hervor, zu der erwünschtesten Höhe. Wir wollen sehen, welches diese Umstände sind.

Wo

Wo ein Ueberfluß von rohen Fabriken-Producten durch die reichste Benutzung der verschiedenen Classen von Grundstücken zu haben ist; wo Lebensmittel im Ueberfluß sind; wo eine große Anzahl glücklicher wohlhabender Menschen lebt, die ihre Lebens-Genießungen zu vervielfältigen geneigt und es zu thun im Stande sind; wo die Regierung Licht über die Mittel und Wege zur Vermehrung der Genießungen ausgießt; wo aufs Fasoniren, oder auf die Kunstthätigkeit keine Last gelegt ist; wo die bequemsten Land- uud Wasserstraaßen zur Herbeybringung und Communication der Industrie-Bedürfnisse, und der Fabrikaten angelegt und unterhalten werden: Da fehlt nichts, wenn Freyheit Grundgesetz ist, zum Aufkeimen und Fortwachsen, und Fruchttragen der Kunstindustrie, und zur Vervielfältigung der Manufactur- und Fabrikgeschäffte. Denn unter diesen Umständen, die ich da gesetzt habe, kann der emsige und geschickte Mensch die Fabrickenarbeiten nnd Kunst-

aufs leichteste, und bequemste verrichten, weil er alles, was er dazu braucht, wircklich findet; und das, was er durch seine Thätigkeit und seinen Fleiß verfertigt, gegen andere Genießungen, die er wünschet, andern Menschen aufs beste verkauffen kann. Da ists also gewiß interessant, in den Geschäfften der Kunstindustrie geschickt zu werden, und diese Geschicklichkeit emsig anzuwenden.

Aber wo von jenen Umständen einer, oder mehrere fehlen, oder wo gar keiner anzutreffen ist: da ist die größtmögliche Blüthe der Kunstindustrie niemals zu erwarten, man mag an der Regierung thun, was man immer will. Ist in einem Districte Mangel an rohen Materien, ist Mangel an Getreide, an Vieh, an Holz, an Wein, oder andern Getränken da: Wie können Gewerbe da leicht entstehen, und sich ausbreiten, deren Betrieb einen starcken Verbrauch von NaturProducten, und Unterhaltsmitteln erfordert? Sind wenige Menschen in einer Gegend, oder sind alle arm, die da wohnen: Was werden die, welche Kunstindustrie und Fabrikationsarbeiten da treiben, für einen Absatz ihrer IndustrieWaaren hoffen können? Ist

in

in einer Gegend wenig, oder kein Licht über die mannichfaltigen Zweige der Kunstindustrie ausgebreitet: Wie wird man den Fabrikaten Vollkommenheit, Schönheit und Reiz zur Vergrößerung ihres Verbrauches geben können? Sind an einem Orte Lasten auf die Fabrikationsarbeiten aufgelegt: Wird nicht manche Krafft, um die Last nicht zu tragen, die Arbeiten unterlassen, die sie in großer Vollkommenheit hätte leisten können, oder wird sie nicht wenigstens immer mit innerm Widerstande, mit Verdruß, solche Geschäffte verrichten, und daher von der Vollkommenheit derselbigen weit entfernt bleiben? Sind in meiner Gegend schlechte und beschwerliche Landstraaßen, und fehlts auch an sichern Communications-Gewässern: Wird denn nicht da die Herbeyführung der rohen Materien, und der Subsistenzmittel, und die Wegführung der Fabrikaten beschwerlich seyn und bleiben müssen? In solchen Gegenden findet der Fabrikengeist gewiß keine günstigen Lagen für seine Thätigkeit.

§. 110.

## §. 110.

## Ob und wie weit ein Staat suchen müsse, alle Kunstindustrie bey sich selbst zu Hauße zu haben.

Ich komme also itzt auf die große Frage, ob es in der wahren Politik GrundMaxim, unverletzliches Principium sey, daß ein Staat sich in Ansehung der IndustrieWaaren von einem jeden andern unabhängig machen, und bey sich selbst alle FabrikenGeschäffte in Gang setzen müße. Damit ich diesen äußerst wichtigen Gegenstand in sein vollkommenstes Licht stellen könne, will ich zuvor meine lieben Mitmenschen mit der einfachen Wahrheit recht befreunden, daß der Verbraucher der FabrikenWaaren allezeit, an allen Orten, und unter allen Umständen die ganze Masse des gesammten Fabrikationsaufwandes dem FabrikenArbeiter oder Künstler völlig vergüten müsse, wenn die Kunstindustrie bestehen soll. Gewiß muß alles FabrikenWesen zerfallen, wenn die Fabrikanten ihre IndustrieWaaren nicht absetzen können,

oder wenn sich keine Verbraucher zu derselbigen finden. Eben so gewiß zerfallen sie, wenn die Verbraucher der Fabrikate den Fabrikanten nicht den wahren Werth ihrer Arbeiten, oder nicht den kostenden Preiß derselbigen bezahlen, sondern weniger dafür entrichten. Diese Axiome habe ich meinen Lesern oben schon klar gemacht. Es besteht aber der Werth oder der kostende Preiß der Fabrikate in der Masse der rohen Materien, die verarbeitet worden sind, und aller der Producte, die während der Fabricirung und um der Fabricirung willen verzehrt, oder sonst verbraucht werden. Wenn also Fabriken dauerhaft bestehen sollen, so müssen die Verbraucher der Fabrikenwaaren die ganze Masse aller dieser Producte, welche die Fabrikanten während ihrer Industriearbeiten, und um ihrer Fabrikationen willen aufwenden, und verbrauchen, diesen letztern völlig wieder vergüten. Die Käufer und Verbraucher der Fabrikaten sind es, die für die Fabriken die sämmtlichen rohen Materien, und alle ihnen unentbehrliche Consumtibilien, und Unterhaltsmittel ankaufen, und bezahlen. Die Hutfabrikanten, die zu Betreibung ihres Gewerbes jährlich 100 Centner Wolle, und etliche hundert Malter Getraide, und andere Hülfsmaterien,

und

und Unterhaltsmittel aufwenden, verbrauchen, und verzehren, bekommen von den Käufern der Hüte den völligen Werth aller dieser Producte wieder ersetzt; und also sind es diese Käufer der Hüte, die eigentlich den Eigenthümern der Wolle, des Getraides, und der übrigen Materien, die in den Hutfabriken aufgewendet werden, diese Producte abkaufen, um sich aus denselbigen durch die Hutfabrikanten die verlangten Hüte machen zulassen. Wenn ich einen Hut haben, und mir solchen durch einen andern Menschen verfertigen lassen will; so ist es im Grunde und in der That vollkommen einerley, ob ich alle Zuthaten, die zu einem Hute nöthig sind, herbeyschaffe, und dem Hutmacher **seinen ganzen Unterhalt** während der Verfertigung meines Hutes durch alle Rubriken durch gebe; oder ob der Hutmacher die Materialien zu meinem Hut, und alle seine Unterhaltungsmittel zur Fabricirung meines Hutes anderswo kaufet, und mir den ganzen Betrag dieses Aufwandes auf den Hut anrechnet. Ich bins immer, der dem Hutmacher die ganze Masse des Fabrikenaufwandes zu meinem Hut eigentlich hergiebt, oder bezahlt.

Nun will ich zur Auflösung der aufgeworfenen Hauptfrage Gebrauch von diesen Simplicitäten machen. Ein Staat, der ein gewisses Quantum von Fabrikaten oder Kunstindustrie-Waaren nöthig hat, oder zur Befriedigung seiner Wünsche verbrauchen will, wird in dieser Rücksicht als Käufer und Verbraucher der Waaren den sämmtlichen Fabriken den ganzen Betrag des Fabrikationsaufwandes bezahlen müssen, die Fabriken mögen im Staate selbst errichtet seyn, oder in andern auswärtigen Staaten sich befinden. Ist nun dieser Fabrikations-Aufwand in beyden Fällen gleich groß: so ists ja für den Staat in Rücksicht auf diesen Aufwand völlig einerley, ob er die Fabriken bey sich hat, oder ob sie außer seinen Grenzen sind. Es kosten ihm die Kunst- und Fabriken-Waaren in einem Falle grade soviel, als im andern. Wenn nun doch auch die inländischen und ausländischen Fabrikenwaaren in ihrer Vollkommenheit und Schönheit einander gleichen; so hat der Staat, den ich voraussetze, keine reellen Vortheile in Absicht auf die bestimmten Waaren und deren Werth, wenn sie innerhalb seiner Grenzen selbst verfertiget werden. Die Herbeyführungskosten, oder der Transport

port allein würden in dem vorausgesetzten Falle den Unterschied ausmachen. Sind die nämlichen Fabriken, deren Waaren ein Staat verbraucht, in dem Staate selbst angelegt, und giebt ihnen der Staat alle ihre nothwendige Bedürfnisse in seinen eigenen Producten her, so kann nun der Staat die fabricirten Waaren wegen der Nähe wolfeiler haben, als wenn er sie aus entfernten Staaten ziehen muß. — Wenn aber die Fabriken der Ausländer einen geringeren Fabrikationsaufwand erfordern, als die, welche man im Staate selbst errichtet, und wenn dieser Unterschied auch den Vortheil der ersparten Transportkosten des vorigen Falles aufwiegt, so ists offenbar dem Staate, von welchem ich rede, nachtheilig, wenn die Regierung ihn zum Gebrauch inländischer Fabriken-Waaren zwingen will, und bloß um dieser Absicht willen eigene Fabriken-Anlagen macht, oder durch besondere Unternehmer machen läßt. Der Staat verliert in diesem Falle den Nutzen der wolfeilern Preiße der ausländischen Waaren; und es ist nun ebensoviel, als wenn die Regierung dem Staate den Theil seines Vermögens, den er in diesen wolfeilern Waaren-Preißen erspart, willkührlich, mit List, oder mit Gewalt wegnähme

nähme. Also kanns unmöglich allgemeines Principium einer weisen Staatsverwaltung seyn, alle Fabriken selbst anzulegen, deren Waaren man im Staate sucht und verbraucht.

## §. III.

### Weitere Fortsetzung des vorhergehenden.

Nichts, glaube ich, ist leichter zu fassen, als die Vorstellung, die ich über diese wichtige Sache schon an einem andern Orte vorgelegt habe, und die hier vorzüglich ihren Platz verdient. Wenn ich Aecker, Wiesen, Weinberge, und Wald habe, und meinen ganzen Fleiß auf deren beste Benutzung verwende, und mein überflüßiges Getraide, Obst, Brenn- und Bauholtz, Flachs, Hanf, Vieh, Butter und Milch, Häute und Wolle, und Wein an meine Nachbarn herum mit Vortheil verkaufe, und dagegen von ihnen alle Kunstindustriewaaren bekomme, die ich zu meiner Nothdurfft, zu meinen Bequemlichkeiten, und zu meinen Freuden wünsche, so bin ich gewiß so glücklich, als ich auf dem Erdbo-

den seyn kann, und meine Nachbarn sind es auch; wir verschaffen uns einander unser Glück durch den Umsatz der Werke unsers Eigenthums, und unsers Fleißes.

Aber wenn ich nun den Entschluß fasse, mein Getraide, mein Vieh, mein Obst meinen Wein, mein Holtz, meine Wolle, und Viehhäute, meinen Hanf und Flachs nicht mehr an meine Nachbarn wegzugeben, und nichts mehr von Industriewaaren ihnen abzukaufen, sondern meine Producte zu behalten, und künfftighin durch meine eigene Domesticken mir alles das fabriciren zu lassen, was ich brauche, oder wünsche, und bisher von meinen Nachbaren gekauft habe: Werde ich nun wol reicher, und glücklicher seyn, als vorhin? Ich bekam ja vorher für den Werth meiner verkaufften Producte alles von meinen Nachbarn, was ich zu Befriedigung meiner Triebe und Wünsche wollte. Wenn ich nun dieses alles itzt durch meine Domesticken mir machen lasse, so habe ich doch nicht mehr, als vorher. Ich muß nun meine rohen Producte, die ich vorher meinen Nachbarn gab, um dafür von ihnen alle Waaren der Industrie zu erkaufen, meinen Domesticken geben, um von ihnen

mir

mir diese Waaren verfertigen zulassen. Also habe ich itzt nicht mehr Reichthum, und nicht mehr Glück, als ich vorher auch hatte. Wenn nun aber meine Nachbarn halbe und ganze Jahrhundert ihre Industrie geübt, und die Waaren von allen möglichen Qualitäten und Vollkommenheiten zu verfertigen Fähigkeit erlangt haben, meine Domesticken hingegen in dieser Geschäfftigkeit erst den Anfang machen; so verliere ich ganz gewiß, wenn ich meinen Entschluß ausführe. Denn meine Domesticken können mir meine Waaren nicht so gut, und nicht so wolfeil machen, als ich sie bißher mit dem Werthe meiner roheu Producte von meinem Nachbarn ohne allen meinen Schaden kauffte. Haben also meine Nachbarn mich bißher nach meinem Wunsche gut bedienet, so ist es immer meinem Interesse zuwider, unter der vorausgesetzten Bedingung, das Band zwischen mir und ihnen zu zerreißen, und die Waaren, die ich gut und wolfeil von ihnen kauffte, mir selbst durch meine Domesticken machen zulassen. Meine Nachbarn, von welchen ich mich nun trenne, werden eifersüchtig auf mich, sie werden meine Feinde, und schaden mir nun, wo sie können, anstatt daß sie vorher ihr Interesse darinnen fanden, auch

meine Vortheile zu befördern. Also verbindet mich mein wahres Interesse dazu, die ersten Verhältnisse gegen meinen Nachbarn in Ansehung meiner FabrickenBedürfnisse fortzusetzen, so lange nicht durch den natürlichen Gang der Sachen selbst eine Veränderung nothwendig gemacht wird.

Es ist wahr, ich kann, wenn ich mir die Industriewaaren, die ich vorher von meinen Nachbarn mit meinen rohen Producten erkauffte, durch eigene Domesticken in meinem Hauße will verfertigen lassen, mehr Menschen in meinem eigenen Hauße beschäfftigen, und ernähren, als vorher, da ich meine rohen Producten an meine Nachbarn verkauffte, und von ihnen die Waaren der Industrie einkauffte. Allein was wächst mir für ein reeller Nutzen dadurch zu? wahrhafftig gar keiner. Ob die 100 Menschen, die zur Verfertigung der Industriewaaren, die ich brauche, nothwendig erfordert werden, in meinem Hauße wohnen, und da von mir ernährt werden, um jene Geschäffte für mich zu verrichten; oder ob sie außer meinem Hauße wohnen, und in ihrem eigenen Hauße für mich arbeiten und von mir die nöthige Hülfs- und Nahrungs-

rungsmittel erhalten, das ist zu meinem Glücke völlig einerley. Ich darf diese hundert Menschen, wenn ich sie auch in meinem Hauße bey mir habe, dennoch zu keinem andern Endzwecke, als zu jenen IndustrieGeschäfften brauchen, wenn ich nicht an ihrer Statt wieder andere Arbeiter suchen will. Diese Bestimmung aber daß sie für mich die Fabrikenwaaren zubereiten, erfüllen sie auch, durch ihr Interesse dazu gereitzt, wenn sie in ihren eigenen Häußern wohnen. Es ist für mich weit weniger beschwerlich, wenn diese hundert Arbeiter außer meinem Hauße in ihren eigenthümlichen Wohnungen für mich geschäfftig sind, und dazu meine rohen Producten erkaufen, als wenn ich sie in meinem eigenen Hauße als meine Untergebenen beschäfftige und ernähre. Im letztern Falle muß ich um meines unmittelbaren Interesses willen weit mehr Aufsicht und Sorgfalt auf sie verwenden, als im ersten, und sie verlassen sich schon mehr auf mich, wenn sie auch ihre Arbeiten schlechter machen, als meine Nachbarn thaten, die bloß um ihres Nutzens willen sich beeifern, für mich recht gut zuarbeiten. — Gerade so und nicht anders ist es mit ganzen Staaten und Völckern, wie es mit mir und mit meinen Nachbarn war. Ob

der eine Staat die Anzahl der Fabrikanten, die für ihn arbeiten müssen, und denen er alle nothwendige Subsistenzmittel und rohen Producte liefern muß, innerhalb seines Gebietes hat, oder ob sie außerhalb seiner Grenzen in einem andern Staate wohnen, das ist dem Staate in Absicht auf seine Bedürfnisse, und in Absicht auf die Bestimmung, und den Gebrauch der Fabrikanten vollkommen einerley.

## §. 112.

### Ob es größerer Vortheil für einen Staat sey, wenn der Aufwand zu seinen Fabrickenbedürfnissen in seinem Gebiete selbst verbraucht wird, als wenn dies außerhalb seiner Grenze geschicht?

Die meisten Politicker, und Cameralisten, die das Principium der Unabhängigkeit der Staaten von einander so eifrig predigen, sagen, es sey dem Interesse eines Staates angemessener, daß ein Aufwand, den er machen muß, auch innerhalb der Grenzen seines Gebietes verzehrt werde, als daß er über die Grenzen hinausge-

he

he in einen andern Staat; und deswegen geben ſie immer den inländiſchen Fabriken vor den ausländiſchen den Vorzug. Allein, geliebte Menſchen! wie lange wollen wir uns noch zur Beförderung der feindſeeligſten Trennungen der Menſchen und Staaten, zur Vergrößerung unſers allerſeitigen Unglückes durch ſolche Blendwercke betäuben laſſen? Wir wollen einmal die Sache in ihrem einfachen Grunde betrachten. Wenn ich für meine nothwendigen Fabrikaten alle Tage an eine Anzahl von hundert Künſtlern ſechs Centner Nahrungsmittel, und rohe Materialien herbeyſchaffen und abgeben muß: Was habe ich mehr davon, ob die hundert Künſtler dieſe ſechs Centner Materien in meinem Hauße aufzehren, oder ob ſie ſolche außer meinem Hauße in ihren eigenen Wohnungen verbrauchen. Dies, daß die ſechs Centner in meinem Hauße aufgezehrt, oder ſonſt aufgebraucht werden, giebt mir eben ſo wenig eine neue Maſſe von Materien, als wenn ſie außer meinem Hauße verbraucht werden, giebt mir auch nicht mehr neue Krafft, meine Genießungen zu vervielfältigen, als ich durch den außerhalb meines Haußes gemachten Verbrauch bekommen kann. Wo iſt denn alſo für mich ein Vortheil, wenn die ſechs Centner

Materien, die ich meinen Fabrikanten für ihre Arbeiten hergeben muß, nicht außer meinem Hauße, sondern bey mir im Hauße verzehrt werden? Es ist im Grunde abermal völlig eins, ob ich meinen Fabrikanten die sechs Centner rohe Materialien unmittelbar liefere, oder ob sie das Geld von mir bekommen, vermittelst dessen sie mir die bestimmte rohe Materialien abkaufen. Sie mögen bey mir, oder außer meinem Hauße wohnen, und solches Quantum von rohen Materialien verbrauchen, so ist in einem, wie in dem andern Falle mein Vermögen um den Werth, oder Betrag der rohen Materien vermindert, und ich habe sonst nichts zur Vergütung dieser Vermögens-Masse, als das Quantum von Fabrikaten, welches ich suchte.

## § 113.

## Allgemeine Wirkungen und Folgen in einem Staate aus der Vervielfältigung der Fabricken.

Laßt uns nun nachdenken, was nach dem natürlichen Gange der Dinge für Wirkungen

und

und Folgen aus der immerfort zunehmenden Kunstindustrie, und aus dem Wachsthum und der Vervielfältigung der Manufacturen, und Fabriken in einem Staate entstehen müssen. Jede Fabrik wirkt durch ihre Geschäffte wesentlich einen Verbrauch, und folglich eine Verminderung der vorhandenen rohen Materialien, und der Subsistenzmittel der Menschen (§. 101). Also ist die Ausbreitung und Vervielfältigung der Kunstindustrie, der Manufacturen und Fabriken eine Vervielfältigung der Nachfrage nach Producten, und des Verbrauches der rohen Materien, und eine Verminderung der Masse der vorhandenen Erzeugungen der Natur. Je mehr die Kunstindustrie in einem Lande steigt, desto mehr Menschen beschäfftigen sich mit Umformung gewisser Naturproducte. Mithin werden immer die rohen Materien von mehrern Menschen gesucht. Die Façonirung des rohen Stoffes macht den Fabrikanten und Künstlern Nahrungs- und andere Subsistenzmittel nothwendig. Folglich werden auch, wenn die Menge und der Flor der Fabriken sich vergrößert, immer mehr Nahrungs- und Subsistenzmittel gesucht, und aufgezehrt. Alles Nachfragen nach einem Producte, alles Aufsuchen desselbigen,

der zunehmende Verbrauch, den man davon macht, verursacht unmittelbar einen höhern Preiß des Productes; wenn nicht mit der vervielfältigten Nachfrage, und dem sich vergrössernden Verbrauche des Productes in gleichen Verhältnissen auch die Hervorbringung desselbigen zunimmt. Wie sich also in einem Staate, oder in einem bestimmten Orte die Fabriken und Manufacturen vervielfältigen; so nimmt auch die Menge der rohen Producte und der Subsistenzmittel im Staate immer mehr ab, und der KaufsPreiß derselbigen steigt, wenn nicht in der Gegend die abgehende Materialien und Lebensmittel in gleichen Verhältnissen wieder ersetzt, nnd also entweder unmittelbar aus den Grundstücken der Erde in größerer Quantität als vorher gewonnen, oder aus andern Gegenden, wo sie im Ueberfluß wachsen, herbeygeführt werden. Aber eben diese Bedingung geht in einem Staate, der Grundstücke genug hat, die besser cultivirt, und höher benutzt werden können, und der an productenreiche Länder angrenzt, wenn anders Freyheit der Cultur, und des Handels und Wandels blüht, in die gewissenste Erfüllung. Eben die Ausbreitung und Vervielfältigung der Kunstin-

dustrie

dustrie spannt alle Triebfedern und Kräffte zur Vergrößerung der Cultur der Grundstücke, und zur Verstärkung des Handels auf. Eben das zunehmende Gewimmel von emsigen arbeitenden Köpfen, und Händen, das sich im Wachsthum der Fabricken und Manufacturen zeigt, und das einen starcken vortheilhafften Absatz der rohen Materialien, und der Subsistenzmittel verursacht, macht die Vervielfältigung und Erhöhung der Culturanstalten interessanter, und lockt von allen Seiten Producten Händler und Verkäufer herbey, wo Ueberfluß und Freyheit solchen Verkauf und Handel gestatten. Es ist demnach unzertrennliche Wirkung der wachsenden Kunstindustrie in einem Staate, daß seine Ländereyen immer vollkommener angebauet, und zu einem höhern Ertrag gebracht, und seine Markte immer mit grössern Producten Massen angefüllet werden, wenn anders jene vorhanden, und einer höhern und einträglichern Cultur fähig sind, und die letzten nicht darum leer bleiben müssen, weil auch in andern Staaten Mangel an Producten empfunden wird, oder diese nichts entbehren können.

§ 114.

## §. 114.

### Fortsetzung dieser Materien.

Wenn aber ein Staat selbst nicht genug Grundstücke hat, um durch deren Cultur den Unterhalt für alle seine Inwohner gewinnen zu können, oder wenn seine Cultur keiner beträchtlichen Verbesserung fähig ist, wenn er von Staaten umgeben ist, die auch wenig, oder nichts ausführen können, und wenn er endlich wegen seiner unbequemen Lage die Producten der entfernten Länder auch nicht leicht bekommen kann, so können und müssen durch die Ausbreitung, und Vervielfältigung der Kunstindustrie und der Fabriken die traurigsten Folgen entstehen. Die wesentliche Wirkung der Kunstindustrie, und der Fabriken, das Aufbrauchen der rohen Materien, und der Subsistenzmittel, und die daraus unmittelbar entspringende Preißerhöhung dauert auch in dem itzt angenommenen Staate fort. Aber der Zufluß von diesen Producten ist bey den vorausgesetzten Bedingungen der beständig zunehmenden Verminderung und Vertheurung der Producte nicht proportionirt. Folglich muß der Grund, auf welchem die

Kunst-

Kunstindustrie ruhet, immer mehr und mehr geschwächt, der Aufwand zur Betreibung derselbigen immer kostbarer, und beschwerlicher, und folglich die Fortsetzung der Fabrikenindustrie immer lästiger werden. Die Fabriken- und Manufacturgeschäffte destruiren sich nun selbst, und es steht immer ein Rad der Emsigkeit nach dem andern ganz stille.

Kommen in einem solchen Staate mehrere Fabriken zusammen, die insbesondere für den ausländischen Luxus arbeiten, und anstatt der rohen Producten und Lebensmittel Gold und Silber, oder Geld in großer Menge herbeyziehen, und nun durch ihren **Gold- und Silberreichthum** gereizt, für sich und ihre Häußer den Verbrauch der Lebens- und übrigen Subsistenzmittel immer vergrößern; so werden sie die Lebensbedürfnisse für alle ihre übrige Mitbürger, die sich nur mit den gemeinsten HandwercksFabrikationen abgeben, oder die von fixirten Renten und Besoldungen leben, immer mehr vertheuren. Die gemeinsten Handwercks-Waaren werden nun um der nothwendigen Erhöhung ihrer Preiße willen, nicht mehr den Vertrieb finden, den sie vorher hatten. Man

wird

wird aus der Fremde, aus der Nachbarschafft nämlich, solche HandwercksWaaren erkauffen; selbst die reichen Fabritanten, die alle diese Wirkungen hervorbringen, werden dies thun. Die inländischen Handwercksleute werden also immer ärmer, und müssen nach und nach zu Grunde gehen.

Es ist demnach nicht rathsam, sondern absolut schädlich, in einem Staate von der vorausgesetzten Lage und Beschaffenheit die Ausbreitung, Erhöhung, und Vervielfältigung der Kunstindustrie, oder der Fabriken, und Manufacturen zum politischen Augenmerke zu machen.

## §. 115.

### Hauptgründe zu Bestimmung des vollkommensten Ganges der Kunstindustrie.

Der einzige wahre Hauptzweck der ächten Politick bestehet in der Ausbreitung, und Vervielfältigung eines glücklichen Menschenlebens. Aber Nahrung, Kleidung, und Wohnung sind die unentbehrlichen Bedürfnisse des physischen

schen Menschenlebens. Kein Mensch fühlt schmerzlichen Mangel, oder Erschlaffung seiner Lebenskraft, der an Nahrung, Kleidung, und Wohnung zu allen Zeiten hat, was er daran bedarf, und jeder geniesst sein Leben froh, wenn er Nahrung, Kleider, und Wohnung aufs leichteste und bequemste bekommt, und dabey, **ohne Abbruch jener Nothwendigkeiten**, seine Sinne und sein Herz erfreuet. Ueberhaupt also ist ein Geschäft nur in so weit vollkommen, in wieweit es die Erwerbung der Nahrung, Kleidung, und Wohnung zur Stärkung und Vermehrung des Menschenlebens begünstiget, und erleichtert, und zugleich, so weit es ohne Abbruch jener Bedürfnisse möglich ist, für die Sinne und das Herz des Menschen Lust zubereitet. Und eben darinn allein zeigt sich auch der **vollkommenste Gang der Kunstindustrie**, wenn sie ihre Thätigkeit anwendet, den Menschen die Erwerbung der Nahrung, Kleidung und Wohnung zu erleichtern, den Gebrauch derselbigen vollkommener und bequemer zu machen, und, soviel es ohne Abbruch jener Lebensnothwendigkeiten möglich ist, die Formen der Materien zur Lust der Menschen zu verschönern.

Hinge-

Hingegen geht die Kunstindustrie immer einen unvollkommenen Gang, wenn durch ihre Geschäfte die Quellen der Nahrung, der Kleidungs- und Wohnungsmaterialien verstopfet werden, wenn durch ihre Thätigkeit die Menschen-Kräfte von der wahren Benutzung der Quellen der Nahrung, der Kleidungs- und Wohnungsmaterialien abgewendet werden, wenn durch ihr Umformen, und Modeln den Menschen die Erwerbung ihrer zur Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens erforderlichen Genießungen schwerer gemacht wird.

## §. 116.

### Unvollkommenheit und Schädlichkeit der Industriearbeiten, deren Materialien nicht anders als mit Verminderung der unentbehrlichen Subsistenzmittel herbeygeschaft werden können.

Wenn das rohe Material einer Kunstindustrie, einer Fabrick, oder Manufactur weder zur Ernährung, noch zur Kleidung, noch zur Wohnung der Menschen tauglich ist, und doch

auf

auf einem Erdstriche gezogen wird, der für eine bestimmte Menschenzahl die nöthige Subsistenzmittel durch den nämlichen Culturaufwand hervorbringen kann; so ist die Cultur dieses rohen Materials **offenbar** der Ausbreitung, und Vervielfältigung des Menschenlebens zuwider (§. 60). Alle Geschäffte also, welche die Menschen mit einem solchen Material vornehmen, alle Künste, die sie an einem solchen Material üben, und alle Thätigkeiten der Seele und des Leibes, die in der Fasonirung eines solchen Materials verwendet werden, um die Menschen zum Gebrauche derselbigen zu reizen, sind Geschäffte, Künste und Thätigkeiten, die zur Vermunderung des Menschenlebens mitwirken. Alle Verfeinerungen, alle Verschönerungen, die sie in dem erwähnten Material veranstalten, sind Reize zur Verstopfung der Quelle der LebensGenießungen, und folglich zur Verringerung der Masse der Subsistenzmittel für die Menschen. Wer wird also in Zweifel ziehen können, daß alle Fabriken und Manufacturen, die durch ihre Geschäfftigkeit solchen rohen Materialien einen Werth zu geben, und zu erhalten suchen, ganz offenbar auf die Vermunderung des Menschenlebens losarbeiten? Solche

Fabriken und Manufacturen sind in der That nichts anders, als Werkstätte der Calamitäten und des Todes für die menschliche Gesellschafft. Ich achte es der Mühe werth, in einem hellern Detail diesen Gegenstand darzustellen. Ich will, wie ich oben §. 60. gethan habe, annehmen, von dem Erdboden, der überhaupt eine Million Morgen baubare Grundstücke haben soll, würden 200,000 Morgen Land mit Toback angebauet. Unter meiner obigen Voraussetzung, daß zwey Morgen bey guter Cultur die Unterhaltungsmittel für einen Menschen hervorbringen, gehn bey diesem angenommenen Tobacksbau die nothwendigen Unterhaltungsmittel für 100,000 Menschen ganz ab. Die übrigen 800,000 Morgen können bey guter Cultur nur für 400,000 Menschen Subsistenzmittel hervorbringen, und also das Leben der 100,000 Menschen nicht ersetzen, die dem Tobacksbau aufgeopfert werden, und die ihr Leben haben, wenn die 200,000 Morgen Tobacksland zur Cultur der Subsistenzmittel verwendet werden. Auf meinem ganzen Erdboden von einer Million Morgen Land konnten also 500,000 Menschen ohne allen Mangel Nahrung und Leben haben, und die TobacksCultur vermindert diese

Menschenzahl, nur durch den Gebrauch von 200,000 Morgen Land zum Toback, um 100,000 Seelen.

Nun will ich annehmen, daß von den 400,000 Menschen, welche von den übrigen 800,000 Morgen Land noch leben können, der 5te Theil oder 80,000 Seelen zur besten Cultur der 300,000 Morgen Feld erfordert würden, und die übrigen 320,000 Menschen zu Vervielfältigung und Erhaltung der Kleidungen, Arbeits- und Hausgeräthschafften, und Wohnungen für die ganze Zahl der 400,000 Menschen, und zu Beschützung dieser Gesellschafft nöthig wären. Sollen nun die 200,000 Morgen, die zu Toback bestimmt sind, wirklich zu dieser Absicht cultivirt werden, so sind, wenn ich die vorige Verhältniß der 80,000 Culturarbeiter für 800,000 Morgen Land beybehalte, zum Tobacksbau für 200,000 Morgen 20,000 Arbeiter erforderlich. Nimmt man diese von den 80,000 Bauren weg, die zur Cultur der Lebensmittel auf 800,000 Morgen Aeckern für die ganze Gesellschafft von 400,000 Seelen nöthig sind, so bleiben nur 60,000 solcher Bauren übrig, die nicht mehr als 600,000 Morgen Feld mit

Nahrungsmitteln anzubaueu im Stande sind. Denn die 20,000 Tobacksarbeiter bauen auf ihren 200,000 Morgen, zu welchen sie gebraucht werden, keine Subsistenzmittel. Es können aber von 600,000 Morgen Land nur die Unterhaltungsmittel für 300,000 Menschen hervorgebracht werden. Mithin macht die TobacksCultur dadurch, daß sie 20,000 Menschen von der Cultur der Subsistenzmittel, mit welchen sie sich bißher beschäfftigten, wegnimmt, und solche zu ihren Geschäfften anziehet, daß von der ganzen Menschengesellschafft der 400,000 Seelen nur noch 300,000 Menschen leben können. Nimmt man aber die 20,000 Tobacksarbeiter von den 320,000 fabricirenden und dienenden Menschen weg, so bleiben deren nur 300,000 übrig. Es wurden aber die 320,000 Menschen zu den unentbehrlichen Handwercks- und Fabrikenarbeiten, und Schutzdiensten für meine ganze Menschen-Gesellschafft von 400,000 Seelen erfordert. Daher verlieren nun, wenn 20,000 Menschen von jenen 320,000 weggezogen und zu den Tobacksbauarbeiten gebraucht werden, 25000 Menschen von meiner ganzen Gesellschafft ihre unumgänglich nothwendige Erfordernisse an Kleidern, Wohnungen, Hauß- und Arbeitsgeräthschafften,

wer-

werden also ins Elend gestürzt, und müssen zu Grunde gehen. In diesem Falle wird meine Menschengesellschafft von 400,000 Seelen doch um 25000 vermindert.

Anstatt also, daß auf meinem Erdboden von einer Million Morgen Land, wenn diese zu den Subsistenzmittein für die Menschen aufs beste cultivirt würden, 500 000 Seelen ohne Mangel leben könnten, finden nun, sobald 200 000 Morgen zum Tobacksbau bestimmt werden, nur noch 375000 Menschen ihre Nahrung, ihr Leben.

Nun sollen auch noch, um den auf 200 000 Morgen gewonnenen Toback zu verarbeiten, Tobacksfabriken angelegt werden. Diese Fabrikenarbeiten sollen, dies will ich itzt nur als Hypothese ansetzen, 100,000 Menschen erfordern. Ich will hierzu keinen von den Anbauern der Lebensmittel, deren ich in meiner Gesellschafft nur 80,000 hatte, anwenden, sondern ich will sie alle von der Classe der vorhandenen Handwerckslente, und der zum nothwendigen Schutz bestimmten Personen nehmen. Meine Gesellschaft hatte von dieser Classe nur noch 295000 Menschen, welche mit den 80,000 Bau-

ren die ganze Zahl von 375,000 Menschen ausmachen. Diese 295,000 Arbeiter und schutzleistende Menschen waren durch ihre Arbeiten und Dienste fürs Leben der 375,000 Seelen absolut nothwendig. Nun kommen 100,000 von diesen Arbeitern weg, und werden zu TobacksFabriken angewendet, deren Geschäffte keine unentbehrliche Subsistenzmittel geben. Die 195000 aber, welche nach Abzug dieser 100,000 TobacksFabrikanten noch übrig bleiben, können die unentbehrliche Kleider, Wohnungen, Arbeits- und Haußgeräthschafften, unter der vorausgesetzten Verhältniß der 320,000 Arbeiter zu 400,000 Menschen, nur für 243,750 herbeyschaffen. Mithin können meine 375,000 Menschen, die ich noch hatte, nicht mehr ohne Mangel ihr Leben fortsetzen, sondern es müssen an dieser Zahl noch 131,250 Seelen zu Grunde gehen.

Nun seht die Resultate, liebste Leser! Mein Erdboden von einer Million Morgen Land, die durch die beste Culturordnung zu Subsistenzmitteln genutzet werden, schaffet für 500,000 Menschen hinlänglichen Unterhalt. Nun fange ich auf 200,000 Morgen den Tobacksbau an, und richte TobacksFabriken auf. Bey diesem Plane ver-

verliert mein Erdboden erstlich 100,000 Menschen dadurch, daß auf 200,000 Morgen Land kein Subsistenzmittel für Menschen, sondern Toback gebaut wird; zum andern verliert er noch 25000 Menschen dadurch, daß von den übrigbleibenden 400,000 Menschen eine Anzahl von 20000 zum Tobacksbau angestellt, und den zu dem LebensUnterhalte erforderlichen Arbeiten entzogen wird; drittens verliert er 131250 Menschen dadurch, daß 100 000 Arbeiter zu TobacksFabriken bestimmt werden. Dieser dreyfache Verlust beträgt 256250 Seelen. Es bleiben also auf dem Erdboden nur 243750 Menschen übrig. Dieses ist die Wirkung von der Cultur und der Fabrikation des Tobacks. Je mehr die TobacksFabriken in der menschlichen Gesellschafft vervielfältiget werden, desto mehr Reiz wird man auch den Eigenthümern und Bearbeitern der Ländereyen zur Cultur des Tobacks geben, und desto größer wird dadurch der Mangel der Subsistenzmittel für das menschliche Geschlecht werden müssen.

Ich habe in meiner bißherigen Vorstellung vorausgesetzt, daß sowol die Erbauer des Tobacks, als auch die TobacksFabrikanten einer

Classe von Menschen entzogen werden sollten, welche zur Gewinnung der unentbehrlichen Subsistenz der Menschen geschäfftig seyn mußten. Wie ists aber in dem Falle, wenn unter meinen 500,000 Erdenbewohnern ihrer 100 wären, die man nicht zur Erzeugung der unentbehrlichen Subsistenzmaterialien, auch nicht zu Verfertigung und Erhaltung der nothwendigen Kleider, Wohnungen, und Instrumenten und Geräthschafften braucht? Ists denn auch noch schädlich, diese 100 Menschen zu TobacksFabriken, und zum Tobacksbau zu verwenden? Allerdings bleibt auch dieser Gebrauch der 100 Menschen für meine Gesellschafft verderblich. Diese 100 Tobacksarbeiter haben Jahr aus Jahr ein zu ihrem Geschäfft ein gewisses Quantum von Toback nöthig, welches zu seiner Erzeugung eine gewisse Anzahl von Morgen Land erfordert. Ich will nun einmahl annehmen, dieser Toback, der von meinen 100 Menschen bearbeitet werden sollte, wäre das Product von 200,000 Morgen Land. Es müssen also diese 200,000 Morgen alle Jahre, wenn jene Fabrikengeschäffte fortdauren sollen, mit Toback bepflanzet werden. Aber meine Erde hatte nur eine Million Morgen Feld, und diese ganze

Mil-

Million mußte mit lauter unentbehrlichen Subsistenzmitteln gebauet werden, wenn meine 500,000 Menschen leben sollten. Sobald also um der TobacksFabriken willen 200 000 Morgen mit Toback bepflanzet werden, sobald ist auch mein Erdboden nicht mehr im Stande, 500,000 Menschen, sondern nur noch 400,000 zu unterhalten. Also ists immer der Vervielfältigung des glücklichen Menschenlebens schlechterdings zuwider, auch durch solche Menschen, die zu den Lebensnothwendigkeiten nicht geschäfftig seyn dürfen, Tobacksfabriken betreiben zu lassen, weil das Material dieser Fabriken nicht gewonnen werden kann, ohne die zur Erhaltung, und Vervielfältigung der Menschen erforderlichen Subsistenzmittel zu vermindern.

Wenn ich also auf meinem Erdboden 100 oder mehrere hundert Menschen habe, die zum Anbau, und zur Bearbeitung der Lebensnothwendigkeiten überflüßig sind, so will ich sie nicht zu Tobacksfabrikanten bestimmen, sondern ich will sie lieber dazu widmen, daß sie die SeelenKräffte cultiviren, daß sie die Gesetze und Ordnung der Natur in ihren

Wirkungen erforschen, und durch Unterricht ihre Brüder erleuchten, und erfreuen.

Alles das, was ich itzt über die TobacksFabriken gesagt habe, gilt auch von einer jeden Fabrick, die nicht um des Lebens der Menschen willen, sondern bloß zur Befriedigung der SinnesLust, oder Einbildung solche Farben verfertiget, deren Materialien, so wie der Toback ihren eigenen District land erfordern, und folglich die Anzahl der zu den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen tauglichen Felder vermindern. Warum wollen wir Menschen so gern eine bestimmte Farbe auf unsern Kleidern sehen, die alle Jahr die Verwendung von vielen hundert tausend, ja wohl gar Millionen Morgen land zur Hervorbringung ihres Materials, und also die Subsistenzmittel von mehrern hundert tausend und Millionen Menschen kostet? Ists nicht für eine jede Seele, die Wahrheit und Werth des Menschenlebens fühlt, das innigste Leiden mehrern hundert tausend, oder Millionen Menschen das Brod, und das Kleid entzogen zu sehen, nur um eine bestimmte Farbe zur Ergetzung der Augen zubereiten, und auf Kleider setzen zu können? Wer an den

Grap-

Grappbau und die Grapp-Fabriken denckt, wird sogleich meine Vorstellung individualisirt erblicken, und eine Quelle des immer mehr und mehr überhand nehmenden Mangels der Lebensnothwendigkeiten, und der unaufhörlich wachsenden Calamitäten der menschlichen Gesellschafft vor sich sehen.

## §. 117.

### Fortsetzung des vorhergehenden.

Auch ist es ein offenbar schädlicher Gang einer Fabrik, wenn sie zwar wirkliche Kleidungs-Materialien, oder Producte zur Nahrung der Menschen bearbeitet, aber solche Arten wählet, durch deren Hervorbringung nicht die grösstmögliche Masse von Lebensbedürfnissen erhalten werden kann, die auf dem gleichen Erdstriche bey einer andern Art gewonnen wird. Die grösstmögliche und vollkommenste Benutzung der Grundstücke für die menschliche Gesellschafft erfordert es, daß jeder District der Oberfläche des Erdbodens die grösstmögliche Masse zur Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens liefere. Wenn also auf einem bestimm-

ſtimmten LandesDiſtricte ein Product A gebauet wird, welches zu einer LebensBedürfniß X dienlich iſt, und zugleich die LebensErforderniß Y und Z darreichet, ſo iſt es die ſchädlichſte Abänderung, wenn man auf dem nämlichen Diſtricte anſtatt des Productes A ein anderes B hervorbringen will, durch welches man zwar die Bedürfniß X befriedigen kann, wobey aber die Erforderniſſe Y, und Z verlohren gehen. Daher iſt es auch ein verderblicher Gang der Kunſtinduſtrie, wenn ſie nicht das Product A, ſondern lieber das Product B, zu ihren Abſichten verarbeitet, da doch dieſe durch beyde Producte erreicht werden können. Man muntere z. E. ja nicht die Gerbereyen auf, die Tormentillwurzel, oder die Wallwurzel zu Garmachung des Leders zu gebrauchen, ehe man den richtigen Calcul gemacht hat, ob nicht ein Morgen Land, der zur EichenCultur vollkommen benutzet wird, mehr Maſſe von LebensErforderniſſen hervorbringt, als der gleiche Morgen durch die Cultur jener Wurzeln giebt. Wenn ich bey der EichenCultur von meinem Morgen Feld eben ſoviel Gerberlohe zur Zubereitung des Leders alljährlich bekomme, als ich durch die Cultur jener Wurzeln erhalte, und wenn mir

die

die Eichen noch überdies Pfäl- oder anderes nützliches Holz verschaffen, die erwähnten Wurzeln aber ausser der Gerberlohe weiter kein brauchbares Product abgeben, so ists gewiß ein schädlicher Plan, in den Gerbereyen den Gebrauch der angeführten Wurzeln anstatt der Eichenlohe einzuführen.

## §. 118.

### Vollkommenste Verhältniß der Kunstindustrie gegen die Cultur der Grundstücke.

Die Kunstindustrie zeigt niemals schädliche Wirkungen, solange die größtmögliche Masse von Subsistenzmitteln für die Menschen alle Jahre hervorgebracht und gewonnen wird. Sie mag ihre Thätigkeit unter dieser Bedingung anwenden, wie sie will, und ihre Wercke verfeinern, und verschönern, wie sie kann; so legt sie der Erhaltung, der Ausbreitung und Vervielfältigung des Menschenlebens keine Hindernisse

in

in den Weg. Erhöhet sie ihre Geschicklichkeit immer weiter dahin, aus einer geringern Masse von rohen Materialien und mit einem kleinern Aufwande von Producten für die Bedürfnisse des menschlichen Lebens dauerhafft und schön zu arbeiten, so hat sie den höchsten Grad ihrer Vollkommenheit zum Besten des menschlichen Geschlechts erreicht. Nun wird sie nie Stöhrerin der vollkommensten Culturordnung, sondern befreundet sich mit dieser, u. u Multiplication eines glücklichen Menschen immer die größtmögliche Quantität von Lebensgenießungen als ihre gemeinschafftliche Absicht auf den Erdboden zu bewirken.

# Neuntes Kapitel
## von
## dem vollkommensten Gange des Handels.

### §. 119.

### Nothwendigkeit des Handels zum Glück der menschlichen Gesellschafft.

Gott, der Urheber der ganzen Natur, hat den verschiedenen Ländern des Erdbodens durch die Verschiedenheit ihrer Lagen, und ihres Klima, und der innern Structur ihres Bodens physische Gesetze gegeben, die bey ihrer Benutzung in Absicht auf die Producte zum Vortheil des menschlichen Lebens nicht überschritten werden können. Die Erde ist in einigen Gegenden reich an Gold und Silber, in andern an Kupfer, Eisen- oder Zinn und Bley, noch in andern an mancherley Salzen oder andern Mineralien. In einigen Ländern finden sich große fischreiche Flüsse; andere grenzen an das weite fischreiche Meer; noch andere sind arm an

Strö-

Strömen und Bächen, und von grossen Gewäs-sern weit entfernt. Einige bringen wegen ihres Klima Wein, Oel, Zitronen, Pomeranzen, und andern gewürzhaffte und geistige Pflanzen im Ueberfluß; andere sind nach ihrem Klima zur Hervorbringung des Getraides, des Holzes, und des Futters für milchtragendes und wollreiches oder anderes Vieh am geschicktesten. Damit also die Bewohner des ganzen Erdbodens nach **Gottes Ordnung** ihre größtmögliche Glückseeligkeit auf dieser Erde erreichen, so soll jedes Volck alle seine Grundstücke ihrer natürlichen Lage, und Bestimmung nach aufs vollkommenste benutzen; jedes soll die größtmögliche Menge von Producten, zu welchen sein Grund und Boden am tauglichsten ist, zu gewinnen suchen, und alle durch gegenseitige Mittheilung ihres Ueberflusses einander glücklich machen. Je geringer und eingeschränckter dieser Tausch, und Umsatz der Producte der Völcker ist, desto weniger vermögend ist ein jedes, die Lebensgenießungen, und Freuden zu erlangen, zu welchen es von der Vorsehung gestimmet ist. Je größer aber dieser Tausch und Umsatz, diese Verwechselung des Ueberflusses der Völcker ist, desto höher steigt ihr allseitiges Glück.

Wie es unter ganzen Völkerschafften ist; so ist es auch unter den Bewohnern der verschiedenen Provinzen eines Staats. Der Boden der einen ist nach seiner besondern Beschaffenheit, und ganzen Lage zu dem einen Producte am geschicktesten, und der Boden der andern zu einem andern Producte. Die Markungen der Städte und Dörfer haben hierinnen sehr offt einen beträchtlichen Unterschied. Wenn die Eigenthümer dieser Ländereyen die physischen Gesetze ihres Bodens beobachten, und diejenige Producten in der größten Menge und Vollkommenheit zu erzielen suchen, die nach der Ordnung der Natur für diese Grundstücke bestimmt sind, so werden sie sich einen Ueberfluß von diesen Erzeugungen erwerben, und diesen in einen wechselseitigen Umsatz gegen einander bringen, und dadurch ihr Glück erhöhen können.

Auch die einzelen Menschen können unmöglich gleiche Massen von einerley Geniessungen haben. Einer hat von dem weisesten Schöpfer mehr Kräffte erhalten, als der andere. Einer hat überwiegende Dispositionen und Stimmungen zu dieser Thätigkeit, der andere zu einer andern Thätigkeit. Folglich kann ein jeder Mensch nach der Stimmung, und dem Maaße seiner Kräffte

immer besondere Arbeiten und Dienste für einen andern verrichten, um von diesem dagegen entweder Producte oder andere Dienste zu erhalten. So können also auch einzelne Menschen einander den Ueberfluß ihrer Kräffte mittheilen, oder ihre Dienste und Arbeiten gegen einander umsetzen, oder verwechseln.

Der Umsatz, oder die Verwechselung einer Sache gegen eine andere heist überhaupt der Handel. Wenn also das Glück der Menschen und der Staaten fest gegründet, und unaufhörlich vermehret werden soll; so ist der Handel zwischen ihnen nothwendig.

## §. 120.

### Der Grund eines blühenden Handels.

Was ein Mensch selbst zu seinem nothwendigen Unterhalte oder auch zu Befriedigung seiner Wünsche braucht, das giebt er nicht weg, wenn ihn keine äußerliche unnatürliche Ursach dazu drängt. Nur der Ueberfluß an geniesbaren Gütern ist der Grund des Handels. Wenn also die Grundstücke des Erdbodens durch die vollkommenste Cultur zu ihrem höchstmöglichen Ertrage gebracht worden; wenn die Kunstindustrie in dem vollkommensten Gange die größtmögliche

che Menge von Fabrikaten formt, und wenn die Menschen ihre Fabriken, Talente und Kräffte erhöhen, um die größtmögliche Menge der Dienste in der größten Vollkommenheit verrichten zu können; so wird **unter der vorausgesetzten Bedingung der uneingeschränkten Freyheit der Thätigkeit und der Gewerbe** der Handel seine höchste Blüthe erreichen. Auf einem andern Wege ist der höchste Flor des Handels in den einzelnen Staaten, und unter den Völkern schlechterdings unmöglich. So lange die Ländereyen und die Gewässer, und die Bergwerke nicht die größtmögliche Masse von Producten alljährlich hervorbringen; so lange die Menschen nicht ungaufhörlich ihre Thätigkeit erweitern, und vervielfachen, und so lange sie nicht alle ihre Fähigkeiten zu ihrem Interesse nach ihrem Gefallen wirklich anwenden, und Arbeiten, und Dienste in Fasonirung, oder andern Verwendungen der Naturproducte **frey und ungehindert** leisten können: So lange kann auch nicht von allen Seiten Ueberfluß an geniesbaren Gütern entstehen, und folglich bleibt der Handel immer noch in engen Grenzen eingeschränkt. So sind also **blühende Cultur der Länder, blühende Kunstindustrie, und blühende Wissenschaff-**

ten unter der nothwendigen Bedingung der allgemeinen uneingeschränkten Freyheit der einzige feste Grund blühender Comercien in allen Staaten und unter allen Völckern der Erde.

## §. 121.

### Die vollkommste Richtung des Handelsgeistes.

Nie kann auch der Handelsgeist eine vollkommnere Richtung in seiner Thätigkeit nehmen, als die directe Vermehrung, und Vervielfältigung der Producte, und der Arbeiten der Menschen, um dadurch immer mehr Stoff zum Umtausch, und zur Verwechslung zu erhalten, und die Genießungen für die Menschen an allen Orten, und zu allen Zeiten auszubreiten. Nur in dieser Richtung, und sonst in keiner andern, sieht das Auge des Handelsgeistes auf den einzigen wahren Zweck aller wirthschafftlichen Geschäffte in diesem Leben. Die Erhaltung, die Erhöhung, und Vervielfältigung des Menschenlebens durch alle die Genießungen, welche die von Gott eingerichtete Natur darbietet, und immer vermehrt, wenn die Menschen ihren Gesetzen gemäs sie behandeln, dies allein

ist

ist das Glück aller einzelnen Menschen, aller Staaten, uud aller Völcker. Wer also sein Auge auf diesen Zweck unmittelbar und geradezu unverrückt lenkt, und darauf, ohne seitwärts von dieser Sehungslinie abzuweichen, seine Wünsche und Kräffte verwendet, der geht in seinem Thun den wahren Weg zum Glück der menschlichen Gesellschafft. Wer aber diese Richtungslinie verläßt, und nach etwas anderm ringet, das nicht Erhaltung, Erweiterung, und Vervielfältigung des Menschenlebens, nicht Vermehrung der Lebensgenießungen ist, der geht irre, und entfernet sich von der Bahn, die das MenschenGeschlecht zu seinem Wohl führt. Also muß auch der Handelsgeist, wenn er anders die menschliche Gesellschafft beglücken will, diesen Gang nehmen, daß er immer unverrückt auf die Vermehrung der Masse der Producte, und auf die Vervielfältigung der Arbeiten zum Besten des Menschenlebens hinschauet, und handelt.

## §. 122.

### Die allgemeine Wirkung des Handels.

Bey dieser Thätigkeit des Handelsgeistes entsteht die unmittelbare Wirkung, daß die Ge-

schicklichkeit und der Eifer der Grundeigenthümer, ihre Grundstücke zu bearbeiten, und zu einem höhern Ertrage zu bringen immer größer wird, und daß die Kunstindustrie immer mit stärkerer Emsigkeit zur Verarbeitung der rohen Materialien für die Lebensbedürfnisse, und für die Freuden der Menschen geschäfftig ist. Denn nun ist jeder Ueberfluß an Producten, und IndustrieWaaren ein Mittel, seinem Besitzer zur Befriedigung seiner Triebe und Wünsche Genießungen zu verschaffen; nun ists für jeden Menschen interessant, Ueberfluß von den Waaren zu erwerben, zu deren Hervorbringung seine Grundstücke, und seine Kräffte am geschicktesten sind. Je blühender also der Handel der Producte, und der Arbeiten wird, desto blüheuder wird auch die Cultur der Grundstücke, und die Kunstindustrie der Menschen. Welch ein seegensvoller Cirkel für das Menschengeschlecht! Der blühende Handel macht den Grund, auf welchem er ruhet, selbst immer fester, und hebt sich also immer zu größerer Höhe empor.

§. 123.

## § 123.

### Ob und in welchem Sinne der Handel die Menschen bereichert?

Das ganze Wesen des Handels ist jedoch nur Umsatz, und Verwechselung der Waaren und Dienste unter den Menschen. Die Waare A geht aus der Hand ihres Besitzers in die Hand des Besitzers der Waare B, und die Waare B geht aus der Hand ihres Besitzers in die Hand des Besitzers der Waare A. Es ist aber ein sonnenklarer Satz: *A* † *B* ist völlig eben soviel, als *B* † *A*. Das heist: die beyden Waaren A nnd B bleiben gerade der nämliche Werth, sie machen nicht weniger, und nicht mehr aus, die Hände ihrer Besitzer mögen sich ändern, wie sie wollen, und so offt sie wollen. Da also der Handel durch sich selbst nur eine Veränderung der Hand ist, welche die Waare inne hat; so wird auch durch den Handel auf der Erde kein grösserer Werth für die Menschen hervorgebracht, als schon da war. Die Masse der Genieſsungsmaterien wird durch den Handel selbst nicht vermehrt. Soviel Centner an Producten da sind, soviel bleiben ihrer auch, und

man kann kein Stäubgen durchs Handeln, das ist, durchs Umtauschen, und Verwechslen der Waaren hinzusetzen. Nun sind die Producte, und Materien, welche die Menschen zur Befriedigung ihrer Triebe, und Wünsche brauchen, und genießbar machen können, eigentlich die wahre Reichthümer der Menschen. Daher kann der Handel an sich selbst für kein Mittel angesehen werden, den Reichthum für die menschliche Gesellschafft zu vergrößern Die Cultur der Grundstücke allein vermehrt die Masse der wahren Reichthümer, und der Handel wirkt zu dieser Absicht nur insofern mit, inwiefern er den Eigenthümern und Besitzern der Grundstücke Reitze giebt, ihre Culturarbeiten zu vervollkommnen, und zu vervielfältigen.

Wenn der eine Mensch einen Ueberfluß an dem Product X hat, und ein anderer einen Ueberfluß an dem Product Y, und keiner hat Trieb, und Verlangen seinen eigenen Ueberfluß zu genießen; so ist keinem von beyden sein Ueberfluß nützlich. Wenn jeder seinen Ueberfluß zu behalten auf ewig gezwungen wäre, und niemals Trieb, Lust, und Wunsch fühlte, diesen seinen

Ue-

Ueberfluß zu brauchen; so würde keiner diesen Ueberfluß für einen wahren Reichthum schätzen. Aber wenn der Besitzer des Ueberflusses X in sich Lust empfindet, das Product Y, woran ein anderer Mitmensch einen Ueberfluß hat, zu genießen, und wenn der Besitzer dieses Ueberflusses Y in sich Begierde fühlt, das Product X zu seinem Genuß zu brauchen; so wird nun einem, wie dem andern, sein Ueberfluß Mittel, den gewünschten Genuß sich zu verschaffen. Nun ist dem einen sein Ueberfluß X insoweit Reichthum, in wie weit er das verlangte Y damit eintauschen kann, und dem andern ist sein Ueberfluß Y insoweit reichthum, inwieweit er damit den gewünschten Genuß des X sich erwerben kann. Wird nun der Umsatz, der Tausch, oder der Handel wirklich geschlossen, und vollzogen, so bekommt ein jeder gerade soviel neuer Waare, als der mit seinem vorhergehabten Ueberflusse einwechseln kann. Der Werth dessen, was er vom andern empfängt, ist vorher schon in dem, was er als Ueberfluß besaß, vorhanden. Durch den Handel also wird keiner reicher, als er vor dem Handel schon war. Er setzt nur seinen Reichthum, den er nicht unmittelbar genießen will, in einen andern um, den er un-

mittelbar genießen will, und Reichthum ist auch Reichthum vor dem wirklichen Genuß.

## §. 124.

### Kaufen, Verkaufen, Vergütungsmittel, Preiße beym Handel.

Bey allem Handel findet sich ein Umsatz von Sachen, die den Menschen in irgend einer Rücksicht genießbar sind. Einer giebt dem andern etwas, und empfängt etwas anders dafür. Daraus entstehen die Begriffe des Verkaufens, und des Einkaufens. Ich verkaufe dem andern das, was ich ihm gebe, um dagegen von ihm etwas anders zu empfangen, und kaufe das von dem andern ein, was ich von ihm empfange für das, was ich ihm gebe. Bey allem Handel also giebts Kauf und Verkauf, und zwar ist jeder Interessent zugleich Käufer und Verkäufer. Denn jeder Interessent beym Handel giebt etwas von dem Seinigen weg, um dagegen etwas von dem Gegenhändler zu empfangen. Wenn ich ein Malter Getraide einem andern für ein halb Ohm Wein verhandle, so kaufe ich mir den Wein ein mit meinem Getraide,

und

und verkaufe mein Getraide für den Wein. Wenn ich einem andern meine Kuh für eine Mark feines Silber verhandle, so kaufe ich bey dem andern die Mark Silber mit meiner Kuh ein, und verkaufe dem andern meine Kuh für seine Mark Silber. Das also, was der handelnde beym Umsatz der Waaren, das ist, der genießbaren Sachen empfängt, kaufft er ein, und was er dafür dem andern giebt, das verkaufft er. Alles das habe ich zu verkaufen, was ich einem andern zu geben willens bin, um von ihm dafür etwas anders zu empfangen. Der Unterschied in den Producten, und Waaren verändert schlechterdings nichts in der Sache.

Was ich einem andern gebe, um von ihm etwas zu meinem Genuß, oder zu meinen Absichten zu erhalten, heist überhaupt das Vergütungs- oder Zahlungsmittel für die Waare des andern. Kürzer, womit ich etwas einkaufe, das ist vergütungs- oder Zahlungsmittel. Kaufe ich also mit Gold und Silber von dem andern Getraide, Wein, und Vieh, so ist mein Zahlungsmittel Gold und Silber; aber meines Gegenhändlers Zahlungsmittel, womit er mir mein Gold und Silber abkaufft, bestehn in

Ge-

Getraide, Wein, und Vieh. Es sind also alle genießbaare Gegenstände, sie mögen Nahmen haben, welche sie wollen, im Handel Vergütungs- oder Zahlungsmittel von einander.

Aus der Natur des Handels zeigt sich, daß immer eine Sache gegen eine andere gegeben, oder umgesetzt wird. Immer kommt also die Frage vor: wieviel von der Sache X bekomme ich für meine Sache Y? daraus entsteht die Idee und Benennung des Kaufs- oder VerkaufsPreißes (la valeur venale). Wenn ich einem andern meine Kuh gegen Silber verkaufen will, so kommen wir erst darüber mit einander überein, wie hoch er sein Silber gegen meine Kuh schätzet, und wie hoch ich meine Kuh gegen sein Silber halte, das ist, wir bestimmen erst die VerkaufsPreiße unserer Waaren gegen einander.

## §. 125.

## Der wahre innere Preiß der verkäuflichen Sachen.

Es ist aber bey jedem Umsatze der Waaren gegen einander, oder bey jedem Handel die Haupt-

Hauptfrage: was ist die eine gegen die andere eigentlich werth, oder wieviel von der einen Waare soll für die andere gegeben und genommen werden? Ich habe schon im vorhergehenden zur Genüge gezeigt, daß alle Producte, die wir zu unsern Genießungen anwenden, aus einem Grundstücke des Erdbodens herkommen, und daß alle Formen, die man den Producten durch die Kunstindustrie giebt, und alle Geschäffte und Arbeiten der Menschen durch einen Aufwand von einer bestimmten Quantität roher Materien ihre Wirklichkeit erhalten. Alles also, was ein Gegenstand des Handels werden kann, erfordert zu seiner Werdung immer nur einen bestimmten District Landes, auf welchem es wächst, oder welcher den Aufwand giebt, der auf die Hervorbringung gemacht werden muß. Diese Größe des Erdstriches, der auf die Entstehung, oder Wirklichwerdung einer Waare gebraucht wird, bestimmt den wahren inneren Werth, oder den sogenannten kostenden Preiß der Waare. Ein Stück Vieh also, das man mit einem Morgen Land, oder den davon gewonnenen Producten unterhält, ist gerade soviel werth, als die Masse von Getraide, die man auf einem gleichen Morgen Land anbauet, vor-

ausgesetzt, daß der Aufwand auf die Cultur des GetraideMorgens soviel Land erfordert, als der Aufwand auf die Unterhaltung des Stück Viehes. Die Verhältniß der inneren Werthe der Producte und Waaren muß also durch die Verhältniß der Größe des Landes bestimmt werden, das unmittelbar, oder mittelbar auf die Hervorbringung, oder Bildung dieser Waaren verwendet wird. Ich will zur Erläuterung dieser importanten Sache den Fall setzen. Der Staat A bringt nichts als Getraide hervor; er bauet jährlich auf einer Strecke von 100,000 Morgen Land 500,000 Malter Weizen. Der Staat B hingegen soll nichts als Wein hervorbringen, und auf einem gleichen Districte von 100,000 Morgen Land 500,000 Ohm Wein gewinnen. Da ist also in einem Staate auf die Production der 500,000 Malter Weizen gerade soviel Land unmittelbar verwendet worden, als in dem andern auf die Production der 500,000 Ohm Wein. Nun kommts also darauf an, wieviel Morgen Land im Staate A wirklich zur ganzen Unterhaltung der Getraidebauern nach allen Rubricken ihrer Bedürfnisse, und wieviel Morgen Land im Staate B zur ganzen Unterhaltung

aller seiner Weinbauern nach allen Rubricken verwendet worden sind. Gesetzt, das Weinland B müßte für seine Weinbergsarbeiter 75,000 Morgen Land bestimmen, damit sie 100,000 Morgen zu Wein bearbeiten, und benutzen können, das Getraideland hingegen braucht, für seine GetraideBauren 50,000 Morgen. Unter dieser Voraussetzung sind die 500,000 Malter Weizen eine Production von 150,000 Morgen Land, und die 500,000 Ohm Wein erfordern 175,000 Morgen Land. Mithin verhalten sich die 500,000 Malter Weizen in ihrem Werthe zu den 500,000 Ohm Wein, wie 150 zu 175, oder wie 6 zu 7. Das heist: wenn die Ohm Wein $\frac{7}{7}$tel werth ist, so ist das Malter Weizen nur $\frac{6}{7}$tel werth, oder sieben Malter Weizen stehen mit sechs Ohm Wein in gleichem Werth.

## §. 126.

## Wie die Ungleichheit zwischen dem innern Werthe, und dem VerkaufsPreiße der Waaren entstehen kann.

Der wirkliche VerkaufsPreiß einer Waare hängt hauptsächlich von der Verhältniß in der Con-

Concurrenz der Käufer und Verkäufer, und von der Verhältniß in der Menge verschiedener Waaren gegen einander ab. Wenn sich die Anzahl der Sucher einer Waare vergrößert, und wenn sie viel von den Waaren haben, die sie als Vergütungsmittel für eine andere gern weggeben wollen; so steigt der VerkaufsPreiß der gedachten Waare gegen die übrigen, welche die Käufer als Vergütungsmittel darbieten. Im Gegentheil fällt der Preiß einer Waare, wenn wenige Käufer nach der Waare fragen, und wenn sie wenig von den Waaren haben, die als Vergütungsmittel der ersten verlangt werden. Hieraus sieht man also, daß der VerkaufsPreiß einer Waare von ihrem innern Werthe oder kostenden Preiße sehr abweichen kann und muß, je nachdem sich die Nachfrage nach derselbigen vermehrt, oder vermindert, und die Menge anderer Waaren zu- oder abnimmt. Wenn die Begierde der Menschen zum Weintrinken, und also der Verbrauch des Weines immer größer wird, so kann es gar nicht anders seyn, als daß der VerkaufsPreiß des Weines gegen das Getraide, oder andere Producten immer höher steigt, und daß man endlich weit mehr Getraide für den Wein geben wird, als

die

die Regel des natürlichen innern Werthes verstattet.

## §. 127.

### Die Verhältniß des Handels zweyer Staaten gegen einander in Ansehung seines Werthes.

Wenn ein Staat A einem andern B eine Masse von Producten und Waaren giebt, die das Product von X Morgen Land sind, und dagegen von dem Staate B eine Masse von Waaren erhält, die das Product von 2X Morgen Land sind, so hat der Staat A im Handel das offenbare Uebergewicht über den Staat B, und der Staat B zieht den kürzern. Der Staat A richtet mit 1X Morgen Land zu seinen Bedürfnissen und Genießungen gerade soviel aus, als der Staat B mit 2X Morgen. Wenn aber die Masse der Producte und Waaren des Staates A nicht mehr und nicht weniger Morgen Land kostet, als die Masse der Waaren des Staates B, die gegen jene verhandelt werden, so ist ein **vollkommenes Gleichgewicht der Handlung** zwischen den beyden Staaten. Nun richtet der eine mit 1X Morgen Land zur Er-

haltung, Ergetzung und Vervielfältigung des Menschenlebens nicht mehr, und nicht weniger aus, als der andere auch mit den gleichen X Morgen thun kann.

Um über die Verhältniß und das Gegengewicht des Handels zweyer Staaten ein gründliches Urtheil zu fällen, kommt es nicht darauf an, die Waaren, die man gegen einander vertauscht, oder umsetzt, in Ansehung ihrer Quantität mit einander zu vergleichen, sondern nur darauf, ob ein Staat, und welcher dem andern die Erzeugnisse aus mehrern Morgen Land für die Erzeugnisse aus wenigern Morgen giebt. Hierinnen allein zeigt sichs, ob und wieweit ein Staat die Früchte seiner Grundstücke im Handel höher anbringt, als der andere.

## §. 128.

### Verhältniß des Handels zweyer Staaten in Ansehung seiner Wirkungen.

Es ist aber noch ganz was anders, den Handel mehrerer Staaten in Ansehung seiner Wir-

Wirkungen zu betrachten, und in dieser Rücksicht Vergleichungen anzustellen. Der Hauptzweck aller gesellschafftlichen Thätigkeit soll auf die Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens gerichtet seyn. Wenn also mit den Producten von X Morgen Land in dem Staate A mehr Menschen ohne allem Mangel unterhalten werden, als in dem Staat B von der gleichen Zahl, nämlich X Morgen; so ist der Gebrauch des Landes in dem Staate A vollkommener, als in dem Staate B. Concretivisch kommt es nun nicht darauf an, ob der Staat A seine größere Menschenzahl unmittelbar mit den Producten seiner Grundstücke ernährt, oder ob er seine Producte erst gegen die Producte eines andern Staates B verhandelt, und mit diesen eingehandelten Producten die Subsistenz seiner Inwohner bestreitet. Eines ist in der Wirkung so gut, wie das andre. Wenn demnach der Staat A auf X Morgen Land eine gewisse Quantität Producten bauet, und durch unmittelbare Verwendung dieser ProductenMasse nur die Zahl von Y Menschen, aber durch Verhandlung derselbigen für eine andere ProductenMasse des Staates B, eine doppelte Zahl, nämlich 2Y Menschen unterhalten kann; so gereicht dieser

Handel dem Staate A offenbar zum Vortheile, und dem Staate B zum Nachtheile. Daher ist die Vollkommenheit des Handels in seinen Wirkungen nur aus der Größe der Menschenzahl zu bestimmen, für die er die nöthigen Subsistenzmittel herbeyschaffet.

## §. 129.

### Nothwendigkeit einer besondern kaufmännischen Classe unter den Menschen, und Werth dieser Classe.

Der Grund des Glückes der ganzen MenschenGesellschafft auf dieser Erde bestehet in der vollkommensten Benutzung der verschiedenen Grundstücke, um die Materialien zur Erhaltung und Vervielfältigung des Menschenlebens unablässig zu vermehren, und in den Bearbeitungen und Umformungen der Naturproducte, welche zum wirklichen Genuß des Lebens nothwendig, und diensam sind. Wenn aber die Anbauer und Benutzer der Grundstücke, und die Umformer der Naturproducte immer zu ihrem gewonnenen Ueberflusse die Käufer suchen wollten, und zwar solche Käufer, welche gerade wieder einen solchen

chen Ueberfluß zu verkaufen haben, den jene wünschen; so würden sie sehr offt ihre Cultur- und Fabrikationsgeschäffte bey Seite setzen, und folglich in ihrer nützlichen Thätigkeit zurückgehen. Der Stoff der menschlichen Genießungen würde nun nicht unaufhörlich zunehmen, sondern eher abnehmen, und geringer werden. Soll also die menschliche Gesellschafft versichert seyn, die Quelle ihres Wohlstandes unausgesetzt aufs vollkommenste benutzt zu sehen, und die zu ihren Bedürfnissen erforderlichen Fabriken-Arbeiten allezeit in hinreichender Menge zu erhalten; so müssen besondere Glieder derselbigen sich ganz allein damit abgeben, Zwischen-Hände zwischen denenjenigen zu seyn, die einen Ueberfluß von Producten, oder verarbeiteten Waaren haben, welcher zu ihrem allerseitigen Glück umgesetzt werden kann. Diese besondere Glieder der Gesellschafft müssen unabläßig nachforschen, wo und bey wem sich ein Ueberfiuß von Producten und umgeformten Waaren findet, uud wo man diese Producte und Waaren zum wirklichen Genuße und Verbrauche sucht, und welches die leichteste und bequemste Art ist, die Producten und Waaren mit einander zu verwechseln, und jede Sorte an ihren Bestimmungsort zu bringen.

Man nennet einen solchen Menschen, der sich damit beschäfftiget, den Umsatz und die Verwechslung der Waaren unter den Gliedern der Gesellschafft zu besorgen, überhaupt einen Kauf- oder Handelsmann. Wenn also die Hervorbringer der Producte, und die Verarbeiter der Waaren nicht erst mit Hintansetzung ihrer Geschäffte einander aufsuchen sollen, um ihren Ueberfluß gegen einander umzusetzen, wenn sie nicht die Sorge für ihre Cultur und Fabrikationen wegwenden, und für die sicherste und bequemste Transportirung ihrer Güter selbst sinnen, und wachen, und thätig seyn sollen; so sind in der Gesellschafft besondere Kauf- und Handelsleute nothwendig.

Zugleich sieht man aber auch die Verhältniß und den ächten Werth der kaufmänniſchen Bestimmung, und der ganzen Classe der Kaufleute in der menschlichen Gesellschafft. Die Bestimmung des Kaufmanns ist Zwischenhand zwischen den Hervorbringern und den Verbrauchern der Producte und der geformten Waaren zu seyn, und als eine solche Zwischenhand beyden Theilen Dienste zu leisten. Solch eine Zwischenhand

wird

wird unnöthig, und unnütze, wenn die Eigenthümer der Grundstücke keinen Ueberfluß von Producten gewinnen, den sie verkaufen können, und wenn die Fabrikanten nicht weiter, als für sich selbst, die Bedürfnisse erarbeiten. Nur in dem Falle kann diese Zwischenhand geschäfftig seyn, wenn die Eigenthümer und Anbauer der Grundstücke mehr einerndten, als sie selbst brauchen, und wenn die Fabrikanten mehr IndustrieWaaren verfertigen, als sie nöthig haben. Es hat also die kaufmännische Bestimmung einzig und allein ihr Daseyn und ihre Realität der Cultur, und der Kunstindustrie zu danken. Nach der Ordnung der Natur ist sie der Bestimmung des Cultivateurs, und des fasonirenden Arbeiters, oder Fabrikanten untergeordnet. Sie verläßt die Bahn, die ihr die Natur vorschreibt, wenn sie diese Abhängigkeit mißkennet, und sich in irgend einem Betrachte bereichern will, ohne das Wachsthum der Cultur der Grundstücke, und die Blüthe der Industrie zur Vervielfältigung eines glücklichen Menschenlebens zum geraden Augenmerke zu nehmen.

## §. 130.

### Verdienst und Gewinn des Kaufmannes nach der Ordnung der Natur.

Der Kaufmann ist die Zwischenhand, in welche die Producte und Waaren aus den Händen der Käufer und Verkäufer, oder der Verwechsler hineingehen, um aus ihr oder durch sie zu ihrem neuen Eigenthümer, oder zu ihrem Verbraucher zu kommen. Der Kaufmann vermehrt die Masse der wirklichen Genießungsmaterien durch all sein kaufmänniſches Geschäfft nicht um ein Gran. Er sorgt nur, daß die Waaren, die der Besitzer A hat, an den Sucher dieser Waaren, den Menschen B kommen, und daß dagegen die Waaren, die dieser Sucher B hat, an den Menschen A gelangen. Wenn nun der Mensch A von seiner Waare, die er durch die Hand, oder durch die Dazwischenkunfft des Kaufmanns an seinen Mitmenschen B verkaufft, und auch der Mensch B von seiner Waare, die er dem A als Zahlungs- oder Vergütungsmittel zurück giebt, dem Kaufmann nichts zu seiner eigenen Disposition überläßt; wenn keiner von beyden, weder der A, noch

der

der B, dem Kaufmanne eine andere Waare für seine Sorge, der Verwechslung ihrer Waaren halber, zu seinem Eigenthum übergiebt; und wenn der Kaufmann beym Durchgange der Waaren durch seine Hand auch von den Waaren nichts behält: so hat der Kaufmann von seinem Handelsgeschäffte nichts, sondern übernimmt alle diese Sorgen und Arbeiten ganz umsonst. Soll also der Kaufmann nicht umsonst arbeiten, so ist kein anderer Weg, eine Vergeltung seiner Mühe zu erhalten, als daß entweder beyde Waaren-Besitzer A und B einen dem Werthe nach gleichen Theil ihrer gegen einander umzusetzenden Waaren dem Kaufmann für sich abkürzen, und behalten lassen; oder daß die Waaren-Besitzer dem Kaufmann für seine Sorge, die er der Verwechslung ihrer Waaren halber übernimmt, eine andere Waare zum Lohn bewilligen; oder daß der Kaufmann selbst in seinen Handels-Geschäfften von den durch seine Hand gehenden Waaren einen Theil nach seiner eigenen Wilkühr für sich behält. Auf den beyden ersten Wegen zeigt sich die Gerechtigkeit von selbst. Auf dem dritten Wege aber nimmt der Kaufmann den beyden Waaren-Besitzern nach seiner eigenen Willkühr etwas von dem

Ihrigen weg. Dies ist entweder weniger, oder gerade soviel, als sie verbunden sind, ihm für seine Mühe zu geben; oder es ist mehr. Im ersten Falle ruhet der Verdienst des Kaufmannes wieder auf Gerechtigkeit. Im zweyten Falle aber ist der kaufmännische Gewinn der wesentlichen Gerechtigkeit schlechterdings zuwider. Ich will zur Erläuterung des letztern Punktes den Fall setzen: Der Mensch A sucht Getraide für seinen überflüssigen Wein, und der Mensch B sucht Wein für sein überflüssiges Getraide zu erkauffen. Der Preiß soll seyn, daß 6 Ohm Wein 7 Malter Weizen gelten. Nun soll der Kaufmann C, der jene beyden Sucher, und die Getraide- und Wein-Preiße ausgekundschafftet hat, bey dem B das Getraide holen lassen, um ihm Wein dafür zu bringen. Wenn er das Getraide in seiner Hand hat, so geht er zu dem A, und erklärt ihm, daß er ihm für sechs Ohm Wein nicht sieben, sondern nur fünf Malter Weizen könne zukommen lassen. Der A, der nun, da der Kaufmann C alles verkäufliche Getraide in seine Gewalt gebracht hat, seine nothwendige Bedürfnisse nicht anders bekommen kann, muß einwilligen, und sechs Ohm Wein für fünf Malter Weizen geben. Die HandelsBemü-

hung

hung des Kaufmanns C soll aber doch nur ein halb Malter Weizen werth seyn. Wer wird denn nun wohl diesen Gang des Kaufmannes C für gerecht halten können? Dem Menschen B, der Getraide für Wein verkauffen will, nimmt er sieben Malter Weizen ab, um ihm dafür sechs Ohm Wein zu liefern, und dem Menschen A, für dessen sechs Ohm Wein von dem Menschen B sieben Malter Weizen bestimmt sind, giebt er nur fünf Malter Weizen, um für sich einen Gewinn von zwey Malter Weizen zu machen, da er doch nur für den Werth eines halben Malter Weizen Bemühung anwendet. **Der gerechte Mensch** machts ganz anders. Der sagt: „Du mein Freund A, hast sechs Ohm Wein zu verkaufen, und willst Weizen dafür haben. Ich habe an unserm Mitmenschen B einen GetraideBesitzer gefunden, der Wein kaufen, und Weizen verkaufen will. Dieser Mensch B giebt sieben Malter Weizen für sechs Ohm Wein, wie du es wünschest. Meine Correspondenz und Bemühung bey diesem Geschäffte kostet mich in allen Rubricken meiner Consumtion den Werth von einem halben Malter Weizen. Wenn du also durch meine Vorsorge den Handel machen willst, so mußt du mir deine

sechs Ohm Wein geben und unser Freund B muß mir auch seine sieben Malter Weizen geben. Nun ziehe ich euch beyden für meine Handels-Bemühung den Werth von einem halben Malter Weizen ab: du giebst mir die Hälffte dieses Werthes mit einem Viertel Malter Weizen, und der Freund B giebt seine Hälffte, oder den Werth des andern Viertel Malter Weizens in Wein, welches, in der Verhältniß von 7 Malter Weizen gegen 6 Ohm Wein, $\frac{3}{14}$ Ohm Wein ausmacht. Das übrige von beyden Waaren liefere ich euch treulich aus."

## §. 131.

## Wie durch den kaufmänniſchen Gewinn, oder Verdienſt bey dem natürlichen Gange der Handlung die Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren an den Preißen ihrer Waaren verkürzet werden?

Iſt nun aber nach dem natürlichen Gange der Handlung der kaufmänniſche Verdienſt und Gewinn nicht anders möglich, als daß die gegenſeitigen Käufer und Verkäufer von Waaren dem

dem Kaufmanne entweder einen Theil des Werthes ihrer verkäuflichen Sachen zum Abzug für sich lassen, oder daß sie ihm statt desselben eine andere Waare für seine Mühe übergeben, oder daß sie sich der Willkühr des Kaufmannes, beym Durchgange der Waaren durch seine Hand, selbst einen Theil an den zu verwechselnden Waaren zurück zu behalten, überlassen müssen (§. 130.); so fordert der Kaufmännische Gewinn immer, daß von den gegenseitigen Käufern und Verkäufern einer, oder beyde für ihre Waaren, die sie weggeben, und durch die Hand des Kaufmannes laufen lassen, weniger wieder empfangen, als die Preiße ihrer Waaren gegen einander betragen. Daher ist der kaufmännische Gewinn nie anders möglich, als daß die gegenseitigen Käufer und Verkäufer der Waaren, oder die Hervorbringer, und Verarbeiter, die ihren Ueberfluß gegen einander verwechseln, an den Preißen ihrer Waaren eine Abkürzung leiden müssen.

Hieraus sieht man deutlich, daß je größer die Gewinnste sind, welche der Kaufmann durch seinen Handel ziehet, desto größer auch die Verkürzung der Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren an ihren Preißen seyn müsse. Der

ächs-

ächte gute Handelsgeist ist ein Geist der Mäßigung, der seine Bedürfnisse ins Enge zusammenzieht, um durch den geringstmöglichen kaufmännischen Verdienst dieselbigen bestreiten zu können. Nun können die Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren, oder die gegenseitige Käufer und Verkäufer beym Umsatze ihrer Waaren in Ansehung der Preiße alle die Vortheile genießen, die ihnen an ihrem Eigenthum zugehören. Aber wenn der HandelsGeist ausartet, und in Verschwendung und Ueppigkeit seine Reichthümer zeigen will; so muß der Kaufmann auf alle Weise trachten, um seine vermehrten Bedürfnisse zu befried'gen, größere HandelsGewinnste zu machen, und dadurch die Classen der Hervorbringer und Verarbeiter der Waaren, und der Verbraucher immer mehr um das Ihrige zu bringen. Wie kann da der Eifer bestehen, die Grundstücke zu Vervielfältigung der Genießungsmaterialien immer höher zu benutzen, und die gewonnenen Materialien in der größten Vollkommenheit zu verarbeiten? Wie kann da die Masse der zum Leben, und Glück der Menschen gehörigen Erfordernisse zunehmen? Dem allen ist die Verschwendung und Ueppig-

keit

keit der kaufmänniſchen Claſſe ſchnurgerade zuwider.

## §. 132.

## Beſondere Gründe der Nothwendigkeit zu Etablirung einer uneingeſchränkten Freyheit aus dem Gange des Handels.

Nichts iſt von außenher vermögender, die menſchliche Geſellſchafft wider all dieſes Unheil in Sicherheit zu ſetzen, als die Einführung und Feſthaltung der allgemeinen uneingeſchränkten Freyheit der Thätigkeit. In einem ſolchen Zuſtande wird die Concurrenz der Käufer und Verkäufer, und der Zwiſchenhände, oder der eigentlichen Kaufleute immer das vollkommenſte Gleichgewicht herſtellen, und unterſtützen. Nun können keine unnöthigen Kaufleute emporkommen, und von denen, die der Geſellſchafft nöthig, und nützlich ſind, werden immer ſoviele ſeyn, als zur Erhaltung des kleinſtmöglichen kaufmänniſchen Gewinnſtes oder Verdienſtes mit einander wetteifern können. Die Käufer und Verkäufer von Waaren, die ſich

nun zu ihrem Handel besonderer Kaufleute bedienen wollen, werden diesen kaufmännischen Umsatz in dem wohlfeilstmöglichen Preiße bekommen, und also ihr Interesse bey der Hervorbringung der Producte, und Waaren hinlänglich gesichert finden.

## §. 133.

### Ausdehnung der Handelsfreyheit auf den innern Umsatz, und auf die Aus- Ein- und Durchfuhr aller Waaren in den Staaten.

Es kann aber die allgemeine Handelsfreyheit nicht in willkührlichen Grenzlinien eingefasset werden. Ihr Gebiete geht soweit, als das Gebiete der wesentlichen Gerechtigkeit. So weit die Menschen, ohne gewalthätige, oder listige Eingriffe in das Eigenthum ihrer Mitmenschen zu thun, mit ihrer GenießungsFähigkeit und Thätigkeit hinreichen können: So weit erstreckt sich auch die Handelsfreyheit in der ganzen menschlichen Gesellschafft, und in einem jeden Staate insbesondere. Jeder Mensch in einem jeden Lande soll sein natürliches Menschenrecht

haben, sein Eigenthum auf allen Seiten so hoch zu benutzen, als ers benutzen kann, ohne einem andern seiner Mitmenschen von seinem Eigenthum wider seine freye Einwilligung etwas zu entziehen. Es soll also jeder seine eigenthümliche Waaren, die er nicht zu seinem Genuße anwenden will, gegen alle andere Waaren ungestört umsetzen können, wo, wohin, und unter welchen Bedingungen er will, wenn er nur das Eigenthumsrecht keines seiner Mitmenschen verletzet. Soll es also allen Bürgern der Staaten im vollkommensten Grade interessant seyn, ihre Kräffte und ihr Vermögen auf Gewinnung eines Ueberflusses von allerley Waaren anzuwenden, so muß es ihnen ganz uneingeschränkt frey stehen, auf alle Seiten hin ihren Ueberfluß gegen alles, was sie wünschen, umzusetzen, oder zu verhandeln. Daher muß in einem jeden Staate sowol der inländische, als ausländische Producten- und Waaren-Handel aufs vollkommenste frey seyn. Es darf auch kein Staat seinem Mitstaat im Handel willkührliche Grenzen setzen, wenn er nicht offenbare Ungerechtigkeit ausüben, das ist, seine Mitmenschen in den vollkommensten Genuße des Ihri-

gen stöhren, und auch seine Bürger der Vortheile des freyen Handels verlustig machen will.

## §. 134.

### Es können keine Ausnahmen in Ansehung der Waaren, oder der Zeit, und der Orte bey der Handelsfreyheit gemacht werden.

Diese freye Aus- und Einfuhr der Waaren in den Staaten leidet in keinem Betrachte weder in Ansehung irgend einer Waare, noch in Ansehung der Zeit, und der Orte die geringste Ausnahme. Die Waaren mögen Nahmen haben, wie sie wollen, sie mögen unentbehrliche Lebensmittel, oder Producte und Waaren zur Bequemlichkeit, und zum Vergnügen des Lebens seyn; so muß sie der Eigenthümer, der sie im Ueberflusse hat, ungehindert ausführen, und der Fremde, der sie nicht für sich verbrauchen will, ungehindert einführen können. Die völlig freye Getraide Aus- und Einfuhr also wird durch die ewige wesentliche Gerechtigkeit festgesetzt, und ist das einzige Mittel in jedem

dem Staate, nicht nur die Grund-Eigenthümer zur einträglichsten Cultur zu reizen, sondern auch die Bürger, und Fremde sogar, zur Anlegung reicher Getraide-Magazine für den Staat zu bewegen, und dadurch allem Mangel an Lebens-Nothwendigkeiten zuvorzukommen.

So ists auch mit Zeit und Ort. Zu allen Zeiten, und in Beziehung auf alle Orte muß die uneingeschränkte Handelsfreyheit aufrecht gelassen werden. Es kann keine Zeit kommen, da es schädlich wäre, daß ein jeder Mensch, einer wie der andere, sein Eigenthum nach seinem eigenen besten Wissen und Gewissen zu seinem Interesse anwenden dürfe, und so kann auch kein Ort seyn, in Ansehung dessen es schädlich wäre, daß ein jeder Mensch ohne Unterschied seine Waaren gegen andre umsetzen dürfe, wie er es zu seinem Interesse am dienlichsten findet. Zu allen Zeiten, und in Ansehung aller Orte wirkt diese Freyheit den größtmöglichen Zusammenfluß von Genießungen für die Menschen, und also der Menschen wahres Glück. — Kein Nothfall, solange er nicht ganz evident ist,

verstattet Abweichung von dieser gerechten Freyheit.

## §. 135.

## Vom Kauf und Verkauf der Grundstücke.

Bißher war immer die Rede vom Umsatze der geniesbaren Producte und Waaren gegen einander. Alle diese verkäuflichen Sachen kommen aus den Grundstücken der Erde, und der natürliche Werth einer jeden gründet sich auf die Größe des Landes, welches zur Hervorbringung derselbigen verwendet wird (§. 125). Aber wie verhält es sich nun mit den Grundstücken selbst? können auch diese gekaufft, und verkaufft werden? und wie soll man den natürlichen Preiß derselbigen mit Wahrheit, und Gerechtigkeit bestimmen? Ein jedes nutzbares Land giebt einen jährlichen Ertrag an Producten, wenn es nach der Ordnung der Vollkommenheit bearbeitet wird; diesen Ertrag giebt es ewig fort. Soll also ein nutzbares Land mit etwas anderm in gerechter Gleichheit vergütet werden, so muß diese Vergütung auch durch sich selbst einen gleichen jährlichen Ertrag

trag an Producten, oder Genießungen für die Menschen ewig fort abwerfen können. Aber ein solches Gut giebt es außer den Grundstücken nicht. Daher kann nutzbares Land durch nichts anders, als durch ein gleiches nutzbares Land bezahlt werden, und also findet nach dem natürlichen Gange der Sachen keine Verkäuflichkeit der nutzbaren Ländereyen statt, als gegen andere gleiche nutzbare Ländereyen.

Ganz wider die Natur ist es, daß man auf den Gedanken gekommen ist, nutzbare Ländereyen mit Producten, oder Waaren, die aus den Grundstücken ihren Ursprung nehmen, vergüten, und auf ewig eigenthümlich und erblich kaufen zu wollen. Was man auch für das nutzbare Land giebt, und wenns Millionen Centner Gold für einen einzigen Morgen wären, das kann den Werth des Landes nie aufwiegen. Kein aus der Erde gewonnenes Product, kein Gold und Silber, können durch sich selbst eine Vervielfältigung von geniesbaren Materien für das menschliche Geschlecht hervorbringen, wie dies ein Morgen nutzbares Land thun kann. Jede Masse von Producten

ten, wenn sie auch noch so groß ist, erschöpft niemahls den ganzen Ertrag eines nutzbaren Landes, welches ohne Ende seine jährlichen reinen Einkünffte abwirft. Daher kann kein nutzbares Land mit Producten, zu welchen auch Gold und Silber gehört, mit gerechter Gleichheit der Werthe aufgekauft werden.

Von selbst versteht sichs, daß nach dem **Gange der Natur** der Eigenthümer eines nutzbaren Landes diese seine Grundstücke gegen eine Masse von geniesbaren Waaren, oder gegen Gold und Silber **nur auf Wiederkauf** an andere überlassen, oder auch die Summe mehrerer Jahres-Revenüen gegen ein auf einmal zu entrichtendes Kapital einem andern verkaufen, und ihm diese Jahre hindurch die Grundstücke zu seiner eigenthümlichen Benutzung einräumen kann. Nur in diesen Rücksichten kann nach der Ordnung der Natur Kauf und Verkauf der Ländereyen ohne Ungerechtigkeit statt finden. Man denke hierbey an die Gesetze der Jßraelitischen Theokratie, und selbst an die Gewohnheiten der alten Teutschen beym Verkauf und der Verpfändung ihrer Ländereyen.

Zehentes

# Zehentes Kapitel

## von

## dem Gelde, dessen Umlauf, und Wirkungskreiße.

### §. 136.

### Allgemeiner Begriff vom Gelde.

Im vorhergehenden habe ich bereits gezeigt, daß der innere natürliche Werth und Preiß aller Waaren, womit die Menschen handeln können, durch die Größe des Landes bestimmt werden müsse, die auf deren Hervorbringung verwendet wird, und daß der äußerliche oder der Verkaufs-Preiß derjenige ist, den man den Waaren bey ihrem Umsatze gegen einander wirklich beylegt, und der von der Nachfrage nach den Waaren, und der Menge der vorhandenen Vergütungsmittel abhänget. Aber es mußte freylich den Menschen immer sehr unbequem bleiben, bey jeder Art von verkäuflichen Waaren erst nachzurechnen, wie viel sie von einer

jeden andern werth sey, und noch unbequemer mußte es seyn, kein allgemeines Vergütungsmittel für alle verkäufliche Sachen zu haben, und also in jedem vorkommenden Falle erst nachzuforschen, was für ein Entgeltungsmittel der Besitzer und Verkäufer einer Waare verlange. Es war also wol den Menschen, die sich so sehr der Sinnlichkeit ergaben, und nur Genuß ohne Anstrengung wünschten, natürlich, einen allgemeinen Maaßstab des Werthes der Waaren, der zugleich allgemeines Entgeltungs- oder Vergütungsmittel aller nutzbaren Waaren wäre, zu suchen, und ausfindig zu machen. In den Metallen, besonders in Gold, Silber, und Kupfer fanden sie solche Materien, die selbst einen innern Werth haben, die sich verhältnißmäßig gegen die zu verhandelnden Waaren Quanta vertheilen lassen, ohne unbrauchbar zu werden, die in ihrem innern Wesen sehr beständig und dauerhafft sind, die sich gut aufbehalten lassen, und die man leicht und bequem von einem Orte nach einem andern fortschaffen kann. Diese Eigenschafften ließen die Menschen in den erwähnten Metallen die Erfordernisse und Tauglichkeiten zu einem allgemeinen Werthmaaße und Vergütungsmittel aller Waaren se-

hen

hen; und sie entschlossen sich also dieses Maaß und Vergütungsmittel wirklich zu brauchen.

Man hat das allgemeine Maaß von dem verkäuflichen Werthe der Dinge, das zugleich allgemeines Entgeltungs- und Vergütungsmittel aller Waaren seyn sollte, Geld genennet, und Gold und Silber vorzüglich, aber auch durch Anrathen besonderer Umstände, Kupfer, und bisweilen Eisen zu Gelde bestimmet.

## §. 137.

## Vergleichung des Geldes mit der Ordnung der Natur.

In der Ordnung der Natur ist ein jedes Product und eine jede aus rohen Producten geformte Waare mit dem Character und der Disposition einer besondern Geniesbarkeit für die Menschen begabt. Das Getraide, der Weinstock, die KüchenGewächse, das Holz, Flachs und Hanf, und Wolle, und Häute der Thiere, und Eisen, Zinn, und Bley, und die übrigen Metalle und Mineralien sind für die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen ganz

und gar nicht auf einerley Art anwendbar; jedes dieser Producte ist nur geschickt, den Menschen einen eigenen Genuß zu verschaffen. Ein Genuß aber, kann der wol durch einen ganz andern Genuß mit Wahrheit und Gerechtigkeit vergütet werden? Ists denn der Natur der Dinge gemäß, einen süßen Geschmack dem Menschen mit einer rührenden Melodie, und diese mit jenem vergüten zu wollen? ein unentbehrliches Nahrungsmittel mit einem schön gefärbten Steine vergüten zu wollen? Solch eine Materie aber giebt es in dem Gebiete der Natur, so unendlich groß es auch ist, nicht, welche alle nur ersinnliche Dispositionen und Formen zu allen Genüssen in sich vereinigte. Wir haben kein Product, keine Materie in der Natur, die uns zugleich Nahrung unsers Leibes, Kleid, Wohnung, Haußgeräthe nach allen möglichen Formen, wie wir sie wünschen, seyn könnten. Es ist demnach der wesentlichen Einrichtung der Natur ganz ungemäs, ein allgemeines Entgeltungs- oder Vergütungsmittel aller Waaren und Dienste zu denken, und einzuführen: Und doch ist dies mit dem Gelde geschehen, und wir müssen itzt nur trachten, die Uebel zu verhindern, welche durch

diese Abweichung von der Natur veranlasset worden, und zum Verderben des menschlichen Geschlechts wachsen können. —

## §. 138.

### Beweiß, daß das Geld nicht wahrer Reichthum für die Menschen sey.

Keine Idee ist wol gefährlicher für die menschliche Gesellschafft, als die, daß das Geld wirklicher Reichthum sey. Kann man das Geld selbst unmittelbar zur Nahrung des Leibes brauchen? Kann man eine Speiße, ein Getränck im Gelde finden? Kann man mit dem Gelde den Leib wider die Kälte bedecken, und seine Arbeiten in solchem Kleide mit Gemächlichkeit verrichten? Kann man aus Gelde unmittelbar taugliche Wohnungen zu den Absichten des menschlichen Lebens erbauen? Geld also ist nicht an sich selbst und unmittelbar GenießungsMaterie zur Erhaltung, und Vervielfältigung, und Veredlung des Menschenlebens. An sich ist es nur Maaßstab des Werthes aller geniesbaren Sachen, und Vergütungsmittel der Genießungen gegen einander

der, oder vorstellendes Zeichen der Waaren und Dienste. Der wirkliche Reichthum der Menschen besteht in der Masse geniesbarer Sachen. Je größer die Menge der geniesbaren Materien ist, desto größer ist der wirkliche Reichthum. Wenn auch noch so viel vorstellende Zeichen der geniesbaren Materien da sind; wenn man den Maaßstab des Werthes aller Genießungen noch so sehr multiplicirt: Was nutzt das zum Glück der Menschen, wenn die geniesbaren Materien fehlen, die mit dem häufig vorhandenen WerthMaaße gemessen, oder in den häufig vorhandenen Zeichen vorgestellt werden? Das Geld also ist an sich selbst nicht wahrer Reichthum für die Menschen.

Wer die Geldmasse, die er hat, verdoppelt, oder gar vertausentfältiget, hat der auch unmittelbar in dieser verdoppelten, oder vertausentfältigten Geldmasse doppelte oder tausentfältige Genießungen seines Lebens? keinesweges. Es kommt erst darauf an, ob die Masse der geniesbaren Materien, die aus den Grundstücken des Erdbodens gewonnen werden, sich in der Gesellschafft für den Geldbesitzer auch verdoppelt, oder vertausentfältigt hat. Hat die

Quan-

Quantität der genießbaren Waaren abgenommen, so ist das millionenfältig vermehrte Geld nicht im Stande, diese Abnahme zu ersetzen. Kurz, das Geld kann seinen Besitzer keine LebensGenießungen verschaffen, wenn diese nicht vorhanden sind, und durch seine Vervielfältigung kann es die Vervielfältigung der Genießungen nicht wirken. Es ist nur nützlich, in wie weit es seinem Besitzer Genießungen herbeyziehen kann.

## §. 139.

## Parallele zwischen dem Gelde und den Producten.

Man stelle sich nur die Sache in ihrer natürlichen einfachen Gestallt auf folgende Weise vor. Wenn ein Staat die Masse seines Getraides, Weines, Holzes, Flachses, und Hanfes, seines Viehes, und seiner Wolle verdoppelt; so sind gerade nochmal so viel Genießungen zu Erhaltung, und Ergetzung des menschlichen Lebens vorhanden, als vorher, und der Staat kann entweder nochmal so viel Inwohner ernähren, als vorher, oder seinen Inwohnern noch-

nochmal so viel Lebensgenießungen zum Verbrauch geben, als vorher. Offenbar also ist die Vergrößerung eines glücklichen Menschenlebens unmittelbare Folge von der Verdoppelung der angeführten Producten. Dieses Resultat ist immer und unter allen Umständen gegründet, wenn auch die Masse der edlen Metalle, oder des Geldes gerade so bleibt, wie vorher, oder noch abnimmt. Dieser Abnahme der Geldmasse ungeachtet, hat der Staat in der Verdoppelung der erwähnten Lebensgenießungen immer doppelt so großen Stoff seiner Glückseeligkeit.—

Aber laßt uns nun einmal annehmen, die Masse des Goldes und Silbers, oder des Geldes verdoppele sich in einem Staate. Ists nun auch so mit der Folge, wie bey der Verdoppelung des Getraides, Weines, Holzes, und anderer vorher bemerkten Genießungsmaterien? Ist denn doppelt so viel Geld auch unmittelbar doppelt so viel NahrungsStoff, als wir in doppelt so vielen Getraide haben? Ist denn doppelt so viel Geld auch unmittelbar doppelt so viel BauMaterialienVorrath, als wir in doppelt so vielen Holze finden? Nein! Bey der Verdoppelung

lung des Geldes ists nicht, wie bey der Verdoppelung jener genießbaren Producte. Ist mit der Vedoppelung des Geldes nicht eine Verdoppelung der Lebensmittel und der übrigen zum frölichen Leben erforderlichen Materialien verbunden, so ist der Stoff des Genusses der Menschen nicht grösser, und das verdoppelte Geld giebt nicht mehr Genießungen, als vorher die halbe Summe. Aber die Verdoppelung der benannten Producte ist auch ohne Verdoppelung des Geldes, ja sogar bey noch weiterer Verminderung seiner Quantität, immer unmittelbare Verdoppelung der LebensErfordernisse, und Ergötzlichkeiten. Weniger Geld stellt nunmehr verdoppelte LebensGenießungen vor, und die Gesellschafft ist glücklicher.

Sollte dies noch nicht hinreichend seyn, zu beweisen, daß nicht Gold und Silber, oder das Geld, sondern nur die genießbaren Producte und Waaren den ächten Reichthum der ganzen menschlichen Gesellschafft, und aller Staaten ausmachen?

## §. 140.

### Erste RegierungsMaxim in Ansehung des Geldes.

Da also das Geld als vorstellendes Zeichen und allgemeines Vergütungsmittel der Waaren und Dienste nur in so fern die menschliche Gesellschafft beglücket, in wie fern es den Umsatz, oder die Verwechslung der Genießungen unter den Menschen befördert, und dadurch die Hervorbringung der geniesbaren Güter interessanter macht, und folglich den Stoff des Menschenglückes vermehrt, so muß es auch die erste Maxim einer weisen Regierung in Ansehung des Geldes seyn, nicht Geld zu suchen, und zu behalten, um Geld zu haben, sondern dem Gelde die Richtung zu geben, daß es in kleiner Masse die größtmögliche Menge von geniesbaren Waaren vergüten, und also immer die größte Quantität von Genießungen für die Menschen herbeyziehen kann.

## §. 141.

**Unrichtigkeit, und Verderblichkeit der Maximen, immer nur den Einfluß des Geldes aus andern Staaten zu vergrößern, und den Ausfluß des Geldes aus dem Staate in andere Staaten zu vermindern.**

Unendlich weit weichen die meisten Regierungen heutzutage von der wahren Ordnung der Glückseeligkeit der menschlichen Gesellschafft ab, indem sie den **Geldreichthum** zu ihrem Hauptaugenmerck machen, und bey allen ihren Wünschen, und Anstalten auf den, als ihr letztes größtes Ziel, ihr Auge und ihre Thätigkeit richten, und ihre ganze Seele darauf fixiren. Nur Geld von außenher in den Staat ziehen, und das in den Staat eingeflossene Geld nicht wieder heraus lassen wollen, heißt nichts anders, als das Geld selbst zur Haupt-Absicht der Gewerbe, und der Thätigkeit annehmen, und so das wahre Glück der menschlichen Gesellschafft, die Ausbreitung, und Vervielfältigung der zum Leben, und zur Freude erforderlichen Producte immer weiter aus seinem Gesichts-Kreiße verlie-

ren. Wenn ein Staat sein Geld zu seinen Mitstaaten ausfließen läßt, so kaufft er Waaren dafür ein, um durch den Verbrauch, und Genuß derselbigen seine Bedürfnisse und Wünsche zu stillen. Nun nutzt er das Geld wirklich zum Glücke seiner Bürger. Um diesen Zweck in seiner Fortdauer zu erhalten, ists nun den Bürgern interessant, Geld zu gewinnen. Sie werden nun, wenn nicht ein widernatürlicher Druck sie hindert, ihre Grundstücke, und ihre eigene Personalkräffte immer vollkommener anwenden, die Producte, und Arbeiten zu vervielfältigen, durch welche sie das Geld, das sie für ausländische Genießungen fortschicken wollen, immer in größerer Menge erwerben können. Alles regt sich unter der vorausgesetzten Bedingung der Freyheit in einem solchem Staate, durch die beste Benutzung der Ländereyen und durch die emsigste Anstrengung aller ArbeitsFähigkeit Geld zu verdienen, um durch Erkauf ausländischer Waaren frölich leben zu können. Alle Felder, Gärten und Wälder wird man zu ihrem höchsten Ertrage bringen, um damit das Geld zu kaufen, das für fremde Genießungen wider verkaufft werden soll. Der Staat wird ein Paradies seyn, so lange dieses

Ressort seiner wirthschafftlichen Thätigkeit gespannet bleibt.

Aber wenn er mit seinem Gelde nicht kaufen soll, was er damit kaufen kann, und zu kaufen wünscht: kanns ihm noch der Mühe werth seyn, mit Anstrengung seiner Krafft Geld zu erwerben zu suchen? Die Summe wird er aufzubringen trachten, die ihm eine äußerliche Gewalt abzwingt. Aber das ist schlechterdings nicht zu erwarten, daß er mit Lust und Eifer die besten Wege zu Gewinnung des Geldes ausspühren wird, wenn er mit seinem Gelde nicht alle Genießungen sich verschaffen darf, wenn und wo er sie findet. Nun kann weder die Cultur, noch die Industrie des Staates blühend werden, weil man ihm das Hauptressort seiner Geschäfftigkeit weggenommen hat. Wer wird denn gern mehr Producte auf seinen Ländereyen ziehen, als er zur höchsten Noth braucht, und wer wird gern mehr fabriciren, als er fabriciren muß, wenn er den Ueberfluß nicht nach seinem Gefallen verbrauchen, oder in andere Genießungen unmittelbar, oder vermittelst des Geldes umsetzen kann?

Es ist demnach eine falsche, und verderbliche Regierungs-Maxim, den Einfluß des fremden Geldes in den Staat zu suchen, und den Ausfluß des Geldes in andere Länder zu hemmen.

## §. 142.

### Weitere Fortsetzung des Vorhergehenden.

Die Sache ist so wichtig, daß ich mich gedrungen fühle, sie noch in einer andern Vorstellung helle zu machen. Ich frage also meine geliebten Leser: Soll ein Staat, der glücklich seyn will, seine überflussige Producte, die er nicht brauchen kann, oder die er nicht brauchen will, behalten, und ungenutzt verderben lassen, oder soll er diesen Ueberfluß von Producten und Waaren in fremde Staaten schicken dürfen? Ich bin überzeugt, daß man ohne sich zu bedenken, das letzte ergreifen wird. Aber nun frage ich weiter: Soll der Staat, der seinen Ueberfluß von Producten und Waaren in ausländische Staaten schicken darf, diejenige Genießungsmaterien zur Vergütung oder Bezahlung annehmen, und zurückbringen, die er zu

seinen Lebensnothwendigkeiten nicht braucht, und zu seinen Freuden nicht wünscht, oder soll er berechtiget seyn, sich seine Producten und Waaren, die er Fremden überläßt, gerade mit denjenigen Waaren ersetzen zu lassen, die er sucht, und um deren Genusses willen er einen Ueberfluß an seinen Producten und Waaren gewinnet? Gewiß wird niemand das erste, jeder aber das letzte für Erforderniß eines weislich eingerichteten Staats halten. Nun gehe ich weiter und frage: Wenn ein Staat seine Producten und Waaren, die er selbst nicht bedarf, oder nicht mag, fremden Staaten gegen andere beliebige Genießungen vertauschen darf: Soll er nicht auch das, was er mit diesen seinen Producten und Waaren als Erlös, als vorstellendes Zeichen, als allgemeines Entgeltungsmittel einkaufft, in fremde Staaten absenden können, um die Genießungen, die er wünscht, dafür zu bekommen? Was würde ihm in solchem EinschränkungsFalle der Erlös seiner Producte und Waaren nutzen? und würde es ihm interessant seyn, seine Waaren um des bestimmten Erlöses willen zu gewinnen, und wegzugeben? Wenn also in einem Staate der Ausfluß des Geldes in fremde Staa-

ten nicht ganz uneingeschränkt frey bleibt, so ist es auch unausbleibliche Folge, daß der Staat in der Cultur seiner Ländereyen, und in seiner Industrie nicht die höchste Blüthe erreichen kann.

## §. 143.

### Noch weitere Ausführung der schädlichen Wirkungen des verhinderten Geld-Ausflusses aus einem Staate in andere Staaten.

In der That ist es nicht begreiflich, wie eine Regierung glauben kann, ihren Staat mit reichen und glücklichen Inwohnern immer mehr und mehr angefüllt zu sehen, wenn sie nur Waaren, und kein Geld an die Ausländer überlassen will. Wer nicht immer neuen Zufluß von Gelde bekommt, kann auch andern wenig oder kein Geld wieder abgeben. Wenn aber dieser Geist der Politick, kein Geld aus dem Lande ausfließen zu lassen, sich ausbreitet, so kann kein Staat von seinen Nachbaren immer neuen Zufluß von Gelde erhalten. Wie wollen also die Staaten einander durch den Handel Geld wie-

wiedergeben können? Vorausgesetzt also, daß das Geld bey den meisten Menschen das Ressort ihrer Arbeitsamkeit, und ihres hervorbringenden Fleißes geworden ist, und daß es immer als allgemeines Maaß, und Vergütungsmittel der Waaren zur Beförderung des Umsatzes derselbigen gebraucht, und gesucht wird, muß in einem jeden Staate die Triebfeder der Cultur und der Industrie nothwendig schlaffer werden.

Der Staat A, der aus dem Staate B kein Geld mehr bekommt, kann nun alles das, was er vorher mit diesem Gelde that, nicht mehr thun. Alle die Geschäfftigkeit, die er um dieses Geldes willen, und durch Hülfe dieses Geldes anwandte, und übte, geht nun zu Ende. Er bauet nun nicht mehr die Producte, und fabricirt nicht mehr die Waaren, wie vorher. Seine Bedürfnisse und Wünsche ändern sich, und mit diesen seine Verhältnisse gegen andere Staaten. Er verkaufft nicht mehr an andere Staaten, was er ihnen vorher verkauffte, und kaufft nicht mehr von andern Staaten, was er ihnen vorher abkauffte. Diese Wirkung erstreckt sich durch alle Glieder in der großen politischen Kette, die alle Staaten zusammenhält. Daher

kann der Staat B, der dem A kein Geld mehr geben wollte, auch nicht mehr alle die Producte und Waaren an andere verkaufen, die er ihnen vorher verkauffte. Der Handel des Staates B, und folglich auch seine Cultur, und seine Industrie müssen abnehmen, und bey der Fortdauer jener Ursachen ganz zu Grunde gehen.

## §. 144.

## Wirkung des Geldes auf hohe Preiße der Waaren und Dienste.

Das Geld ist nicht die Sache, nicht das Gut, die der Mensch zur Erhaltung und Ergetzung seines Lebens genießen kann und will. Es ist auch dem Menschen nicht wirkliche Vergütung, das ist, völlig gleichgültiger Werth der Genießungen, die er sucht. Es ist nur das vorstellende Zeichen, und der Maaßstab der Genießungen, für welchen er nach der allgemeinen Einwilligung der Gesellschafft seine Genießungen von einem andern Menschen, der sie itzt nicht selbst brauchen will, bekommen kann. Wer also Geld hat, der sucht damit, wenn nicht besondere Ursachen ihn zum Gegentheil bewegen

gen, alles das an sich zu kaufen, was er zu seines Lebens Nothwendigkeiten, Bequemlichkeiten, und Freuden nöthig hat, und wünschet. Daher ist die erste Wirkung des Geldes die Nachfrage nach Producten, Waaren, und Diensten anderer Menschen.

Je mehr Geld ein Mensch hat, desto mehr Reiz hat er, sich die Genießungen zur Befriedigung seiner Wünsche damit zu erwerben, und desto mehr bietet er von seinem Gelde für die Producte, Waaren, und Dienste, die er gern haben will. Dieser Reiz zum kaufen vergrößert sich desto mehr, je leichter er das Geld, das er ausgiebt, wieder ersetzt bekommen kann, und je mehrere Menschen er neben sich sieht, die gleichfals Geld haben, und damit ihre Genießungen suchen.

Wenn also das Geld in seiner Masse zunimmt, wenn sich die Anzahl der reichen Geld-Besitzer vermehrt, und wenn die Leichtigkeit, Geld wieder zu bekommen, wächst: so muß nothwendiger Weise das Suchen der Waaren und Dienste mit Gelde, und folglich auch der Geldpreiß aller dieser geniesbaren

und verkäuflichen Güter immer mehr steigen, je mehr die Geldbesitzer Nothwendigkeiten, und Freuden des Lebens zu geniessen trachten.

Dieser durch die zunehmende Menge des Geldes, durch die wachsende Anzahl reicher Geldbesitzer und durch die sich vergrössernde Leichtigkeit, immer Geld wieder zu bekommen, bewirkte hohe Geldpreiß der Güter, Waaren, und Arbeiten ist für die menschliche Gesellschafft höchst vortheilhafft. Er ist Reiz und Sporn zur Emsigkeit, zum Fleiß, zur Geschicklichkeit. Die Besitzer und Anbauer der Grundstücke, die Fabrikanten, und alle übrige Classen von Menschen regen sich nun täglich mehr, ihre Geschäffte auszudehnen, und zu vervielfältigen, um durch die hohen Geldpreiße ihren Geldreichthum zu vermehren, und durch ihren vermehrten Geldreichthum auch das Gebiete ihrer Genießungen zu erweitern. Nun wächst die Masse der Genießungsmaterien immer mehr an, und die Kräffte und Geschicklichkeiten, das menschliche Leben mit Genüßen zu bereichen, werden mannichfaltiger und größer.

§. 145.

## §. 145.

### Unterschied zwischen den hohen Geldpreißen der Sachen aus dem Geldüberflusse, und zwischen der schädlichen Theurung aus Mangel.

Mit diesen hohen Geldpreißen der verkäuflichen Güter aber ist nicht jene schädliche Theurung zu verwirren, die aus Mangel und Elend entspringet. Wenn wenige Producte und Waaren gewonnen werden, und wenn gleichwohl die Nachfrage nach den Producten und Waaren groß ist, und immer mehr wächst; so müssen nun die Preiße der Waaren auch bey wenig vorhandenem Gelde in die Höhe steigen. Da ist also ein Steigen der Preiße, das sich nicht auf Geldüberfluß, sondern auf Mangel von Producten und Waaren gründet. Das ist schädliche Theurung. So verhält sichs auch, wenn in einem Staate immer viele Bürger aus Mangel blühender Gewerbe gezwungen sind, um für sich und die Ihrigen die Subsistenz zu erwerben, Ländereyen zu kaufen. Da steigen die Geld-Preiße der Güter übermäßig, wenn auch schon wenig Geld im Staate vorhanden ist, und die

Käu-

Käufe gemeiniglich auf Credit geschehen müssen. Alle solche Erhöhungen der Geldpreiße, die der Mangel der Producte, und der nützlichen Thätigkeit erzeuget, sind schädliche Theurungen, und vergrößern das Elend der Menschen immer mehr, je länger sie anhalten, oder je öfterer sie wiederkommen.

## § 146.

### GeldCirculation in der Gesellschafft.

Damit aber vieles Geld in der Gesellschafft vorhanden sey, und damit ein jeder Inwohner der Staaten aufs leichteste Geld bekommen könne, muß ein jeder sein Eigenthum so vollkommen, als möglich, zu benutzen, und über die Nutzungen, zu seinem Vortheil zu disponiren geschickt, geneigt und berechtiget seyn. Hierdurch allein wird jede Quelle von Genießungen so ergiebig als möglich, und jede Krafft vervielfältigt die Genüsse aufs höchste. Nun hat die Gesellschafft Mittel, nicht nur aus der Erde Gold und Silber zu gewinnen, und die Masse des Geldes dadurch zu vergrössern, sondern auch andern Staaten ihr überflüssiges Gold und Silber, oder

Geld

Geld abzukaufen. Und diese nützliche Wirkung hat auch jeder einzelne Mensch gegen alle übrige Mitmenschen zu genießen. Jeder hat itzt Kräffte, und Stoff, womit er dem andern sein Geld bezahlen kann, und jeder, der Geld hat, strebt nach Genießungen für sein Geld. So kanns also bey der allgemeinen Freyheit des Gebrauchs der Grundstücke, und der Thätigkeit und bey dem herschenden Geiste der hervorbringenden Arbeitsamkeit nicht anders seyn, als daß die Masse des Geldes sich vergrössert, und daß es unaufhörlich zu Bezahlung gewisser Genießungen aus einer Hand in die andere geht. Diese Bewegung des Geldes, da es zu Vergütung der Waaren und Dienste durch die Hände der WaarenBesitzer, und WaarenVerbraucher durchläufft, heist die Circulation des Geldes. Ohne diese Circulation hat das Geld, wenn auch unzählige Millionen Marck davon dawären, keinen Nutzen für die Gesellschafft, und nur durch die gröβtmögliche Lebhafftigkeit der Circulation kann das Geld seine Wirkunskrafft in dem gröβten Kreiße zum Besten der Menschen anwenden.

§. 147.

## §. 147.

### Die eigentliche Beschaffenheit der Circulation des Geldes und die Wirkung davon.

Laßt uns aber den eigentlichen Gang des Geldes bey der Circulation betrachten, um die Wirkung davon mit Gewißheit kennen zu lernen! Der GetraideVerbraucher und Becker nimmt heute seinen Ducaten oder Thaler, den ich A nennen will, und bringt ihn dem Bauer, um Früchte dafür zu empfangen. Morgen trägt der Bauer den nämlichen Ducaten oder Thaler A fort, und bezahlt damit dem Schmidt die Eisenarbeiten, die er sich von diesem Handwercksmann hat machen lassen. Den dritten Tag hohlt der Schmidt für den nämlichen Ducaten oder Thaler A beym Eisenhändler wieder neues Eisen zu seiner Arbeit. Am vierdten Tage giebt der Eisenhändler den nämlichen Ducaten oder Thaler A dem Schuhmacher für Schuh. Am fünften Tage trägt der Schuhmacher diesen Ducaten oder Thaler A zum Rothgerber und kaufft sich Leder. Der Rothgerber bringt am sechsten Tage den Ducaten oder

Tha-

Thaler A zu dem Metzger für rohe Felle. Der Metzger kaufft mit dem nämlichen Ducaten oder Thaler A am siebenden Tage beym Becker Mehl, oder Brod. Da hat also der Becker am siebenden Tage den nämlichen Ducaten, oder Thaler A wieder, den er am ersten Tage an den Bauer ausgegeben hatte. Mit dem einzigen Ducaten oder Thaler A sind während der sieben Tage bey dem Bauer, Schmidt, Eisenhändler, Schuhmacher, Gerber, Metzger und Becker gerade so viel Waaren vergütet, oder bezahlt worden, als mit sieben Ducaten oder Thalern in einem Mal bezahlt werden müßten. Je mehr also die Circulation des Geldes unter den Menschen beschleüniget wird, desto mehr Waaren und Arbeiten können mit einer bestimmten Geldmasse eingekaufft, und bezahlt werden. Ein Thaler, oder Ducaten, der jährlich zehen Mal seinen Umlauf verrichtet, thut gerade die Wirkung, die man von 10 Ducaten zu erwarten hat, welche nur ein Mal zur Zahlung angewendet werden.

So ist es nun auch, wenn man zwey Staaten mit einander vergleicht. Einer soll an baarem Gelde zehen Millionen Thaler reich seyn;

seyn, die nur ein Mal umlaufen; der andere soll nur eine Million Thaler haben, aber wegen der Freyheit der Gewerbe und des Handels soll diese Million zehen Mal im Jahr circuliren. Der verstärkte Umlauf ist hier die Ursach, daß der letzte Staat mit einer Million Thalern eben so viel ausrichten kann, als der erste mit zehen Millionen. Es ist daher zur weisen Verwaltung der Staaten eine der wichtigsten Maximen, die Circulation des Geldes in ihre höchstmögliche Lebhaftigkeit zu setzen.

## §. 148.

### Gold und Silber dürfen zu nichts anderm, als zu Gelde verwendet werden.

Da wir nun einmal das Gold und Silber zur vorzüglichsten Materie des Geldes angenommen haben, so wird zur Vergrösserung der Masse und der Circulation des Geldes nothwendig erfordert, das aus dem Schooße der Erde hervorgezogene Gold und Silber zu keinem anderm Zwecke, als zu Gelde zu verwenden. Jede Mark Gold oder Silber, die als Geld im Handel und Wandel herumläufft, kann jedes

Jahr

Jahr in ihrem Circul bey jedesmaligem Auslaufe aus einer Hand in die andere eine bestimmte Masse von Waaren und Genießungen bezahlen. Wenn sie aber irgendwo fest gehalten wird, daß sie nicht als Geld laufen kann, so ist ja offenbar die Masse der Zahlungsmittel für die Waaren und Arbeiten der Menschen vermindert. Es wird nun den Inwohnern der Staaten schwerer, ihre Genießungen zu kaufen, und die Hervorbringer und Umformer der Waaren finden nicht genugsames Jutereſſe darinnen, ihren Fleiß in Vervielfältigung der Waaren und Genießungen zu verstärken. Gold und Silber sollen also zu keiner andern Bestimmung, als zu Gelde, verwendet werden.

Gold und Silber auf Kleider setzen, oder zu Geräthschafften verarbeiten, oder an Häusſern und Mobilien verschmieren, ist in der That nichts anders, als der Gesellschafft zehen- und zwanzigmal so viel Zahlungsmittel für Genießungen und Arbeiten wegziehen, als jenes verwendete Gold und Silber beträgt, oder die ganze Gesellschafft um zehen- oder zwanzigmal so viel Zahlungsmittel ärmer machen. Warum will man das? Ists ein anderer Grund, als die

unordentliche Sinnlichkeit und Einbildungskrafft zu befriedigen?

## § 149.

## Geldvorlehne, und Interessen, oder Zinsen aus dem Gelde.

Geld, das liegen bleibt, ohne aus einer Hand für Waaren oder Dienste in die andere zu laufen, wirkt nicht als Geld. Wer also Geld übrig hat, der muß, wenn er anders Nutzen damit stiften will, es einem andern überlassen, welcher durch den Gebrauch desselbigen Waaren, oder Arbeiten vergüten kann und will. Diese Ueberlaßung kann durch Schenkung, und durch Vorlehnung oder Darlehnung geschehen. Das erste kann der, welcher Geld sucht, nicht erwarten. Das zweyte aber setzt, wenn alles nach Gerechtigkeit geht, den Geber des Geldes nicht in Verlust, und schafft dem Empfänger desselbigen wirklichen Nutzen, und kann also von Gliedern der Gesellschafft gegen einander gar wol gehoffet werden. Es ist aber nie gerecht, einen Geldbesitzer zu zwingen, daß er einem andern, der Geld braucht, sein Geld vorlehnen soll.

soll. Es muß immer von seiner Willkühr und von seinem Vertrauen auf den andern abhängen, ob ers zu thun sich entschließen will, und unter welchen Bedingungen ers seinem Interesse gemäs findet. So kann auch kein Zwang gerecht seyn, daß ein Geldbesitzer sein Geld einem andern umsonst vorlehnen soll, weil es nach der wesentlichen Gerechtigkeit und Freyheit einem jeden Menschen überlassen seyn, und bleiben muß, sein Eigenthum nach seinem Gefallen zu brauchen, wie er es seinem Interesse am gemässesten findet. Derjenige Nutzen, welchen sich der Geldvorlehner von dem andern, der ihm das Geld abborgt, außer der bey dem Darlehn wesentlich vorausgesetzten Wiederbezahlung des empfangenen Geldwerthes ausbedingt, wird überhaupt Zinß oder Interesse genennet. Es bleibt daher der natürlichen Ordnung angemessen, daß ein Geldbesitzer sein Geld sowol ohne Zinsen, als auf jährliche Zinsen auszulehnen berechtigt ist, und daß die Bestimmung der Größe der Zinßen nur von dem Geldvorlehner, und Geldentlehner abhängen muß.

## §. 150.

### Die Ursachen von hohen und niedrigen Geldzinsen.

Je größer die Masse des baaren Geldes in den Händen der Inwohner eines Staats ist, und je wenigere dasind, die eine Geldhülfe von andern suchen; desto weniger Gelegenheit finden die Geldeigenthümer, ihr Geld unterzubringen, und von ihrem Gelde aus anderer Menschen Händen Nutzen, oder Interesse zu ziehen; desto leichter finden hingegen die, welche Geld suchen, bey andern die nöthigen Unterstützungen. Es wollen aber die Besitzer des Geldes immer gern ihr Geld benutzen, so viel sie können. Daher werden diese sich eifrig bewerben, redliche Geldentleiher durch Darbietung eines geringern Zinßes an sich zu ziehen. Die Geldsucher haben die Wahl unter den reichen Gelddarlehnern, und um dieser Wahl willen drängen sich die Darlehner, um den Vorzug der Darlehnung zu erhalten, und also einander in Herunterſetzung der Geldzinßen zu übertreffen.

Ganz anders ist es, wenn in einem Staate wenig baares Geld vorhanden ist, und die

Anzahl

Anzahl der Geldſucher ſich immer vergrößert. Nun gehts umgekehrt. Um die wenigen Gelegenheiten, die ſich finden, zu benutzen überbieten die Geldſucher einander, den Gelddarlehnern höhere Zinſen zu reichen. So iſt der Gang der Sachen nach der Natur, und da können willkührliche zwingende Anſtalten der Regierung nichts fruchtbares wirken, wenn ſie der Natur zuwider Verfügungen über die Größe der Geldzinſen ergehen laſſen.

Es kommt immer im Zirkul die politiſche Hauptmaxim wieder zurück, durch uneingeſchränckte Gewerbs- und Handelsfreyheit die Maſſe der Producte, und die Menge der Arbeiten, und Dienſte, und hierdurch auch die Maſſe und den Umlauf des Geldes zu vermehren, um das Geld auf die geringſtmöglichen Zinſen herunter zu ſetzen.

## § 151.

### Betrübte Wirkungen der Geldzinſen in den Staaten.

Das Geld iſt nicht vermögend, ſich ſelbſt in irgend einer Hand zu vervielfältigen. Die

Unze Gold und Silber bleibt ewig das, was sie ist, und keine menschliche Gewerbe sind im Stande, dies zu bewirken, daß die Unze Gold aus sich selbst noch eine Unze hervorbringe. Wer also Geld auf Zinsen von einem andern borgt, der muß nothwendig, um diese Interessen bezahlen zu können, entweder an seinen Producten und Waaren, die er verkauft, oder an seinen Arbeiten, und Diensten, die er einem andern leistet, soviel erwerben, als die Zinsen betragen. Mithin fallen diese Zinsen auf den Preiß der Producte, und der Arbeiten, die an andere verkäuflich überlassen werden, und der Käufer ist es, der die Last der Geldzinsen tragen muß. Natürlicher Weise schlägt dieser solche Last wieder auf seine Waaren und Arbeiten, die er an andere verkaufft, und dieses geht so fort biß auf den letzten Verbraucher, der nicht wieder Waaren und Dienste an andere zu verkaufen hat. Dieser letzte Verbraucher ist allein der Zähler der Zinsen. Alle die Preißerhöhungen, welche die Waaren und Arbeiten von dem Geldaufnehmer an durch alle Zwischenhände biß auf den letzten Verbraucher erlitten haben, fallen auf den Verbraucher zusammen. Wie ists möglich, daß der Verbrauch der Producte, und

die

die Nachfrage nach Arbeiten, und Dienſten unvermindert fortgehen, oder gar wachſen kann? Aber eben der Verbrauch der Waaren, und das Suchen der Dienſte der Menſchen iſt die Haupttriebfeder zur Vervielfältigung der Waaren und Dienſte, und die Hervorbringung der Producte, und die Geſchicklichkeit und Emſigkeit zu arbeiten muß nothwendig geringer werden, wenn der Verbrauch der Producte, und die Nachfrage nach den Arbeiten der Menſchen abnimmt. Das iſt alſo die Frucht der Geldzinſen, daß die Maſſe der Nahrungsmittel, und der übrigen Genießungen des menſchlichen Geſchlechts verhältnißmäßig mit denſelbigen verringert wird, und alſo die Noth und das Elend des menſchlichen Geſchlechts immer zunehmen muß.

## §. 152.

### Nothwendigkeit der Freyheit, um das Wachsthum der Geldſchulden und der Geldzinſen in den Staaten aufzuhalten, und dem Schuldenmachen zu ſteuren.

Dieſem unvermeidlichen Unheil, welches dem menſchlichen Geſchlecht durch die Geldzin-

sen und also durch die Vervielfältigung der Geldschulden zugeht, kann schlechterdings nicht anders gewehret werden, als daß die Staatsverwaltungen die Ursachen des Producten- und Geldmangels entfernen, und die Quellen des Ueberflusses eröffnen. Nur in der Vermehrung des Geldüberflusses und der Genießungen der Menschen, und in der ungehinderten und schnellen Vertheilung derselbigen unter den Käufern und Verkäufern und Verbrauchern ist das wahre wirksame Heilungsmittel wider die außerordentlich verderbliche Seuche des Schuldenmachens, und der daraus entstehenden Verwüstung zu suchen und zu finden. Aber nichts kann dieses Heilungsmittel für die menschliche Gesellschafft verschaffen, als die uneingeschränkte Freyheit im Handel und Wandel; diese Freyheit ist das Heilungsmittel selbst. Solange die Freyheit fehlt, solange sind auch in der menschlichen Gesellschafft unzählliche Kräffte gar nicht thätig, unzählliche thun das nur halb, was sie ganz thun könnten, unzählige machen ihre Geschäffte ganz schief, weil sie nicht die rechten, nicht die ihnen angemessenen, treiben, und die allermeisten werden täglich zur Emsigkeit, zur Erhöhung ihrer Geschicklichkeit schlaffer. Die Triebfeder der

Her-

Hervorbringung der rohen Materialien, oder der Cultur der Grundstücke aller Classen wird unaufhörlich unwirksamer. Da muß es also an Producten und an Gelde nothwendig fehlen, da müssen die Menschen immer mehr gedrängt werden, um ihre Genießungen zu erhalten, das allgemeine Zahlungsmittel, das Geld, zu suchen. Schulden müssen nun entstehen, und sich unaufhörlich vervielfältigen, die Geldzinsen müssen sich vergrößern, und verhältnißmäßig die Preiße der Producten und Arbeiten erhöhen, und folglich die Consumtion und die Reproduction vermindern. Sobald aber die allgemeine und uneingeschränckte Gewerbs- und Handelsfreyheit eingeführt wird, treten alle gesellschafftliche Angelegenheiten in ihre natürliche Ordnung zurück. Das Interesse eines jeden einzelnen Gliedes hat nun seinen größten Wirkungskreiß, und jede Krafft zeigt sich in ihrer größten Anstrengung, um die Lebens-Nothwendigkeiten und Freuden für sich zu erwerben. Der Verbrauch der Producte wird unaufhörlich größer, und dies giebt der Classe der Hervorbringer Lust und thätigen Eifer, die Grundstücke zu einem höhern Ertrage zu bringen. Bey dieser immer mehr zunehmenden

Masse von Materialien, und bey der Vervielfältigung der Arbeiten wird der Umsatz der Waaren und Dienste, und des Geldes unaufhörlich ausgebreiteter und schneller. Waaren- und Geldmangel vermindern sich; die alten Schulden werden bezahlt, und man macht immer weniger neue. Die Gesellschafft wird von der drückenden Last der Geldzinsen befreyet, und die Producte und Dienste, die man sucht, kann man nun in wolfeilern Preißen erhalten. Da wächst also der Verbrauch der Waaren und die Nachfrage nach Arbeiten immer stärker, die Erde wird besser cultivirt, und die Menschen arbeiten emsiger, um Glück zu genießen, und Glück auszubreiten.

## §. 153.

### Blühender Credit ersetzt den Geldmangel.

Wenn der Mensch B. welcher einen Ueberfluß an Producten, oder andern Waaren hat, und itzt gleich keiner Bezahlung dafür in Gelde oder in andern Waaren benöthigt ist, nicht zweifelt, sondern sich fest versichert hält, daß der Mensch A. der jener Producte bedarf, oder sie sucht, gerade zu der

Zeit

Zeit, da der Eigenthümer dieſer Waaren Geld, oder gewiſſe Waaren zur Entgeltung braucht, die ſchuldige Bezahlung leiſten werde; ſo wird er nicht das geringſte Bedenken finden, ſeine Producten oder Waaren an ſeinen Mitmenſchen A abzugeben, und mit dem Verſprechen, auf einem beſtimmten Termin die Zahlung zu thun, zufrieden zu ſeyn. Die Verderblichkeit der Producte und Waaren wird ihn zugleich mit bewegen, ſie lieber einem andern zu überlaſſen, als ſie länger bey ſich aufzubehalten. Da kann alſo der Menſch A von ſeinem Mitmenſchen B Waaren kaufen, ohne daß er beym Einkauf Geld, oder andere Waaren dafür zu zahlen nöthig hat. Der Credit, das iſt, die Zuverſicht, mit welcher der Verkäufer glaubt, daß der Käufer auf die beſtimmte Zeit ſeine Verbindlichkeit erfüllen, und die ſchuldige Zahlung präſtiren werde, dient itzt beym Einkaufe an Zahlungs ſtatt. Je mehr alſo in einem Staate der Credit befeſtiget, und ausgebreitet wird, deſto lebhaffter kann Handel und Wandel betrieben werden, und deſto mehr können ſich die Gewerbe vervielfältigen. Gewerbe und Handel und Wandel können viel weiter gehen, als ſich das Geld, und der Werth der vorhandenen Waaren erſtreckt. Der Werth

der erst in der Zukunft noch zu gewinnenden Waaren kann schon vorher vermittelst des Credits zum Zahlungsmittel gebraucht werden. So ist also blühender Credit unter den Menschen im Stande, den Geldmangel unempfindbar zu machen, und, wie Geld, Handel und Wandel zu unterhalten und zu befördern.

## §. 154.

## Mittel zur Erhaltung und Erweiterung des Credits.

Es liegt also der menschlichen Gesellschafft sehr daran, daß der Credit ihrer Glieder immer wachse, und daß also alle nöthige Mittel und Anstalten zu dieser Absicht aufs vollkommenste realisirt werden. Das Vertrauen unter den Menschen, daß ein jeder sein gegebenes Wort erfüllen, und die schuldige Zahlung zu einer bestimmten Zeit richtig leisten werde, läßt sich nicht willkührlich anbefehlen, auch nicht erzwingen. **Können** und **wollen** bey dem, der eine Verbindlichkeit auf sich hat, sind der Grund, auf welchem sich der Glaube anderer

rer stützet, daß die Verbindlichkeit in Erfüllung gehen werde. Das also ist, um den Credit in der Gesellschafft zu gründen, und zu vergrössern, die Hauptsache, daß die Menschen das Vermögen und die ernstliche Bestrebung haben, gegen einander ihren Verbindlichkeiten Genüge zu thun. Alle die Umstände und Verfaßungen der Gesellschafft müssen entfernet werden, welche die Menschen wider ihren Willen abhalten, ihre Fähigkeiten, ihre Kräffte, ihr Eigenthum dazu anzuwenden, sich das Vermögen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen andere zu verschaffen. Jene Verfaßungen hingegen, die den Gebrauch der Fähigkeiten, der Kräffte, und des ganzen Eigenthumes in einem größern Umfange begünstigen, müssen in der Gesellschafft hergestellt werden. Nebst dem muß die Nichterfüllung der Verbindlichkeit, die aus Nachläßigkeit, aus Trägheit, aus Unmäßigkeit, oder aus nicht zu vermuthenden bösen Vorsatze erfolgt, in der Gesellschafft nach der wahren Gerechtigkeit als eine Uebelthat behandelt, und dem Uebelthäter die Folge seiner Vergehung unnachsichtlich empfindbar gemacht werden. Auf einem andern Wege kann kein Staat zu dem Kleinode eines blühenden Credits gelangen.

Aber laßt uns die Sache mehr detailliren. Welche Umstände und Verfassungen machen die Menschen unvermöglich, ihre einander gegebene Worte in Bezahlung der auf Credit gekauften Waaren und Arbeiten zu halten? Welche wirken die entgegengesetzte gute Folgen? Unmöglich kann man läugnen, daß das Vermögen der Menschen ihre Zahlungspflichten zu erfüllen, nur dadurch seine Vollkommenheit erreichen kann, wenn die Gewerbsamkeit der Menschen durch keine willkührliche Hindernisse begrenzt wird, sondern den Wirkungskreiß aller Talente und Fähigkeiten so weit offen behält, als das Interesse sich darinne auszubreiten wünschet. Jede Grenzlinie, die willkührlich um die Gewerbsamkeit gezogen wird, vermindert den Menschen ihr Vermögen, zu gesetzten Zeiten ihre Zahlungspflichten zu leisten. Wer nach seinen Fähigkeiten binnen einem Monat den Werth von 100 Thaler realisiren kann, der wird wahrhaftig unvermöglich gemacht, wenn eine willkührliche Einrichtung ihn zwinget, $\frac{9}{10}$tel Fähigkeiten ungenutzt zu lassen, und nur mit einem Zehentel thätig zu seyn, und also nur 10 Thaler zu verdienen. Demnach ist die einzige Verfassung in der menschlichen Gesellschafft, welche den Menschen

schen allen ihre Vermöglichkeit gegen einander aufs vollkommenste versichert, die, darinne ein jeder Mensch alle seine Fähigkeiten, alle seine Talente, alle Theile seines Personal- und RealEigenthums brauchen kann, sich mehr Genießungen zu verschaffen, ohne daß er Eingriffe in das gleiche Eigenthumsrecht eines andern thut, und ohne daß ihm seine erworbene Güter von aussen gewaltsam entzogen oder vermindert werden. Da ist denn die uneingeschränckte auf Gerechtigkeit ruhende Freyheit wieder. Unmöglich ists, ohne diese Freyheit herzustellen, den Inwohnern der Staaten die Vermöglichkeit zu verschaffen, welche GrundSäule des Credits seyn muß.

Aber auch genaue pünktliche Gerechtigkeit muß wider den ausgeübt werden, der seine ZahlungsPflichten nicht erfüllen will, oder durch seine Schuld zu ihrer Erfüllung unvermögend ist. Ohne Schonung muß das Gesetz einen solchen Schuldner, wenn sein RealEigenthum nicht hinreichend ist, seine Schuld zu tilgen, zu solchen Arbeiten verdammen, durch deren Verdienst der Gläubiger befriediget werden kann. Und verdient nicht ein Mensch, der dem andern

das

das Seinige mit Vorsatz vorenthält, oder der sich durch Trägheit, Unordnung, oder Verschwendung zur Abtragung seiner Schulden unvermögend macht, öffentlich von der Regierung als ein ungerechter Bürger des Staats bezeichnet zu werden, bis er alles wieder gut gemacht hat, was durch seine Ungerechtigkeit böses geschehen ist?

Durch diese Anstalten also wird in jedem Staate, wird in der ganzen menschlichen Gesellschaft, der festeste und wirksamste Credit entstehen, und auch, wenn Geld mangelt, wird Handel und Wandel durch die Kraft des Credits ununterbrochen seinen Gang fortsetzen.

## §. 155.

## Wirkung des Credites auf die Vervielfältigung der Zahlungsmittel.

Der Credit kann in der That die größten Wunder verrichten. Jeder Empfangs-Schein, den ein Mensch dem andern ausstellt, daß er von dem Eigenthum des andern einen bestimmten

ten Werth in Händen habe; jede Handschrift und Obligation, die der Schuldner dem Gläubiger über einen erhaltenen Vorschuß giebt; jede Anweisung und Ordre, die einer dem andern zu einer Zahlungsleistung ertheilet: alle diese Billeter und Papiere wirken, wenn sie durch Credit beseelt sind, wie Geld, und haben noch weit mehr Bequemlichkeit, als Geld. Wie leicht und schnell können nicht diese Zahlungszeichen in den Händen der Menschen herumlaufen, und einem jeden die benöthigten Waaren und Dienste verschaffen?

## §. 156.

### Zunahme der Bevölkerung der Länder macht die Circulation des Geldes, und die Beförderung des Credites nothwendiger.

Je mehr die Anzahl der Menschen in den Staaten wächst, desto mehr muß auch der Verbrauch der Nothwendigkeiten des Lebens wachsen, desto mehr Nachfrage nach Waaren, desto mehr Sucher der Bequemlichkeiten und Freuden finden sich allenthalben ein. Mit der Bevölke-

rung der Staaten nimmt also die Nothwendigkeit zu, die Zahlungsmittel vervielfältigt zu sehen. Ein Ducaten, oder anderes Zahlungsmittel, das durch hundert Hände laufen soll, braucht, wenn alles übrige gleich ist, allerwenigstens zehnmal so viel Zeit, als wenn es nur durch zehen Hände seinen Circul zu machen hat. Wenn also mit der Bevölkerung die Masse und der Umlauf der Zahlungsmittel nicht vergrößert wird, so können immer weniger Menschen zur rechten Zeit ihre Bedürnisse erlangen und ihre Wünsche befriedigen. Es müssen immer mehr Unglückliche in der Gesellschafft entstehen.

Ihr, die ihr die Bevölkerung der Länder zu eurem Augenmerke genommen habt, ihr Fürsten und Obrigkeiten! beherzigt, was ich hier darstelle. Wo ihr die Menschen vervielfältiget, und doch dabey der Masse und dem Umlaufe der Zahlungsmittel Hindernisse entgegensetzet, da vermehrt ihr die Anzahl der Elenden, die in Mangel und Noth seufzen, und durch das Gefühl ihrer Calamitäten, und durch die zum Genuß gestimmten Triebe ihrer Natur gedrängt, ungerechte Eingriffe in das Eigen-

thum

thum ihrer Mitmenschen thun, die Gesellschafft beunruhigen und belästigen, und durch Missethaten sich und andere unglücklich machen. Glückliche Bevölkerung erfordert zuvor alle die Einrichtungen und Verfassungen in den Staaten, durch welche die Masse und die Circulation des Geldes befördert, der Credit befestiget und verbreitet, und die Hervorbringung der Materialien zum Leben und Glück der Menschen aufs vollkommenste versichert ist. Die unbegrenzte Gewerbs- und Handelsfreyheit, und ein Staatssystem, nach welchem die CulturAuslagen immer heilig und unverletzlich erhalten, und nie durch schiefe Operationen vermindert werden, sind ganz allein das Fundament einer blühenden Cultur, eines immer wachsenden Geldcirculs, und eines unaufhörlich steigenden Credits. Diese Einrichtungen müssen die Staaten herstellen, wenn sie in der Zunahme des Volkes nicht Vervielfältigung von Unglücklichen, und Böswichtern, nicht Fluch statt Seegens, in ihren Gebieten erleben wollen.

## §. 157.

## Vom Wechsel-Handel.

Alles, was die Menschen einander geben, und leisten können, läßt sich verkaufen, und vertauschen. Es kann also ein Mensch die Forderung, die er an einen andern hat, einem dritten verkaufen; er kann sie auch mit der Forderung des dritten an einen vierten verwechseln. Wenn Cajus in Franckfurth für verkauften Hanf eine Forderung an den Sempronius in Holland zu machen hat; so ist diese Forderung ein wahres Eigenthum des Cajus, und er kann nach seiner Convenienz darüber disponiren. Er kann erstlich die Schuld von dem Sempronius aus Holland einziehen, und sich nach Franckfurth schicken lassen; zweytens kann er seine Schuldforderung dem Titius, einem Engländer, oder Hamburger, der in Holland eine solche Summe zu seinen Zahlungen braucht, und sucht, verkaufen; drittens kann er auch mit seiner Forderung an den Sempronius in Holland eine Forderung des Titius in Holland an den Mevius in Franckfurth eintauschen, so daß nun jeder Gläubiger seinen Schuldner an seinem Wohnorte

orte, oder überhaupt da hat, wo er ihn gern haben will. Die schrifftliche Declaration, dadurch der Cajus in Frankfurth seine Forderung an den Sempronius in Holland einem dritten zu seinem wirklichen Eigenthum übergiebt, heist überhaupt ein Wechselbrief; der Handel aber, der mit Wechselbriefen getrieben wird, der Wechselhandel, und der einen Wechselhandel führt, der Wechselhändler oder Bankier.

Man sieht aus diesen Begriffen deutlich ein, daß der Wechselhandel in den Staaten nie groß und blühend werden kann, wenn nicht ein ausgebreiteter florissanter Waarenhandel getrieben wird. Die Menge der Forderungen der Inwohner des einen Staats an die Bürger eines oder mehr anderer Staaten ist der Grund eines starken Wechselhandels. Wie können aber die Länder viele Forderungen an einander haben, wenn sie einander nicht viele Waaren, und Arbeiten verkaufen? Zuletzt suchen die Menschen in allen Staaten des Erdbodens nichts anders, als Genießungen des Lebens. In diesem Zwecke concentrirt sich alle Handelsthätigkeit. Aber die Lebensgenießungen bestehen alle in rohen Pro-

ducten, oder in verarbeiteten Waaren. Also muß der Waaren Ein- und Verkauf unter mehrern Ländern beträchtlich seyn, wenn das eine viel Schuldforderungen an andre soll machen können. Der Producten- und Waarenhandel ist also der ächte und einzige Grund des Wechselhandels.

Hier zeigt sich nun die wahre Verhältniß des Wechselhandels gegen die übrige Berufe in der menschlichen Gesellschafft, und der Bestimmung des Bankier gegen die politische Bestimmung der übrigen arbeitenden und Gewerbstreibenden Personen in den Staaten. Das ganze Geschäffte des Wechselhändlers, und aller Verdienst und Gewinn, den er durch seine Operationen zieht, hängt blos von den Landbauarbeiten, und den Fabricken, und Manufacturen ab. Alles Glück, das der Bankier hoffet, und wirklich erwirbt, hat er der Classe der Bauren, der Fabrikanten und der Waarenhändler zu danken, und dieser Abhängigkeit seines Berufes muß er eingedenk seyn, wenn er das Glück der Gesellschafft nicht untergraben will. Je mehr Gewinn er durch seine Wechseloperationen suchet, das ist, je mehr er sich

der

der Pracht und Ueppigkeit überläßt, und die Mittel dazu durch seine Wechselgeschäffte herbeyzuziehen trachtet, desto mehr zeigt er, daß er den Ursprung, und die Verhältniß seines Berufs vergisset, desto größere Last schiebt er auf den Waarenhändler, und auf die Verbraucher der Waaren, und desto schädlicher wird nun sein Beruf für die Hervorbringer der Waaren, und folglich für die ganze menschliche Gesellschafft. Die Millioneu Thaler, welche die Bankiers in ihren Comtoiren mit Wechseln verdienen, fallen alle auf die Waaren, die ein Staat von dem andern einkaufft, und erhöhen also um soviel die Waarenpreiße, und werden endlich von denen allein getragen, die zwar Waaren und Producten verbrauchen, aber keine Kaufleute sind.

## §. 158.

### Von den Banken und Bankobilleten.

Wenn ein reicher Grundeigenthümer alle Jahr aus seinen Grundstücken mehr reine Einkünffte zieht, als er mit den Seinigen zu verzehren im Stande ist, so häufft sich bey ihm das baare Gold und Silber bald stark an. Er kann nun hundert Bewegungsursachen haben,

sein Geld nicht selbst in seinem Hauße zu behalten, sondern es einem andern zu geben, bey welchem er es sicher glaubt, und von welchem er immer soviel wieder bekommen kann, als er von Zeit zu Zeit haben will. Wenn nun dieser Mann, bey welchem das Geld niedergelegt wird, dem Geldeigenthümer einen Empfangs-Schein über die bey ihm in Verwahrung gelegte Summe aushändiget, und in der Gesellschafft als ein redlicher, gerechter, und sicherer Mann bekannt ist; so kann der Geldeigenthümer mit seinem erhaltenen Empfangungsscheine, wie mit Gelde seine nöthigen Zahlungen thun. Kommen viele reiche Grundeigenthümer, die bey dem sichern Manne, von welchem ich rede, beträchtliche Geldsummen niederlegen; so wird dieser von den bey ihm in Verwahrung liegenden Summen immer einen Theil auf Zinsen ausleihen, oder zu einem guten einträglichen Handel anwenden können. Dies wird er desto sicherer zu thun im Stande seyn, je reicher die Geldeigenthümer sind, deren Gelder er in Verwahrung hat, und je seltener sie genöthiget sind, ihre große GeldSummen wieder zurück zu fordern, wenn er nur die Vorsicht braucht, daß er zu einer jeden Zeit, da einer, oder der

andere von den Geldeigenthümern seine Baarschafft wieder verlangt, die promte Zahlung zu leisten im Stande ist. Hier haben wir nun die Idee einer eigentlich sogenannnten Bank, oder Banko-Anstallt, welche in einer solchen Einrichtung besteht, da die Geldbesitzer ihre Baarschafften an einem sichern Orte in Verwahrung legen, und solche nach ihrem Gefallen zurückziehen, oder sonst darüber disponiren können. Ist diese Anstallt unter öffentlicher Autorität des Staats angelegt, so ist es eine öffentliche, oder Staats-Banko. Der Hauptzweck und die sich darauf beziehende Grundverfassung einer Staats-Banko kann sehr verschieden seyn. Ein Staat kann das große Augenmerk haben, immer eine starke Summe in guten Geldsorten auf alle vorfallende Eräugnisse in Bereitschafft zu halten, und zu dem Ende eine öffentliche Banko Anstallt aufzurichten. In diesem Falle bestimmt der Staat die Münzsorten, und deren Werth sehr genau, die er in der Bank aufnehmen will, und zahlt nicht anders, als nur vermittelst des Ab- und Zuschreibens in den von der Bank gehaltenen Büchern. Es kann aber auch der Staat durch seine Bank die Menge und den Umlauf des Geldes und der übrigen

Zeichen des Credits befördern, oder beschleünigen wollen. Bey diesem Plane leistet sie ihre Zahlungen in Gelde, durch Ab- und Zuschreiben in den BankoBüchern, und auch in Bankozetteln, und erreicht dadurch den Zweck, daß außer dem baaren Gelde, welches die Bank zu großen HandelsUnternehmungen, oder zu Darlehnen an die StaatsCassen, oder sonst zu ihrem Nutzen verwendet, auch noch in den Bankobilletern die Masse der Zahlungsmittel vervielfältigt wird.

## §. 159.

## Die Vortheile und Nachtheile, die einem Staate aus der Vergrösserung der Geldmasse durch Banrozettel, und andere Papiere zuwachsen.

Schon oben habe ich gezeigt, daß doppelte Geldmenge nicht doppelte Genießungen in einem Staate verschaffet, wenn nicht die Classe der Landleute, und der übrigeu gewerbtreibenden Personen auch doppelt soviel Materialien und Waaren hervorbringen, und in dem Staate in Umlauf setzen. Es kommt bey der

Ver-

Vervielfältigung der Geldmasse hauptsächlich darauf an, ob der größte oder nur der kleinste Theil der Inwohner des Staats unmittelbaren Antheil daran haben. Ist das erste, so sind die meisten Menschen nun wegen der Vermehrung des Geldes vermögend, mehr für die Producte, und Waaren zu zahlen, die sie suchen. Producte und Waaren, und folglich auch Dienste und Arbeiten steigen natürlicher Weise allgemein in ihren Preißen höher, als sie vorher standen. Dies kann eine höhere Benutzung der Grundstücke, und eine blühendere Industrie bey Handwerken, Fabriken, und Manufacturen veranlassen. Aber wenn die vermehrte Geld- oder Geldzeichen-Masse nur in die Hände der kleinsten Classe von Bürgern des Staats kommt, und die Benutzer der Grundstücke, und die Handwercksleute und Fabrikanten wenig, oder keinen Antheil daran haben, sondern durch die Verfügungen der obersten Gewalt noch gar genöthiget werden, ihr Geld zu den öffentlichen Staats-Bedürfnissen herzugeben; so nimmt der Verbrauch der Producte und Industrie-Waaren bey diesen Classen von Inwohnern ab, und die Masse ihrer Anslagen zu Betreibung ihrer Gewerbe wird immer kleiner. Daher

hilft

hilft nun die Vergrößerung der Geld- oder papiernen Geldzeichen-Masse nichts zum Glück des Staates. Sie wirkt vielmehr das Unglück und die Verarmung des Staats, wenn sie mit den zunehmenden Lasten der nützlichen arbeitsamen Classen des Volcks verbunden ist.

Ich will diesen wichtigen Gegenstand mit einem ganz bestimmten Exempel deutlich machen. Ein Staat soll bey 100,000 reichen Geldeigenthümern ein tausend Millionen Gulden baares Geld gegen jährliche 3 Procent, das ist, gegen jährliche 30 Millionen Gulden Interessen aufnehmen, und für die tausend Millionen Gulden Capitalien Billets ausstellen, die in den Commercien als Zahlungsmittel gebraucht werden können. Die jährlichen 30 Millionen Gulden Zinsen aber sollen, als eine jährliche Auflage auf die Handwercke, und die Fabriken, und auf die Consumtion der Producte und Waaren, erhoben werden. Dies ist der Fall, den ich nun zergliedern will. Die tausend Millionen Gulden baares Geld, die der Staat aufnimmt, verwendet er zu seinen verschiedenen Ausgaben. Diese Ausgaben sollen gar alle, oder doch grösstentheils in die Hände der Inwohner des

Staats

Staats kommen. Wenn nun auch für tausend Millionen Gulden Billeter ausgestellt werden, und durch die Krafft des StaatsCredits als Geld circuliren; so sind itzt allerdings zwey tausend Millionen Gulden vorhanden, nämlich tausend Millionen in wirklichen baaren Gelde, und tausend Millionen in Papieren. Allein die tausend Millionen Gulden in Papieren kommen nur unmitelbar in die Hände der hundert tausend Geld-Darlehner, und aus diesen in die Hände anderer reichen Geldeigenthümer, welche um der Bequemlichkeit willen lieber den Werth des Geldes in Zetteln, als das Geld in Natur aufbewahren wollen. Die Classen der Benutzer der Grundstücke, oder der Bauren, und der Handwerksleute und Fabrikanten können sich gemeiniglich mit der Eintauschung solcher Billeter gegen baares Geld nicht abgeben; sie brauchen ihre Gelder, um ihre Arbeiter, ihr Gesinde, und ihre Taglöhner zu bezahlen, und zu Treibung ihrer Gewerbe vielerley kleine Anslagen zu machen. Aber die 30 Millionen Gulden jährlicher Zinsen fallen geradezu und unmittelbar auf den Umsatz und den Verbrauch der Waaren der benannten Classen, und gehen also aus dem Umlaufe, den

sie in den Händen der Hervorbringer und Verarbeiter der Producte hatten, heraus. Im unverrückten Circul waren sie im Stande, 10 mal, ja hundert mal soviel Waaren und Arbeiten zu vergüten, und also den Werth von 300, ja wol 3000 Millionen Gulden in Waaren und Arbeiten zu bezahlen, oder welches eins ist, die Inwohner des Staats anzuspornen, so viele Waaren und Arbeiten zur Wirklichkeit zu bringen. Wenn nun von den tausend Millionen Gulden baaren Geldern, die der Staat aufnahm, nicht alle Jahr die 30 Millionen Gulden, die man als Auflage zu Bezahlung der Interessen erhebt, so gleich und geradezu den gewerbtreibenden Bürgern wieder ersetzt werden, wie sie aus den Händen derselbigen herausgehen; so wird der Staat nothwendig von Jahr zu Jahr ärmer, obgleich die Geldmasse vergrössert worden war. —

# Eilftes Kapitel
## von
# der sittlichen Ordnung

### §. 160.

### Die allgemeine Regel der Vollkommenheit der moralischen Thätigkeit.

Wir haben bisher die unwiderruflichen Gesetze kennen lernen, auf welche sich das physische und wirthschafftliche Glück der ganzen menschlichen Gesellschafft gründet. Alle diese Gesetze zielten auf die Herstellung der besten Ordnung ab, durch die vollkommenste Benutzung aller Classen von Grundstücken die zur Erhaltung, Vervielfältigung und Verschönerung des Menschenlebens erforderlichen Producte in der größten Menge zu gewinnen; durch den geschicktesten Gebrauch der Fähigkeiten und Talente die gewonnenen Producte zur Unterstützung, Erhöhung, Ausbreitung, und Veredlung des Menschenlebens umzuformen, und durch den

leb-

lebhafteſtmöglichen Umſatz die Producten und verarbeitete Waaren unter den Menſchen zur Vervielfältigung eines glücklichen Menſchenlebens zu vertheilen. Höher und wichtiger iſt aber für keinen Menſchen etwas, als Menſchenleben in ſeinem größten Genießungskreiße. Daher kann auch für den ganzen Menſchenſinn, für das Dichten, und Trachten, für das Wollen und Wünſchen des Menſchen nichts intereſſanter ſeyn, als ſeine innere Krafft, ſeine Fähigkeiten, ſein ganzes Perſonaleigenthum zur Realiſirung jener Ordnung auszubilden, und anzuwenden. **Die Vergrößerung und Vervielfältigung des Menſchenlebens iſt der Zweck des moraliſchen Menſchen**, und die Vollkommenheit der moraliſchen Thätigkeit beſteht einzig und allein in der größten Tendenz zu dieſem Zweck.

Je weniger ein Menſch am Menſchenleben Freude fühlt; je weniger er ſich anſtrengt, für die Ausbreitung und Erhöhung des Menſchenlebens zu wirken; je mehr er geſtimmt iſt, das Menſchenleben irgendwo zu vermindern: deſto unvollkommener iſt der **moraliſche Sinn** dieſes Menſchen.

Die zuverlässige Regel für die moralische Thätigkeit der Menschen in dieser Welt ist also nur die, daß ein jeder zu der Herstellung und Aufrechthaltung der Ordnung nach seinem ganzen Vermögen wirksam sey, durch welche die Erfordernisse zur gröstmöglichen Ausbreitung des glücklichen Menschenlebens in der größten Menge auf dem Erdkreiße hervorgebracht werden.

## §. 161.

### Was die wahre Menschenfreude in sich fasset.

Diese ächte Menschenfreude, die sich auf dieser Welt durch die gefühlvollste Anstrengung thätig beweißt, die Ursachen und Mittel zur Ausbreitung eines glücklichen Menschenlebens zu vermehren, und zu vervielfältigen, schließt wesentlich diese drey Tugenden in sich ein: erstlich die Gerechtigkeit, oder die unveränderliche Neigung, einem jeden Menschen sein ganzes Eigenthum uneingeschränkt zu lassen,

und unverletzt zu erhalten; zweytens die mittheilsame Güte, oder das thätige Streben, sein Eigenthum immer so zu brauchen, daß die Nebenmenschen dadurch Mittel und Kräffte bekommen, auch ihr Eigenthum in allem Betracht aufs vollkommenste zu benutzen; drittens die Weisheit, oder die wirksame Einsicht in die Ordnung, nach welcher die productiven Kräffte zur Vervielfältigung der Genießungen des Lebens thätig sind. Keine von diesen beglückseeligenden Tugenden kann von der wahren Menschenfreude entfernt bleiben. Sie sind ihr beständiges treues Gefolge, und in diesem Gefolge befördert die Menschenfreude das Glück der Welt.

## §. 162.

### Das Glück der menschlichen Gesellschafft durch Ausbreitung der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit.

Wie kanns wohl der menschlichen Gesellschafft übelgehen, wenn ihre Glieder einander das Ihrige ungestört brauchen, oder genießen lassen, wenn jedes seine Kräffte, und sein ganzes

zes Eigenthum in der Ordnung anwendet, darinnen es das Wachsthum der Krafft, und die Nutzbarkeit des Eigenthums eines jeden andern erhöhet, wenn jedes die Gesetze kennen zu lernen sich bestrebt, und beobachtet, nach welchen die Masse der Genießungen des Menschenlebens immer zunimmt? Muß da nicht die Gesellschafft die glückseeligste auf dieser Erde seyn? werden sich nicht die Producte, die zu Unterhaltung, und zu Vervielfältigung des Menschenlebens etwas beytragen, immer in grösserer Menge finden? wird nicht die gegenseitige Mittheilung des Ueberflusses, das ist, der Umsatz der Genießungen, oder Handel und Wandel unaufhörlich wachsen? Wird also nicht ein jedes Glied der Gesellschafft seine Bedürfnisse, und Freuden ohne Mangel finden können? Dies sind die unausbleiblichen schönen Früchte der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit. Ohne diese Säulen kann keine gesellschafftliche Verbindung der Menschen, kein Staat auf dem Erdboden ein dauerhafftes Gebäude werden. Je mehr es in der menschlichen Gesellschafft daran fehlt, je unglücklicher werden die Menschen nothwendig werden müssen. Beym Mangel der Gerechtigkeit werden die Glieder der Gesellschafft einan-

der in dem Besitze und Gebrauche des Ihrigen stöhren, einer wird sich immer fremdes Eigenthum, fremde Rechte anmaaßen, und das, was andern eben so gut, als ihm gehört, auf sich allein zu bringen trachten, und so die übrigen Mitglieder der Gesellschafft in beständige Unruhe setzen, und ihre Tage verbittern. Wo es an Güte fehlt, werden die Glieder der Gesellschafft an ihrem gegenseitigen Glück und Unglück kein thätiges Mitgefühl empfinden; keiner fühlt Lust in der Vergrösserung des rechtmäßigen Glückes seines Mitmenschen; jeder concentrirt sein ganzes Wünschen und Streben nur in sich, und durch dieses Concentriren macht er sich immer unfähiger, die Wirkungen des Glückes der andern auf sein Glück zu sehen, und an dem Glücke der andern mit zu arbeiten. So bleiben nun eine grosse Menge Fähigkeiten und Kräffte zur Vermehrung der Masse der Genießungen des menschlichen Lebens ungenutzt, und die Materialien des physischen Glücks in dieser Welt können nicht in der größtmöglichen Menge gewonnen werden. Immer Grenzen des Wohlstandes der menschlichen Gesellschafft! Mangelt den Gliedern der Gesellschafft die ächte Weisheit, so kennen sie die

Gese-

Gesetze der productiven Kräffte in der Natur nicht, und der ganze Wirkungskreis ihrer Seelenorgane ist auf Schein und Blendwerk gerichtet. Unmöglich wird also die Gesellschafft die Ursachen von der Vermehrung der Lebensgenies-sungen in ihre Wirksamkeit setzen, und die Hinderniſſe der Productionen, und der Erhöhung und Vervielfältigung des Menschenlebens entfernen können. Es wird daher der Gesellschafft immer mehr an den Mitteln zum Leben, und zum frölichen Leben fehlen müssen.

Lasset uns also täglich in allen Ländern die Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit weiter ausbreiten helfen; so werden sich die Güter des Lebens und die Freuden der Menschen immer mehr vervielfältigen.

## §. 163.

### Ruin der Staaten aus dem Hange der Menschen zur Sinnlichkeit, und zu den Gütern der Einbildungskrafft.

Jede Stimmung der menschlichen Seele, dadurch ihre Aufmerksamkeit auf die wahren

Bedürfnisse des Lebens, auf die von Gott in der Natur gestiffteten Quellen jener Bedürfnisse, und auf die von dem weisesten Urheber der Welt hergestellte unverletzliche Ordnung von Hervorbringung, und Vervielfältigung der Genießungen der Menschen geschwächt, und ganz weggewendet, und dadurch die Krafft des Menschen, die Producte der Natur nach jenen Gesetzen zu vermehren, immer schlaffer gemacht wird, jede solche Seelenstimmung ist der Erhaltung, und Ausbreitung der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit schlechterdings zuwider, weil diese drey Tugenden sich einzig und allein darinnen concentriren, nach der von Gott selbst in die Natur gelegten Ordnung Menschenleben zu erhalten, zu veredlen, und zu vervielfältigen. Lenkt eure Seelen, geliebte Menschen! lenkt sie hin, wohin ihr wollt: ists nicht Krafft, und Leben, was ihr sucht, so werdet ihr euch immer, wenn ihr euch nur kennen wollt, in irgend einem Betrachte als ungerechte, ungütige, und unweise erscheinen; ihr werdet Anlaß und Ursach seyn, daß die Masse der Lebensgenießungen für die Menschen verringert wird, und der Kreiß des menschlichen Lebens sich ins engere zusammenzieht.

Aber

Aber was ist nun die herrschende Sinnlichkeit in einer Menschenseele? was ist überwiegender Hang nach Gütern der Einbildungskrafft? Ists nicht stetes Streben und inneres Ringen nach Lust der Sinne, und nach solchen Bildern und Gestallten, welche die Einbildungskrafft der Menschen reizen und erhitzen, und dadurch die Begierden nach Lust der Sinne schärfen sollen? Ist nicht das sich unzertrennlich an sie anschließende Gefolge die Weichlichkeit und Eitelkeit, deren jene nur nach Genuß aufstrebet ohne Anstrengung, und diese in den Eindrücken, die sie durch Schein auf die Sinne anderer macht, und in der Vervielfältigung dieses Scheins ihre Wollust sucht, und unersättlich ist, neue Arten und Schattierungen dieses Scheines auszudenken, und dadurch die Sinne zu blenden? Wie kann in solchen Seelen Lustgefühl seyn, die Gerechtigkeit befördern zu helfen? wie Lustgefühl, die Krafft und Thätigkeit, und alles Eigenthum zur Verminderung des Mangels an Lebensgenießungen, und zur Ausbreitung eines glücklichen Menschenlebens anzuwenden? wie Lustgefühl an der täglich wachsenden Erkänntniß der wahren Ordnung und der Gesetze, die Genießungen des Lebens in größerer Menge

hervorzubringen, und immer mehrern Menschen Antheil daran zu verschaffen? Wachsthum der Weichlichkeit, und der Eitelkeit ist Abnahme und Tod der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit, Vergrösserung des Mangels an Genießungen für das menschliche Geschlecht, Vergrösserung der Calamitäten, und Ueberschwemmung der Staaten mit Noth, und Jammer, und Fluch. Wie ists doch möglich, Brüder! die Weichlichkeit, und Eitelkeit, zu deren Ausrottung wir alle mit unserer ganzen Krafft wirken sollten, durch unsere Liebe, und Achtung und Theilnehmung immer in grössere Flammen zu setzen?

## §. 164.

### Entnervung der Seelen durch den Hang zur Sinnlichkeit und zu den Gütern der Einbildungskrafft.

Und was haben wir, wenn wirs thun, und durch Sinnlichkeit und Eitelkeit so viele physische und wirthschaftliche Mängel, in der Gesellschafft ausbreiten, für uns für Vortheile zu erwarten? Ist das Vergnügen, das sie uns

gewähren, auch soviel werth, daß wir die Vervielfältigung der Genießungen des Lebens dafür aufopfern? Nein theure Mitmenschen! der Sinnling, der Weichling, und der Eitle gewinnen auch für sich selbst nichts reelles. Sie entmannen ihre Seelen, machen ihre Fähigkeiten zur Erkenntniß der Wahrheit alle Tage stumpfer, und ihre Herzen zur Freude an der Wahrheit und an ihrem schönen Gefolge, dem Guten, unempfindsamer. Ich will diese die Menschheit ganz herabwürdigende Folgen durch die evidentesten Gründe sichtbar machen.

Was hat denn der, welcher eine Mark Gold oder Silber, die im Geldcircul jährlich zehen- und hundertmal soviel Waaren und Arbeiten vergüten, und durch den Umlauf viele hundert Hände in nützlicher Bewegung unterhalten könnten, auf seinem Kleide herumträgt, was hat der davon für Gutes? Ists denn was anders, als der Wunsch, daß der Glanz des Goldes und Silbers auf dem Kleide in anderer Menschen Augen strahlen soll? Warum wünscht er aber dies? Was ist denn eigentlich das Vergnügen, das er darinne sucht, daß Gold und Silber von seinem Kleide in ande-

rer Menschen Augen ihren Glanz werfen sollen? Daß andere einen Gold und Silberglanz auf meinem Rocke sehen, daß andere dies von mir sagen, ich hätte ein Gold- und silbereiches Kleid an, daß ich selbst den Gold- und Silberglanz auf meinem Kleide sehe, und daß ich die Sage anderer Leute von meinem Gold- und silberreichen Kleide weiß, wie kann dies Lust für meine Seele seyn? Mein Leib wird dadurch weder gesunder, noch stärker, noch in dem Bau und der Gestalt seiner Organe und Gliedmaßeu schöner; ich habe dadurch nicht mehr und bessere Nahrung für meinen Körper; meine Seele wird nicht dadurch gerechter, liebevoller, und weiser, und ihre Fähigkeiten bekommen dadurch nicht das geringste Wachsthum. Da also die Krafft und der Wirkungs- und Genießungskreiß meines Wesens nicht dadurch vergrößert, und erweitert wird, so **bilde ich mir nur ein**, daß es für mich etwas gutes, oder schönes sey, durch Gold und Silber auf meinem Kleide die Augen der Menschen reizen zu können. Ich gewöhne nun meiner Seele an, Sachen, und Verhältnisse, die nicht reell, nicht wahr, nicht gut sind, sich als Realitäten, als Wahrheit, als Gutes **einzubilden**, und darnach zu handeln. Muß

ich

ich aber durch diese Angewöhnung zum Schein nicht täglich zur Erkänntniß der Wahrheit unbeholfener werden? Wird mein Herz nicht täglich gegen Wahrheit, und alles, was Wahrheit fordert, gefühlloser werden? Soll ich mir nun noch schmeicheln, daß ich ein würdiger Mensch sey, da MenschenWürde ohne herrschende WahrheitsFreude nicht gedacht werden kann? Wie werde ich bey diesen meinen Unwerthe, dem größten, zu dem die Menschheit erniedriget werden kann, bey der Gefühllosigkeit an Wahrheit, und der Unfähigkeit, die Wahrheit in ihrer rechten Gestallt zu finden, wie werde ich bey diesem Unwerthe der menschlichen Gesellschafft nützlich seyn können? In alles wird sich meine überspannte Einbildung eindrängen, und mein Herz vor allen Eindrücken verschliessen, welche ihre Stimmung nicht befriedigen.

Wie mich in dem vorgestellten Falle meine Einbildung zu allem Wahren und Guten entnervet; so geht mirs in einem jeden von andern millionen ähnlichen Fällen, in welchen sich mein Herz nach blos eingebildeten Gütern ausstreckt. Es ist nicht Realität für mich und meine Mitmenschen, daß ich meinen Kopf mit

allerley farbichten Federn bestecke. Ich bilde mirs nur ein, daß es Schönheit sey, und wünsche, dadurch die Sinne anderer Menschen zu reizen, und Begierden nach dem Genuß meiner Reize in ihren Seelen zu entzünden. Bilde ich mir aber erst in farbigten Federn auf meinem Haupte ein Gut für mich ein: Wie wird nicht diese verstimmte Einbildungkrafft arbeiten, um ihren unersättlichen Hunger nach Farben und Figuren und Schein zu stillen? Immer Dichten und Trachten auf neue Gestallten, selbst auf die unnatürlichsten — das wird meine angelegentlichste Thätigkeit. Die Wahrheit, die ich nicht mit ganzen Ernste suchen kann, wird mich fliehen, und nun wird mein Thun und Lassen Unglück und Fluch für meine Mitmenschen seyn.

Diese traurige und die Menschheit entehrende Folgen, welche die Eitelkeit mir zuzieht, treffen mich auch, wenn ich mich der Weichlichkeit überlasse, und nur sinnliche Lust zu meinem ersten Zweck mache. Thätigkeit und Geschäffte, die eine Anstrengung der Seelenfähigkeiten, und der Leibeskräffte erfordern, werden mir zum Eckel; ich verliere alle Krafft zum

ernst-

ernstlichen Nachdencken über Ursachen und Folgen, über die Verhältnisse zwischen dem Gegenwärtigen, Vergangenen, und Zukünfftigen, über die Gesetze, die Gott zum dauerhafften Glück der Menschen in die Natur gelegt hat, und meine Organe werden aller, zum Denken, Thun, und Ertragen erforderlichen Elasticität gänzlich beraubt.

Wie wird nun wohl die menschliche Gesellschafft glücklich seyn können, wenn die entmannende Eitelkeit und Weichlichkeit die Kräffte zu Realitäten täglich mehr vermindert?

## §. 165.

### Schädliche Ausgaben der herrschenden Sinnlichkeit und Eitelkeit.

In dem Aufwande, welchen die herrschende Sinnlichkeit und Eitelkeit machet, zeigt sich ihre verderbliche Wirkung am deutlichsten. Die Begierden nach Lust der Sinne und nach den Gütern der Einbildungskrafft haben keine Grenzen. Ohne Unterlaß wachsen sie. Daher müssen die Kräffte und das Eigenthum der Menschen

schen immer mehr auf die Erwerbung dieser Genießungen gerichtet, und verwendet werden. Aber es ist schlechterdings unmöglich, daß die Richtung der Kräffte und des Eigenthums zu gleicher Zeit auf die Vervielfältigung der zum Menschenleben erforderlichen Materialien gehen könne, da die Güter der Einbildungskrafft, und die bloße Sinneslust jenen Materialien ganz entgegengesetzt sind. Je mehr also die Begierden der Menschen nach bloßer Lust der Sinne sich ausstrecken, und je mehr die Einbildungskrafft arbeitet, neue Reize für die Sinne zu erfinden, und auszubreiten; desto mehr Kräffte, Zeit, und Eigenthum müssen die Menschen von der Hervorbringung derjenigen Güter wegwenden, welche das Menschenleben stärken, erhöhen, und vervielfältigen. So verursachen dann die Ausgaben der herrschenden Sinnlichkeit und Eitelkeit eine unvermeidliche Verminderung der Auslagen auf die Unterstützung des Menschenlebens. Der Werth, den eine bloße Sinneslust kostet, und der, welchen die Eitelkeit zu ihrer Befriedigung erfordert, konnten ein Menschenleben von seinem Untergange retten, oder noch für ein Menschenleben Materialien zubereiten. Mithin wird durch die Des-

pen-

penſen der Sinnlichkeit und Eitelkeit immer ein Menſchenleben entweder zu Grunde gerichtet, oder von ſeinem Daſeyn zurückgehalten. Mangel, Noth, Elend, Seufzer, Thränen, Klagen, Schreyen, Verzweiflung, Gewaltthätigkeiten, dieſes iſt das unſeelige Gefolge, mit welchem die herrſchende Sinnlichkeit, und Eitelkeit den Erdboden überſchwemmet.

## § 166.

### Erläuterung dieſer Sache durch ein auffallendes Beyſpiel.

Ich will eine Geſellſchafft von einer Million Menſchen annehmen. Jeder Menſch ſoll jährlich zu ſeinem unumgänglich nothwendigen Unterhalte 600 Pfund Brod brauchen, um leben und arbeiten zu können. Dies ſind 600 Millionen Pfund Brod für die ganze Menſchengeſellſchaft. Um dieſe 600 Millionen Pfund Brod hervorzubringen, ſollen eine Million Morgen Land mit Getraide, oder andern zu Mehl und Brod tauglichen Gewächſen angebauet wer-

den. Mehr Land soll einmal nicht da seyn, das zu solchen Gewächsen verwendet werden könnte.

Gesetzt nun, unter der Million Menschen fängt der fünffte Theil an, um schöner zu scheinen, 20 Millionen Pfund des besten Mehls, auf jeden einzelnen Menschen 100 Pfund Mehl gerechnet, als Puder auf den Haaren herum zu tragen. Ein Pfund Mehl itzt nur für ein Pfund Brod angenommen, so werden nun von den 200,000 Menschen 20 Millionen Pfund Brod, um der eingebildeten Verschönerung des Kopfes willen, auf den Haaren verbraucht, und ganz zu Grunde gerichtet. Dies ist das nothdürftige Brod für 33,333 Menschen. Es fehlt also nun einer Anzahl von 33,333 Menschen an dem unumgänglich nothwendigen Brode, weil 200,000 Menschen um eines eingebildeten Kopfputzes willen 20 Millionen Pfund Mehl oder Brod ganz verderben. Um einer solchen Eitelkeit willen müssen unter den vorausgesetzten Umständen 33,333 Menschen Hunger leiden, nnd unter dem Druck des bittersten Elendes seufzen.

Wenn

Wenn aber auch der Fall gesetzt wird, daß mehr Land dasey, als zu Hervorbringung der 600 Millionen Pfund Brod für eine Million Menschen erfordert wird, und daß die 20 Millionen Pfund Mehl, welche zum Kopfputz verbraucht werden, ausser jener Brodbedürfniß gewonnen werden könnten; so wird doch die Eitelkeit bey dem bestimmten Kopfputze dadurch nicht gerechtfertiget. Erstlich würden die 20 Millionen Pfund Mehl, die durch den eingebildeten Putz ganz verdorben werden, noch 33333 Menschen weiter ernähren, und werden also soviel Menschenleben zurückgehalten, weil man für sie das Brod durch eingebildeten Putz verderbt. Zweitens erfodert die Bearbeitung und Benutzung des Landes, welches die 20 Millionen Pfund Puder hervorbringen soll, eine beträchtliche Summe von CulturKosten, und Anstrengung von MenschenKräfften. Dieser Aufwand von Saatfrüchten, und vom Schweiß des Ackermannes hat keinen andern Zweck, als 20 Millionen Pfund Mehl zu bekommen, nicht um Menschenleben damit zu unterhalten, oder zu vervielfältigen, sondern durch den Verbrauch zu einem eingebildeten Kopfputze zu verderben.

Wenn ich immer noch Menschen in der Gesellschaft weiß, die für sich und ihre Kinder kein Brod haben: was muß ich mir seyn, wenn ich um mit geputzten Haaren herumzugehen das Mehl und Brod lieber auf meinem Kopfe zur Schau trage, und für die Menschen zernichte, als solches meinen armen hungrigen Mitmenschen reiche? Kann ich noch mit mir zufrieden seyn; dann wehe mir unwürdigen! —

## § 167.

### Einfachste Vorstellung in Analogien von den verwüstenden Folgen der herrschenden Sinnlichkeit und Eitelkeit.

Ich will aber diesen wichtigeu Gegenstand noch heller machen. Gesetzt, es bemächtigte sich der Seele eines Menschen der überwiegende Hang zur Malerey. Sie concentriret also ihre Thätigkeit in der Kunst, die Natur den Augen in farbigten Bildern darzustellen, und alles, was sie durch ihre Geschäfte wirket, ist nur Abbildung der Werke der Natur, oder bildlicher Ausdruck ihrer Ideen ohne Leben und ohne Kraft. Es verbrauchet aber dieser Mensch um

leben

leben und arbeiten zu können, ein bestimmtes Quantum von Nahrungs- und Kleidungsmaterialien und andern zur Fortdauer seines Lebens erforderlichen Bedürfnissen. Je mehr Menschen also durch den Geist der Malerey in Activität gesetzt werden, desto größer wird die Anzahl von Menschen, die zwar Subsistenzmittel zur Unterhaltung ihres Lebens suchen, aber durch ihre ganze Thätigkeit nur die Lust der Augen, und der Einbildungskraft befriedigen, und zur Wiedererseßung der verbrauchten Lebensmittel nichts beytragen. Bemeistert sich diese Thätigkeit für die Lust der Augen und der Einbildungskraft aller MenschenSeelen, so wird das ganze Menschengeschlecht zu Geunde gerichter. Nun kann man mit der größten Gewisheit so caleuliren. Das ganze Menschengeschlecht soll aus einer Million Gliedern bestehen. Wenn sie alle sich der Thätigkeit widmen, nur dnrch Malerey für die Sinne und die Einbildungskraft zu arbeiten, so müssen sie alle, das ist das ganze menschliche Geschlecht, aus Mangel an Lebensbedürfnissen unvermeidlich untergehen. Sind ihrer eine Million weniger einer, die sich mit diesen Künsten beschäftigen, so gehen nun eine Million weniger so viel zu Grunde, als durch

den einen, der sich mit der Hervorbringung der Lebensbedürfnisse abgiebt, hinreichend ernährt werden können. Sind ihrer eine Million weniger zehen, die bloß für die Lust der Sinne und der Einbildungskraft thätig sind, so verlieren dadurch eine Million, weniger so viele, ihr Leben, als durch ihrer zehen, die sich der Gewinnung der Lebensmaterialien mit Ernst widmen, ihren Unterhalt erlangen. Sind ihrer eine Million, weniger tausend, die nur der Lust der Sinne, und der Einbildungskraft Nahrung schaffen, so gehen auch eine Million unters weniger so viele, als durch die reellen Arbeiten von den tausenden, die für die Lebensbedürfnisse geschäftig sind, ihren Unterhalt finden. So gehts fort. Der Untergang der Anzahl von Menschen, die sich nur mit Geschäften für die Lust der Sinne und der Einbildungskraft abgeben, vermindert sich bloß in zusammengesetzter Verhältniß derer jenigen, welche sich die Hervorbringung der Lebensgenießungen angelegen seyn lassen, und der Masse der Lebensbedürfnisse, die durch ihre Thätigkeit gewonnen wird. Also ist die Wirksamkeit der Menschen, deren Zweck nur in Lust der Sinne und der Einbildungskraft besteht,

immer

immer ein Damm wider die Ausbreitung des Menschenlebens.

## §. 168.

### Was Ueppigkeit oder Luxus ist, und was er wirket.

Nun werden wir von der Sittlichkeit, und den Wirkungen des Luxus ein gegründetes Urtheil fällen können. Immer ist Luxus ein Aufwand auf Genießungen, welche die Sinne und die Einbildungskraft zu reizen und zu ergötzen bestimmt sind. Der Reiz der Sinne und der Einbildungskraft ist das characteristische des Luxus. Je mehr dieser Reiz der Sinne und der Einbildungskraft in dem Aufwande auf Genießungen sich zeigt, desto grösser wird der Luxus. Die Variationen, und Gradationen desselbigen sind so vielerley, als sich in dem Aufwande auf Genieſſungen Reiz der Sinne und der Einbildungskraft erzielen läßt. Man muß das Wesentliche des Luxus nicht in der Verhältniß der Ausgaben gegen die Einnahmen suchen. Wenn auch die Ausgaben eines Menschen seine Einnahmen noch so weit übersteigen, und er um seinen Auf-

wand bestreiten zu können, Schulden machen muß, so heißts immer nicht Luxus, so lange diese Ausgaben nur auf nothwendige Nahrungsmittel auf unentbehrliche Kleidungen, und auf die erforderliche Wohnung gemacht werden. Wenn aber ein Mensch, ders auch, ohne seine Wirthschaft zu ruiniren, bezahlen kann, Gold und Silber auf seinen Kleidern trägt, oder an den Wänden seiner Zimmer zu Zierrathen gebraucht, so spricht man nun allgemein vom Luxus. Das ist also immer das Hauptwerk des Luxus, daß er Schimmer und Glanz sucht, und Sinneslust geniessen und ausbreiten will. Um dieses Centrum dreht sich der ganze Kreiß des Luxus. Der Luxus ist der Ausdruck des überwiegenden Hanges zur Sinnlichkeit und zu den Gütern der Einbildungskraft.

Es lässet sich also leicht schließen, was für Wirkungen und Folgen die Ueppigkeit in der menschlichen Gesellschaft ausgiesset. Der Zweck, Geist, und Sinn der Ueppigkeit ist nur Reiz der Sinne, und der Einbildungskraft durch Gestalten, Farben, und Schein, durch Eindrücke von Augenblicken, und Abwechselung von Reihenfolgen solcher Eindrücke. Das Bleibende

bende, das Dauerhafte, der Werth des Vergangenen und Gegenwärtigen in der Zukunft, die Schätzung der Eindrücke, und Ursachen aus den Folgen, und den Progressionen derselbigen ist nicht des Ueppigen Ziel, nicht Wunsch, nicht Tendenz der Ueppigkeit. So ist also der Sinn der Ueppigkeit schnurgrade dem Wahrheitssinne, der Gefühlsamkeit für die Realität des Guten, dem festen Sinn, sich zu Bewirkung der Forderung der Gerechtigkeit, der Güte, und Weisheit durch die Hindernisse mit aller Anstrengung durchzuarbeiten, entgegengesetzt. So wenig sich das Licht mit der Finsterniß verträgt; eben so wenig kann der Geist der Ueppigkeit, mit der edlen kraftvollen immer schaffenden Regsamkeit für die Wahrheit und das Gute bestehen. Die Werke der Wahrheit und Vollkommenheit werden durch den herrschenden Geist der Ueppigkeit immer mehr vermindert, weil die Ueppigkeit Kraft, Zeit und Aufwand, ohne welche die lebendige Werke der Natur, die der Zweck des Schöpfers sind, und die allein des Menschenleben veredlen und vergrössern, nicht vervielfältiget werden können, nur auf ihren Zweck, das ist, auf Bilder, Figuren, Flächengestallten, und momentane Eindrücke hinlenket, und in

diesen zur Belebung untauglichen, und bloß eingebildeten Gütern verthut. Herrschende Ueppigkeit also wirkt unvermeidliche Abnahme der Kräfte und Mittel, die lebende Natur zu vergrössern, und das Menschenleben ohne Mangel zu erhalten, und zu vervielfältigen.

## §. 169.

## Antwort auf die Gründe, womit man den Luxus gemeiniglich vertheidiget.

Es giebt viele, welche den Luxus für das wirksamste Ressort der Kunstindustrie in den Staaten ansehen, und daher dessen Aufrechthaltung als ein Mittel, die erfinderische Arbeitsamkeit zu befördern, den Gesetzgebern anempfehlen. Allerdings setzt die Ueppigkeit viele Köpfe, Hände und Füsse in Bewegung, um die Figuren, die FlächenGestallten, und Farben, den Schimmer und Glanz zuzubereiten, welche die Bedürfnisse der Ueppigkeit ausmachen. Was für eine Menge von Fabricken hat nicht Paris und Lyon, die zur Befriedigung des Luxus jährlich viele hundert tausend Marck Gold und Sil-

ber

ber in tausenderley Gestallten umformen? Und was für eine Menge von Manufacturen von der Art giebt es nicht in vielen andern großen und kleinen Städten Europens! Da sind also nur in Gold und Silberfabriken von vielerley Arten unzählige Menschenhände beschäftiget; und die Triebfeder ihrer Arbeitsamkeit, und ihres Verdienstes ist der Luxus.

Aber liebste Mitmenschen! was wirken eigentlich diese Gold und Silberfabriken alle? Lasset uns die Sachen in ihrem wahren Gange besehen? Ich will einmal annehmen, diese Fabriken sollen jährlich eine Million Marck Silber zu den Werken des Luxus verarbeiten. Ich will ferner setzen, die Verarbeitung, oder die Fason, welche sie der Materie geben, soll den fünften Theil des Betrages der Materie werth seyn, das ist, zweymal hundert tausend Mark Silber. Nun wollen wir einmal verbinden, und rechnen. Man giebt nämlich den Gold- und Silberfabrikanten ihren Verdienst mit zweymal hundert tausend Marck Silber. Und wofür giebt man ihnen diesen Verdienst? damit sie eine Million Mark Silber für den Luxus umformen sollen. Was heist aber dies im Effecte? damit sie eine

Million

Million Mark Silber, die sonst als Geld in der Gesellschaft verwendet, und in Umlauf gesetzt werden könnte, und würde, dieser Bestimmung entziehen, und eine gewisse Zeit lang die Masse und die Circulation vermindern sollen, so bezahlt das Publikum ihnen diese Arbeit, diesen Dienst mit zweymal hundert tausend Mark Silber. Arbeiter anzustellen, und zu bezahlen, um durch ihre Arbeit, und für den Lohn, den man ihnen giebt, die Geldmasse, und den Geldcircul kleiner zu machen, kann das für die menschliche Gesellschaft eine nützliche Beförderung der Arbeitsamkeit seyn? Eine Arbeit, die die Masse, und den Umlauf der Zahlungsmittel vermindert, ist offenbar schädlich; sie hemmet alle diejenigen Arbeiten, und Genießungen, welche durch die Zahlungsmittel, die außer dem Umlauf gebracht werden, hätten vergütet werden können, und sollen. Was ist das, wenn um des Luxus willen hundert tausend Menschenhände durch Gold- und Silberfabrikationen in Arbeit gesetzet, aber wegen der durch diese Fabrikationen verminderten Geldmasse Arbeiten für zweymal hundert tausend Menschenhände unmöglich gemacht werden? Alle diese Menschen, welchen der Luxus in Gold- und Silberfabriken Arbeit verschaffet,

finden

finden auch Arbeit und hinreichenden Verdienst, wenn sie in Leinwand- Tuch- und Ledermanufacturen angestellet werden, wenn sie in Eisen- und Stahlfabriken hunderterley unentbehrliche Sorten von Geräthschaften und Instrumenten zu den nothwendigen Bedürfnissen des menschlichen Lebens verfertigen helfen, wenn sie in Münzstädten zu Ausprägung der zum Wohlstande der Staaten erforderlichen Geldsorten ihre Dienste verwenden, und wenn sie endlich ihre gesunde Aerme zu der grössern Benutzung der Grundstücke, und zur Vervielfältigung der Lebensgenieſsungen der Menschen brauchen. Anstatt dessen, daß sie durch ihre Geschäfte in Gold- und Silberfabriken die Geldmasse verringern, den Geldcircul kleiner machen, den allgemeinen Verbrauch der Waaren in der Gesellschaft vermindern, und so die Hervorbringung der Producte, und die Verarbeitung derselbigen zu den nöthigsten und nützlichsten Zwecken des menschlichen Lebens immer mehr aufhalten, und nebst dem die verderbliche Eitelkeit der MenschenSeelen nähren und stärken, anstatt aller dieser Wirkungen wenden sie in den vorher erwähnten Fächern ihre Thätigkeit zum Seegen des menschlichen Geschlechts an. Sie vervielfältigen die Lebensgenieſſun-

nieſſungen, und das Menſchenleben, entfernen die Urſachen des Mangels, und der Calamitäten, durch welche itzt ſo viele Millionen Menſchen auf dem Erdboden gedrücket, und zur Unthätigkeit, und zu Liſt und Ränken, zu Ungerechtigkeiten, und Miſſethaten gedränget werden, vermehren durch Vervielfältigung des Menſchenlebens den Verbrauch der zur Nahrung, zur Kleidung und zur Wohnung unentbehrlichen Materialien, und aller dazu dienlichen Arbeiten, und geben Anläſſe, Reize, und Mittel die nützliche Arbeitſamkeit immer weiter auszubreiten.

So iſts aber nicht allein mit den Gold, und Silberarbeitern, ſondern auch mit allen übri Künſtlern, Fabrikanten und Handwerkern, die nur für den Luxus geſchäftig ſind. Sie kommen nicht außer Thätigkeit, wenn der Luxus vermindert wird, oder einſt ganz die Erde fliehet. Die Anzahl der Arbeiten und Dienſte vergröſſert ſich deſto mehr, je mehr der Zweck aller Thätigkeit auf die Erhaltung, Erhöhung, und Vervielfältigung des Menſchenlebens gerichtet wird, und je mehr ſich dadurch die Bedürfniſſe an Nahrungsmitteln, an Kleidungsmaterialien, und an

Wohnun-

Wohnungen für die immer wachsende Anzahl glücklicher Menschen vermehret.

## §. 170.

## Hauptzweck in Ausbildung der menschlichen Seele.

Gewiß ist die menschliche Seele die glückseeligste, deren Fähigkeiten und Neigungen und Thätigkeit, und Genuß in der Erhaltung, Erhöhung, Ausbreitung, und Vervielfältigung des Menschenlebens unveränderlich concentrirt sind. Alles, was auf dieser Erde, um den Menschen herum steht und webt, ist immer weit unter dem Werthe des Menschenlebens. Menschenleben, Abbildung Gotteslebens, soll Lust, Wunsch, Verlangen, Ziel der Seele des Erdenbeherrschers, des Menschen seyn, weil sich nichts höheres in dieser Welt in der ganzen sichtbaren Schöpfung genießen läßt, als Menschenleben. Alles, was Mängel und Grenzen des Menschenlebens auf irgend eine Weiße wirket, was irgend eine Fähigkeit, und Kraft des Menschen einschränket, und erschlaffet, was den Kreiß der Wirksamkeit der Menschenkraft kleiner

machet,

machet, alles das ist der guten, der edlen, der glückseeligen Seele Abscheu, Eckel, Leiden. Alles aber, was die Grenzen und Mängel der Menschenkraft vermindert, was das Menschenleben zur Vervielfältigung lebendiger Werke erhöhet und veredelt, was den Wirkungskreiß des Menschen weiter ausdehnet, alles das ist der guten, der edlen, der glückseeligen Seele stetes Ringen und unveränderliche Freude. Die menschliche Seele mit Kraft und Freude zu erfüllen, um die Grenzen und Mängel des Menschenlebens unabläßig zu vermindern, und den Thätigkeitskreiß der Menschheit unaufhörlich zu vergrössern; solche Situationen zu schaffen und zu erhalten, in welchen diejenigen Eindrücke auf die Seele verhindert werden, die früher oder später die Lust am Menschenleben verringern, die Kraft fürs Menschenleben zu arbeiten schlaffer machen, oder auf Gegenstände, die dem Menschenleben zuwider sind, hinlenken; solche Ideen in die Seele einzuflößen, und ins vollkommenste Leben zu setzen, welche der Seele eine überwiegende Stimmung geben, nur Kraft und Leben, nicht FlächenGestallt und Farbe, und Schimmer ohne Leben und Kraft, zu ihrem unwankelbaren Augenmerk zu machen, zu ihren

Genieß-

Genießungen zu erwählen, und zum Zweck aller ihrer Arbeiten festzuhalten. Solche Uebungen mit den Menschen anzustellen, die blos Ausdruck jener Ideen sind, und die alle Organe und Fibern des menschlichen Wesens zur aushaltendsten Arbeit spannen, und zur Vervielfältigung des Lebens in dem Schöpfungskreiße geschickt machen: Dies soll ewig der große Hauptzweck der Ausbildung der menschlichen Seele und des ganzen Menschen-Wesens seyn.

## §. 171.

### Folgen in Absicht auf die Erziehung der Jugend.

Es entspringen aus diesem Hauptzwecke sehr wichtige Folgen, die als unwiederrufliche Gesetze bey der Erziehung der Jugend beobachtet werden müssen. Sie sind diese:

1.) man laße der Jugend die Einflüsse der Kräffte der lebenden Natur je öffterer, je besser genießen, und erfülle ihre Seele mit dem Gedanken, daß das Leben und das Glück des Menschen auf dieser Welt nur durch den Genuß der

Wirkungen und Producte der Natur erhalten, und vermehrt werden könne;

2.) man halte die Jugend immer zur Arbeit an, und zwar zu solcher Arbeit, die sich auf den Gedanken bezieht, daß Leben und Glück des Menschen nur in dem Genuß der Producten und Wirkungeu der Natur zu suchen sey, man mache ihr dabey den Gedanken immer lebendiger, daß die Vervielfältigung der Genießungen in der Natur und die Erwerbung derselbigen mannigfaltige Arbeiten des Menschen unumgänglich erfordern, nämlich Arbeiten zur Erlangung der zur Vervielfältigung der Genießungen der Menschen nöthigen Känntnisse und Geschicklichkeiten, und Arbeiten zur wirklichen Anwendung dieser Geschicklichkeiten;

3.) man hüte sich, der Jugend irgend eine Lust genießen zu lassen, wenn sie nicht durch nützliche Anstrengung ihrer Kräffte sich derselbigen bedürftig und würdig gemacht hat; dann aber sey die Lust, die man ihr gewährt, ein Gut, das die lebende Natur darbietet, und dessen Genuß den Gedanken immer lebendiger macht, daß die Vervielfältigung der zum Leben

der

der Menschen erforderlichen Producte die wichtigste Angelegenheit des Menschen sey;

4) man gewöhne die Jugend an kein Vergnügen, das nur die Einbildungskrafft erschafft, und an keine Sinneslust, welche die Kräffte der Seele und des Leibes schwächet, und die Anstrengung zur Arbeit eckelhafft, oder gar unmöglich machet;

5.) man mache der Jugend unabläſſig die ächten Principien der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit sammt ihren Folgen empfindbar, die in das Innere des menschlichen Wesens eingewebt sind;

6.) man suche in der Seele der Jugend eine Idee herrschend zu machen, und zu erhalten, die unmittelbar nnd gradezu zur Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit stimmet, und die thätigste Anstrengung aller Kräffte zur Ausübung der Gerechtigkeit, und Güte, und Weisheit unaufhaltlich wirket;

7.) man mache endlich die Arbeiten selbst, zu welchen man die Jugend anhält, nie zum Spiel, das die ernste Aufmerksamkeit auf den

Zweck und die Vollkommenheit der Geschäffte stöhret, und die Seelen von den Realitäten weg- und nur zur Fläche, und zu Frivolitäten hinziehet.

Durch die anhaltende Beobachtung dieser Regeln wird man ganz zuverläßig gerechte, gute, weise, arbeitsame, starke Menschen bilden, die durch die beste Benutzung der wahren Quellen der Genießungen das Menschenleben vervielfältigen, und in den Früchten ihrer Arbeiten die Freuden des Lebens erhöhen, und ausbreiten.

## §. 172.

## Von den vollkommenen Ergötzungen des Lebens für die Jugend.

Laßt uns aber noch bestimmt ausmachen, welches die Ergötzungen sind, die man der Jugend verschaffen muß, um ihren Seelen eine Lust von ächter Art zu gewähren, eine Lust, die nicht ein eingebildetes Gut ist, die auch nicht schlaff und weich macht, sondern die durch die lebende Natur selbst dargeboten wird, die zu

nütz-

nützlichen Anstrengungen die Kräffte stärket, und die Hervorbringung und den Gebrauch der Genießungen des Lebens befördert.

Die erste dieser Ergötzungen ist eine zweckmäsige Motion. Genugsame LeibesBewegung in der freyen Lufft, auf angebauten Feldern, in Gärten, in Wäldern, auf Bergen auf ungenutzten öden Districten, an Bächen, und größern Gewässern kann eine feste dauerhaffte Constitution wirken, und giebt zugleich tausendfältige Anlässe, dem Geiste und dem Herzen der Jugend die angenehmste und heilsamste Nahrung durch Ideen und Gefühle von den Werken der Natur, und von deren Verhältnissen gegen das Menschenleben mitzutheilen.

Zum andern gehören hieher die Uebungen des Land- und Gartenbaues im kleinen. Durch diese Geschäffte wird die Seele der Jugend mit den nützlichsten Käntnissen von der besten Weiße und Ordnung der Vermehrung der Lebensgenießungen angefüllet, ihr Geschmack wird zu den wichtigsten Realitäten für die Menschheit gestimmt, der Leib wird abgehärtet, und gestärkt, theils durch Anstrengung

bey der Arbeit, theils durch die Einflüsse der Lufft; die Einbildungskrafft wird von Erschaffung schädlicher, und die Menschheit verunehrender Bilder zurückgehalten, und immer mehr an die Realitäten der Natur angezogen.

Drittens verdient die Fischerey, das Vogelfangen, und die Jagd hier eine vorzügliche Stelle. Dies sind lauter Uebungen, durch welche die Jugend heilsame Bewegungen in der freyen Lufft hat, und zugleich die Materialien zum Unterhalte, und zur Vervielfältigung des Menschenlebens vermehret, und ihre Phantasie vor verderblichen Eindrücken und Bildern verwahret.

Vierdtens sind die mechanischen Uebungen im Tischern, Drechseln, Glaßschleifen, Stahlhärten und Polieren angenehme und nützliche Abwechselungen für die Jugend zu solchen Zeiten, da sie den Genuß der freyen Lufft nicht haben können.

Fünfftens sind diejenigen Spiele von ganz besondern Werthe, bey welchen die Jugend von den verschiedenen Beschäfftigungen der

Haus-

Haushaltung und von den mannigfaltigen Hausgeräthschafften nach ihrer Gestalt, ihrer Bestimmung, ihrer Aufbewahrung, und ihrem Gebrauche, oder von den zusammenhängenden Geschäfften eines andern für diese Welt erforderlichen nützlichen Berufs brauchbare Ideen empfängt, und an eine planmäßige Anordnung, und Einrichtung des Hauswesens und anderer Berufe angewöhnt wird.

## §. 172.

### Von den unvollkommenen, und verderblichen Ergötzungen des Lebens der Jugend.

Solche Lustbarkeiten, Uebungen, und Spiele aber, welche nur Zeitvertreib geben, und die Fibern der Organe, und der Gliedmaßen der jungen Menschen in einige Bewegung setzen, aber in Absicht auf die Berufe, die Genießungen des Lebens zu vervielfältigen, keine nützliche Wirkung hervorbringen; solche, welche die blosse Sinneslust, und Eitelkeit unterhalten und stärken, und solche, welche sogar die Begierden schärfen, andrer Menschen Eigen-

thum im Müßiggange an sich zu bringen, und zu dem Ende Fertigkeiten zu erlangen, und List, und Ränke dabey anzuwenden, oder welche die Seele mit niedrigen Leidenschafften des Unwillens, Zorns, Neides, und Hasses erfüllen; solche Lustbarkeiten, Uebungen, und Spiele können nie unschuldig seyn, sondern sind verderblich für der Menschen Leben und Glück.

**Das Tanzen, die Theaterkunst, das Cartenspiel** wie kann man diese Uebungen und Freuden für die Jugend unserer Welt unschuldig nennen? Das Characteristische des Tanzens ist nicht Bewegung des Körpers, die, wie die Motion in freyer frischer reiner Lufft, die Fibern des Leibes spannet, das grosse Ressort des Lebens, das Athemholen geistvoller und wirksamer, und den Umlauf der Lebenssäffte durch alle Organe und Glieder in gleicher Verhältniß lebhaffter macht. Es besteht in besondern Stellungen, Wendungen, Figuren, und Formen der Bewegung, deren Zweck es nicht ist, und nicht seyn kann, jene Wirkungen hervorzubringen, fürnämlich der Brust einen reinen frischen elastischen Athem frey genießen zu lassen. Das **Figuriren** ist in unserer Welt der

eige-

eigene Zweck des Tanzens, und mit dem verbindet sich der zweyte, wenigstens als Wirkung, durch die Figuren und Stellungen, und Wendungen des Leibes anderer Menschen Sinne zu reizen, und ihre Einbildungskrafft zu entflammen. Warum vergnügen sich die Menschen an den Figuren und äußern Gestalten des Leibes im Tanzen? weil sie sich einbilden, durch diese Figuren, und Stellungen ihres Leibes in anderer Menschen Augen schöner, angenehmer, reizender zu seyn, und weil sie dieser Einbildung gemäs Eindrücke auf anderer Seelen zu machen wünschen und hoffen. Warum vereinigt sich mit dem Tanz der Putz in seinen ausgesuchtesten und eingebildetsten Reizen? um eine gesunde Bewegung des Leibes zu haben? Wer da die Eitelkeit und die Sinnlichkeit nicht in ihrer gröſten Thätigkeit sieht, der muß aus niedriger Menschengefälligkeit vor der Wahrheit seine Augen verschlieſſen wollen. Philosophische Politicker, die den Tanz als eine für die Jugend unendlich vortheilhaffte Uebung vertheidigen, gestehen zugleich, daß das Tanzen von allen Freuden vielleicht diejenige sey, welche den Menschen in Rücksicht auf die Sitten den gröſten Gefahren aussetze, und davon der Genuß

um der Sitten, und Wohlfahrt einzelner Menschen und ganzer Nationen willen die gröſßte Behutſamkeit und Mäßigung erheiſche. Geſtändniß genug, daß das Tanzen nicht unſchuldig ſeyn kann für eine Welt, wie die unſrige iſt, darinne durch den herrſchenden Hang zur Sinnlichkeit, und Eitelkeit die Seelen- und Leibeskräffte erſchlaffen und der Wohlſtand der Haußhaltungen allenthalben zerrüttet wird!

Mit den Vergnügungen des Theaters, und den Uebungen in der Theaterkunſt hat es die gleiche Bewandniß. Alles äußerliche vereinigt ſich da, die Sinne zu reizen, die Einbildungskrafft mit verderblichen Bildern anzufüllen, und die Seelen vom Nachdenken über die reellen Angelegenheiten der menſchlichen Geſellſchafft, und von ernſthafften Geſchäfften immer mehr abzuziehen. Unſere Zeitgenoſſen ſind gröſßtentheils weich, und krafftlos zur Arbeit, die mit Anſtrengung verbunden iſt; alles dürſtet nach Bequemlichkeiten, Zerſtreüungen, und ergötzenden Zeitvertreibe. Bey einer Menſchen-Generation von ſolcher Stimmung iſt jede Luſtbarkeit ſchädlich, die nicht gradezu den Geiſt, das Herz, und die ganze Krafft auf anhaltende

Arbeit

Arbeit für die reellen Bedürfnisse des menschlichen Lebens hinzieht. Laßt uns unserer Jugend vor allen Dingen einen festen männlichen Sinn für die Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit mittheilen, und ihr Wesen mit einem unüberwindlichen Triebe zur Arbeit erfüllen, daß sie für die Genießungen des Menschenlebens ausdaurende Geschäfftigkeit ausübt: dann wollen wir es ihr überlassen, ob sie die Vergnügungen des Theaters zu ihren Freuden wird wählen können, und wollen.

Das Cartenspiel ist wol von allen Zeitvertreiben der unedelste, und der seelenerniedrigenste, Es giebt nicht den Fibern des Körpers grössere Stärke, vielmehr ist es, da es die Ruhe des Leibes erfordert, Schwächung der Krafft allen denen, die der Ruhe nicht bedürftig sind. Der Seele theilt es weder Ideen, noch Kräffte mit, nach der Ordnung der Gerechtigkeit, der Güte, und Weisheit die Lebensgenießungen zu vervielfältigen, es macht vielmehr die Gewinnsucht, und alle dieser schädlichen Neigung anhängende Leidenschafften leicht rege, und zieht immer die Aufmerksamkeit des Geistes auf Gegenstände, die ihrer unwürdig sind. Woraus

schöpft

schöpft die Seele ihr Vergnügen beym Cartenspiel? aus dem Gewinn, den sie in träger Ruhe ohne alles arbeitsame Streben an dem Vermögen des Mitmenschen zu machen hoffet? Ist dieses, so zeigt sie offenbar ihre unwürdige Seite, und jede Minute, die zum Cartenspiel verwendet wird, erhöhet diesen niedrigen Sinn zur Schande der Menschheit.— Aus dem Nichtsthun selbst vielleicht, oder aus der Ruhe beym Spiel? Aber warum will die Seele durch das Spiel sich die Ruhe, oder das Nichtsthun reizender machen? warum will sie sich eine Anhänglichkeit zur Ruhe erwerben, da ihre edle Bestimmung Regen, Weben, Schaffen, Arbeiten fürs Menschenleben erfordert, und iede Ruhe, die über die Grenzen der nothwendigen Bedürfniß geht, ihrer unwürdig ist? — Vielleicht also aus der Theilnehmung anderer Menschen an dem Cartenspiel? Aber wie kann eine Seele von guter Art einen Zeitvertreib um der Theilnehmung anderer willen sich zur Freude machen, wenn die Werke des Zeitvertreibes an sich selbst der Thätigkeit der edlen Seele unwürdig sind? — Vielleicht denn endlich aus dem Besondern in der Form des Cartenspieles, und in den Bewegungen

und

und Actionen, die dabey gemacht werden müssen? Wer kann aber wol in der Form des Cartenspiels Vergnügen empfinden, ohne durch den Reiz der Einbildung sichs zu schaffen? — So ist also das Cartenspiel eine von den Ergötzungen, die einer edlen, und für die Wahrheit, und das Wohl der Menschen thätigen Seele niemahls würdig seyn können.

## §. 173.

### Religion, und deren Nothwendigkeit, und Wirkung.

Damit der Mensch überwiegend gestimmet werde, allen Schein zu fliehen, und nur die Wahrheit zu suchen, nur nach Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit zu streben, und zur Vervielfältigung des Menschenlebens unaufhaltlich zu wirken, ist seiner Seele eine Idee nöthig, die ihn mit Gefühlen erfüllet, welche die äußerlichen Sinne, und die Einbildungskraft nicht geben können, sondern welche aus Gütern fliessen, die außer dem Gebiete der äußerlichen Sinne liegen; eine Idee, die alle Fähigkeiten, und Kräffte des Menschen gradezu auf Gerechtigkeit,

Gü-

Güte, und Weisheit, oder auf Wahrheit und Leben hinziehet. Wer kann es wol läugnen, daß, wann man den MenschenSeelen, von ihrer ersten Thätigkeit in dieser Welt an, eine solche Idee eingießet, und sie nicht durch entgegengesetzte, und abweichende Ideen verdunkeln läßt, und alle Gegenstände der äußern empfindbaren Natur zur Aufklärung und Befestigung dieser Idee anwendet: wer kann läugnen, sage ich, daß Geist und Herz des Menschen einen herrschenden Hang zur Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit, und zur unaufhaltbaren Thätigkeit für der Menschenleben und Wohl dadurch erlangen, und daß er also mit seiner ganzen Krafft strebt, und schaffet, um die Grenzen des Menschenlebens zu vermindern, und Leben und Glück auszubreiten? Um also den moralischen Sinn des Menschen zur Wahrheit und zum Guten unüberwindlich zu machen, muß man eine solche Idee bey der Ausbildung der menschlichen Seele zu seinem ersten Augenmerke setzen.

Was ist dies aber für eine Idee? keine andere, als die Idee von einem Wesen, welches selbst unbegrenzte Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit ist, unveränderlich durch diese Vollkom-

kommenheiten wirket, und jedem Menschen nach dem Maaße, als er sich der vollkommensten Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit annähert, oder davon entfernet, die Früchte dieser Eigenschafften, nämlich Leben, und Freuden gewähret, oder entziehet; von einem Wesen, welches sich, und seine vollkommene Werke und Güter allen denen einst zum beseeligendsten Genuße mittheilet, die durch ausdaurende Anstrengung die Hindernisse der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit bekämpfen, und unter Widerstande, und Drucke dennoch der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit treu bleiben, und für der Menschen Leben, und unwankelbares Wohl muthig fortsorgen und arbeiten. Eine Seele, die durch die Krafft dieser Idee lebt, kann unmöglich in etwas andern ihre Ruhe, ihre Freude, empfinden, als in steter Wirksamkeit zur Ausbreitung der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit, in anhaltender Geschäfftigkeit für Leben, und Glück der Menschen. Unmöglich kann so eine Seele im Schein, Tand, Frivolitäten, und bloßer Sinneslust ihre Genießungen suchen.

Das gerechteste, gütigste, und weiseste Wesen, das die Welt nach der vollkommensten Gerechtig-

rechtigkeit, Güte, und Weisheit regieret, und von den endlichen Geistern, und den Menschen fordert, daß sie sich an Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit ihm immer mehr nähern sollen, und das sich denen, welche diese Forderungen erfüllen, sammt allen seinen Gütern immer in höheren Grade mittheilet, von denen aber, die jener Forderung nicht gemäs handeln, sich und seine Krafft immer weiter abziehet, dieses Wesen heist **Gott**; und die überwiegende Stimmung der Seele an Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit sich Gott immer mehr anzunähern, um seine Gotteskraft in reicherm Maaße zu genießen, ist die **Religion**.

Es ist daher die wahre Religion das allerhöchste Ressort der menschlichen Seele zur Gerechtigkeit Güte und Weisheit, und zur Entfernung von herrschender Sinneslust und Eitelkeit, und folglich auch zur kraftvollesten Strebsamkeit für das Leben und Glück der Menschen.

## §. 174.

## Zusammenhang zwischen der moralischen und wirthschafftlichen Ordnung.

Die sittliche Ordnung, die wir itzt dargestellt haben, spannet die Fähigkeiten und Kräffte des Menschen zur ausdaurendsten Thätigkeit für das Leben, und Glück der Menschen auf. Ein Mensch von dem moralischen Sinn, wie wir ihn geschildert haben, strenget Geist und Leib an, um die Mängel zu verringern, die sich der Erhaltung, und Vervielfältigung des Menschenlebens entgegensetzen, und um die Ordnung immer in höhern Grade herzustellen, nach welcher die wahren Genießungen des Menschenlebens hervorgebracht, und vermehret werden. Allen Aufwand richtet er nur dahin, um die Masse der Lebensbedürfnisse für die Menschen zu vervielfältigen, und also die Benutzung der Grundstücke, als die Quelle der Genießungen, immer zu vervollkommenen. Er sucht keinen andern Gewinn, als den, der nach dem Gange der Gerechtigkeit durch Arbeit, und durch Verhältniß der Masse der Genieſſungen gegen die Sucher derselbigen möglich ist. So wirkt also

die sittliche Ordnung zur leichtesten Realisirung der vollkommensten wirthschafftlichen Ordnung.

Aber dies thut auch die vollkommene wirthschafftliche Ordnung wieder gegen die sittliche. Wenn die größtmögliche Masse von Genieſſungen durch die beste Benutzung aller Grundstücke hervorgebracht wird; wenn jeder Mensch die uneingeschränckte Freyheit hat, seine Kräffte und all sein Eigenthum nach seinem Gutfinden zu seinem Interesse zu brauchen, und also zu arbeiten, was er kann, wozu er Anlaß findet, und was er für sich am nützlichsten ansieht, und über die Früchte seiner Sorgen und Arbeiten nach seinem Gefallen zu disponiren, solche gegen andere Producte, und Arbeiten umzusetzen, wie, und wo er will; wenn endlich dem Umlaufe des Geldes und dem Leben des Credits eben so wenig Eintrag gethan wird, als dem Umsatze der Producte und Waaren aller Arten: So werden die Menschen immer Gelegenheiten finden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, und ihre Wünsche zu sättigen. Mangel und Noth wird immer weiter von ihnen entfernet; und sie werden immer weniger durch Calamitäten gedrängt, einander in dem Gebrauche des Ihrigen

Hin-

Hinderniſſe in den Weg zu legen. Dadurch wird offenbar die Aufrechthaltung, und Ausbreitung der Gerechtigkeit begünſtiget.— Und da die Menſchen durch die Herſtellung der vollkommenen wirthſchafftlichen Ordnung immer wohlhabender, und reicher werden; ſo ſind ſie auch dadurch vermögender, und geneigter, ihr Eigenthum zum Glück anderer Menſchen anzuwenden, und folglich die ächte Güte auszuüben.— Die Freyheit der Thätigkeit des Umſatzes, und des Verbrauches, die ein weſentliches Stück der guten wirthſchafftlichen Ordnung iſt, giebt jedem Menſchen Reiz und Eifer, immer mit den kleinſtmöglichen Aufwande, und in der größten Vollkommenheit ſeine Arbeiten und Werke zu liefern, um bey der allgemein uneingeſchränkten Concurrenz der Arbeiter nach aller Möglichkeit wo nicht allen, doch vielen es zuvorzuthun. Der Eifer immer aufs vollkommenſte zu arbeiten und den größten Effect hervorzubringen führt geradezu zur Weisheit, und die Neigung,

durch stete Verminderung des Aufwandes den Arbeiten und Waaren den kleinstmöglichen Preiß, und den schnellsten Absatz zu verschaffen, wirkt immer mehr Enthaltsamkeit, und Sparsamkeit in Absicht auf alles unnöthige. Der Geist des Luxus, der Weichlichkeit, und Eitelkeit wird also von dem Erdboden immer weiter entfernet, und die Seele wird zur Wahrheit und Realität immer offener.

So genau sind also die sittliche und wirthschafftliche Ordnung mit einander verbunden, daß keine ohne die andere in ihrer Vollkommenheit erhalten werden kann, und daß jeder Fortschritt in der einen ein gleicher Fortschritt in der andern ist.

# Zwölftes Kapitel
## von
## der politischen Ordnung überhaupt.

### §. 175.

### Nothwendigkeit einer Obrigkeit zu dem Glücke der Menschen.

Wenn jeder Mensch die sittliche, und wirthschafftliche Ordnung, die den Menschen Leben, und hinlängliche Genieſſungen versichert, und zuverläßig gewähret, überzeugend erkennte, und ihre Gesetze unter allen Umständen beobachtete; so würden alle Menschen ohne Unterschied durch ihr richtig erkanntes, und zum Zweck ihrer Thätigkeit gesetztes Interesse in der vollkommensten Verhältniß gegen einander stehen. Einer wie der andere würde uneingeschränkter Herr über sein Personal- und RealEigenthum seyn; einer wie der andere würde seine Fähigkeiten, und alles, was er eigenthümlich besitzt, zur Vervielfältigung der Lebensgenießungen aufs vollkommenste benutzen; einer wie der andere würde

durch den Umsatz seines Ueberflusses in dem Ueberflusse anderer sein Glück suchen, und finden. Da würde also die Masse der zum Leben und zu den reellen Freuden der Menschen erforderlichen und dienſamen Producte unaufhörlich vervielfältiget, und dadurch ein glückliches Leben der Menschen auf dieser Erde immer weiter ausgebreitet werden.

Allein die Bedingung, die wir hier voraussetzen, war für den größten Theil des menschlichen Geschlechts ein viel zu hohes Gut, als daß sie bey einem jeden ohne äußerliche Hülfe hätte realisirt werden können. Wie viele tausend, ja Millionen Menschen leben nur durch die ersten Eindrücke, welche die äußeren Gegenstände auf ihren Körper machen? Wie viele tausend, ja Millionen gewöhnen sich, nur durch solche Eindrücke gestimmt, an falsche Ideen und Urtheile vom Glück des Menschen? Der herrschende Hang zur Sinnlichkeit und Eitelkeit, und die damit unzertrennlich verbundene Abweichung von der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit, war die unseelige Richtung der meisten Menschen unserer Welt. Also war es ohne äußerliche Hülfe, ist es noch ohne äußerliche

Hül-

Hülfe nicht zu erwarten, daß die wahre sittliche und wirthschafftliche Ordnung, die im vorhergehenden erklärt worden ist, hergestellet, und aufrecht erhalten werden könnte. Es ist eine äußerliche Hülfe nöthig, um allen Menschen in einem jeden Kreiße die unveränderlichen Gesetze jener zweyfachen, aber zu der beglückendsten Einheit mit einander verbundenen Ordnung klar und deutlich und überzeugend bekannt zu machen, nach aller Möglichkeit die Umstände zur Wirklichkeit zu bringen, und fortdaurend zu erhalten, welche die Ausübung der Forderungen dieser Gesetze begünstigen, und täglich leichter machen, und endlich einem jeden zu Theil werden zu lassen, was nach den Gesetzen dieser Ordnung nothwendig von ihm verlangt werden kann und muß.

So ist also zur Realisation und Fortdauer der vollkommenen sittlichen, und wirthschaftlichen Ordnung ein Verstand, und Wille, und eine Krafft nöthig, deren ganzes Leben und Wirken darinne besteht, nur für die Erkänntniß, und Aufklärung und Beobachtung der Gesetze der moralischen, und

wirthschaftlichen Ordnung Sorge zu tragen und zu wachen. Dies ist das Characteristische einer Obrigkeit in einem Menschenkreiße. Daher waren Obrigkeiten, sind noch Obrigkeiten, in der menschlichen Gesellschaft zum wahren Glück aller einzelnen Glieder unumgänglich nothwendig.

## §. 176.

### Bestimmung und Pflichten aller Obrigkeiten.

Nun laßt uns entwickeln, was eine Obrigkeit in ihrem Kreiße für Obliegenheiten zu erfüllen schuldig ist. Das wahre Menschenglück ist ihr wesentlicher Zweck. Aber dieses wahre Glück ist nicht ein Werk einer bloßen Einbildung, und Willkühr. Der Mensch ist nicht glücklich auf der Erde, weil er, oder ein anderer sich einbildet, daß er es auf diese oder jene Art seyn soll. Das ächte Menschenglück auf dieser Welt ist Haben und Genießen, was man zur Erhaltung des Lebens, und zur frölichen Fortdauer des Lebens bedarf, oder als unentbehr-

behrlich fühlt. Die Hülfsmittel zum Leben und zu des Lebens Frölichkeit haben und geniessen, dies ist nur Effect von der großen Ordnung, deren Gesetze auf nichts anders als auf die Vervielfältigung der zum Leben erforderlichen und tauglichen Genießungen abzielen, und diese Ordnung ist nur die einzige, die wir im vorhergehenden auseinander gesetzt haben. Wenn man auch mit Engelsverstande herumdenkt, so kann man unmöglich eine andere Ordnung zum glücklichen Leben der Menschen auf dieser Erde finden, als die, welche fordert und zeigt, wie die Grundstücke des Erdbodens, als die einzige Quelle aller Lebensgenieſſungen aufs vollkommenste zu benutzen, und zu dem höchsten Ertrage zu bringen sind, und wie durch Geschicklichkeit und Freyheit die Bearbeitung der Producte, und der Umsatz der Producte und Arbeiten zur höchstmöglichen Vervielfältigung der Genieſſungen der Menschen aufs gerechteste und einträglichste bewirkt werden kann. Es giebt keine andere Ordnung zum vergnügten Leben in dieser Welt, als die, deren Gesetze auf die unaufhörliche **Production** und ungehinderte **Consumtion** abzwecken.

Es ist also die hohe Pflicht einer obersten Gewalt unter den Menschen nur die, daß sie

erstlich die Gesetze der einzigen vollkommenen Ordnung zur Glückseligkeit, die Gott schon gemacht, und in das Wesen der Menschen gelegt hat, in der größtmöglichen Klarheit und Evidenz in dem ihr unterworfenen Kreiße kund mache, oder welches eins ist; daß sie alle ihr untergebene Bürger von dem wesentlichen Inhalte der einzigen vollkommenen Ordnung zur Glückseeligkeit auf allen nur möglichen Wegen hinreichend unterrichte;

Zum andern, daß sie alle Umstände, die zu Realisirung und Fortdauer der wahren Ordnung etwas beytragen können, in ihrer Vollkommenheit herstelle und erhalte;

Drittens, daß sie die Gesetze der Ordnung genau und pünktlich beobachte, und die Forderungen dieser Gesetze in allen vorkommenden Fällen aufs vollkommenste erfülle; und

Vierdtens, daß sie dem ihr unterwürfigen ganzen Gesellschafftskreiße den vollkommen-

sten

sten Schutz wider Unrecht, und Gewaltthaten gewähre.

§ 177.

## Begriffe von der gesetzgebenden, vollziehenden und beschützenden Macht der obersten Gewalt.

Das Recht der obersten Gewalt, in der ihr unterworfenen Gesellschafft, das ist, in ihrem **Staate**, die Gesetze der ächten gesellschafftlichen Ordnung bekannt zu machen, mit dem den sämmtlichen Gliedern des Staats zugesicherten Vorsatze, über deren pünktlichste Beobachtung zu halten, ist die **gesetzgebende Macht.** Unmöglich kann man der gesetzgebenden Macht zueignen, nach Willkühr neue Gesetze zu machen. Das hieße die Menschen, ihre Rechte und ihr Glück dem Gutfinden dessen, der mit der obersten Gewallt begleitet ist, Preiß geben, und ein solches bloß willkührliches Gutfinden ist Wirkung von den sinnlichen Eindrücken, von der Einbildung, und von den Leidenschafften, wobey das Eigenthum und das von dessen Benutzung abhängende Glück der Bürger nie sicher stehet. Die Gesetze, welche einem Menschen wie dem andern sein Personal- und Real-

Eigen-

Eigenthum völlig sicher stellen, welche die beste, und einträglichste Benutzung eines jeden Eigenthums begünstigen, und beschützen, und allen Menschen den Weg zur Erwerbung und zum Genuße der Nothwendigkeiten und Freuden des Lebens offen und gangbar erhalten; Diese Gesetze — und andere lassen sich ja nicht denken — sind alle schon da. Die Hand des gerechtesten weisesten und gütigsten Urhebers der Natur hat sie in das Wesen der Menschen eingeschrieben. Andere, als diese Gesetze, machen wollen, ist keinem Menschen, und keiner obersten Gewalt unter den Menschen vergönnet. Alle Verordnungen der Suveräne, alle ihre Landesgesetze sollen nur Kundmachungen der zur großen Gesellschafts Ordnung wesentlich gehörenden Gesetze seyn.

Das Recht, die Gesetze auf vorkommende Fälle anzuwenden, und ihre Forderungen wirklich zu realisiren, wird die vollziehende, oder vollstreckende Macht genennt. Ohne diese Macht würden die Gesetze kein Ansehen, keine Krafft haben; und bey den besten Gesetzen würden die Menschen auf dieser Welt offt den traurigsten Stöhrungen ihres Eigenthums aus-

gesetzet

gesetzet seyn, und das Gute, welches durch die Gesetze bezielet wird, würde vielfältig ganz unterbleiben.

Das Recht endlich, durch Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit die Ursachen, und Anlässe zur gewaltsamen Beunruhigung des Staates zu entfernen, und in dem Staate die Einrichtung zu machen, daß allen denen, welche die Sicherheit und Ruhe der Gesellschaft gewaltsam stöhren wollen, Widerstand entgegengesetzet, und wider wirkliche gewaltsame Stöhrer der Ruhe des Staats, und wider alle unrechtmäßige Anfälle auf denselbigen Gewalt gebraucht werden kann, ist die beschützende Macht.

## §. 178.

### Nothwendigkeit von Abgaben, oder Auflagen in dem Staate.

Die oberste Gewalt eines Staates kann unmöglich ihrer anordnenden, oder gesetzgebenden, vollziehenden, und beschützenden Macht vollkommen Genüge thun, wenn sie nicht auf alle die Geschäfte, und Hülfsmittel, deren sie zu ihren Absichten benöthiget ist, beständigen

Auf-

Aufwand machet. Alle Geschäfte, die durch Menschen verrichtet werden müssen, machen ihrer Natur nach eine Vergütung nothwendig, und alle Instrumente, Geräthschaften, und Mittel, die man braucht, um etwas dadurch zu bewirken, kosten immer einen bestimten Werth zu ihrer Hervorbringung und Erhaltung. Also kann die suveräne Gewalt des Staates ihre hohe Obliegenheiten nicht anders erfüllen, als nur durch Ausgaben.

Die ganze Thätigkeit der obersten Gewalt ist zum wahren Glück der Gesellschaft absolut nothwendig (§ 175.), und also sind es die Ausgaben auch, ohne welche die Ausübung der Rechte der obersten Gewalt nicht bestehen kann. Die Gesellschaft selbst ist um ihres eigenen Wohles willen verpflichtet, diese Ausgaben zu machen. Sie kann sonst weder ihr Eigenthum vollkommen erhalten, noch die beste und einträglichste Benutzung desselbigen bewirken. Daher muß der Staat der obersten Gewalt so viel Einkommen verschaffen, daß sie jene zu Handhabung ihrer Gerechtsame, das ist, zu Beobachtung der Ordnung der Glückseligkeit der Gesellschaft wesentlich nothwendige Ausgaben bestreiten kann.

Er

Er muß eine Portion seines Reichthums zu diesem Einkommen der obersten Gewalt bestimmen. Dies ist im ganz allgemeinen Verstande der Impostten, die Auflage, oder die Abgabe. Es ist also ohne Auflage, ohne Impostten schlechterdings unmöglich, daß die menschliche Gesellschaft vollkommene Sicherheit ihres Eigenthums genießen, und zur immer bessern Benutzung desselbigen glückliche Fortschritte machen kann.

## §. 179.

### Allgemeine Idee des Finanzwesens.

Da nun die oberste Gewalt eines Staates das Recht hat, um des Glücks der Gesellschaft willen einen Impostten, oder eine Abgabe von dem Staate zu fordern, und der Staat um seines Glückes willen verbunden ist, diese Abgabe zu entrichten, und der obersten Gewalt dadurch gewisse Einkünfte zu Bestreitung ihrer Ausgaben zu verschaffen; so gehört es auch unter die hohen Gerechtsame und Obliegenheiten der suveränen oder obersten Gewalt eines Staates, die vollkommenste Ordnung in Erhebung und Verwaltung dieser ihrer Einkünfte zu beobachten. Diese Ordnung

nung ist das **Finanz-System**, oder die eigentlich so genannte **Staatshaushaltung**, oder **Staatswirthschaft**.

## §. 180.

### Wesentliche Theile der politischen Ordnung der Gesellschaft.

Die **politische Ordnung** ist der Gang, den die oberste Gewalt einer Gesellschaft in der Ausübung ihrer Gerechtsame nimmt. Sie umfasset die Anwendung der Gesetzgebenden, der vollziehenden, und beschützenden Macht, und die Einrichtung der Staatswirthschaft (§. 176-179.). Und da in der Bestimmung der obersten Gewalt sonst nichts begriffen seyn kann, als was in diesen vier Theilen liegt (§. 176.); so muß, um die **vollkommenste politische Ordnung** zu zeichnen, gründlich erklärt werden, wie die Gesetze, die Vollziehung der Gesetze, die Beschützung, und die Haußhaltung des Staates beschaffen seyn müssen, **daß dadurch die vollkommenste sittliche und wirthschaftliche Ordnung der ganzen Gesellschaft hergestellet, und fortdaurend erhalten werden kann.**

Dreyzehn-

# Dreyzehendes Kapitel

von

# den Gesetzen in den Staaten.

## § 181.

### Ob jeder Staat seine eigene Gesetze haben müsse, oder ob es für alle Staaten und Völker einerley Gesetze gebe?

Ich fange hier mit einer der allerwichtigsten Fragen an, von deren vollständigen Auflösung die Wissenschaft der Gesetzgebung ihr Licht und ihren Werth erhält. In einem jeden Staate, und unter einem jeden Volke, sein Clima, die Natur seines Bodens, und die physischen Gestallten seiner Menschen mögen seyn, wie sie wollen, ist doch dies nur der einzige Weg zum Leben, und frölichen Leben der Menschen, daß jedem sein ganzes Eigenthumsrecht unverletzlich erhalten werde, und daß ein jeder sein ganzes Eigenthumsrecht, ohne in das Eigenthumsgebiete des andern

einzugreifen zur größtmöglichen Vervielfältigung der wirklichen Genießungen des Lebens aufs vollkommenste benutze. In keiner Gegend des Erdbodens wird etwas anders zum Glück der Menschen erfordert. Nirgends kann der Mensch auf dieser Erde mehr haben, um glücklich zu leben, als den ungestöhrten Genuß der Früchte seines Eigenthumes, und den ungehinderten Gebrauch seines Eigenthumes zur Vermehrung seiner Genießungen. Weniger darf er nirgends haben; sonst ist er sogleich unglücklich. Da nun kein Staat unter der Sonne andere Gesetze haben kann, als diejenigen, welche den Weg zum glücklichen Menschenleben bestimmen; so sind in allen Staaten keine andere wahren Gesetze möglich, als die, welche die Unverletzlichkeit des Eigenthumsrechts, und den zur Vervielfältigung der Geniessungen des Lebens gestimmten vollkommensten Gebrauch des Eigenthumsrechts den Menschen als Pflicht und Vortheil darstellen.

Der ächte und wahre Grund des Eigenthumsrechts ist in der ganzen Welt nur ein einziger, nämlich das Recht des Menschen, das,

was zu seinem wirklichen Wesen gehört, als etwas zu ihm selbst, und nicht zu einem andern gehörendes anzusehen, und in seiner größtmöglichen Ausdehnung und Vollkommenheit anzuwenden, so weit es geschehen kann, ohne einen andern in dem völlig gleichen Rechte zu stöhren. Jeder Mensch, er lebe, und wohne, wo er wolle, hat für sich kein anderes Eigenthumsrecht, als nur so weit, als die alleinige Personalthätigkeit seines Wesens in ihrer Anwendung reicht, und alles, was er mit dieser alleinigen Thätigkeit berührt und umfasset, um Genießung davon zu haben, das ist, wenn er nicht einen andern Menschen in dem gleichen Rechte beunruhigt, in so fern auch sein wirkliches Eigenthum. Wer kann wol diese sonnenklare Evidenzen läugnen? Aber eben so unläugbar ist es nun auch, daß jeder Mensch auf der ganzen bewohnten Erde das, was zu seinem Eigenthum gehört, einem andern zum Eigenthum überlassen kann. Mithin sind auf der ganzen bewohnten Erde zur Unverletzlichkeit der menschlichen Eigenthumsrechte keine andere wahre Gesetze möglich, als diese, die den Grund des Eigenthums in seiner ganzen Vollständigkeit ausdrücken. Verschieden können die Gese-

ze des Eigenthums in den Staaten unmöglich seyn, wenn sie allenthalben evidente Wahrheit seyn sollen.

Auch der Gebrauch des Eigenthums hat in der ganzen Welt einen Geist, und einen Sinn, wenn er wahr und gut seyn soll. Allenthalben ist die einzige Quelle aller menschlichen Genießungen die nämliche. Nur die verschiedenen Grundstücke der Erde sind es. Allenthalben ist der einzige Weg die Materien zum Leben und Glück der Menschen zu vervielfältigen, Arbeit und Aufwand zur besten Benutzung der Grundstücke; und allenthalben ist der einzige Weg die Materien des menschlichen Glücks zur Geniesbarkeit tüchtig zu machen, und wirklich zum Genuß zu erlangen, wenn man sie nicht aus seinem Eigenthum schon hat, Arbeit, und Vergütung durch Arbeiten, und durch Früchte der Arbeiten. Folglich sind die Anordnungen, und Gesetze zu dem vollkommensten Gebrauche des Eigenthums in allen Staaten, und unter allen Völckern abermal völlig einerley, wenn sie wahr und zweckwirkend seyn sollen.

Es findet demnach die vollkommenste Einheit der Gesetze aller Nationen des Erdbodens statt, und es ist um des Glückes der Menschen willen nothwendig, die Bekantmachung dieser allgemeinen Gesetze in ihrer völligen Bestimmtheit und Evidenz zur ersten, und nie aus dem Gesicht zu verlierenden Angelegenheit zu machen.

## §. 182.

### Prüfung der entgegengesetzten Meinung.

Man kann allerdings nicht läugnen, daß das Clima, die Nahrung, die Erziehung, die eingewurzelte Lebensart und Gewohnheiten auf die Denkungs- und Handlungsart der Inwohner der verschiedenen Länder einen sehr großen Einfluß haben. Durch diese Ursachen und Umstände gestimmt, ist der Mensch in einem Staate schlaffer, und weicher, in dem andern vigoröser und stärker, in einem von durchdringender Seelenkrafft, in dem andern von unbeholfener und plumpen Leibes- und Seelen Masse, in einem eigennützig, gewinnsüchtig, betrügerisch, in dem andern freygebig, generös, und treu, und

redlich. Dieser Unterschied gründet sich allerdings auf die Physik und Moral der Länder, und wird auch wieder Ursach von dem physischen und moralischen Gange der Wirthschafft, der Künste, und Wissenschafften der Staaten. Allein hieraus die Nothwendigkeit verschiedener Gesetze für die Staaten zu schließen, das ist offenbar Verirrung des Verstandes. Sind denn die wesentliche Triebe der Menschen nicht allenthalben die nämlichen? Hat nicht der Mensch im allerwärmsten Clima den Trieb sein Leben zu erhalten? und hat ihn nicht auch der Mensch im allerkältesten Clima? Einer sucht vermöge dieses Triebes seine Nahrung zu genießen, wie der andere, und einer wie der andere verabscheuet alles das, was ihm die Sättigung dieses Triebes zur Nahrung und zum Leben schwer macht. Gradationen finden wohl in der Stärke dieses Triebes statt; aber der Trieb selbst ist einerley, und hat durchgängig einerley Grund. Die Principien, oder Wahrheiten von dem Fundamente des Eigenthumsrechtes, die unmittelbare Folgen aus dem wesentlichen Erhaltungstriebe der Menschheit sind, werden durch Clima, durch gröbere oder subtilere und reizendere Nahrungsmittel, und durch Erziehung, Sitten, und

Gewohnheiten nicht anders, als sie in dem menschlichen Wesen allenthalben eingeschrieben sind. Freylich kann man sie nicht allenthalben mehr gehörig lesen, wenn die Menschheit durch ganze Generationen hindurch zu etwas anderm gestimmet worden ist; aber soll der Gärtner wenn er in seinem Garten auch lauter krummgewachsene Bäume antrifft, in der Ausübung seiner Gärtnerkunst nicht das Principium zur unveränderlichen Richtschnur annehmen, die Bäume ihrer natürlichen Richtung nach gerade zu ziehen? Wie also die Wahrheiten von dem Fundament des Eigenthumsrechtes, und von der besten Benutzung alles Personal- und Real-Eigenthums die nämlichen zu allen Zeiten, und an allen Orten sind, so müssen auch die Gesetze in allen Staaten, des unterschiedenen Clima und der unterschiedenen Gewohnheiten ungeachtet, einerley seyn, wenn anders alle durch die Gesetze zum Leben, und Glück geführt werden sollen.— Die Art des Unterrichts von diesen Gesetzen muß freylich nach der Verschiedenheit des Genie, und der ganzen Fassung der Seele bey einem Volke anders seyn; als bey dem andern. Allein die Gesetze sind und bleiben ewig einerley. Der Regierung liegt es ob, unablässig

darauf zu denken, die Gesetze der Ordnung der Glückseeligkeit den Inwohnern der Staaten einleuchtend, faßlich, und interessant vorzustellen.

## § 183.

### Allgemeinste Eintheilung der Gesetze in einem Staate.

Die anordnende und gesetzgebende Macht muß

erstlich bestimmen, oder bekannt machen, was zu dem Eigenthumsrecht der Menschen in einem jeden Verhälnisse, darinne sie in der Gesellschafft gegen einander seyn können, gehört, oder welches einerley ist, was der eine in Absicht auf sein Personal- und RealEigenthum von dem andern zu fordern, und dieser gegen jenen zu thun, oder zu lassen hat;

Zum andern muß sie die Hinderniſſe des Gebrauchs des Eigenthums entfernen, und solche Anordnungen machen, dadurch die Glieder der Gesellschafft Krafft, und

Lust

Lust erhalten, einander ihr Eigenthum ungekränkt zu lassen, und jeder das seinige in der besten Ordnung zu benutzen;

Drittens muß sie bekannt machen, was für Folgen ein jeder, der den Gesetzen des Eigenthumsrechts, und der Ordnung der besten Benutzung desselbigen gemäs, oder zuwider handelt, ganz gewiß zu erwarten habe.

Aus dem ersten entspringen die eigentlich sogenannten bürgerlichen Gesetze, das bürgerliche Privatrecht, oder nur schlechthin das bürgerliche Recht.

Aus dem zweyten fliessen die gesammte PoliceyAnstalten, oder PoliceyGesetze.

Aus dem dritten endlich kommen die Vergeltungsgesetze im allgemeinsten Verstande.

## §. 184.

## Von dem bürgerlichen Rechte überhaupt, und der Nothwendigkeit und Beschaffenheit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Geist der bürgerlichen Gesetze, oder des bürgerlichen Privatrechts ist Ausdruck dessen, was zum wahren unverletzlichen Eigenthumsrechte der Glieder der Gesellschafft in einer jeden concretivischen Verhältniß der Menschen gegen einander gehöret (§. 183.). Die bürgerlichen Gesetzen müssen auf die einfachste, klärste, und faßlichste Art ausdrücken, wie weit das Personal- und RealEigenthumsrecht in jedem vorkommenden Falle gehet, und wie weit ein jeder anderer Mensch verbunden ist, von der Disposition über einen gewissen Gegenstand, oder über die Kräfte und Dienste eines dritten abzustehen.

Die Grundwahrheiten, aus welchen alle diese Bestimmungen hergenommen werden müssen, sind folgende:

1) Ein

1) Ein jeder Mensch hat das Recht, alle Kräfte, und Fähigkeiten, die in seiner Person sind, und welche die Natur von den Kräften und Fähigkeiten eines jeden andern Menschen abgesondert hat, nach seinem eigenen Gutdünken und Ueberlegen zu Befriedigung seiner Bedürfnisse zu brauchen, wenn er nur nicht die gleichen Rechte eines andern seiner Nebenmenschen verletzet.

2) Kein Mensch darf willkührlich und eigenmächtig, das ist, bloß nach seinen Ideen, und weil ers so will, über die Kräfte und Fähigkeiten der Person eines andern, den Trieben, oder dem Willen des letztern zuwider, disponiren, solange dieser seine Kräfte und Fähigkeiten nicht mißbraucht, das ist, nicht das Eigenthumsrecht eines andern stöhret.

3) Eine jede Sache, welche die Natur von der Person aller Menschen abgesondert hat, die aber von Menschen durch den Gebrauch ihrer PersonalKräfte auf eine bestimmte Weise benutzet, oder genossen werden kann, gehört demjenigen eigenthümlich

zu, der sie durch seine eigene Kräfte, und Fähigkeiten zuerst nimmt, und zu seinem Genuße zubereitet, oder wirklich anwendet.

4) Eine jede Sache, welche ein Mensch aus dem Seinigen durch seine eigene Kräffte, und Fähigkeiten machet, und alles, was er durch seine eigene Kräffte, aus dem Seinigen hervorbringet, ohne das Eigenthum eines andern anzutasten, gehöret ihm ganz allein eigenthümlich zu.

5) Ein jeder Mensch kann über ein jedes Stück seines Personal- und Realeigenthumes nach seinem eigenen Wohlgefallen disponiren, wenn er nur dadurch nicht die Grenzen seines Eigenthumes überschreitet, und in das Eigenthumsgebiete eines andern Eingriffe thut.

Auf diese fünf Grundregeln müssen alle bürgerliche Gesetze gebauet werden, wenn sie nicht offenbar ungerecht seyn sollen. Ist in irgend einem Staate ein Gesetz zu finden, welches einer von diesen fünf Wahrheiten zuwider ist, und wenn hundert Menschen Generationen

nen hindurch nach einem solchen Gesetze geurtheilt, und gesprochen worden wäre; so ist es ungerecht, und seine Wirkungen müssen, wie alle Wirkungen des Irthums und der Ungerechtigkeit für die Glieder des Staates verderblich seyn.

Ob aber der bestimmte Fall, darinne ein bekanntgemachtes bürgerliches Gesetz seine Anwendung hat, wirklich vorhanden sey, ob die Verhältniß zwischen verschiedenen Gliedern des Staats wirklich statt finde, darinnen die Gerechtigkeit in einem bürgerlichen Gesetze dieses, oder jenes fordert, das ist immer Thatsache, und bedarf wenn es in Zweifel gezogen wird, eines Beweises, und ein Beweiß in Thatsachen erfordert nach dem Gange der Natur immer unverwerfliche Zeugnisse, oder evidente empfindbare Wirkungen von der Existenz der in Frage stehenden Thatsache. Wo nichts von diesen Zeugnissen, und Wirkungen vorhanden ist, da läßt sich die Thatsache nicht beweisen, und also die Gerechtigkeit, die das Gesetz ausdrückt, nicht realisiren. Wenn also die Gesellschafft sicher seyn soll, daß ihre Glieder gegen einander in allen vorkommenden Verhältnissen

gerecht handeln; so muß die gesetzgebende Macht auch für die verschiedenen unter den Gliedern der Gesellschafft in Absicht auf das Eigenthumsrecht vorkommende Fälle solche Umstände zu ihrer gültigen Wirklichwerdung bestimmen, die bey Anwendung der Gesetze den Beweiß von der Exsistenz des Falles aufs vollkommenste erleichtern, oder darstellen. Die Bestimmung dieser Umstände muß der Natur, und dem vollkommensten Eigenthumsrechte der Menschen so gemäs seyn, als es nur immer möglich ist. Also müssen alle diejenigen Umstände wegfallen, die das Recht eines Menschen über sein Personal- oder RealEigenthum selbst einschränken; und nur solche Umstände werden erfordert, welche **Wirkungen**, und **Zeugnisse** von der in Frage stehenden Verhältniß mehrerer Menschen gegen einander, oder von der Thatsache, daß der eine sein Eigenthumsrecht in Ansehung eines oder mehrerer andern so, oder anders erhalten, oder ausgeübt habe, darlegen, und nur an die Stelle der entgegengesetzten Umstände treten, die solche **Wirkungen**, und **Zeugnisse** nicht enthalten, und doch dem Eigenthumsrechte der Menschen keine Sicherheit und keinen Zuwachs verschaffen. Hieraus entspringen

springen die bürgerliche Gesetze von den Formalitäten, die bey den verschiedenen Verhältnissen, und Angelegenheiten der Glieder der Gesellschafft beobachtet werden sollen.

Für das wahre Glück der Staaten ist nichts nothwendiger, als ein **Gesetzbuch**, welches alle die bürgerlichen Verhältnisse der Menschen gegen einander nach den vorherbestimmten allgemeinen Principien der Gerechtigkeit vollständig durchgeht, und für jede das Recht und die Pflicht einfach und faslich ausdrückt. So lange uns ein solches Gesetzbuch fehlet, müssen die Menschen in ihren Angelegenheiten sich nach den vielen Mannichfaltigkeiten in den Ideen, und in der Willkühr der Gelehrten der ältern und neuern Zeiten mißhandeln lassen. Die Menschen alle, welche Rechte und Pflichten haben sollen, müssen die Gesetze hinlänglich verstehen, wodurch ihre Rechte, und Pflichten ausgedrückt werden.

## §. 185.

## Richtige Abbildung des Umfangs der Policey.

Der wesentliche Endzweck der **Policey** geht dahin, diejenige Verfassung im Staate her-

herzustellen, wodurch ein jedes Glied in den Stand gesetzt wird, sein Personal- und Real-Eigenthum aufs vollkommenste zu benutzen, das ist, so anzuwenden, daß dadurch auch die vollkommene Benutzung des Eigenthums andrer befördert wird. Um diese große Absicht zu erreichen, muß die Policey

erstlich Anordnungen und Gesetze zum besten Unterricht in der wirthschafftlichen, und moralischen Ordnung der Glückseligkeit machen;

Zweytens solche Verfassungen herstellen, daß dadurch alle Erfordernisse der wirthschafftlichen und sittlichen Ordnung aufs vollkommenste realisirt werden können;

Drittens diejenigen Hindernisse entfernen, die sich der Vollkommenheit der wirthschafftlichen, und sittlichen Ordnung, und der Fortdauer derselbigen entgegen setzen.

§. 186.

## §. 186.

### Von den Policeyanstalten zum besten Unterricht.

Wenn ein Staat über die wirthschafftliche und sittliche Ordnung der Glückseeligkeit vollkommen erleüchtet werden soll, so müssen sowohl die erwachsenen Inwohner immer einer höhern Aufklärung über die heilsamen Wahrheiten jener Ordnung theilhaftig gemacht, als auch die Jugend zur deutlichsten, lichtvollesten, und wirksamsten Erkenntniß derselben geleitet werden. Die Staatspolicey hat also beydes für die vollkommenste Erziehung der Jugend, nnd für die beste Instruction der Erwachsenen hinlängliche Sorge zu tragen.

Die vollkommenste Erziehung der Jugend arbeitet blos auf die Absicht, solche Menschen zu bilden, die alle erforderliche Einsichten und Kräffte haben, das zu thun, was zur Erhaltung und zur Vervielfältigung des glücklichen Menschenlebens nach der unveränderlichen wirthschafftlichen und sittlichen Ordnung, die im vorhergehenden erklärt worden ist, gethan werden muß. Wir müssen also öffentliche Institute

haben, in welchen unter der obersten Direction der Gesetzgebung alle Theile dieser Ordnung gelehret, und von den Lehrern, so weit es immer möglich ist, mit der Jugend in die vollkommenste Uebung gebracht werden. Diese Institute sind die Schulen. Auf die rechte Einrichtung der öffentlichen Schulen kommt das allermeiste an, wenn wir Menschen haben wollen, die Fähigkeit, Stärke, und Eifer besitzen, den Zweck der wirthschaftlichen und moralischen Ordnung zu befördern, und zur Vervielfältigung und Freude des Menschenlebens zu arbeiten. Alle Wünsche für das Wohl der menschlichen Gesellschafft, und alle Hoffnung; die Mängel der Staaten vermindert, und mehr Glück aufwachsen zu sehen, sind vergeblich, und nichts als Täuschungen schwacher weicher Seelen, wenn man nicht alle Wirksamkeit anwendet, solche Schulen herstellen zu helfen. Die FundamentalEinrichtungen können nur diese seyn:

1.) Man bilde erst in hierzu eingerichteten Seminarien diejenigen Männer aus, die Lehrer in den Schulen der Menschheit, und MenschenErzieher seyn können. Haben wir nicht Männer, die Gerechtigkeit, Menschen

schenliebe, Welsheit in ihren reinen Grundsätzen kennen, in ihrer Aechtheit lehren, und predigen, und in allen vorkommenden Fällen üben: Was können uns alle gelehrte Schwätzer in Schulen zur MenschenErziehung helfen? Sind unsere Schullehrer nicht Männer, die wider die Eitelkeit und Ausschweifungen der Einbildungskrafft durch ihren Wandel eindringender reden, als durch ihren Vortrag, und durch ihre Ermahnungen in den Schulen: Wie können uns solche Wortmacher von den Weichlingen, den üppigen und eitlen Thoren, den Wollüstlingen, den schlaffen, krafftlosen, und trägen Petitmätres für die Zukunfft befreyen? Leben, das mit der Lehre übereinstimmt, ist allein der Geist, der dem Lehrer über seine Zöglinge Macht ertheilt, gerechte, liebevolle, weise, thätige, arbeitsame Menschen für die Staaten zu bilden. Wir müssen also zu allererst solche Männer schaffen, die alle Kenntnisse der wahren wirthschafftlichen sittlichen Ordnung in ihren Seelen vereinigen, und das thun, was sie wissen, und wovon sie der Jugend sagen, daß sie es einst thun soll. Der Lehrer muß nicht allein für seine Person ein lebendiger Spiegel der Wahrheiten seyn, welche die ökonomische und sittliche Ordnung darstellet,

sondern auch sein Leben in seiner Familie zum Muster für die Jugend realisiren. Was ists, wenn der Lehrer die herrschende Ueppigkeit verdammet, und doch seinem Weibe und seinen Töchtern ellenlange farbigte Federn kaufft, und ihnen solche auf fußhohen Haaraufsätzen zur Ausbreitung der Ueppigkeit auf dem Kopfe herumtragen läßet? oder die Kleider seiner Söhne mit Gold und Silber besetzen lässet? Die Seele eines solchen Lehrers ist gewiß, auch nicht von einem einzigen Strahl der göttlichen Wahrheit, gerührt worden? Wie will der die Seelen der Jugend wider Schein und Tand bewahren, und das Menschenleben zur Wahrheit stimmen?

2) Die Zöglinge müssen bey den itzigen Umständen der Welt mit ihren Lehrern in der Schule unzertrennlich vereinigt leben, biß sie in der Erkenntniß und der Ausübung der ökonomischen und sittlichen Ordnung stark genug geworden sind, um nun wie ihre Lehrer in den verschiedenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens handeln zu können. Unsere itzige SchulEinrichtungen, wenn wir auch durchaus Lehrer hätten, wie sie seyn sollen, werden uns nie — nie, wir mögen thun,

was wir wollen, gerechte, liebevolle, weise Menschen, nie eifrige Arbeiter fürs Menschenleben, nie enthaltsame, mäßige, zufriedene Streber, für das Glück der bürgerlichen Gesellschafften liefern können. Denn die Jugend, die täglich aus der Schule in die Häußer ihrer Eltern, und Anverwandten zurückkehrt, die den größten Theil ihrer Lebenszeit den Augen ihrer Lehrer, oder Erzieher entzogen, und des Umganges derselbigen beraubt ist, sieht und hört, und empfindet von allen dem, was der Erzieher lehrt, und thut, im Leben der Eltern, der Anverwandten, und des größten übrigen Theils der Menschen das Gegentheil. Itzt zielt der gemeine Gang der Weltgeschäffte auf Weichlichkeit, Sinnlichkeit, Ueppigkeit, Eigennutz, und Indifferentismus gegen Gott und Menschen ab; alles harmonieret, die Menschen sinnlicher, und um das Wohl der Gesellschafft unbekümmerter, und — elender zu machen. Wie kann die Jugend, wenn sie auch in der Schule die schönsten Ideen bekömmt, und ihres Erziehers lebendiges Beyspiel siehet, in dem stürmischen Wirbel, in welchem sie ausser den Schulen fortgerissen wird, in der Wahrheit fest stehen bleiben? Dahin also müssen die Väter der Völker bey den Schul-

Einrichtungen ihre Augenmerke richten, daß die Schulen auch die beständigen Wohnungen der Jugend werden, und daß die Zöglinge nur unter den Augen ihrer Lehrer zu einer männlichen Stärke im ächten Menschen- und Bürgerleben nach der wahren ökonomischen, und sittlichen Ordnung aufwachsen können, ehe sie, getrennt von ihnen, der Gefahr der herrschenden Denkart der Welt überlassen werden.

3.) Die Schulen müssen nicht nur die Werkstädte des Unterrichts, und der Beyspiele, sondern auch der Uebungen und der Arbeiten seyn, die zum Glück der menschlichen Gesellschafft nöthig und nützlich sind. Wissen ist nichts, wenns am Thun, am Regen, Streben, und Arbeiten fehlt. Die Schulen liefern bisher Wisser, aber an Schaffern, wie sie schaffen sollen, wird die Erde töglich ärmer. — Die Staaten müssen Arbeitsschulen für alle Classen, und nützlichen Berufe der Menschen haben, landwirtschaftliche, Kunst- und Werkschulen für die Handwerksleute, Manufacturiers, und Fabrikanten, Handlungsschulen, Medicinal-Schulen, Richter- und Beamtenschulen, Lehrer- und Predigerschulen, Cameralschulen, Schulen

für

für die Staatsleute und Minister. In allen diesen Schulen, muß für jeden Beruf lichtvoller Unterricht und Praxis in den zu seinem Gebiete erforderlichen Geschäfften zu finden seyn.

## §. 187.

### Von dem Unterrichte und der Leitung der erwachsenen Inwohner der Staaten.

Damit aber die Menschen, wenn sie die Schulen verlassen, das Jugendalter überschritten, und sich ihren eigenen Berufen gewidmet haben, auf der Bahn der wirthschaftlichen und sittlichen Ordnung erhalten werden, und das Glück, und die Freuden des Menschenlebens immer weiter ausbreiten, muß die große Landes-Policey die Kenntnisse dieser Ordnung beym Volke nie verdunkeln, und in Vergessenheit gerathen lassen, sondern solche immer in hellern Lichte darstellen, und unabläßig neue Kräffte und neuen Eifer zur thätigsten Erfüllung der Gesetze dieser Ordnung in die Seelen der Menschen eingießen. Zu dieser erhabenen Absicht wird erfordert,

Erstlich, daß die Staatsverwaltung die wesentlichen Punkte der wirthschafftlichen und

sittlichen Ordnung in einem Policey-Edicte genau, und in ungekünstelten klaren Ausdrücken, und aus ihren wahren jedem Menschensinne faßlichen Gründen zusammenordne, und solches alle halbe Jahr, in jedem Amte, oder in jeder Gemeinde öffentlich vorlesen, und die Glieder derselbigen durch eine von einem Manne, den das Volk als seinen rechtschaffenen Freund kennet, zu haltende Rede zur Beobachtung dieser Gesetze dringend aufmuntern, und besonders den Fluch, den die Abweichung von der ächten Ordnung über ein Land herführet, lebhaft, und nachdrücklich schildern lasse;

Zweytens, daß besonders die Gegenstände der moralischen Ordnung, welche das Hauptfundament der bürgerlichen Gesellschafft ausmachen, in der Kirche von den Predigern vollkommen aufgeklärt, und die Herzen der Menschen zur Ausübung der Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit und zur Fliehung der Leib- und Seel- und Krafft- und Zeit-verderblichen Sinnlichkeit und Ueppigkeit geneigter gemacht werden.

Der Unterricht, die Erleuchtung, und Erwärmung der Seele zum Guten, welche den Hauptzweck der Kirche darstellen, verdienen,

vor-

vorzüglich die Sorgfalt einer weisen Staatsverwaltung. Nichts soll ihr mehr anliegen, als dem Volke solche **Prediger** in der Kirche zu geben, welche durch ihr Leben Muster der Gerechtigkeit, der Liebe, und der Weisheit sind, welche für ihre Person und in ihrem ganzen Hauße alles, was herrschende Sinnlichkeit und Ueppigkeeit heist, vermeiden, und sichs zur ersten Pflicht machen, die Wahrheit in allen Situationen aus reinem Wohlwollen zu bekennen, und aus Liebe und Eifer für Gottes Ehre, und der Menschen Bestes muthig auszuüben. Die Predigten sollen hauptsächlich über diejenigen wichtigen Wahrheiten gehalten werden, die das praktische der sittlichen Ordnung und des Christenthums betreffen. So wärs z. E. von der ersten Nothwendigkeit, die Stellen der Offenbahrung, die so ganz gerade **wider die Eitelkeit und Ueppigkeit in den Kleidungen** göttlich stark sprechen, und jene, die auf eine bereitwillige Hülfleistung der Vermöglichen an die Armen und Nothleidenden, auf eine richtige Bezahlung des Lohns, der Arbeiter, und auf die Pflichten der verschiedenen Berufe in der menschlichen Gesellschafft dringen, mit **ganz bestimmter An-**

wendung auf die herrschende Lebensart unserer Welt, offt den Menschen vorzuhalten. Von der größten Importanz wärs, daß die Prediger offt das Gebet des **VaterUnser**, welches die Grundsätze der wahren moralischen Ordnung so klar in sich fasset, **mit bestimmter Anwendung** auf die itzige Denkart der Menschen abhandelten. Wenn solche Predigten von Männern gehalten werden, deren häußlicher, und öffentlicher Wandel lebendiger Ausdruck der göttlichen Wahrheiten ist, und die auf ihre Mitbürger Wohlthun, und Seegen Gottes ausbreiten; so wird das Volk unaufhaltlich in seinem Eifer zum Guten wachsen, und alles wird sich vereinigen, der Obrigkeit zur Bewirkung des wahren Besten der ganzen Gesellschafft die Hände zu bieten.

Damit aber durch die Einrichtungen in der Kirche die Grundsätze der wahren allgemeinen GesellschafftsOrdnung den Seelen aufs lebendigste eingepräget, und die Menschen durch das Gottesband, welches durch die ganze Natur gezogen ist, an allen Orten und Enden sich fest an einander halten, so müssen vorzüglich alle die-

jenigen großen Anlässe, welche die Natur allenthalben zur hellen Erkenntniß der Gerechtigkeit, der Liebe, und der Weisheit Gottes darbietet, durch feyerliche Feste den Menschen recht interessant gemacht, und zur Erhebung der Seelen zu Gott, und zur Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit angewendet werden. Gewiß wird die Religion, und mit ihr Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit, und durch diese die Glückseeligkeit des ganzen Menschengeschlechts aufblühen wachsen, und reifen, wenn zu der Zeit, da die Grundstücke der Erde bearbeitet, und besäet, und bepflanzet werden sollen, ein Saatfest gefeyert, und an demselbigen die große Ordnung der Production, welche Gott selbst durch seine Liebe und Weisheit zum Glück der Menschen festgesetzt hat, mit edler Einfalt gelehret, und der Geist, und das Herz zum Preiße und Danke Gottes, und zur Liebe, und Weisheit ermuntert wird. Zu der Zeit, da die Gewächse und Früchte eingeerndet werden, soll ein Erndefest zur Aufklärung der auf Gottes Weisheit, Gerechtigkeit, und Liebe sich gründenden Gesetze von dem Gebrauche und der Vertheilung der Producte angestellt werden. Säen und Erndten

sind

sind allgemeine Angelegenheiten für das ganze Menschengeschlecht. Gottes Weisheit und Liebe beweist sich bey den Wirkungen dieser Geschäffte, und bey der Anordnung derselbigen gegen alle Menschen ohne Unterschied thätig. Wie bald würden die Menschen in dieser allgemeinen Vatertreue Gottes einander als Brüder empfinden, und brüderlich lieben, wenn jene Feste, das Saat- und Erndefest in allen Ländern des Erdbodens gefeyert, und die allgemeinen wohlthätigen Wahrheiten von den Quellen des Menschenglücks auf dieser Erde, und von der großen Pflicht der Arbeit an diesen Festtagen vorgetragen und in ihrem schönsten Lichte ausgebreitet würden? — Man sollte alle Jahre in der Kirche ein ganz solennes MenschenErziehungsfest feyern, und die auf Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit sich gründende Erziehungs-Methode in einfältigen, und starken Vorstellungen aufklären lassen. Auch die MenschenErziehung interessirt nicht eine, sondern alle Nationen. Alle Staaten ohne Unterschied sind unglücklich, wenn ungerechte, liebloſe, und unweise Menschen in ihrem Gebiete wohnen, und alle werden glücklich, wenn ihre Söhne und Töch-

ter

ter durch Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit gestimmt, ihre Menschen Krafft zu gemeinnützigen Arbeiten, und zur Vollkommenheit ihrer gemeinschafftlichen Berufe verwenden. So sollte also das MenschenErziehungsfest allgemein unter allen Völkern gefeyert werden. Wie würde das die Menschen an einander anziehen, und die Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit ihnen zu ihrem gemeinschafftlichen Interesse machen? — Es sollte unter allen Nationen ein allgemeines Ehefest alle Jahr feyerlich begangen, und die Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit Gottes in der ehelichen Verbindung lebhafft geschildert, und die daraus für die Eheleute sowol, als für die übrigen Glieder der menschlichen Gesellschafft entspringende Pflichten deutlich, überzeügend, und auffallend entwickelt werden. Die Ehe ist die erste Gesellschafft, aus welcher alle übrige Gesellschafften unter den Menschen entspringen. Die Ordnung Gottes, und die Natur ist durchaus und unter allen Nationen in Absicht auf die Ehen, und ihre Wirkungen die gleiche. Dieses gemeinschafftliche Interesse der Menschheit würde durch eine allgemeine Feyer eines solennen Ehefestes zu dem großen Werke der Bru-

der Verbindung die wirksamste Beyträge thun? — Aus gleichen Gründen soll alle Jahr unter einem jeden Volke ein allgemeines Regierungsfest zur Erleuchtung der Menschenseelen über die von Gott in die Natur gelegte gesellschafftliche Ordnung der Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit feyerlichst begangen werden. Wenn da das enge Band zwischen Regenten und ihren Kindern — nicht Herrn und Sclaven — und der Seegen einer gerechten, liebevollen, und weisen Regierung, und hingegen der Fluch einer ungerechten, harten, und unweisen Regierung durch richtige und lebhaffte Vorstellungen, die sich in Gottes Offenbahrung am schönsten finden, abgebildet, und die gegenseitige Rechte und Pflichten des LandesVaters, und der LandesKinder, in ihren reciprocken Wirkungen dargestellt würden: Gewiß würde die Folge davon auf das allseitige Glück der Völcker größer seyn, als alles, was wir bisher von den politischen Anstallten, und Verordnungen haben erwarten können. — Endlich würde die Kirche unermeßliches Gutes für alle Staaten stifften, wenn alle Woche, oder alle Monate in den Gottesdienstlichen Zusammenkünfften besondere einzelne Begebenheiten der

Län-

Länder, und Menschen z. E. der sichtbare Verfall von Dörfern, Städten, Provinzen, und ganzen Staaten, das Aussterben großer Familien, allgemeine Theurung und Hungersnoth, länderverwüstende Seuchen, menschenfressende, und länderverödende Kriege, und große verderbliche NaturVeränderungen — so wie **Gottes Offenbahrung** solches erfordert, bestimmt vorgestellet, und darinnen die Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit Gottes in ihrem wahren Gange den Menschen deutlich gezeigt, und so die Pflichten der Gerechtigkeit, der Liebe, und Weisheit in ihrem Detail und mit bestimmter Anwendung auf das wirkliche Leben der Menschen mit belebenden Nachdrucke aufgeklärt würden. — Das **allgemeine abstractivische, das unbestimmte, das tode Geschwätz** muß aus der Kirche weg, und Gerechtigkeit, Liebe, und Weisheit müssen in den lebendigsten Bildern, — so **wie es Gottes Wort, und Geist Jesu Christi** haben wollen — den Menschen vor die Augen gestellt, in ihre Seelen eingedrückt und durch die Krafft des gerechten, liebevollen, und weisen Lebens der Prediger mit dem belebenden Hau-

che wirkend gemacht werden, wenn die Kirche ihre göttliche Bestimmung erfüllen soll.

## §. 188.

### Weitere Fortsetzung vom Unterrichte und der Aufklärung der Erwachsenen in den Staaten.

Auf dieser Erde kann das Menschenglück nicht anders bestehen, als daß die Masse der Produkten des Erdbodens mit dem kleinstmöglichen Aufwande unablässig vermehret, und jedes Produkt seiner Natur gemäß zu den Geniessungen der Menschen aufs vollkommenste bearbeitet, und benutzet werde. Zu diesen Endzwecken ist unumgänglich nöthig, daß die Physik, Chymie, Mathematick, und die NaturHistorie immer vollständiger studieret, und die Resultate zur vollkommenen Benutzung der Grundstücke des Erdbodens, und der mannigfaltigen Produkte der verschiedenen Naturreiche den Inwohnern der Staaten, welche in ihren Gewerben damit umgehen, mit leuchtender Simplicität bekannt gemacht werden. Daher sind in wohleingerichteten Staaten Gesellschafften und

Akademien jener gemeinnützigen Wissenschafften zum Besten der Menschen zu gründen, in Flor zu bringen, und darinnen zu unterhalten. Wenn die Absichten dieser Gesellschafften und Akademien erreicht werden sollen, so wird erfordert,

1.) daß nur solche Männer zu Gliedern derselbigen bestellt werden, die vorzügliches Genie zu diesen Wissenschafften haben, und mit unablässigem Fleiße an der Vollkommnung und Ausbreitung derselben arbeiten. Blose Nachmacher fremder Versuche, und diejenigen, die nur auf der Oberfläche der Dinge herumspielen, und nicht biß zu den lebenden, und belebenden, nährenden, und vervielfältigenden Kräfften eindringen können, verdienen nicht als Akademisten unterhalten zu werden.

2.) Sollen in jeder dieser wichtigen Wissenschafften immer mehrere Männer zugleich arbeiten, um durch vereinigtes Wirken schneller fortzuschreiten, und zuverlässige Gewisheit in diesen gemeinnützigen Känntnissen zu erlangen, und auszubreiten.

3.) Muß jede Classe von diesen gemeinnützigen Lehrern der Menschheit über alle ihre den Wissenschafften gewidmete Arbeiten genaue und umständliche Protokolle führen, und in solchen aufs pünktlichste bemerken, was für Resultate bey einem jeden Versuche sich zeigen, und was für Wirkungen und Umstände eine jede Erfahrung begleiten. Auch das muß man nicht übergehen, zu sagen, was nicht bey dem Versuche folgt, wenn man wünschte, und hoffte, daß es folgen sollte, und würde.

4.) Sollen diejenigen Erfahrungen und Versuche, welche zur Vergrösserung der Genieſſungen und des Glückes der Menschen in irgend einem Gewerbe im Großen gebraucht werden können, mit allen Umständen aufgesetzt, und als eine gemeinnützige Instruction für die arbeitende, und gewerbtreibende Classe der Gesellschafft in einer leichten faßlichen Schreibart öffentlich bekannt gemacht, und dabey besonders die Vortheile, die aus der Anwendung für das gesellschafftliche Leben entstehen, in richtigen Calculen, welche die praktische Menschen übersehen können, vorgelegt werden.

Wenn

Wenn man nun eine Gesellschafft von würdigen thätigen Männern bestellt, welche in den verschiedenen Gegenden des Landes herum reisen, den wirklichen physischen, ökonomischen, und politischen Zustand desselbigen allenthalben aufs genaueste erforschen, und den Ursachen der Mängel nachspähen, und die für einen jeden District tauglichen Verbesserungsmittel aufsuchen; so wird sich die Staatsverwaltung durch die genauen zuverlässigen Berichte dieser Gesellschafft in den Stand gesetzt sehen, dem ganzen Volke den nöthigen Unterricht zur Vergrößerung seines Glückes zugehen zu lassen.

## §. 189.

## Anpreißung noch einiger besondern Wege das Volk in der Wissenschafft seines Glückes zu unterrichten.

Ueberhaupt soll eine weise LandesPolicey keinen Weg unbetreten lassen, auf welchem die ächte Erkenntniß der wirthschaftlichen und sittlichen Ordnung unter dem Volke ausgebreitet werden kann. Immer macht man Menschen dadurch weiser, und folglich auch glücklicher. Der Unterricht in den LandesCalendern; — kleine Bücher, welche in dem popularen Tone

die Principien der wahren Ordnung lehren, und die dem Volke theils umsonst, theils für geringe Preiße in die Hände geliefert werden; — eine Art von Vorlesungen, in welchen etwa alle Woche ein- oder etliche mal die Inwohner einer Stadt oder eines Dorfes von den Grundsätzen der wahren gesellschafftlichen Ordnung durch einen weisen Mann unterwiesen werden; — Unterredungen in besondern Zusammenkünfften über die wirthschafftlichen und sittlichen Grundwahrheiten und ihre Anwendung; — ein Anhang von den Fundamentallehren der gesellschafftlichen Ordnung hinten an den Bibeln, und Gesangbüchern angedruckt. Alle diese Wege, die beglückende Wahrheiten der bürgerlichen Weisheit in einen großen Wirkungskreis zu setzen, sind Wege zu den großen Reformationen des Menschengeschlechts, welche zur Bewirkung und Vergrößerung des Glückes der Staaten nöthig sind.

§. 190

## §. 190.

### Von den äußerlichen Umständen, und Verfassungen in den Gebieten der Staaten, welche die Policey zu Herstellung der wahren Ordnung des Glücks realisiren muß.

Wenn nun die Inwohner eines Staates die heilsamen Wahrheiten der gesellschaftlichen Ordnung wissen, oder kennen zu lernen im Stande sind; so müssen auch alle die Ursachen, und Umstände von der Landespolicey wirklich gemacht werden, die zum vollkommensten Gange der wahren Ordnung erfordert werden, und nicht das EigenthumsGebiete einzelner Bürger, sondern der ganzen Gesellschafft angehen. Solche Umstände und Ursachen sind:

1.) Alles, wodurch die Gesundheit, Munterkeit und Krafft der Inwohner eines Staates allgemein erhalten, und befördert wird; und

2.) Alles, wodurch die Benutzung des Landes und die Bearbeitung und der Umsatz der Produkte und Arbeiten in dem ganzen Gebie-

te des Staates erleichtert, und begünstiget wird.

Wenn die LandesPolicey ihre Sorge darauf richtet, daß allenthalben in dem Gebiete des Staates solche physische Umstände vorhanden sind, die auf die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit einen directen Einfluß haben; so ist von der Seite alles da, was die Inwohner des Staates brauchen, um mit Krafft und Munterkeit leben, und ihr Personal- und Realeigenthum vollkommen benutzen zu können. Jeder der gesund lebt, benutzt auch gewiß sein Eigenthum aufs beste, wenn er nur die nöthige Hülfsmittel dazu findet, und die Früchte davon zu seinem Interesse aufs vortheilhaffteste genießen, und gegen alles, was er wünschet, umsetzen kann. Also hat das Gebiete des Staates alles, was zur Herstellung der beglückenden Ordnung erfordert wird, wenn es allenthalben die zur Gesundheit nothwendigen und dienlichen Materialien, und Bedürfnisse für die Menschen hat, nnd wenn allenthalben die Hülfsmittel zur Benutzung des Landes, und zur Bearbeitung der Produkte zu haben sind, auch die Produkte und Waaren

zur

zur Vertheilung der Genieſſungen unter den Menſchen aufs leichteſte und bequemſte fortgebracht werden können. Zu etwas mehrern iſt das Gebiete des Staates nicht geſchickt.

## §. 191.

## Policeyanſtallten im Gebiete des Staates zur Geſundheit der Inwohner.

Zur Geſundheit der Menſchen wird in Abſicht des Staatsgebietes erfordert:

1) reine geſunde Lufft, und

2.) gutes geſundes Waſſer.

Vom Gebiete des Staats kann man zur Geſundheit der Menſchen nicht mehr verlangen. Waſſer und Lufft ſind die Elemente, von welchen Pflanzen und Thiere ihre Nahrung erhalten, und welche ununterbrochen auf die lebendige Produkte der Natur, und auf die Menſchen ſelbſt ihre Wirkungen äußern. Dieſe nehmen die übrigen auflößlichen Materien des Erdbodens, und vermittelſt derſelbigrn, auch vielerley andern

Stoff in ihren Zwischenräumgen auf, und werden auf diese Weise für die lebendigen Wesen der Natur, und besonders für die Menschen, entweder heilsam, oder schädlich.

Es hat also die Landes-Policey ihre Sorge auf folgende Gegenstände zu wenden:

Erstlich, muß in den Städten und Dörfern sowol, als in den Markungen derselbigen gesundes Brunnenwasser, und reines fließendes Wasser, so weit es nur möglich ist, in genugsamer Quantität vorhanden seyn. An diesen wichtigen Veranstaltungen muß die Policey nichts ermangeln lassen, da sie zu der Gesundheit der Thiere und Menschen so nöthig sind, und auch den Inwohnern der Städte und Dörfer die Mittel verschaffen, ihre Häußer, und Gassen zu reinigen, und die Unreinigkeiten bequem und leicht wegschwemmen zu lassen.

Zweytens müssen die sumpfigten, und morastigen Districte in einem Staate ausgetrocknet und verbessert, und die stehende Wasser allenthalben durch Ableitungen und andre dienliche Maaßregeln weggeschafft

schafft werden. Eben durch solche Sümpfe, Moräste, und stehende Wasser werden faule und scharfe Ausdünstungen erzeuget, welche die Lufft verunreinigen, und für Menschen und Thiere schädlich machen. Dieser Schade ist alsdenn freylich der größte, wenn die Quellen des Uebels in den Städten und Dörfern selbst, oder nahe um denselbigen herum zu finden sind.

Drittens ist es von besondern Nutzen wenn in den Städten und Dörfern oder um dieselbige herum viele Gärten und Felder gut angebauet, und mit nützlichen Pflanzen und Bäumen aller Arten benutzet werden. Diese Gewächse geben, besonders wenn sie blühen, mannigfaltige gesunde und erquickende Ausdünstungen von sich, und machen die Lufft für die Menschen gesunder.

Vierdtens muß bey der Anlage der Städte und Dörfer darauf gesehen werden, daß allenthalben die Lufft und die Winde ungehindert durchstreichen können, damit die Ausdünstungen der Menschen, und Thiere nicht zurückgehalten werden, und in schädliche

Gährung gehen können. Aus diesem Grunde sind die einzelnen Höfe in einem Lande für die Gesundheit der Inwohner vorzüglich schätzbar.

Fünftens sollen alle diejenige Gewerbe, bey welchen sich häufige Ausdünstungen von Thieren, und thierischen Produkten ergeben, an solchen Plätzen angelegt und betrieben werden, wo fliessende Wasser sind, und wo die Lufft und die Winde solche Dünste wegführen können, ohne daß sie auf die Inwohner schädliche Wirkungen äußern. Die Metzger, die Gerber, die Kirschner, die Seifensieder, und andere dergleichen Handwerker sollen also ihre Geschäffte nicht in den Städten und Dörfern unter den übrigen Inwohnern, sondern immer an den Enden der Orte, oder an entlegenen abgesonderten Gegenden verrichten. In Ansehung der Metzger sind deswegen gemeine Schlachthäußer vor den Städten an fliessenden Wassern sehr zu empfehlen, wenn sie nicht ihre eigene Wohnhäußer in solchen Gegenden haben.

Sechstens müssen keine Todten in die Kirche begraben, und die Kirchhöfe auf freyen Plätzen vor den Städten angelegt den.

Siebendens sollen die Armen- Kranken- und Zuchthäußer ebenfalls nicht mitten in den Städten, oder gar in engen Gassen derselbigen, sondern immer in freyen Gegenden, wo frische Lufft und gutes Wasser sind, errichtet werden.

Achtens sollen die Inwohner der Städte und Dörfer keine faulende Unreinigkeiten auf die Gassen schütten, und auch angehalten werden, alle Woche ein- oder etliche mal die Straßen zu reinigen, und wenn es geschehen kann, fliessendes Wasser darinnen herum zu leiten, und dadurch allen Unrath abzuwaschen, und wegzuschwemmen.

## §. 192.

## Policeyanstallten im Gebiete des Staates zu Beförderung der Gewerbe und des Umsatzes der Waaren.

Sehr viele Gewerbe und Handthierungen erfordern, wenn sie sollen betrieben werden können.

nen, Wasser. Das Backen, das Mahlen auf Wassermühlen, die Färbereyen, die Gerbereyen, die Seifensiedereyen, die Tuch- und Leinwand-Manufacturen, und unzählig andere Nahrungsgeschäffte bedürfen dieses Elementes zu ihrem Gange. Daher ist es eine der ersten Angelegenheiten der Landespolicey aller Orten, wo es sich immer thun läßt, Quellen und Brunnen aufzusuchen, und Wasserleitungen einzurichten, damit allenthalben im Gebiete des Staats die nöthigen Erfordernisse vorhanden sind, wenn man früher oder später die angeführten nützlichen Gewerbe irgendwo treiben will. Selbst die Cultur und beste Benutzung des Erdbodens macht es nothwendig, daß von Seiten der Policey in allen Gegenden des Landes Wasser herbeygeschaffet, und gute Einrichtungen zu dem Gebrauche desselbigen gemacht werden. Die Wässerungen der Wiesen und anderer Ländereyen, die Gartengeschäffte, die Viehzucht, alle diese und andere wichtige Theile der Landwirthschafft erfordern zu ihrem Flore die erwähnten Anstallten.

Es ist nicht allein mit dem Wasser so, daß die Policey allenthalben im Staate für

des-

dessen genugsame Herbeyschaffung sorgen soll, sondern sie muß auch nach aller Möglichkeit in dem Gebiete des Landes den Schoos der Erde öffnen lassen, damit die Inwohner die Erfordernisse, welche zu ihren mancherley Gebäuden und Geräthschafften nöthig sind, in allen Gegenden in der größtmöglichen Menge und mit aller zu wünschenden Bequemlichkeit haben können.

## §. 193.

### Policeyanstallten zum vollkommensten Umsatz der Produkten und Waaren.

Zu dem beglückendsten Umsatze aller Gattungen von Waaren, und überhaupt zur Beförderung der vollkommensten Vertheilung der Genießungen unter den Menschen werden in allen Staatsgebieten die **bestmöglichen Land- und Wasserstraßen** erfordert. Je bessere Wege und Straßen in einem Lande sind, das ist, je gerader die Wege laufen, und je fester ihr Grund ist; desto geschwinder können die Menschen mit ihren Thieren und allen ihren Waaren fortkommen, und desto weniger haben

sie

sie bey Transportirung der Güter an ihrem Vieh, und Schiff und Geschirr Schaden zu leiden. Für die Käufer und Verbraucher der Waaren kann nun alles, was sie bedürfen, schneller, und wohfeiler geliefert werden. Dies bringt in der großen Kette der wirthschafftlichen Geschäffte allgemeine Vortheile.— So sollen auch die Gewässer in den Gebieten der Staaten zur Communication der Geniessungen der Menschen nach aller Thunlichkeit eingerichtet werden. Es müssen große Flüsse und Ströme schiffbar gemacht, und kleine Bäche zu größern zum Transport der Güter, und insbesondere zum Holzflößen tauglichen Canälen, oder Flüssen zusammengeleitet und vereiniget, an schicklichen Plätzen neue Verbindungscanäle gegraben, und in Ordnung gebracht, und Quellen, und Brunnen zu gleichen Absichten benutzet werden. Das alles muß die große Landespolicey zu ihrem unveränderlichen Augenmerke nehmen, und nach wohl entworfenen Planen ein Stück nach dem andern, und so von Jahr zu Jahr immer mehr davon realisiren. Ohne diese Anstallten auszuführen kann die Staatsverwaltung niemals hoffen, den Umsatz der Bedürfnisse des menschlichen

lichen Lebens in den beglückendsten Gang gesetzt zu sehen.

## §. 194.

## Hinderniſſe des ununterbrochenen Ganges der Ordnung der Glückſeeligkeit in den Staaten

Wenn aber auch nun von Seiten einer weiſen Staatsverwaltung der Unterricht in der wahren Geſellſchafftsordnung aufs wirkſamſte veranſtaltet worden iſt; wenn alle die Verfaſſungen im Staatsgebiete hergeſtellt ſind, welche zur vollkommenſten Realiſirung aller Erforderniſſe jener Ordnung beytragen: So giebts doch noch immer zu thun, um den Gang dieſer Ordnung in ſeiner Fortdauer zu erhalten. Es ſind mancherley Hinderniſſe in den Staaten möglich, welche die Inwohner aufhalten können, alles das zu bewirken, was die wahre Ordnung zur gröſtmöglichen Beförderung ihres Intereſſe vorſchreibt. Alles, wodurch die Menſchen entweder phyſiſch unfähig gemacht werden, ihre Krafft zur beſtmöglichen Benutzung ihres Eigenthums zu verwenden, oder wodurch ſie in die Gefahr geſetzt werden, die Früchte ih-

ihrer Arbeiten und wirthschafftlichen Geschäffte zu verlieren, alles das ist Hinderniß der Fortdauer der beglückenden Ordnung. In die erste Classe gehören die Krankheiten, und in die andere die Unsicherheit der Personen und des Vermögens der Inwohner der Staaten.

## §. 195.

### Policeyanstallten wider die Krankheiten, und zu Erhaltung der Gesundheit.

Der Landespolicey liegt es nun ob, sowol wider die Krankheiten, als auch wider die Unsicherheiten des Personal- und Realvermögens im Staate hinlängliche Einrichtungen zu machen. Diejenigen Anstallten, welche um der Erhaltung der Gesundheit willen, und zu Verhütung und Heilung der Krankheiten vorgekehrt werden, nennt man überhaupt Medicinalanstallten. Sie bestehen hauptsächlich darinnen:

1.) müssen im Staate geschickte Aerzte, Wundärzte, und Hebammen in zureichender Menge bestellet, nnd zur Besorgung der Pflichten ihres Berufes angewiesen, und eidlich verbunden werden;

2.) soll

2) soll keiner im Staate berechtiget seyn, in der Arzneykunst, Chirurgie, und Hebammenkunst zu practiciren, der nicht erst bey der Landespolicey sich hinreichend legitimirt hat, daß er zu dieser Bestimmung tüchtig sey, und der also nicht die Erlaubniß der Obrigkeit dazu erlanget hat;

3) soll in jedem Staate ein oberster Sanitätsrath errichtet werden, welcher beständige Aufmerksamkeit auf alle, die Gesundheit der Menschen betreffende Veränderungen, verwendet, die im Lande grassirende Krankheiten genau untersucht, die besten Mittel wider dieselbigen und vorzüglich wider die epidemischen und ansteckenden, desgleichen wider die chronischen mehrentheils noch unheilbaren Uebel ausfindig machet, und die sämmtlichen untergeordneten Aerzte, Wundärzte und Hebammen im Lande aufs vollständigste instruiret.

4) muß für die Apothecken im Staate hinlänglich gesorgt werden, damit sie unter der obersten Aufsicht des Sanitätscollegii nicht nur alle erforderliche einfache und zusammengesetzte Arzneymittel zu allen Zeiten in hinlänglichem Vorrathe, und in guter Quantität haben, son-

dern auch bey Ausgebung und Verkaufung der Medicamente, und besonders der schädlichen Materialien, und Gifte nach den ihnen zur Sicherheit des Publikums ertheilten Vorschrifften zu Werke gehen. Das Sanitätscollegium muß die Apothecken durch geschickte Aerzte bißweilen und unverhofft, nicht aber zu bestimmten Zeiten, und nicht nach vorheriger an die Apothecker erlassenen Ansage, visitiren lassen. Am sichersten fürs Publicum ist es, daß die Apothecken keine Gifte, und keine Arzneymittel von bedeutender Wirkung weggeben, als gegen Unterschrifft der Aerzte, oder solcher Personen im Staate, welche nach ihren besondern Bestimmungen und Verhältnissen bekannt genug sind, und auf unschädliche Weise mit solchen Materien umgehen können, und dürfen.

5) auf die Materialisten- und Krämereyen-Gewölbe, und Läden muß auch die gleiche Aufsicht getragen werden, daß sie keine Waaren von schädlicher Qualität führen, und daß vornämlich von Niemanden anders, als den von der Obrigkeit dazu berechtigten Apothecken, Gifte zum Verkauf ausgegeben werden können.

6) aus

6) Aus gleichen Gründen muß auch offt, und zwar unerwartet, nachgesehen werden, ob alle die Produkte und Waaren, die man als Speisen, und Getränke in den Häußern, oder auf den Märkten verhandelt, ihre gehörige Vollkommenheit haben, oder ob sie mit einer verdorbenen, und der Gesundheit zuwiderlaufenden Qualität behafftet sind.

7) Das Sanitätscollegium soll ein solides System der Diätetik zuförderst ausarbeiten, und wenn es seine geprüfte Vollkommenheit erhalten hat, in der deutlichsten faßlichsten und populärsten Schreibart drucken, und dem ganzen Volke in die Hände geben lassen.

8) sollen unter der Direction des Sanitätscollegii accurate Sterbe- oder Mortalitätslisten im ganzen Staate geführet, und darinnen Zeit und Art des Todes, und das Geschlecht und Alter der sterbenden genau bemerkt werden, damit die Staatsverwaltung alle Jahr gewiß wissen könne, welche Umstände der Erhaltung des Menschenlebens am günstigsten, oder am nachtheiligsten seyn können. Zugleich können mit diesen Mortalitätslisten auch die Geburts- und Heyrathslisten unter

Rücksicht auf die Zeit der Gebuhrten, und bey den Heyrathenden auf ihr Alter, und ob sie noch ledig waren, oder im Wittwer- und Wittwenstande lebten, besorgt werden.

9) verdienen die Kinderkrankheiten, nämlich die Blattern, das schwere Zahnen, und die Convulsionen ꝛc. an welchen so viele Kinder in den ersten Lebensjahren zu Grunde gehen, ganz besondere Aufmerksamkeit des Sanitätscollegii, um durch eigenes Nachdenken, und durch Aufmunterungen der geschicktesten Aerzte entweder wirksame Arzneymittel, oder ein sicherers diätetisches Betragen der Schwängern und Säugenden, oder ein besseres Behandeln der Kinder ausfindig, und zum Besten des menschlichen Geschlechts öffentlich bekannt machen zu können.

## §. 196.

### Gründe der innerlichen Unsicherheit und Sicherheit des Personal- und Realvermögens der Inwohner im Staate.

Die innerliche Unsicherheit im Staate, welche die Inwohner in dem vollkommensten Gebrauche ihrer Kräfte und ihres

Reals

RealEigenthums stöhrt, und sie abhält, ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit auf ihre Geschäffte und Arbeiten, und auf die Beobachtung der Ordnung des Glücks der Gesellschafft zu verwenden, hängt hauptsächlich von der Verfassung ab, bey welcher einestheils böse ungerechte Menschen, oder doch solche, die man nicht als gute gerechte Menschen genugsam kennt, in das Eigenthumsgebiete der Inwohner des Staats sich ungehindert einschleichen, und leicht und unbemerkt Werke der Ungerechtigkeit darinnen ausüben, anderntheils aber auch mancherley Unglücksfälle die Güter und den Wohlstand der Bürger vermindern und zernichten können. Nur die Einrichtung in einem Staate wirkt hinlängliche innerliche Sicherheit des Personal, und Realvermögens der Inwohner, welche den Grund enthält, daß man böse ungerechte Menschen, Diebe, Räuber, und Mörder nicht fürchten darf, und den verderblichen Wirkungen der Unglücksfälle nicht ausgesetzt ist. Aber wenn ists so, daß die Inwohner eines Landes in ihrem Eigenthumsgebiete keine ungerechte Menschen, keine Diebe, Räuber und

Mörder zu fürchten Ursach haben? Gewiß nur alsdenn, wenn entweder keine solche böse Menschen im Staate da sind; oder wenn man weiß, daß alle böse Menschen von einem immer gegenwärtigen wachsamen Auge auf allen ihren Schritten und Tritten beobachtet, und also die Werke der Ungerechtigkeit verhütet, und wenn sie geschehn, der strafenden Gerechtigkeit offenbar werden. Nun kann der Inwohner des Landes seine Geschäffte und Arbeiten treiben, und die Früchte seines Fleißes und seines Eigenthums genießen, ohne von der Furcht für Nachstellern, Dieben, und Räubern, und Mördern beunruhiget, und in seiner Gewerbsamkeit und dem Genuß seines Lebens gestöhrt zu werden.

Wenn ist nebstdem der Bürger wider die Folgen der Unfälle sicher, die sein Hab und Gut zerstäuben, und ihn und die Seinigen in elende Umstände versetzen können? Offenbar nur alsdenn, wenn entweder solche Unglücksfälle ganz verhütet, oder doch die traurigen Wirkungen derselbigen auf den Nahrungsstand des Bürgers ihm unempfindbar gemacht werden. Geschieht dies, so fällt auch auf dieser Seite

die

die bange Unruhe der Inwohner weg, ihres Vermögens durch Unglücksfälle sich beraubt zu sehen, und sie können, und werden mit Lust und Eifer immer in der Vergrösserung und Verbesserung ihres Eigenthums ihre ganze Thätigkeit anwenden.

## § 197.

### Policeyanstallten zur Personal- und Real-Sicherheit der Inwohner wider böse und ungerechte Menschen, und zwar 1) durch Verstopfung der Quelle der Ungerechtigkeit.

Es gehört allerdings unter die wichtigsten Angelegenheiten der Policey, vor allen Dingen und mit vollem Eifer die Ursachen, und Anlässe der Werke der Ungerechtigkeit im Staate zu vermindern, und wenns möglich ist, ganz zu vernichten. Das ist unächte Policey, die nur immer mit Strenge und Härte gegen die armen Menschen wütet, die übelsthun, aber die Anlässe und Ursachen, durch welche diese Unglücklichen zu bösen Werken versucht, gereizt, und gedrängt werden, nicht aus väterlichem Wohlwollen ausforscht, und entfernet. Die

ächte Policey bekümmert sich aufs angelegentlichste darum, die Quellen der Uebel und der Missethaten der Menschen ganz zu verstopfen, und das Unglück, ungerecht, und straffällig zu werden, von den Menschen abzuwenden. Wer aufmerksam auf die Menschen und auf ihre Angelegenheiten ist, der muß mit Ueberzeugung sehen, daß Unwissenheit, böse Gewohnheiten, herrschende Sinnlichkeit, Müßiggang, und besonders Armuth und Elend die Seelen der Menschen zur Ungerechtigkeit stimmen, und daß im Gegentheil Erleuchtung von der Ordnung der Glückseeligkeit, Mäßigung der sinnlichen Begierden, Arbeitsamkeit, und Anstrengung zu reellen nützlichen Geschäfften, und Wohlstand die Menschenseelen von der Ungerechtigkeit wegziehen. Das ist also die erste Pflicht der ächten Policey, um die Ungerechtigkeit unter den Menschen zu vermindern, daß sie die Inwohner des Staates, jung und alt, über die Wahrheiten der Gesellschafftsordnung unterrichte, daß sie durch Lehre und Leben die Ueppigkeit entferne, daß sie die Fesseln zerbreche, welche die Arbeitsamkeit hemmen, und daß sie den Nahrungsmangel, und das daraus entsprin-

gens

gende Elend verstopfe. Auf diese Endzwecke muß die Policey ihre vorzügliche Sorge verwenden, wenn ste ihre Lust am Glück der Menschen, und am Wohl der Staaten hat. Der erleuchtete, der mäßige, der arbeitsame Mensch, der Mensch, der seine Lebensbedürfnisse in zureichender Menge hat, oder findet, wenn er sie rechtmäßig sucht, der wird gewiß nicht Dieb, Räuber und Mörder, der stellt gewiß dem Eigenthum seiner Nebenmenschen nicht nach, und stöhrt keines Mitbürgers Sicherheit. Aber der, welcher unmäßige Begierden hat, welcher müßig geht, und welcher seine Lebens-Nothwendigkeiten nicht leicht finden kann, so gern er auch arbeiten möchte, der wird gereizt und gedrängt, um seine natürliche Triebe zur Erhaltung und zum Genuß, die Gott selbst in sein Wesen eingepflanzt hat, zu befriedigen, sich an das Gut seiner Mitmenschen zu wagen und davon zu entwenden, so viel er kann. — Wenn doch alle die, welche die Policey in den Staaten verwalten, in jedem Falle, da sie einen Armen, der aus dem Garten seines Mitbürgers einige Erdäpfel oder Rüben entwendete, weil ihn hungerte, und er unter seinen Brüdern wenig Barmherzigkeit und Liebe fin-

det, mit Ungestümm zum Gefängniß verdammen, ihr eigenes Gewissen fragen wollten, ob sie nicht selbst durch ihren Luxus, durch ihre Weichlichkeit, durch ihre Hartherzigkeit, und durch die Ketten, die sie durch ihre despotische Regulative und Einschränkungen der Nahrungsgeschäffte schmieden, an dem Unglück und der Missethat dieses Armen, und aller übrigen, die in gleiche Umstände gerathen, Ursach sind. Offt und ernstlich diese Frage gethan, das würde die Policey bald zu dem machen, was sie seyn soll, zur ersten Wohlthäterin der bürgerlichen Gesellschafft.

Wie die Policey die Menschen von der wahren Ordnung unterrichten, und die herrschende Sinnlichkeit verbannen müsse, das ist vorher entwickelt worden. Wie sie die höchstmögliche Arbeitsamkeit unter allen Classen der Inwohner des Staates herstellen und erhalten könne, das habe ich bereits in der Vorstellung von den wesentlichen Theilen der wahren Gesellschafftsordnung überhaupt gewiesen. Die uneingeschränkte Nahrungs- und Gewerbsfreyheit ist nämlich zu diesem Endzwecke das erste Mittel, durch welches ein jeder Mensch

ge-

gereizt wird, sein Personal- und RealEigenthum aufs vollkommenste zu benutzen, und zu seinem Interesse thätig zu seyn. Es ist also itzt nur noch die Frage, wie die Policey die Dürftigkeit und die Armuth und Noth der Menschen entfernen müsse.

## §. 198.

### Policeyanstallten um den Zustand der Armen im Staate recht zu wissen.

Um in Absicht auf die Armen rechte Entschließungen zu fassen, muß die Policey den Anfang damit machen, die ganze Anzahl derselbigen, und die Größe ihrer Bedürfnisse genau kennen zu lernen. Man muß also in einem jeden Orte ein **Verzeichniß über alle Arme**, nämlich über diejenigen, welche Familien haben, und über die, welche für sich ganz allein sind, und über die armen elternlosen Kinder verfertigen lassen. Bey den Nahmen der Armen muß bemerkt werden, wie alt jede Person ist, und ob sie wegen Leibesgebrechlichkeit, oder wegen Alters zu aller Arbeit ganz untüchtig ist, oder noch arbeiten kann. Ferner muß beygefügt werden, ob der Arme ein eignes

Hauß.

Hauß, und andere Grundstücke habe, und wieviel die Grundstücke an jährlicher Nutzung abwerfen können; ob er ein Handwerk, oder eine Kunst verstehe, und ob und wie weit damit im Staate etwas zu verdienen sey.

Ist dieses Armenverzeichniß fertig, so wird nun auch ein **Etat über die jährlichen Bedürfnisse der Armen** gemacht. Es braucht ein jeder Armer jährlich eine gewisse Quantität Getreyde zu Brod, eine bestimmte Quantität Salz, ein bestimmtes Quantum Butter, oder Schmalz; er muß, um seinen Leib bedecken zu können, Strümpfe und Schuh, und Hemden, und die übrigen ganz unentbehrlichen Kleidungsstücke haben; er hat auch einige Erfordernisse zu einem Nachtlager nöthig; er braucht Holz, um sich die nöthigen warmen Speißen kochen, und auch, wenn er ein eigenes Hauß hat, im Winter einheizen zu können; er muß etwas Seife zu waschen haben; er hat Medicamente, und Wartung nöthig, wenn er krank ist. Dies sind die äußersten Nothwendigkeiten, die ein jeder Armer zu seinem Unterhalte und Leben absolut nothwendig braucht. Aber auch dann und wann soll er

ein kräfftigeres Getränke und eine kräfftigere warme Speiße zu seiner Stärkung und Erquickung haben. — Von einem jeden Armen eines jeden Ortes muß nun das ganze Quantum seiner jährlichen Erfordernisse bestimmt werden, damit man von Seiten der Regierung den ganzen Aufwand, welchen die wirkliche Unterhaltung der Armen an einem jedem Orte erfordert, genau wissen könne.

## §. 199.

### Hülfe für die Armen, die noch einiges Vermögen besitzen, und die noch arbeiten können.

Wie und woher soll nun den Armen die nöthige Hülfe kommen? Es ist klar, daß man entweder den Armen Gelegenheit und Mittel, und Unterricht, sich selbst die erforderlichen Lebensnothwendigkeiten zu erwerben, verschaffen, oder daß man ihnen die Lebenserfordernisse umsonst darreichen muß. Eines von beyden ist absolut nothwendig, wenn man die Versorgung der Armen in der That zur Absicht hat

Die

Die Mittel, wodurch ein Mensch für sich und die Seinigen die nöthige Nahrung erwerben kann, sind erstlich die Benutzung eines eigenthümlichen Fonds, welcher entweder in Grundstücken des Erdbodens, oder in Häußern und Gebäuden, oder in Geldcapitalien bestehen kann; zum andern die Arbeit, dadurch der Mensch den Betrag seiner erforderlichen Bedürfnisse andern zu vergüten, oder zu bezahlen, das heist, sich die Lebensnothwendigkeiten zu verdienen im Stande ist. Also muß die Policey, welche für die Armen ernstlich sorgen will, ihnen zeigen, wie sie ihre Fonds, die sie noch besitzen, besser nutzen, und zu einem höhern Ertrage bringen können, auch die Gelegenheiten und nöthigen Mittel zu dieser höhern Benutzung ihrer Fonds ihnen verschaffen; und alsdenn muß sie auch solche Einrichtungen treffen, daß alle Arme, welche zur Arbeit tüchtig sind, hinreichende Beschäftigung finden können, die ihnen nützlich und einträglich ist.

Es giebt z. E. auf den Dörfern und in den Städten arme Bauern, und Bürger, welche eine kleine Wohnung, und etwa einige wenige Aecker, oder andere Grundstücke besitzen, aber

sich

sich und ihre Kinder nicht davon unterhalten können, und also Schulden über Schulden machen, und in großer Dürftigkeit elend leben müssen. Diese Armen sind nun die ersten unter den Landarmen, welchen eine weise gütige Regierung zu Hülfe kommen muß. Wenn man untersucht hat, wie viel Lebensbedürfnisse von allen Arten eine solche arme Familie braucht, so muß man auch untersuchen, wie die Grundstücke dieser Familie bisher benutzet worden, und ob sie nicht zu einem höhern Ertrage gebracht werden können. Jenes zeigt sich aus der Erfahrung und den Effecten selbst; dieses aber, wenn man die gute CulturOrdnung in Erwägung ziehet. Nun muß man diese Armen von der guten CulturOrdnung unterrichten und sie zu deren Befolgung aufmuntern; man muß ihnen Klee- und andere Sämereyen, welche sie zur Bestellung ihrer Felder nöthig haben, vorschießen; man muß ihnen auch das Vieh verschaffen, welches sie zu Düngung ihrer Grundstücke brauchen, und von welchem sie zur Haußhaltung verschiedene Nutzungen gewinnen können. Ist Freyheit des Handels und Wandels da, wie es zur wahren Gesellschaftsordnung erfordert wird, und nimmt man dem Volcke

nichts

nichts ab, als nur, was sie vom wirklichen Ertrage ihres Eigenthumes geben können: So werden diese Armen gewiß bald in bessere Umstände versetzet werden.

Die zweyte Art der ArmenVersorgung betrifft die Einrichtung in einem Staate, wodurch denjenigen Armen, welche arbeiten können, hinreichende Beschäftigungen verschaffet werden. Wenn die Masse einträglicher Arbeiten vermehret, und vervielfältiget werden soll; so muß sowol die Production der Lebensmittel, und der rohen Waaren, und Materialien von allen Gattungen, als auch die Fabrikation der mannichfaltigen Werke der Industrie, und der innere und äußere Handel aufs vollkommenste befördert werden. Wenn man in einem Staate alle Grundstücke aufs beste benutzt; so wird man beym Ackerbau, bey der Viehzucht, beym Forstwesen, bey den Fischereyen, und bey den Bergwerken eine sehr große Menge von Diensten, oder Arbeiten brauchen, welche alle nicht realisirt werden können, wenn man jene Oekonomien nicht in Flor bringet. Besonders werden in einem Staate, in welchem viele große Landeigenthümer sind, beym Ackerbau ers

staunlich viele arme Menschen Arbeit und Brod finden, wenn die weitläufftigen Landgüter nach allen ihren Theilen in der rechten Culturordnung benutzet werden. Kommen alsdenn in dem Staate viele ansehnliche Fabricken, fürnämlich Leinwand- und Wollenfabricken, und Strickereyen auf; so werden dadurch die Spinnarbeiten, und viel andere Geschäffte nothwendig gemacht, und man kann eine beträchtliche Anzahl armer Menschen von verschiednem Alter dadurch ernähren. In einem Lande, darinnen das Klima dem Anbau der Maulbeerbäume, und der Seidenwürmerzucht nicht zuwider ist, kann man in diesen Geschäfften ausserordentlich vielen Personen von allerley Geschlechte und Alter Arbeit und Verdienst verschaffen. — Werden endlich auch die inneren und äußeren Commercien des Staates blühend, so sind auf dieser Seite zum Einpacken, Aufladen, und Transportiren der Produkte und Waaren wieder viele Dienste, und Arbeiten nothwendig, durch welche sich eine sehr große Anzahl armer Menschen die Lebenserfordernisse verschaffen kann. — Ausser diesen angeführten Wegen ist es schlechterdings vergeblich, in einem Staate allen Armen, die zur Arbeit tüchtig sind, mit Bestande hinläng-

liche Beschäfftigung zu geben. Wenn nicht die Cultur aller Grundstücke des Landes immer zunimmt, und nicht die Industrie, und die Commercien immer blühender werden, so hat man die Arbeiten und Dienste der Armen nicht nöthig. Solche müssen entweder zur Hervorbringung, und Einsammlung, oder zur Umarbeitung, oder zur Vertheilung und Transportirung der Produkte und fasonirten Waaren angewendet werden.

Da zeigt sich also abermal aufs klärste, wie die **uneingeschränkte Freyheit im Handel und Wandel** die allernothwendigste Bedingung ist, um auch den Armen in der Gesellschaft hinreichende Geschäffte und Verdienst zu verschaffen. Ohne diese Freyheit ist weder die Cultur der Grundstücke, noch die Kunstindustrie, noch der Handel jemals in rechten Gang zu bringen. Will also die Policey für die Armen im Lande genug Arbeit, und zwar einträgliche Arbeit haben, so muß sie vor allen Dingen das Freyheitssystem, das ohnehin zur vollkommenen Gesellschafftsordnung erfordert wird, herstellen, und in unverrückter Fortdauer erhalten.

So lang aber in einem Staate die Cultur und Benutzung der Grundstücke, die Industrie- und die Comercien noch nicht so stark angewachsen sind, daß die Armen ihre Arbeiten und ihren Verdienst hinlänglich finden können; so lange muß die Regierung selbst große Plane, und Operationen veranstallten, bey deren Ausführung sie die Hände der Armen anwenden, und ihnen ihren Unterhalt reichlich verschaffen kann. Straaßen machen lassen, weitläufftige morastige Distrikte austrocknen lassen, große öde Erdstriche umreüten, und zu fruchtbaren Feldern machen lassen, den großen Flüssen, wo möglich, ihre schädliche Gänge nehmen, und bessere Wege anweisen lassen, Uferbefestigungen, und Dämme an großen reissenden Strömen anlegen lassen, Flüsse schiffbar machen, und Canäle graben lassen, öffentliche nützliche Gebäude aufführen lassen: Dies sind Werke der Staatsverwaltung und grosen Landespolicey, durch welche viele tausend Arme, die sonst ohne Brod und in Elend leben müssen, beschäfftiget und ernähret werden können.

## §. 200.

### Die Anstallten zur unentgeltlichen Versorgung der Armen, welche weder Vermögen haben, noch arbeiten können.

Für diejenigen Armen des Landes, welche sich weder von eigenen Fonds, noch durch ihre Arbeiten ihre Lebenserfordernisse verschaffen können, muß die Policey eine unentgeltliche hinlängliche Versorgung übernehmen. Geschieht das nicht, so werden viele durch List, und Ränke und durch Uebelthaten von dem Gute ihrer Mitmenschen nehmen, was sie bekommen, und es ist ganz unmöglich, daß die Grundeigenthümer, und die gewerbtreibende Personen in der Gesellschafft eine vollkommene Sicherheit genießen können. Einem wird sein Obst aus seinem Garten, dem andern sein Kraut vom Felde, dem dritten sein Getreyde aus der Scheuer, oder ein Stück von seinem Haußgeräthe, oder andern Waaren entwendet werden, und solcher Diebstähle wird man sich nie ganz erwehren können, wenn nicht hinlänglich für die Armen gesorgt wird. -- Nebstdem ist die Gesellschafft in Gefahr, von bösen ansteckenden Krankheiten überfallen zu werden, wenn sie die

Armen, die nichts zu erwerben im Stande sind, Hunger und Noth leiden läßt. Hunger und Blöse, und nagende Sorgen sind Hauptursachen von gefährlichen Krankheiten. — Ueberdies ist die wohlthätige Bruderliebe eine unläugbare Pflicht der ganzen bürgerlichen Gesellschafft, und diese große Gesellschafftspflicht geht auf den Regenten des Staates über. Es gehört also unter die hohen Obliegenheiten der Regenten, sich der Armen anzunehmen, und ihnen, wenn nicht auf andere Art geholfen werden kann, die Nahrung und den ganzen Unterhalt umsonst zu verschaffen.

Es giebt aber zwey Wege zu dieser unentgeltlichen Versorgung der Armen. Entweder giebt die Policey alle Mittel, welche der Unterhalt der Armen erfordert, in Natur her; oder sie giebt jedem Armen ein gewisses bestimmtes Geldalmosen. Das lezte muß, wenn es nicht ein bloser Schein einer Armenversorgung seyn soll, dem ganzen Quantum aller Naturalienerfordernisse, welche die Armen nöthig haben, gleich seyn. Die Armen müssen für dieses Geldallmosen ihre Speisen, und Getränke, ihre Kleider, ihr Salz, und Schmalz, ihre Arzneymittel, und ihr Brennholz erkaufen, und ihre

Wohnung bezahlen können. Allein die Naturalienbedürfnisse stehen nicht immer in gleichen Preißen. Daher sind auch die Geldallmosen nicht zu allen Zeiten unter einerley Größe zur Bestreitung des Unterhalts der Armen hinreichend, sondern sind der Verminderung und Erhöhung unterworfen. Dies verursacht viele weitläufftige Berechnungen. Und ausser dem werden die Armen offt mit ihrem Geldallmosen nicht vermögend seyn, sich ihre Nothwendigkeiten anzuschaffen, weil sie nicht immer die bequemste Gelegenheit suchen, und abwarten können, wo die Lebenserfordernisse im geringsten Preiße, und am besten zu haben sind. Es ist also der erste Weg, die Armen zu versorgen, der vorzüglichste, daß ihnen nämlich die Policey die Unterhaltungsmittel in Natur abreichen lasse.

Die Policey hat immer die besten Gelegenheiten, Getreyde- und Mehlmagazine, und Brennholzmagazine anzulegen. Sie kann auch Vorräthe von allerley Gemüßarten z. E. von dürrem Obst, von Erbsen, Linsen, Bohnen, von Kraut, Rüben, Cartuffeln, und andern Gewächsen, von gerollter Gerste, von Reiß, u. s. w. samlen lassen. Sie kann Leinwand-

Strumpf-

Strumpf- und Tuchfabricken errichten, und darinnen die benöthigte Leinwand zu Hemden, ingleichen die Strümpfe, und Tücher, und Kappen für die Armen verfertigen lassen, oder wenn Privateigenthümer solche Fabricken haben, so kann die Policey immer zur bequemsten Zeit den erforderlichen Vorrath von diesen Waaren für die Armen einkaufen, und biß man sie wirklich braucht, aufbewahren lassen Alle diese Vorräthe von Consumtibilien, und andern Waaren kann die Policey, wenn sie zu allen Zeiten die erforderlichen Auslagen dazu in Bereitschafft hat, zu der Zeit, und von den Orten anschaffen, da sie solche im wohlfeilsten Preiße bekommen kann. Aus diesen Magazinen und Vorräthen kann sie nun die erforderlichen Nahrungs- und Unterhaltungsmittel für die Armen von Zeit zu Zeit abgeben lassen, und die Armen sind bey dieser Einrichtung aufs vollkommenste versorgt, es mag sich der Preiß der Lebenserfordernisse ändern, wie er will.

## §. 201.

### Von Errichtung öffentlicher Armenhäußer

Es ist aber immer eine größere Erspahrung dabey, wenn man für viele Menschen auf

einmal die nöthigen Speißen zubereiten, und kochen lassen kann, wenn man mehrern zugleich die nöthige Wärme, und das erforderliche Licht verschaffen kann, und wenn man für mehrere zugleich einerley Wohnung, und einerley Wartung und Aufsicht brauchen kann, als wenn alles dieses für wenige, oder gar nur für einzelne Menschen geschehen muß. Daher sind die Armenhäußer aller Arten, nämlich, Waysenhäußer, Spitäler, und Krankenhäußer die würdigsten Denkmahle der Weisheit und Güte der Regierungen. Nur hat die Policey folgendes in Ansehung solcher Häußer zu beobachten:

1) ist es besser anstatt sehr weitläufftiger Armenhäußer viele kleine in unterschiedenen Gegenden des Staates anzulegen, damit nicht in einem jeden eine allzugroße Anzahl von Menschen zusammen leben dürfe; jedoch können auch die weitläufftigsten Armenhäußer bey größerer Vorsicht unschädlich werden.

2) sollen diese Häußer auf dem Lande oder außerhalb der Städte in solchen Districten erbauet werden, wo gesunde, und freye Lufft immer zu genießen ist;

3) müs-

3) müssen die Zimmer in diesen Gebäuden eine gute Höhe bekommen, und die Eintheilungen so gemacht werden, daß nicht gar zu viel Leute, besonders aber, nicht Kranke, und Gesunde unter einander in einem Zimmer des Tages über seyn und arbeiten, und des Nachts schlafen dürfen;

4) müssen die Personen, welche zur Aufsicht über diese Gebäude und zur Wartung der Armen bestellt worden, immer die größtmögliche Reinigkeit aller einzelnen Zimmer, und der ganzen Gebäude erhalten; und auch täglich durch Oefnung der Fenster frische reine Lufft in die Zimmer hineinlassen;

5) ist es zur Versorgung und zur Gesundheit der Armen höchst wichtig, an den Armenhäußern, wo möglich, verhältnißmäßige Districte zu Küchen- und Baumgärten anlegen zu lassen:

Bey genauer Beobachtung dieser Regeln wird man die Versorgung der Armen zuverlässig am vollkommensten in den Armenhäußern veranstallten, und alle Unvollkommenheiten, die sonst den Armenhäußern angerechnet werden, hinlänglich vermeiden können.

## §. 202.

### Von Unterstützung der übrigen armen Familien im Staate.

Auch alle übrige Arme des Landes, welche noch eigene Häußer, und andere Fonds haben, und für sich und ihre Kinder etwas verdienen, aber doch nicht im Stande sind, ihren ganzen Unterhalt zu erwerben, und die Erziehung ihrer Kinder hinlänglich zu besorgen, haben das Recht, von dem Regenten, als ihrem Vater, die ihnen abgehende Unterhalts- und Kindererziehungs-Mittel zu erwarten. Aus dem ArmenEtat weiß die Policey, wie viel einer jeden solchen armen Familie noch fehlet, um sich und den Ihrigen alle Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten zu verschaffen. Daher muß ihnen das Quantum von einer jeden Naturalerforderniß, welche sie noch nöthig haben, aus den vorherbeschriebenen Magazinen und Vorräthen abgereicht werden.

Wenn die Policey für diejenigen Armen, die nicht fähig sind, zu arbeiten, und sich etwas zu verdienen, und die sie ganz unentgeltlich unterhalten muß, einige von den übrigen, die

die noch arbeiten können, aber nichts, oder nicht genug zu arbeiten haben, Wolle, Flachs und Hanf, zu Strümpfen, und Hemden und andern Bedürfnissen spinnen, andere stricken, und nähen, und durch die armen Handwerksleute, die auch nicht genug Verdienst haben, die nöthigen Kleidungsstücke und übrige Erfordernisse verfertigen läßt; so kann sie auf diesem Wege zur Versorgung der Armen unendlich mehr Gutes thun, als wenn sie sich ihrer Pflichten durch Abreichung von Geldallmosen glaubt entledigen zu können. Sie ernährt die Armen, und unterhält zugleich die Arbeitsamkeit.

## §. 203.

### Von den Fonds zur Versorgung der Armen.

Alle die bisher beschriebene Versorgungsanstallten erfordern beträchtliche Ausgaben. Wo kommen nun die Fonds dazu her? Will man sie von freywilligem Beysteuren und Allmosen der Einwohner des Landes erwarten, so wird man, wie bisher die Erfahrung schon gezeigt hat, die zur Unterhaltung der Armen nö-

nöthigen Geldsummen und Naturalienquanta nicht leicht zusammenbringen können. — Will man besondere **Allmosenkapitalien** sammlen lassen, um aus den Interessen davon den Armen ihre Versorgung zu verschaffen, so wird man nach dem Unterschiede in der Größe der Staaten viele 100000, ja Millionen Gulden zusammenbringen, und sicher auf Zinsen anlegen müssen. Ohne diese Kapitalien durch den Weg einer jährlichen Abgabe von den Einwohnern des Staates zu erheben, oder aus gewissen besondern öffentlichen Einkünfften zu schöpfen, werden sehr lange Reuhen von Jahren hingehen, ehe man sie in ihrer erforderlichen Größe bekommen kann. Wie viele arme Menschen und Familien werden unter der Zeit nicht zu Grund gehen müssen? Bringt man aber auch endlich so starke Kapitalien zusammen, wo will man sie anlegen, oder wie will man sie verwenden, um alle Jahr so viele Zinsen sicher zu ziehen, als die zum Unterhalte der Armen erforderliche Summe beträgt?

Leyhet man sie im Staate selbst auf die Grundstücke der Landeigenthümer aus; so ist es der offenbare Beweis, daß die Grundeigenthü-

thümer in Schulden fallen, und daß der reine Güterertrag durch die Zinsen, welche sie bezahlen müssen, für sie immer kleiner wird, und folglich auch immer weniger zureichen kann, die öffentlichen Auflagen zu entrichten, und eine lebhaffte Circulation zwischen den Grundeigenthümern und den Handwerksleuten und Fabrikanten zu unterhalten. Die Armuth muß immer größer werden. Leyhet man diese Allmosenkapitalien im Staate auf andere Unterpfänder, als auf Grundstücke aus, so ist man nicht gesichert genug, sie nicht zu verlieren. Giebt man sie in fremde Staaten, um von Ausländern die Zinsen zu ziehen, so hat man auch nicht allezeit hinlängliche Sicherheit auf die Kapitalien, und nebstdem wird dem inländischen Handel und Wandel und Geldumlaufe die ganze Summe der Kapitalien zum größten Nachtheil des Landes entzogen. Wo will man also mit den gesammleten Allmosenkapitalien hin, um genugsame Sicherheit in Ansehung derselbigen zu haben, und sichere Zinsen daraus zur Unterhaltung der Armen zu erheben? Es ist nichts anders mehr übrig, als mit diesen Kapitalien entweder große einträgliche Grundstücke zu erkaufen, und aus dem Ertrage

die Unterhaltung der Armen zu bestreiten, oder große Fabricken- und Handelsoperationen vorzunehmen, durch welche die Kapitalien selbst im Umlaufe sicher erhalten würden, und anstatt der Zinsen einen jährlichen gewissen Gewinnst abwerfen müßten. Allein auf diesem lezten Wege würde man nicht zu allen Zeiten, da man die Unterhaltungsmittel für die Armen herbeyzuschaffen, und ihnen abzureichen hat, die erforderliche Aufwandssumme in Bereitschafft haben können, man würde also entweder die Armen in ihren Bedürfnissen ungetröster lassen, oder die Hülfsmittel für die Armen anderswo borgen, und Interessen davon bezahlen müssen. Dies sind Bedenklichkeiten von Wichtigkeit. Ueberdies sind die Fabricken- und Handels-Operationen in ihrem Gange allzumißlich, als daß man nach guten Regierungs-Grundsätzen darinne eine Quelle zur Versorgung der Armen mit Sicherheit erwarten könnte. Auf dem ersten Wege sind zwar die Kapitalien sicher; aber Mißjahre, oder schnelle starke Abfälle der Preiße der rohen Produkte können den Ertrag der Güter so sehr vermindern, daß man in gewissen Jahren nicht Einnahme genug hat, die Armen zu versorgen. —

Ueber-

Ueberhaupt aber sind alle Unternehmungen zu deren glücklichen Fortgange viele Hülfshände, Aufseher, weitläufftige Rechnungsanstalten, und Anstallten steter ökonomischer Wachsamkeit erfordert werden, nicht als sichere Quellen der nöthigen Einkünffte zur Versorgung der Armen zu gebrauchen.

Es ist demnach zur vollständigen und hinlänglichen Versorgung der Armen in einem Staate kein besserer Weg, als daß der Regent selbst die ganze Summe, die zu dieser Absicht etfordert wird, genau berechnen, und alle Jahr als eine Abgabe von seinen Unterthanen richtig erheben, und zu ihrer Bestimmung heilig anwenden lasse. Die Versorgung der Armen des Landes ist ein nothwendiger Aufwand des ganzen Staats, wie ein jeder anderer öffentlicher Aufwand, und soll also auch aus der Quelle aller öffentlichen Ausgaben, das ist, aus den jährlichen Beyträgen oder Auflagen der Inwohner des Staates erhoben werden.

## §. 204.

### Die Hauptfolge von der Versorgung der Armen ist die Verhütung alles Bettlens der LandesInwohner

Wenn nun ein Staat nach den vorhergehenden Vorschlägen alle seine Armen versorgt; so kann er mit aller Gerechtigkeit von allen seinen Inwohnern fordern, daß jeder derselbigen alles Bettlens innerhalb und außerhalb des Landes sich gänzlich enthalten soll. Immer beunruhigt der Bettler seine Mitmenschen, bey welchen er bettelt, und diese Beunruhigung ist keinem zu verzeihen, der bettelt, ohne durch Noth dazu gedrängt zu werden. Aber eben der bettelt ohne Noth, der bey den entwickelten Armenversorgungsanstallten alle seine Lebensbedürfnisse in guter Qualität und in hinreichender Menge erhält; der ist gewiß ein Stöhrer, ein muthwilliger Verletzer der Ruhe seiner Mitmenschen. Nun ist die Obrigkeit berechtigt, und verbunden, jeden ihrer Unterthanen von aller muthwilligen Stöhrung der Ruhe und Sicherheit aller seiner Nebenmenschen sowol der Inländer, als der Ausländer, abzuhalten. Mithin ist es der Gerechtigkeit

keit vollkommen gemäß, daß ein Regent, der zur Versorgung aller Armen seines Landes die vorgeschlagenen hinlänglichen Anstallten gemacht hat, keinem seiner Unterthanen das Bettlergewerbe, es sey im Lande, oder außerhalb Landes, treiben lasse. Wer unter der bestimmten Voraussetzung entweder im Lande bey seinen Mitbürgern, oder außerhalb Landes bey Fremden als Bettler herumzieht, der verdient nichts anders, als daß ihm sein Landesvater die Freyheit entziehe, und einen Ort anweise, in welchem er nur unter genugsamer Verwahrung seine Lebensbedürfnisse genieſſen kann, und wenns seine Kräffte verstatten, nützliche Arbeiten verrichten muß.

## §. 205.

### Von den Anstallten die Verarmung der Unterthanen im Lande zu verhüten.

Damit aber das Unglück der Verarmung der Inwohner eines Landes verhütet wird, muß eine ächte weise Landespolicey allen dem zuvor kommen, wodurch das Vermögen der Unterthanen geschwächet und vermindert werden kann; hauptsächlich muß sie allen denjenigen

ihre Hülfe angedeyhen lassen, die in Gefahr stehen, über den Haufen zu fallen, und in Elend hinein zu sinken. Es ist offenbar väterlicher für die Menschen gesorgt, wenn man die Leiden, die ihnen bevorstehen, von ihnen abwendet, als wenn man sie dem Jammer, und der Noth überläßt, und dann erst Unterstützung und Trost für sie schaffen will. Daher muß die Policey Hülfscassen errichten, aus welchen sie die in ihrem Nahrungsstande wankende Landwirthe mit dem benöthigten Vieh, und den erforderlichen Ackergeräthschafften, und Sämereyen, die Handwerksleute aber mit Materialien und Werkzeugen zu Betreibung ihrer Gewerbe unterstützen kann, ehe sie ganz sinken.

## §. 206.

### Anstallten wider fremde Bettler überhaupt.

Fremde Bettler dürfen durchaus nicht im Staate gedultet werden, wenn man nicht die Sicherheit der Bürger des Landes in Gefahr setzen, und Geld, und andre Unterhaltungsmittel nur zur Begünstigung des Müßigganges weg-

wegtragen lassen will. Dies muß sich ohne Unterschied auf alle Arten der fremden Bettler, und also auch auf die fechtende Handwerkspürsche erstrecken. Das beste Mittel, alle fremde Bettler abzuhalten, ist dieses: Wenn ein jeder Staat seine eigene Armen gehörig versorgt hat; so sollten die benachbarten Staaten die Uebereinkunfft mit einander treffen, daß keiner seinen Unterthanen das Bettlen in oder außer seinem Lande gestatten wolle, und daß ein jeder Bettler, welcher ergriffen wird, sogleich in ein Zucht- oder öffentliches Arbeitshaus gebracht, und auch in seinem Vaterlande bey seiner Zurückkunfft als ein ungehorsamer und ungerechter Unterthan gestraft werden solle. In Gemäßheit dieser Uebereinkunfft müssen nun Verordnungen ausgefertiget, und in den Ländern öffentlich angeschlagen, und von allen Kanzeln bekannt gemacht werden. Bey diesen Veranstalltungen wird gewiß ein jeder Staat von fremden Bettlern befreyet bleiben. Wie leicht würde dieses Glück unserm Teutschlande durch Hülfe der Reichskreyse gewähret werden können, wenn man es es nur erst ernstlich wollte?

Sind nun aber die hinlänglichen Armenversorgungsanstallten nicht in allen benachbarten Staaten, sondern nur in dem einen, oder dem andern allein eingeführt; so wird es zur Abhaltung der fremden Bettler für diesen Staat am besten seyn, die geschärfteste Verordnung ergehen zu lassen, daß jeder ausländische Bettler, der sich im Lande wird betreten lassen, ohne alle weitere Umstände in ein Zucht- oder Arbeitshauß, oder in eine andre öffentliche Verwahrsame gebracht, und abgestraft werden solle. Diese Verordnung muß an allen Grenzorten des Staats auf eigenen Tafeln öffentlich angeschlagen, und allen benachbarten Regierungen zu dem Ende mitgetheilet werden, daß sie ihre armen Unterthanen von dem Inhalte benachrichtigen, und vor dem Betteln in jenem Staate ernstlich warnen.

## §. 207.

### Anstallten wider das Fechten der Handwerkspursche ins besondere.

Mit den Handwerkspurschen muß es die ächte Policey auf gleiche Art machen. Hierbey ist hauptsächlich weise, feste Entschliessung nöthig,

thig, um die Länder wider alle Unsicherheit von herumstreichenden Müssiggängern, und wider den großen Schaden, der ihnen durch die beträchtlichen Summen der Zehr- und Reisepfennige der Handwerkspursche zuwächst, vollkommen zu verwahren. Was für ein Glück würde das für die Staaten seyn, wenn die Regierungen die armen jungen Handwerksleute in ihren Landen, welche besondere Fähigkeiten haben, und grosse Hoffnungen von sich blicken lassen, auf öffentliche Kosten an diejenigen Orte reisen ließen, wo sie am meisten lernen können; wenn sie allen ihren inländischen Handwerkspurschen ohne Unterschied das Bettlen und Fechten in fremden Orten und Ländern unter scharfen Strafen untersagten, und so auch die Abreichung eines Reise- und Zehrgeldes an alle fremden ankommenden und durchreisenden Handwerkspursche schlechterdings abstelleten, und diese Einrichtungen in ihren Staaten bekannt machten, und den benachbarten Obrigkeiten mittheileten. Nun würden die Handwerkspursche nicht mehr wandern, um im Vertrauen auf eine Beyhülfe oder einen Zehrpfennig ihrer Zunfftbrüder, oder fremder Obrigkeiten, hin und her laufen, und müssiggehen zu können. Diejenigen jungen Hands-

werksleute, welche in ihren Handwerken bereits gute Geschicklichkeiten in ihrem Vaterlande erlanget haben, und diejenige, welche sich auf ihr eigenes Vermögen verlassen können, würden nun grösstentheils die erste beste Gelegenheit ergreifen, ihr Gewerbe für sich selbst zu treiben, und ihre eigene Haushaltung anzufangen, und nicht gern in fremden Orten und Landen herumziehen; die ungeschickten und armen aber würden, da sie auswärts auf keine Unterstützung weiter rechnen können, lieber in ihren vaterländischen Handwerksstädten ihr Glück suchen, und nur alsdenn in die Fremde gehen, wenn sie schon sichere und gewisse Unterkunfft vor sich sehen, ohne die Zeit mit Laufen, Fechten, Betteln, und Müssiggehen verderben zu dürfen. Die grose Folge in Absicht auf die Zunftverfassungen selbst fällt einem jeden Aufmerksamen in die Augen.

## § 208.

### Anstallten in Ansehung fremder unvermöglicher und hülfsbedürftiger Armen, die durch den Staat durchreisen.

Fremden Armen, die durch den Staat nur durchreisen wollen oder müssen, und die

von

von allen Hülfsmitteln zu ihrem Unterhalte und zur Reise entblöset sind, oder die in dem Gebiete des Staates krank werden, kann man die nöthige Hülfe unmöglich versagen, wenn man das Band, das die Menschen zusammenknüpft, nicht auf unverantwortliche Art zerreissen will. Den fremden kranken Armen muß man mit Arzneymitteln, Pflegung und Wartung beyspringen lassen, biß sie wieder gesund sind, und ihre Reise weiter fortsetzen können. Den gesunden fremden Armen aber muß die Regierung, oder Policey gleich in den Grenzorten des Landes einen hinreichenden Zehrpfenning durchs ganze Land hindurch abreichen, und dabey die Reiseroute, und die Zeit der Reise bestimmen, und darüber einen Reisezettel, den sie am letzten Grenzorte wieder abgeben müssen, einhändigen lassen. Weichen sie von der Reiseroute ab, oder halten sie sich im Lande länger auf, als im Reisezettel bestimmt ist; so müssen sie, wenn man sie ertappet, und sie keine offenbar hinreichende Rechtfertigung davon geben können, als herumvagirende Menschen angesehen, und empfindlich bestraft werden. Um jedoch alle Härte völlig zu vermeiden, ist es am besten, daß die

Policey solche durchreisende fremde Armen von Ort zu Ort durch Wächter begleiten, und die kürzeste Straaße durchs Land durchführen läßt.

## §. 209.

### Policeyanstallten zur Personal- und Real-Sicherheit der Inwohner eines Staates wider böse und ungerechte Menschen, und zwar 2) durch hinlängliche Wachsamkeit auf alle im Lande sich aufhaltende Personen.

Wenn man nun von Seiten der Policey die Quellen der Ungerechtigkeit verstopft hat, so weit es durch obrigkeitliche Anordnungen geschehen kann, so wird man nicht nöthig haben, wie es bisher seyn mußte, auf alle Schritte und Tritte der Menschen lauren zu lassen. Damit aber doch niemals, oder nicht leicht Werke der Ungerechtigkeit im Staate begangen werden können; so muß die ächte Policey, besonders itzt, da die vorher erklärten wichtigen Anstallten zu Verhütung der Anlässe und Ursachen der Ungerechtigkeit noch nicht realisirt worden sind,

solche Einrichtungen treffen, bey welchen nicht leicht eine ungerechte That im Verborgenen geschehen kann Diese Einrichtungen bestehen darinne:

Erstlich muß die Policey über alle Inwohner eines jeden Ortes nach jedem Geschlechte und Alter accurate Register haben, und darinne bemerken, was jeder für Geschäffte treibt, oder wie er sich mit den Seinigen nährt, und woher er seinen Unterhalt suchet und findet;

Zum andern muß sie in Ansehung eines jeden Fremden, der in den Staat kommt, und entweder darinne einige Zeit sich aufhalten, oder auch nur durchreisen will, die genauestmögliche Nachfrage thun, woher er kommt, was er im Staate zu verrichten hat, und wohin er seinen Weg richtet;

Drittens muß jeder Inwohner verpflichtet seyn, der Obrigkeit jede fremde Person, die er in seinem Hauße aufnimmt, anzuzeigen und bekannt zu machen, worinne ihr Geschäfft, und die Absicht ihres Aufenthalts im Orte bestehe;

Vierdtens muß jeder Fremder, der durch das Land reisen will, angewiesen werden, auf den geraden Straaßen zu bleiben, und keine Nebenwege zu suchen, damit man nicht Ursach hat, ihn für einen Landstreicher, oder bösen Auskundschaffter zu halten;

Fünfftens soll die Policey jeden Bürger des Staates in seinem Bürgereyde ganz besonders darauf verpflichten, daß er nicht nur selbst keine Ungerechtigkeit an dem Personal- und Realeigenthum seiner Mitmenschen ausüben, sondern auch alle Ungerechtigkeit, deren er sich einen andern schuldig machen sieht, nicht verhöhlen, sondern ohne allen Verzug der Obrigkeit anzeigen will.

Sechstens müssen bey den jetzigen Umständen in den Städten und Dörfern besondere Wächter, und für die Stadt- und Dorfsmarkungen Feldschützen angestellet werden, welche genaue Aufsicht tragen, daß keine Werke der Ungerechtigkeit begangen werden können. Es versteht sich, daß nach dem Unterschiede der Größe der Städte und Dörfer, und ihrer Markungen die Anzahl der Stadt- und Dorfswäch-

ter

ter, und der Feldschützen bestimmt werden muß.

Siebendens ist es von vorzüglichem Nutzen, wenn in großen Orten Abtheilungen gemacht, und in denselben besondere rechtschaffene und wachsame Bürger zu Policeyaufsehern etwa unter dem Nahmen der Viertelsmeister bestellet werden, um in ihren Quartieren auf alles aufmerksam zu seyn, was einen Bezug auf die Sicherheit des Personal- und Real-Vermögens der Inwohner haben kann.

Nach diesen, oder ähnlichen Anstallten wird nicht leicht ein Werk der Ungerechtigkeit ungesehen begangen werden können, und die Obrigkeit wird im Stande seyn, ihren Unterthanen genugsame Sicherheit zu gewähren.

## §. 210.

## Versicherungsanstallten wider Unglücksfälle.

Damit die Unterthanen eines Staates nicht durch Unglücksfälle in ihrem Nahrungsstande zurückgesetzt werden, muß die Policey auch

auch auf diese Seite ihre Aufmerksamkeit richten, und sowol alle nur mögliche Einrichtungen zur Verhütung verderblicher Unglücksfälle machen, als auch Hülfe für diejenigen, welche durch solche Unglücksfälle in ihren Gewerben, und in ihrer Oekonomie beträchtlichen Verlust leiden, herbeyschaffen. Feuer, Wassersnoth, Ungewitter, und verwüstende Viehseuchen, und bey der Handlung zur See die große Seegefahr sind hauptsächlich die fürchterlichsten Verderber des Vermögens der Inwohner der Staaten.

In Ansehung des Feuers müssen alle mögliche Vorkehrungen getroffen werden, daß nicht leicht eine verderbliche und um sich greifende Feuersbrunst entstehen kann. Häußer und Gebäude von Stein biß unters Dach aufzuführen, und solche mit Ziegeln, oder Schiefer zu decken; bey neuen Stadt- und Dorfs-Anlagen die Gebäude nicht dicht an einander zu setzen; gute feuerabhaltende Beizen, oder Anstriche des Bauholzes zu erfinden, und brauchen zu lassen; allgemeine Vorsicht in Ansehung der Aufbewahrung und des Gebrauchs der brennlichen

Materien, und des Feuers und Lichts beobachten zu lassen; für hinlängliches Wasser in Städten und Dörfern zu sorgen; den Stadt- und Dorfwächtern, und den Thurnwärtern genaue Wachsamkeit auf entstehende Feuersbrünste und unverzügliche öffentliche Bekanntmachung derselbigen anzubefehlen; gute Wasser- und Feuergeräthschafften in hinreichender Menge in Bereitschafft zu haben, und eine Ordnung herzustellen, nach welcher bey entstehender Feuersbrunst gewisse und sichere Classen von Inwohnern zu Löschung des Feuers ihre angewiesene Geschäffte haben, und alle übrige von dem Brandplatze wegbleiben müssen: Dies sind die Anstallten, Feuersbrünste in einem Staate zu verhüten. — Brandversicherungsgesellschaffren und Cassen, welche den Werth der abgebrannten Gebäude ohne Verzug vergüten, und bey welchen alle interessirte Theile nach Verhältniß des ihnen bevorstehenden Schadens beytragen, sind unter der Voraussetzung, daß die oben erklärten Ursachen des Wohlstandes der Staaten vorhanden sind, die weisesten Einrichtungen wider die verderbliche Einflüsse des

Feuersbrünste auf den Nahrungsstand des Volkes.

Wassersnoth, und Ueberschwemmungen zu verhüten, muß die Policey den Flüssen und Bächen im Staate, wenns möglich ist, einen graden Lauf, und genugsame Tiefe und geräumige Bette geben, die Ufer tüchtig befestigen, und hinlängliche Dämme anlegen lassen. Geschieht Schade, so kann auf ähnliche Art, wie bey den Brandversicherungs-Cassen geholfen werden, und eben dies ist auch in Ansehung der nachtheiligen Folgen der Wetterschäden thunlich.

Um die Viehseuchen von einem Lande abzuhalten, und dem daraus erfolgenden Verderben zu steuren, muß die Stallfütterung des Viehes eingeführt, das Vieh im Stalle mit genugsamen gesunden Futter, und Wasser, und hinlänglichen Salze versorget, die Vieharzneykunst durch geschickte Naturforscher cultivirt, und geübt, das Land, wenn in der Fremde solche Seuchen zu grassiren anfangen, wider die Einführung fremden Viehes verschloffen, auch den Unterthanen

mit ihrem Vieh in solche angesteckte Länder zu gehen verboten werden. — Viehversicherungsgesellschafften können bey den itzigen Umständen wegen der erstaunlichen Ungleichheit der Wartung des Viehes, und weil der nachlässige und schlechte Wirth immer die meisten Vortheile haben würde, nicht mit Gerechtigkeit errichtet werden, und sind auch für den Staat nicht nützlich, weil sie die Stallfütterung, die Cultur der Futterkräuter, die bessere Benutzung der Gemeinheiten, und also die ächte Vervollkommnung der Viehwirthschafft und des Ackerbaues schlechterdings verhindern, und den unglücklichen Schlendrian in der Wirthschafft begünstigen. Ist die gute Wirthschafft aber erst hergestellt, so brauchts keine Viehversicherung, weil jeder Unterthan bey dem Wohlstande des Staates den Verlust seines etwa zu Grund gehenden Viehes selbst tragen kann, ohne in Nahrungsverfall zu gerathen.

Wider die Schäden, welche den zur See handelnden Kaufleuten durch mannigfaltige ungewisse Gefahr bey der Schiffahrt bevorstehen, sind die Assecurationen oder Versicherungen das einzige vorzukehrende Mittel. Die Obrigkeit

keit sowol, als die Bürger können sich verbinden, die Gefahr der Güter und Waaren der Kaufleute bey dem Seehandel auf sich zu nehmen. Es kann dies unentgeltlich, oder auch gegen einen ausbedungenen Vortheil, oder Lohn geschehen. Im letzten Falle entsteht der eigentliche Assecuranzhandel, bey welchem der Versicherer den Geber, oder Verkäufer, der Versicherte den Empfänger, oder Käufer, und die in der Uebereinkunfft bestimmte Assecuranzprämie oder Prime den Kaufspreiß vorstellet.

## §. 211.

## Von den Entgeltungsgesetzen überhaupt.

Die Entgeltungsgesetze bestimmen, was derjenige zu erwarten hat, welcher den Gesetzen der wahren Gesellschafftsordnung gemäs oder zuwider handelt (§. 183). Es bestehen aber die Forderungen der Gesellschafftsordnung in den zwey Stücken, das Eigenthumsrecht keines Menschen zu verletzen; und sein eigenes Eigenthum aufs vollkommenste zu benutzen. Daher müssen die Entgeltungsgesetze die Fol-

gen

gen ausdrücken, welche aus der Beobachtung oder Verletzung des Eigenthumsrechtes, und aus der vollkommensten, oder minder vollkommenen und nachläßigen Benutzung des Eigenthums in der Gesellschafft für den Urheber entspringen müssen. Die Folgen der Beobachtung der wahren Ordnung müssen immer in Gütern, und die Folgen der Uebertretung der wahren Ordnung immer in Uebeln bestehen, wenn man das Gute nicht zum Bösen, und das Böse nicht zum Guten machen will.

Die guten Folgen, welche mit der Beobachtung der Gesetze der Ordnung verbunden sind, heisen Belohnungen, und die bösen Folgen, welche die Uebertretung der Gesetze der Ordnung, oder ein Verbrechen im allgemeinen Verstande genommen, nach sich zieht, werden überhaupt Strafen genennet. Mithin müssen die Entgeltungsgesetze die Strafen der Uebertretung, und die Belohnungen der Beobachtung der Gesetze der Ordnung bestimmen, und wir haben also zwey Hauptclassen von Entgeltungsgesetzen, nämlich **Strafgesetze und Belohnungsgesetze.**

## §. 212.

### Der ächte Geist der Entgeltungsgesetze in der Gesellschafft.

Für die Gesellschafft ist nur diejenige That böse, welche eine Wirkung hervorbringt, die dem Eigenthumsrechte eines Menschen auf irgend eine Weise Eintrag thut; und nur diejenige That ist für die Gesellschafft gut, welche den Genießungskreiß eines, oder mehrerer Menschen erweitert. Ein anderes Maaß vom Guten und Bösen der Thaten der Menschen in der Gesellschafft giebt es nicht, als diese empfindbare Wirkungen auf das Eigenthum und den Genießungskreiß der Glieder der Gesellschafft. Daher folget, daß das Verdienst der guten und bösen Thaten in der menschlichen Gesellschafft nur nach diesen empfindbaren Wirkungen bestimmt werden muß, wenn man nicht der Willkührlichkeit Raum geben will. Ganz gewiß verdient der Urheber einer That, der mit Ueberlegung oder Vorsatz handelt, daß er die nämlichen Wirkungen auf sein Eigenthum, und seinen Genießungskreiß empfinde, welche er auf das Eigenthum und den

Ge-

Genießungskreiß anderer durch seine That hervorbringt. Aber auch das ist gewiß, daß ein Mensch durch seine That das nicht von andern verdient, was er durch dieselbige nicht bey andern wirket.

Diese einfachen in die menschliche Natur eingepflanzten Wahrheiten gelten von guten und bösen Thaten in der Gesellschafft. Wer den Genießungskreiß seines Mitmenschen erhöhet, der verdient auch, daß der andere ein gleiches Betragen gegen ihn wieder äußere, und wer das Eigenthumsrecht des andern verletzet, der verdient, daß ihm sein Eigenthum auf die gleiche Art verletzet werde. Darinn zeigt sich die unveränderliche von allen Zufälligkeiten und aller Willkühr ganz unabhängige Gerechtigkeit, daß dem Urheber einer bösen That nicht mehr und nicht weniger wiederfahre, als daß er das nämliche Uebel, welches er einem andern zufügt, an sich wieder leiden müsse, und daß dem Urheber einer guten That durch das gleiche Gute, welches er einem andern mittheilet, wieder vergölten werde.

Wenn man von diesen Simplicitäten, die gewiß jedes Menschenherz in sich selbst fühlen kann, abweicht, so wird bey der Vergeltung der Thaten alles willkührlich, und ungerecht. Leben ist in der Ordnung der Natur nur dem Leben gleich. — Geld ist nur dem Geldwerthe gleich. — Guter Rath in der Noth ist nur dem guten Rath in der Noth gleich. — Hingegen sind Geld oder andere Produkte der Natur nie mit dem Menschenleben zu vergleichen. Millionen Mark Gold und Silber sind dem Werthe nach unendlich weniger als das Leben des kleinsten menschlichen Embryo. Wenn man also dem Menschen, der seinem Mitmenschen das Leben nimmt, die Bezahlung einer Geldsumme dafür auflegt, so vergillt man dem Thäter nicht, wie er es verdient, man vergillt ihm nicht nach Gerechtigkeit. — Wenn man dem Menschen, der einem andern sein Geld entwendet, für diese böse That sein Leben entzieht, so vergillt man ihm nicht nach Gerechtigkeit. Kurz! Die Gerechtigkeit in den Entgeltungsgesetzen fordert Gleichheit zwischen der That und der Vergeltung der That.

Vier-

# Vierzehendtes Kapitel
## von
# der vollziehenden Macht.

## §. 213.

### Inhalt der vollziehenden Macht.

Die besten Gesetze, und Anordnungen im Staate sind schlechterdings ohne Nutzen, wenn die Obrigkeit ihren Forderungen kein Genüge thun läßt. Dies ist also ein Hauptstück einer weisen Regierung, daß sie alle ihre Gesetze, die bürgerlichen, die Policey- und die Entgeltungsgesetze aufrecht halte, und auf deren Erfüllung dringe, und sie in jedem vorkommenden Falle auf die Handlungen der Glieder der Gesellschafft anwenden lasse. Es entspringen hieraus die zwey großen Rechte der Obrigkeit, erstlich das Zwangsrecht zum Gehorsam gegen die Gesetze und obrigkeitlichen Anordnungen, und zweytens das Richteramt. Das erste erstreckt sich auf alle Fälle, darinnen die Glieder der Gesellschafft etwas zu

thun, oder zu lassen haben, was unmittelbar, und gradezu den obrigkeitlichen Willen in Handhabung der wahren Ordnung angeht. Das andere aber umfasset blos die Untersuchung einzelner Thaten der Menschen, um jedem das zuzuerkennen, was er nach den Gesetzen um solcher Thaten willen zu thun, oder zu leiden schuldig ist.

## §. 214.

### Vom Richteramte und zwar 1) von Besetzung der Gerichte.

Die Gerichtsstellen müssen mit Männern besetzt werden, welche rechtschaffen denken, und in edler Einfallt immer der Wahrheit offen sind, welche die Gesetze deutlich kennen, und Gegenwart des Geistes und Scharfsinnigkeit haben, welche der Gerechtigkeit wider alle Reizungen und Versuchungen treu sind, welche nicht ihre Bequemlichkeit und Lust zum ersten Augenmerk machen, welche bey allen Angelegenheiten ihrer Brüder nicht ohne Gefühl sind, sondern starke Arbeiten für ihre Mitmenschen aus Wohlwollen auf ihre Schultern nehmen, und unermüdet für sie thätig sind. Bey diesen Stellen muß

die

die Wahl die vorsichtigste, weiseste, und strengste seyn. Wie werden Kinder am Verstande die verworrenen Rechtshändel der Menschen ins klare setzen, und einem jeden Recht sprechen können? Wie werden die Egoisten, deren Seelen von dem redlichen Wahrheitssinne entfernet sind, recht untersuchen und richten können? Auch derjenige, welcher in der Kenntniß der Rechte ein Neuton und Leibnitz ist, befindet sich als Richter am unrechten Platze, wenn er beym Rufen der Armen nach Recht ein gleichgültiges Herz behalten kann, oder wenn er beym Bewustseyn, daß er die Schicksahle derer, die ihr Recht von ihm erwarten, durch seine Sorglosigkeit und Nachläßigkeit verschlimmert, die Freuden der Welt dennoch lieber genießen, als die rechtlichen Angelegenheiten seiner Mitmenschen beendigen will. — Wahrheitssinn, Herzenseinfallt, Gerechtigkeitsliebe, uneigennützige Thätigkeit, Eckel vor den Zeit- Kosten- und Kraftverderbenden Lüsten der Welt, und durchdringender Beobachtungs-Geist, müssen den Charakter der Richter in den Staaten ausmachen, oder das Recht fliehet von der Erde, und der Gottlose, der Ränkenschmidt, und Schikanär wird sich immer mehr

wider den ehrlichen, und gerechten Mann erheben, und die unterdrückten Gerechten werden immer noch mehr verwüstenden Fluch auf die Länder herseufzen.

## §. 215.

### 2.) Der Geist einer vollkommenen bürgerlichen Proceßordnung.

Die Proceßordnung muß vom Gesetzgeber so eingerichtet werden, daß die Menschen nach derselbigen am vollkommensten und geschwindesten zu ihren Rechten gelangen können. Sie muß nichts enthalten, was nur zu einer unnöthigen Verzögerung der Sachen Anlaß giebt, auch nichts, welches dem Richter ein blos arbitrarisches Verfahren überläßt. Sie ist überhaupt der Gang, den Richter und Partheyen betreten müssen, wenn sie nicht auf der einen, oder der andern Seite von dem Wege der Gerechtigkeit abweichen wollen.

Der Geist der vollkommenen bürgerlichen Proceßordnung ist dieser. Wer ein Recht an einem andern Menschen sucht, der sage es dem Richter mit ungekünstelter Simplicität, daß

daß ein anderer Mensch in Absicht auf ihn etwas widerrechtliches oder gesetzwidriges gethan, oder etwas, das er zu thun schuldig war, wider Recht und Gerechtigkeit unterlassen habe; er beweise aber sogleich diese That, oder diese Unterlassung; er fordere alsdenn vom Richter ganz bestimmt, wozu er den Beklagten nach der Beschaffenheit der That, oder der Unterlassung, den Gesetzen gemäs, in Ansehung seiner angehalten wissen will.

Nun kommt des Richters Pflicht. Der ziehe diese Klage in Erwägung, ohne Aufschub. Der Gesetzgeber muß dazu in der Proceßordnung dem Richter die kürzestmögliche Zeit bestimmen, damit der lezte nicht willkührlich handeln kann. Der Richter sehe gleich bey seiner ersten Erwägung, ob die Wahrheit der angegebenen That, oder Unterlassung des Beklagten hinlänglich von dem Kläger bestätiget, ob etwas gesetzwidriges, oder widerrechtliches in der That, oder der Unterlassung einer That enthalten, und ob der Kläger das zu fordern befugt sey, was er gefordert hat, oder ob sichs nicht also befinde. Sieht der Richter in der von dem Kläger angegebenen That, oder Unterlassung des Beklagten nichts widerrechtliches,

sieht er, daß der Kläger nicht fordern könne, was er gefordert hat, so weise er den Kläger zur Ruhe, biß er seine Bitte der Gerechtigkeit gemäß einrichtet. Erkennet der Richter, daß der Kläger die That, oder die Unterlassung einer That, aus welcher er wider den Beklagten etwas sucht, nicht erwiesen habe, so weise er abermal den Kläger zur Ruhe, biß er besseren Beweis führt. Ist aber der Beweiß, den der Kläger von der That, oder der Unterlassung einer That des Beklagten dargelegt hat, dem Richter so weit zulänglich, daß es nur noch darauf ankommt, ob nicht etwa der Kläger gewisse Umstände, die dem Beklagten günstig sind, verschwiegen habe: So höre er den Beklagten mit seinen Einwendungen wider die Klage. Er setze also dem Beklagten eine Frist fest, binnen welcher er bey unvermeidlichem Verlust seines Verantwortungsrechts, und bey Strafe, dem Kläger zu leisten, was dieser gefordert hat, seine Einreden im Gerichte einzubringen schuldig ist.

Kommen die Einwendungen des Beklagten ein, so macht es der Richter mit denselbigen, wie ers mit der Klage gemacht hat. Er un-

unterſucht, binnen einem dazu feſtgeſetzten Termine, ob der Beklagte durch beygebrachte beſondere, und beſtätigte Umſtände den Beweiß des Klägers unkräfftig gemacht habe, oder nicht. Iſt das lezte, ſo ſpricht der Richter den Inhalt des Geſetzes wider den Beklagten aus, der dem Geſetz zuwider gehandelt hat. Iſt aber das erſte, ſo hört der Richter den Kläger ganz beſtimmt darüber, ob er die von dem Beklagten angegebene Umſtände verneine, und ob er, im Fall der Verneinung, der von dem Beklagten geſchehenen Beſtätigung dieſer Umſtände widerſprechen, und andre conträre Umſtände anführen, und gehörig befeſtigen könne. Räumt der Kläger die Umſtände ein, ſo fällt der Richter ſogleich ſein Urtheil zum Vortheil des Beklagten. Verneinet aber der Kläger dieſe Umſtände durch Anführung conträrer Circumſtanzen, oder Situationen, ſo wird der Beklagte binnen einer beſtimmten Friſt hierüber wieder vernommen. Nun iſt es am Richter, nach den Geſetzen von gerichtlichen Beweiſen die gründliche Vergleichung anzuſtellen, ob der Beklagte, oder der Kläger die Wahrheit auf ſeiner Seite habe.

Die Fristsetzungen dürfen durchaus nicht der bloßen Willkühr des Richters überlassen werden, damit er nicht die Gerechtigkeit zum Unglück der Menschen verzögern könne. Die Gesetze der wahren Ordnung müssen die Fristen nach dem Unterschiede der Entfernungen der Partheyen vom Orte des Richters, und nach dem Unterschiede der Sachen, worüber die Partheyen gehört werden sollen, bestimmen. In Sachen z. E. da es auf Beybringung alter Urkunden, auf genaue weitläufftige Augenscheine, auf Verfertigung und Durchgehung beträchtlicher Rechnungen ankommt, können unmöglich so kurze Termine gesetzt werden, als in solchen Sachen, in welchen nur nach den in den Händen der Partheyen sich bereits findenden Schrifften, oder nach der Ausfage gegenwärtiger, oder naher Zeugen gefragt wird. Auch die Fristverlängerungen müssen von dem Gesetzgeber vorgeschrieben werden, damit der Richter niemals willkührlich darinnen handeln, und durch mancherley Umstände gereizt den Gang des rechtlichen Verfahrens nicht aufhalten kann.

## §. 216.

### Der wahre Geist des Criminalprocesses.

Bey dem Criminalprocesse ist die wesentliche Absicht, dem Urheber eines Verbrechens mit Gewisheit als solchen zu erkennen, um ihm die Strafe zuzusprechen, welche die vorhandene Gesetze mit solchem Verbrechen verbunden haben. Der Criminalrichter straft nicht; das Gesetz straft allein. Der Richter soll nur die vollständige Untersuchung anstellen, ob das Verbrechen wirklich geschehen, und wer der Thäter, oder der Urheber desselbigen sey, um die Strafe, die das Gesetz wider den Thäter ausspricht, exequiren zu lassen. Die Art und Weise, so zu Werke zu gehen, daß man die Wirklichkeit des Verbrechens, und den Urheber desselbigen mit der größtmöglichen Gewisheit erkennt, und dann die gesetzliche Strafe ihm zufügen läßt, ist der Gang des Criminalprocesses.

Jedes Verbrechen hat seine eigene charakteristische Beschaffenheit, seine eigene Wirkungen. Daher kann es der Willkühr des Richters nicht überlassen seyn, von der Wirklich-

lichkeit, oder Nicht-Wirklichkeit eines Verbrechens zu urtheilen. Der Gesetzgeber muß das besondere, wodurch sich jedes Verbrechen auszeichnet, und was es für charakteristische Wirkungen hat, oder wie und woher man erforschen muß, ob das wesentliche, und charakteristische des Verbrechens dasey, oder was noch daran fehle, auf das genaueste bestimmen. Er muß diejenigen Umstände darstellen, unter welchen gewisse Wirkungen Effecte eines Verbrechens sind, und unter welchen sie nicht als Effecte eines geschehenen Verbrechens angesehen werden können.

Dieß, daß ein Mensch eine That gewirket, oder an der Wirklichwerdung der That Theil genommen, beruhet ganz allein auf einer Wirklichkeit, die sich nicht anders, als durch unverwerfliche Zeugnisse, und durch hinlängliche Anzeigen erkennen läßt. Hierinne muß die Gesetzgebung so pünktlich, und so vollständig seyn, als es immer möglich ist. Sie muß sich angelegen seyn lassen, bey jedem Verbrechen die unterschiedenen möglichen Anzeigen wider den Thäter besonders vorzulegen, die Gradation derselbigen nach richtigen Maaße

zu bestimmen, und den **Weg** vorzuschreiben, auf welchem der Richter gehen muß, um die stärksten Anzeigen herauszubringen, ohne irgend einer Ungerechtigkeit wider einen Menschen sich schuldig zu machen

Der Weg, den **die Gesetze** vorschreiben, um die stärkstmöglichen Anzeigen wider einen Menschen, als einen Verbrecher, oder die vollständigstmöglichen Zeugnisse zu erhalten, kann und soll niemals **physische Violenz** auf die Person irgend eines Menschen, auch nicht dessen, der des begangenen Verbrechens verdächtig ist, verstatten. **Auf dem Wege der Untersuchung** müssen alle **Martern** und **Peinigungen**, alle **Torturen** mit einem Worte, durch die Gesetze auf ewig verboten werden. Martern, Qualen, Peinigungen können nach der **wahren wesentlichen Gerechtigkeit** keinem Menschen zugefügt werden, der sie nicht verdient hat. Wer sie einem andern Mitmenschen zufügen will, der muß schon gewiß wissen, daß der andere diese Martern wirklich verdient hat; sonst handelt er offenbar der wesentlichen Gerechtigkeit zuwider. Der Verdacht, und alle Vermuthungen, daß mein Mitmensch physi-

sche

sche Uebel, Quälungen und Peinigungen verdient habe, geben nicht die Gewißheit, daß er dieselbigen wirkich verdient hat. Mithin können der Verdacht und alle Vermuthungen, daß mein Mitmensch eines Verbrechens sich schuldig gemacht, mich nie berechtigen, ihm Qualen und Martern zuzufügen, meine Absicht mag auch seyn, welche sie wolle. Aber wenn diese Martern ein Mittel seyn können, die Wahrheit des begangenen Verbrechens mit allen dazu gehörigen Umständen von dem Gemarterten herauszubringen: sollen sie auch da nicht gebraucht werden? Nein! auch unter dieser Voraussetzung bleibt es ungerecht, und unmenschlich, dem Mitmenschen Peinigungen zuzufügen. Kann es denn gerecht, und menschlich seyn, die Wahrheit einer That dadurch erfahren zu wollen, daß ich einen Menschen quäle, ehe ich weiß, ob er die Qualen wirklich verdient hat? Der Zweck macht meine Handlungen nicht gerecht, nicht menschlich, sondern die Art und Weise, wie ich handele, oder meine Krafft anwende, gehört auch dazu. Wer kann es gerecht nennen, einem Armen und Elenden dadurch helfen wollen, daß man einem dritten das Seinige mit Gewalt nimmt, um es

dem

den Armen zu geben? Wer Wahrheit nicht anders suchen kann, als daß er einen Menschen martert, der die Martern noch nicht wirklich verdient hat, der soll sie nicht suchen, und ist auch nicht berechtiget, sie zu wissen. Es ist gerechter, und menschlicher, den Urheber eines Verbrechens nicht zu wissen, als ihn dadurch erfahren zu wollen, daß man sich entschließt, einen Menschen zu martern zu der Zeit, da man sich selbst sagen muß, es sey noch ungewiß, ob der Mensch die Martern verdient habe.

Wer mag aber wol den Weg der Peinigungen für ein sicheres, und zuverläßiges Mittel ansehen, zur Wahrheit der Thaten, und ihrer Umstände zu gelangen? Es ist möglich, daß der Verbrecher alle Grade der Martern aushält, ohne daß der Richter das Geständniß der Wahrheit von ihm bekommt. Es ist auch möglich, daß ein Unschuldiger um den Martern zu entgehen, ein Verbrechen gesteht, das er nicht begangen hat, und daß die Umstände, die er angiebt, unglücklicher Weise so gefunden werden, wie er sie angiebt. Also muß der Richter beym Anfange der beschlossenen Peinigungen sich sagen: Jzt will ich einen Menschen martern lassen, um Wahrheit herauszu-

bringen; aber ich sehe es ein, daß der Mensch der Verbrecher seyn kann, und daß es möglich ist, daß ich durch die Peinigungen nichts erfahre; ich sehe es auch ein, daß der Mensch unschuldig seyn kann, und daß es möglich ist, daß ich durch die Peinigungen That und Umstände erfahre, wornach ich frage: Dennoch aber will ich ihn martern lassen. Ists möglich ohne Schauer die Seele eines solchen Richters, und des Gesetzgebers, der den Richter autorisirt, zu denken?

Die Wahrheit der Verbrechen muß in Absicht auf einen Menschen, der den Verdacht, Urheber zu seyn, wider sich hat, durch die genauesste Erkundigung der Denkungs- und Lebensart des Menschen, seines Aufenthaltes, seines Umganges, und seiner Gesellschafft, seiner Geschäffte zu der Zeit, da das Verbrechen geschehen ist, oder geschehen seyn soll, ingleichen aller übrigen Orts- und Zeitumstände des Verbrechens, und der Wirkungen desselbigen, der mannigfaltigen Verhältnisse und Verbindungen, welche der mit andern Menschen gehabt hat, an welchen oder wider welchem das Ver-

brechen begangen worden u. s. w. aufgesucht werden, und diesen Gang soll der Gesetzgeber in dem Criminalprocesse pünktlichst bestimmen.

## §. 217.

### Vom Zwangsrecht der Policey.

Das Zwangsrecht, welches die Obrigkeit über alle Glieder des Staats hat, um sie zur pünktlichsten Beobachtung der öffentlichen auf die Natur der Gesellschafft sich gründenden Anordnungen anzuhalten (§. 213) zweckt auf die Wohlfahrt der Menschen ab, um welcher Willen die oberste Gewalt ihre Anstalten macht. Es ist also ein Mißbrauch dieses Zwangsrechts, wenn die Obrigkeit, oder die Policey durch dasselbige dem Volke die Mittel zur Erhaltung und Vermehrung seines Wohlstandes vermindert, oder die Anlässe und Ursachen zum Verfall des Nahrungsstandes der Menschen vervielfältiget. Dies geschieht offenbar alsdenn, wenn die Policey ihre Anstalten, und die Uebertretung derselbigen zu Quellen von öffentlichen Geldeinkünfften macht, und Geldstrafen auf Geldstrafen häufft; und

wenn sie ihre Bedienten zu Laurern, und Angebern bestellt, die vom Angeben der Menschen bey der Policey, und vom Vorfordern, oder Citiren derer, welche die Policey verhören will, alle, oder den größten Theil ihrer Revenüen zu ihrem Unterhalte, und zu Befriedigung ihres Eigennutzes ziehen dürfen und sollen. Solche Einrichtungen sind, zumal itzt, da der Nahrungsverfall fast allenthalben täglich größer wird, zuverlässige Wege, das Verderben der Länder zu beschleunigen, und unaufhörlich zu vermehren. Wenn doch die Policey allenthalben bedächte, daß durch die Policey-Geldstrafen die Kräffte und Hülfsmittel der Menschen, die Policeyverbrechen zu vermeiden, immer mehr abnehmen, und dadurch die Uebertretungen der Policeygesetze und die Unordnungen im Staate verhältnißmäßig wachsen müssen! Je mehr Policey-Geldstrafen; desto mehr Verarmung des Volkes, desto mehr öffentliches Elend, und desto verderblichere Folgen für den Wohlstand des Regenten.

Die Zwangsanstallten der Policey müssen Züchtigungen derjenigen Personen selbst

seyn,

seyn, welche den Gesetzen ungehorsam sind, und zwar solche Züchtigungen, bey welchen die Menschen durch Arbeit und Geschäfftigkeit einen Werth hervorbringen müssen, oder doch nicht abgehalten werden, solchen hervorzubringen. Bey einigen sind die Einsperrungen in Arbeitshäußern, bey andern die Anstellung zu öffentlichen Arbeitsanstallten z. E. zu Wegebesserungen ꝛc und noch bey andern eine öffentliche Bezeichnung ihres Ungehorsams in den Intelligenzblättern, oder durch Entziehung gewisser äußerlicher EhrenVerhältnisse ꝛc hinlängliche Mittel, die Policeyabsichten zu erreichen.

Wenn durch Policeyverbrechen an dem Eigenthume einer Privatperson Schade geschieht, so versteht sichs von selbst, daß nach der Gerechtigkeit der Schade geschätzet, und von dem Thäter vergütet werden muß, wofern der Eigenthümer nichts von seinem Rechte nachlassen will. Die Strafe aber, welche die Policey in diesem Falle aufzulegen befugt ist, muß in der gerechten Vergeltung der That bestehen, durch welche der Verbrecher ein fremdes Eigenthum verletzet hat (§. 212).

# Funfzehendes Kapitel
## von
# der beschützenden Macht.

### §. 218.

### Der allgemeine Zweck der beschützenden Macht.

Die beschützende Macht eines Staates sorgt dafür, daß keine gewaltsame Stöhrung der Sicherheit und Ruhe des Volkes zu befürchten ist. Sie macht solche Anstalten, dadurch sie vermögend ist, äußerliche gewaltsame Angriffe auf den Staat mit Gegengewalt abzutreiben, und alle innerliche Gewaltthätigkeiten mit Gewalt zu unterdrücken, und die Rechte des Staates, die ihm durch unrechtmäßige Gewalt entzogen werden, durch rechtmäßige Gewalt wieder zurückzubringen. Sie muß sich also Gewalt verschaffen, um dadurch alle unrechtmäßige Gewalt rechtmäßig zu dämpfen; aber sie muß auch so weislich handeln, daß sie die Anläße und Ursachen aller schädlichen

lichen Gewaltthätigkeiten verhindert, oder in der Gebuhrt ersticket, und also ihrer eigenen Gewalt nie anders, als nur in dem höchsten Nothfalle bedürftig ist.

## §. 219.

### Das Betragen einer Regierung, um alle innerliche Gewaltthätigkeiten und Unruhen im Staate zu verhüten.

Die Menschen fühlen alle ihr Glück darinnen, wenn die Obrigkeit gleiche Gerechtigkeit gegen einen wie den andern beobachtet, wenn sie beweist, daß ihr die Rechte des niedrigsten und ärmsten ihrer Unterthanen eben so kostbar und heilig sind, als die Rechte des geehrtesten und des reichsten, wenn sie einem, wie dem andern ohne allen Unterschied die Freyheit der Disposition über sein Personal- und Real-Eigenthum ungekränkt läßt; wenn sie ihre ganze Thätigkeit darauf verwendet, den Menschen durch die sittliche, und wirthschafftliche Ordnung, weiser, gerechter, liebevoller, und glücklicher zu machen, und wenn sie keinen belästiget, der nicht Krafft hat, die Last zu tragen, und nicht überzeugt ist, daß die Last um seines

eigenen Wohlstandes willen nöthig ist. Unter diesen Bedingungen ist der Staat gewiß vor allen innerlichen Gewaltthätigkeiten, vor allen Tumulten, Empörungen, und gewaltsamen Auflehnungen gegen die Obrigkeit, vollkommen sicher. — Wenn aber das Gegentheil der Bedingungen in größern oder mindern Maaße statt findet, so sind Anläße und Ursachen zu innerlichen Gährungen, und Unruhen da, die über kurz, oder lang ausbrechen, und den Staat ins Verderben stürzen. Die Furcht kann zwar diese verderblichen Ausbrüche des innerlichen Mißvergnügens eine Zeit lang zurückhalten; aber alsdenn wirds noch schlimmer, wenn die Ursachen des Mißvergnügens endlich stärker werden, als die Eindrücke der Furcht, und Sinn und Muth und Krafft der Gedrückten und Elenden wider alle Gefahren stählen.

Es wird demnach ein jeder Staat auf ewig wider alle innerliche Unruhen und Thätligkeiten vollkommen sicher bleiben, wenn die Regierung nach den Grundsätzen der oben erklärten wirthschafftlichen, sittlichen, und politischen Ordnung ihr Volk beherrscht.

§. 220.

## §. 220.

### Die wahre Politick gegen auswärtige Staaten.

Die Grundsätze, die wir schon oben von den Quellen und Ursachen des Glückes der ganzen menschlichen Gesellschafft entwickelt haben, beweisen hinlänglich, daß ein jedes Volk desto reicher und mächtiger wird, je reicher und mächtiger alle seine Nachbaren sind, und je weniger der Umlauf der Genießungen, oder Reichthümer in der ganzen Gesellschafft der Völker willkührlich gehemmet wird. Von armen, und elenden Nachbaren kann ein Volk keine Vortheile zu Vergrösserung seiner Reichthümer und seiner Macht ziehen; es ist sogar in Gefahr, von seinen elenden Nebenvölkern offt beunruhigt, und auf mancherley Weise in seinem Glücke gestöhrt zu werden. Der Geist der ächten Politick wirkt also immer, um alle Canäle zu öffnen, durch welche die Genieſſungen und Reichthümer unter den Völkern vertheilet werden, einen ungehinderten Ein- Aus- und Durchfluß haben, und den schnellsten Umlauf zwischen allen vollbringen können. Das ist die unächte und fal-

sche **Politick**, die ihre Plane dahin richtet, andere Völker immer ärmer zu machen, die gegenseitigen Communicationen der Produkte, Industriewaaren, und Arbeiten unter den Völkern zu verhindern, und von andern Völkern immer mehr haben, als ihnen wiedergeben zu wollen. Diese Politik, die so schnurgerade **der Ordnung** zuwider ist, **welche Gott selbst durch die unveränderlichen physischen Gesetze unter den Menschen** gestifftet hat, ist bisher für das arme Menschengeschlecht Quelle der nun fast allenthalben in unaufhaltbaren Fluthen alles mit sich reissenden Kalamitäten gewesen. Die Regierungen der Staaten **müssen** ihr entsagen, wenn sich die Sündfluth wieder entfernen, und Glück und Wohlstand unter den Völkern aufblühen soll.

Gewiß wird kein Volk Gewaltthaten wider das andere anwenden, wenn jedes einem jedem die Freyheit läßt, alle seine Produkte, Waaren, und Arbeiten in allen Gebieten des Erdbodens nach der Gerechtigkeit und seinem Interesse abzusetzen, und zu verhandeln, und dägegen allenthalben, wo es Gelegenheiten dazu findet, seine Bedürfnisse einzukaufen, und fortzuführen.

ren. Nun ist es zuverlässig einem jeden Volke interessant, immer mehr Reichthümer in seinem eigenen Gebiete zu erwerben, und jedes andere Volk an Arbeitsamkeit, und Reichthümern in seinem Gebiete wachsen zu sehen. Kein Volk wird nun durch seine Bedürfnisse gedrängt, sich solche mit Gewalt von seinen Nebenvölkern zu verschaffen, weil die Communicationen der Genieſſungen und des Menschenglückes allenthalben und von allen Seiten her offen sind. Der einzige letzte Grund aller Gewaltthaten unter den Menschen ist der Trieb zu Genieſſungen, dem die Nahrung willkührlich erschweret worden ist.

## §. 221.

## Fortsetzung des Vorhergehenden

Anders ist der wahre Wohlstand der Staaten nicht zu hoffen, als wenn sie als Glieder der von Gott selbst in die Natur gelegten Gesellschafftsordnung eben die Gerechtigkeit, eben die Güte, eben die Weisheit gegen einander in ihrem Betragen ausüben, welche das Fundament des Glückes der einzelnen Menschen sind. Jede Nation, jeder Staat soll

das

das Eigenthum einer jeden andern Nation, eines jeden andern Staats ungekränkt lassen; jede Nation, jeder Staat soll sein ganzes Eigenthum so benutzen, daß auch eine jede andere Nation, ein jeder anderer Staat dadurch die bestmögliche Benutzung ihres Eigenthums erhalten können; jede Nation, jeder Staat soll die Ordnung immer mehr kennen lernen, und realisiren, darinne die Genieſſungen und Reichthümer für alle unaufhörlich vervielfältiget werden. Je mehr sie sich in ihrem Betragen gegen einander von diesen Fundamentalgesetzen der Menschheit entfernen, desto mehr stöhren sie einander in ihrer Sicherheit und Ruhe, und desto ärmer werden sie alle.

## §. 222.

## Der Geist der Verträge und Bündnisse der Staaten.

Gewiß ist nichts interessanter und wichtiger für die Nationen, und groſse und kleine Staaten, als daß sie auf alle nur mögliche Weise sich angelegen seyn lassen, das Band der vorher erklärten Gesellschafftsordnung unter sich festzuknüpfen. Darauf sollen alle

Staats-

Staatsverträge und Bündnisse abzwecken, daß nach und nach alle die Einschränkungen der vollkommensten Benutzung des Eigenthums aufgehoben werden, welche die Staaten einander willkührlich entgegensetzten, weil sie nicht durch das einzige wahre Principium der Politick geleitet wurden, daß der Wohlstand eines jeden Staates nur möglich ist, wenn jeder anderer an Reichthum und Glück zunimmt, und der gegenseitige Umsatz der Reichthümer und des Glückes nirgends willkührlich und gewaltsam gehemmet wird. Wie die benachbarten Staaten anfangen werden, durch Verträge und Bündnisse einander die Wege und Kanäle zur Communication ihrer Produkte, und der Werke ihres Fleißes zu eröffnen: So werden sie sogleich — nicht erst in später Zukunfft — den Werth ihrer Produkte, und Arbeiten steigen, die Hände und den Fleiß der Producenten, und Fabrikanten sich vervielfältigen, den spekulirenden Handelsgeist seine Thätigkeit aufspannen, und auf ihren Märkten die beglückendste Concurrenz von Käufern und Verkäufern und den seegen-

vollesten Zusammenfluß von Waaren und Geld zur Vermehrung des Ueberflusses wirken sehen. Nur eine Probe eines solchen Staatsvertrages und Bündnisses unter den nächsten Nachbaren auf ein Paar Jahre gemacht; so wird, ohne daß die verbundenen Staaten ein Risiko ihres Glückes zu befürchten haben, die wahre Politick ihre Verheißungen zum allgemeinen Besten der Staaten aufs vollkommenste bewähren!

## § 223.

### Der Zweck und die Unterhandlungen der Gesandschaffren.

Die ächte Weisheit erfordert demnach, daß ein Staat immer wenigstens zu seinen benachbarten Staaten, von deren Wohlstande er am meisten Glück zu hoffen, und von deren Verderben er für sich am meisten Unglück zu befürchten hat, besondere rechtschaffene Männer abschicke, welche im Nahmen ihres Staats die beglückendste Verhältnisse mit den Nachbaren fortdaurend erhalten, und alle die Anlässe, und Ursachen entfernen, welche diese Verhältnisse stöhren können. Diese Gesandten des Staats müssen die ächte Ordnung der gesellschafftli-

chen

chen Glückseeligkeit aufs deutlichste und überzeugendste kennen; sie müssen durch gemeinnützige Wissenschafften die Wahrheiten dieser Ordnung in ihr eindringendes Licht zu setzen, und die Zweifel, die sich dagegen erheben können, aufzulösen im Stande seyn. Die Gerechtigkeit, die Güte, die Weisheit müssen in dem Betragen der Gesandten auf allen Seiten hervorstrahlen, und es muß ihnen unter allen Umständen herzliches Anliegen seyn, für ihre Mitmenschen die Principien der wohlthätigen Gesellschafftsordnung selbst anzuwenden, und durch andere ausbreiten zu helfen. Solche Gesandte dringen gewiß durch, weil ihr Begehren, und alle ihre Vorstellungen auf dem wirklichen Interesse beruhen, das jeder Staat, als sein eigenes wahres Interesse sucht, nur auf der Vermehrung der Genieſſungen, und Reichthümer durch Aufrechterhaltung des vollkommensten Werthes derselbigen, durch die bestmögliche Benutzung der Quellen der Genieſſungen, und der Reichthümer, und durch die Spannung der einträglichsten Arbeitsamkeit.

§. 224.

## §. 224.

## Die ächte Staatsgewalt zu Abwendung aller Gewaltthätigkeiten.

Das weise Betragen eines Staats gegen andere Staaten sowol, als gegen sein eigenes Volk, welches ich bißher gezeichnet habe, wird **nicht leicht** Gewaltthätigkeiten wider den Staat aufkommen lassen. Aber doch muß er sich in die Verfassung setzen, daß er **Gewalt** hat, die Gefahr der Gewaltthätigkeiten zu entfernen, die etwa die Ungerechtigkeit, welche ihr eigenes Interesse verkennet, ihm zubereitet. Wo findet der Staat diese **beschützende Gewalt?** kann er sie wol irgendwo stärker finden, als in seinen eigenen Söhnen, die aus Liebe für die Ihrigen, aus Liebe zu ihrem Eigenthum, aus Liebe zu der Verfassung ihres Staates das dringendste Interesse fühlen, die Ausbrüche und Ueberfälle der Ungerechtigkeit mit vaterländischen Muthe aufzuhalten, und abzutreiben? **Die Krieger eines Staates** sollen demnach **in seinen eigenen Bürgern bestehen.** Sind sie Bürger, haben sie Eigenthum, fühlen sie Freyheit, das Ihrige aufs beste zu benutzen;

sind

sind sie das, haben sie das, fühlen sie das, weil die Verfassung der Regierung des Staates es ihnen gewährt und aufrecht erhält; so ist die Sicherheit des Staates so groß, als sie seyn kann. —

## §. 225.

### Der Militär-Etat eines Staates.

Daß diese Krieger in dem Gebrauche der eingeführten Waffen vollkommen geübt werden müssen; daß sie durch die genaueste Zucht zur pünktlichsten Ordnung und zum unverbrüchlichsten Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten gewöhnt werden müssen; daß die Officiers geschickt in der Kriegswissenschafft, treu, mäßig, tapfer, und zur Ordnung überwiegend geneigt seyn müssen; daß der Staat für die Bedürfnisse aller seiner Krieger hinlänglich sorgen, und immer auf Vorräthe von Erfordernissen für dieselbigen bedacht seyn müsse; daß die Gewalt der Krieger in den Gegenden concentrirt werden müsse, wo der Staat am ersten Gewaltthätigkeiten zu befürchten hat: Dies sind Wahrheiten, die ohne allen Beweiß aus dem Zweck der beschützenden Gewalt einem jeden in die Augen fallen.

# Sechzehendes Kapitel

## von

## den Grundsätzen der ächten Staatswirthschafft.

### §. 226.

**Die Quellen der Einkünffte eines Staats.**

Die Staatswirthschafft beschäfftiget sich mit Erhebung und Verwaltung der öffentlichen Einkünffte, welche der Staat um seines eigenen Glücks willen der obersten Gewalt, oder dem Regenten verschaffen muß (§. 178. 179.). Alle Einkünffte, die der Staat seinem Oberhaupte verschaffet, bestehen in den Geniessungsmaterien, welche der Regent für sich und zu Handhabung seiner Gerechtsame, das ist, zur Herstellung, und Erhaltung der Ordnung der Glückseeligkeit der Gesellschafft braucht, oder in den allgemeinen Entgeltungsmitteln dieser Geniessungsmaterien, das ist in denjenigen Geldsummen, für welche jene Geniessungen angeschafft werden können. Die

Ges

Genieſſungsmaterien und die Entgeltungsmittel derſelbigen, oder das Gold und Silber, das Geld, kommen einzig und allein aus den Grundſtücken des Erdbodens. Es kann niemand Genieſſungsmaterien und Geld einnehmen, der nicht entweder ſelbſt ſolche Grundſtücke hat, welche die Genieſſungsmaterien, oder das Gold und Silber hervorbringen, oder der nicht dieſe Genieſſungsmaterien, oder das Geld von den Eigenthümern der Grundſtücke unmittelbar aus ihren Händen, oder mittelbar durch Zwiſchenhände empfängt. Daher können auch dem Regenten eines Staates ſeine Einkünffte nicht anders verſchaffet werden, als daß man ihm entweder Grundſtücke überläßt, durch deren Benutzung er die nöthigen Staats-Erforderniſſe zieht; oder daß die Inwohner des Staats ihm das Recht übertragen, die öffentlichen Bedürfniſſe aus den Händen der Beſitzer der Genieſſungen im Staate ſich entrichten zu laſſen, und dieſes zwar entweder unmittelbar aus den Händen der Grundeigenthümer ſelbſt, oder mittelbar aus den Händen derer, die ihre Genieſſungen, oder das Geld erſt von den Grundeigenthümern erhalten.

## §. 227.

### Die Fundamentalregel von Erhebung der öffentlichen Einkünffte.

Damit wir nun mit vollkommener Zuverlässigkeit entscheiden können, welche Art der Erhebung der öffentlichen Einkünffte die beste ist, so wollen wir hier eine Fundamentalregel bestimmen, die mit unwiderstehlicher Krafft jedem offenen Menschensinn ihre Wahrheit eindrückt. Sie ist diese:

**Nur die Art der Erhebung der öffentlichen Einkünffte ist die ächte, bey welcher erstlich alles Interesse des Regenten blos als Folge von dem Interesse des Volks, oder des Staates angesehen, und außerdem kein Interesse für den Regenten gefunden wird, zweytens alle Veränderungen in der Grösse des Interesse des Volkes verhältnißmässige Veränderungen des Interesse des Regenten unaufhaltlich wirken.**

Wer gar kein Interesse haben kann, ohne solches aus dem Interesse eines andern zu schöpfen, der wendet zuverlässig all sein Denken, all sein

Sor-

Sorgen, all sein Thun darauf an, den Nutzen oder das Interesse des andern immer aufrecht, und ergiebig zu erhalten; der beschäfftiget sich mit nichts anderm, als alle diejenigen Umstände aufs genaueste kennen zu lernen, welche in die Fortdauer, oder in die Verminderung des Interesse des andern einen Einfluß haben, um diejenigen zu entfernen, oder abzuhalten, welche das Interesse des andern zernichten, oder schwächen können, und diejenigen herzustellen, die dem Interesse des andern seine Dauer verschaffen.

Wer es offenbar sieht, daß die Verminderung des Interesse des andern eine unaufhaltbare Verminderung seines eigenen Interesse nach sich zieht, und daß die Vermehrung des Interesse des andern eine Vermehrung seines eigenen Interesse wirket, der studiert gewiß nichts vorzüglicheres, als das Interesse und Glück des andern zu vergrössern, der ist gewiß wachsam, damit die Ordnung immer befolget werde, darinne das Interesse und Glück des andern unabläßig steigt. Ich darf nur gewiß seyn, daß meine jährliche Einkünffte, deren Summe ich A nennen will, 10 A werden, wenn die jährlichen Einkünffte des andern

die ich X nenne, 10 X werden, und daß meine jährliche Einkünffte A nicht verzehnfältigt oder auf zehn A erhöhet werden können, als wenn des andern seine jährliche Einkünffte X verzehnfältiget, oder auf 10 X erhöhet werden. Werde ich nun wol mein Dichten und Trachten auf was anderes wenden, als für die Vergrösserung des Interesse des andern zu arbeiten, und immer dem Plane nachzugehen, nach welchem das Interesse des andern sich unaufhörlich vervielfältiget? Nun ist mirs um meines eigenen Interesse Willen, dringendes Herzensanliegen, das Interesse und das Glück des andern zu vergrössern, und ich würde geradezu und wissendlich mein Interesse vermindern, oder statt 1 A meiner Einkünffte nicht 10 A haben wollen, wenn ich mir nicht das Interesse und Glück des andern zu meiner Hauptangelegenheit machte.

Aber ganz anders ists, wenn ich Interesse oder Vortheile ziehen zu können glaube, ohne solche aus dem Interesse des andern zu schöpfen, und ohne das Interesse des andern als einzige Quelle meines Interesse anzusehen. Nun ist gewiß nicht meine ganze Thätigkeit der ausübenden Sorge für des andern Glück gewidmet,

nun habe ich schon etwas für mich nützlich scheinendes zu thun, ohne daß mirs interessant ist, mich um das Interesse, und Glück des andern zu bekümmern, und immer zuerst für das Glück des andern zu arbeiten.

Laßt uns die Anwendung dieser Simplicitäten auf den Regenten machen. **Der Vater des Staats** — denn das ist der **Regent** — soll seine **Kinder** — zu etwas anderm sind die Glieder des Staats in **Ansehung des Regenten** nicht bestimmt — zu ihrem größtmöglichen Wohlstande leiten, den sie auf dieser Erde haben können, und nach der Ordnung des Urhebers der Gesellschafft haben sollen. In dieser Leitung zum Glück besteht das ganze Geschäfft des **Regierens**, und sonst in nichts anderm. **Mithin ist die Bestimmung der Staatsverwaltung, oder Regierung nur die, das Interesse, und das Glück der Glieder der Gesellschafft zu erhalten, und zu vergrössern.**

Giebt es nun eine Ordnung, einen Plan, ein System, bey welchem die Staatsverwaltung alle ihre Geniessungen und Einkünffte ohne Unterschied einzig und allein aus dem Inte-

resse, oder Glück aller Glieder der Gesellschafft ziehet, und sonst keine ziehen kann, und bey welchem das steigende Glück der Gesellschafft steigendes Glück der Staatsverwaltung, das fallende Glück der Gesellschafft aber fallendes Glück der Staatsverwaltung ist, ohne daß die Willkührlichkeit in irgend einem Stücke etwas dabey bestimmen kann, oder darf: So ist dieses System zuverlässig das einzige wahre System, nach welchem die Einkünffte der Staatsverwaltung erhoben werden müssen. Denn bey diesem System allein ist das ganze Interesse der Regierung nach allen seinen Theilen Frucht von dem Interesse des Volks, die sich nur mit dem wachsenden Interesse des Volks vervielfältigt, und mit dem abnehmenden Interesse des Volks vermindert. Also ist bey diesem einzigen System die ganze Thätigkeit der Regierung darinne ungetheilt und concentrirt, immer und unaufhörlich den Reichthum und das Glück des Volks zu erhöhen. Nur bey diesem einzigen System ist alles, was die Regierung thut, Regierung, nie abgesondertes eigenes Privatgewerbe.

§. 228.

## § 228.

### Beweiß, daß der Weg öffentliche Einkünffte aus besondern eigenen Grundstücken zu ziehen, nicht der rechte Weg der Staatswirthschafft ist.

Nun will ich untersuchen, ob es ein solches System giebt, und worinne sein wahrer Gang und seine Wirkungen bestehen. Das ist unwiderſprechlich gewiß, daß die Revenüen der Staatsverwaltung entweder unmittelbar aus besondern Grundstücken gezogen werden müssen, welche der Staat an die Regierung zu dem Ende überlassen, oder der Regent zu dem Ende erworben hat; oder der Regent muß das Recht haben, über das Eigenthum der Menschen, und die Benutzungsarten desselbigen dergestallt zu disponiren, daß er durch diese Disposition Revenüen bekömmt; oder der Regent hat weder Grundstücke, noch Benutzungsrechte über das Eigenthum der Menschen, sondern empfängt die öffentlichen Einkünffte unmittelbar aus den Einkünfften des Volks.

Wenn der Regent seine eigene Grundstücke hat, um daraus seine Revenüen zu bezie-

hen, so erfordert sein Interesse, diese Grundstücke aufs vollkommenste zu cultiviren, und die Produkte derselbigen in einem so hohen Werthe, als es immer möglich ist, umzusetzen. Da hat also der Regent seine eigene Angelegenheiten, die ganz von den Angelegenheiten des Volks unterschieden sind, die einen Theil seiner Sorgen von dem Volke wegziehen, und nur allein auf sein abgesondertes Interesse anhefften, und die ihm mit allen übrigen Privat-Eigenthümern in völlig gleiche Classe setzen. Um die Produkte seiner Güter in dem höchstmöglichen Werthe anzubringen, kann und muß er den Grundsätzen des Speculationshandels und der Gewerbsamkeit folgen. Er wird und muß von den vortheilhafftesten Umständen der Concurrenz im Handel und Wandel zu profitiren suchen, und da muß er mit seinen Unterthanen, mit seinen Kindern wollte ich sagen, in Ansehung des Absatzes seiner Waaren wetteifern, und dadurch wird er ihnen offt das nützliche Spiel der Handlung um seines eigenen Vortheils Willen, weniger einträglich machen. Verkaufft der Regent selbst viel Getreyde, viel Holz, viel Wein, viel Eisen ꝛc aus seinen eigenen Grundstücken, so werden seine Landeskinder

bey

bey dem Verkauf ihres Getreydes, ihres Holzes, ihres Weins, und ihrer übrigen Produkte offt zurückstehen, und Vortheile entbehren müssen, bloß, weil ihr Regent besondere Vortheile sucht. Wie reimt sich das mit der hohen Bestimmung des Regenten, oder des Landesvaters?

Noch mehr aber. Hat der Regent seine eigenen besondern Grundstücke, um durch die größtmögliche Benutzung derselbigen seine Einkünffte zu vergrössern, so steht er in der größten Versuchung und Gefahr, zu monopolistischen und Zwangs-Anstallten hingezogen zu werden, um seines Vortheiles Willen, seine Kinder, sein Volk zu drücken, und ärmer zu machen. Wie leicht wird er nicht gereizt werden können, seine LandesInwohner zu zwingen, daß sie gewisse Produkte und Waaren nur von ihm abkaufen, oder nur an ihn verkaufen, oder daß sie ihre eigene Produkte und Waaren, nicht wenn, und in welchen Preißen es ihrem Interesse gemäß ist, sondern wenn und wie es der besondere HandelsVortheil des Regenten haben will, behalten, feilbieten, oder verbrauchen müssen? Wie leicht wird da der Regent die Staatsgewalt nicht zum Unglück seines Volks mißbrauchen?

chen? kann der Staat jemals sicher seyn, daß dieß nie geschehen wird?

Also ist zur vollkommenen Versicherung des Wohlstandes eines Staates, und einer unverbrüchlichen guten Regierung absolut nothwendig, daß der Regent keine eigene Grundstücke, keine Aecker, Wiesen, Weinberge, und Bergwerke ꝛc habe, aus welchen er die öffentlichen Einkünffte zu ziehen berechtiget, und verbunden seyn soll.

## §. 229.

### Schlüsse auf die Cammergüter.

Diejenigen Grundstücke, welche dem Regenten eines Staates als Quellen öffentlicher Einkünffte zugehören, heisen **Domänen, Cammergüter, Tafelgüter**, und in Königreichen, **Crongüter.** Da nun das Glück einer guten Regierung für einen Staat alsdenn, wenn der Regent eigene Grundstücke zu Beziehung seiner öffentlichen Einkünffte besitzet, bey weitem nicht so versichert ist, als wenn er keine solche Grundstücke hat (§. 228.); so ist es auch zur Vollkommenheit einer beglückenden

Staats-

Staatsverfassung erforderlich, daß dem Regenten keine Domänen, oder Cammergüter zu Quellen seiner Revenüen angewiesen werden, und daß er diejenigen, die er hat, an PrivatEigenthümer überlasse.

In den meisten Staaten findet der Fall statt, daß die Regenten Cammergüter haben, welche sie, um jährliche Einkünffte daraus zu schöpfen, entweder durch besondere Bediente verwalten lassen, oder verpachten. Betrachtet man die Sache bloß nach den Gründen des Privatnutzens, so ists gewiß, daß ein Regent durch die Selbstverwaltung seiner Cammergüter, wenn er sie durch Männer führen läßt, welche eine felsenfeste Treue und Redlichkeit gegen ihn haben, und die ächte Culturordnung, die wir oben erklärt haben, vollkommen verstehen, und mit unverdrossener Thätigkeit ausüben, weit grössere Einkünffte ziehet, als er durch Verpachtung, man mag diese auch veranstallten, wie man will, erhalten kann. Da aber die Bedingung in ihrer ganzen Vollständigkeit in dieser Welt nicht leicht realisirt werden kann; so muß immer die Verpachtung vor der Selbstverwaltung

angerathen werden. Es ist unbeschreiblich, was für Unordnungen bey der Selbstverwaltung der Cammergüter insgemein vorgehen. Die Domesticken, wie wir sie itzt in der Welt haben, sind auf Cammergütern weit träger, und sorgloser bey ihren Geschäfften, als in Privatökonomien, sie lassen an den Geräthschafften, und Mobilien weit mehr verderben, als in der Oekonomie eines PrivatEigenthümers geschieht; sie sind nicht unter der beständigen wirksamen Aufsicht, die sich in Privatökonomien verwenden läßt. Der Verwalter selbst wird gemeiniglich durch seinen Privatnutzen, durch Stolz, und Lüste hingerissen, für sich und die Seinigen mehr zu sorgen, als für das Interesse des Regenten. Anderer Fehler, die sich auf die Unwissenheit, und Probenmachereyen der Verwalter gründen, gedenke ich nicht. Die Auslagen also, welche bey der Selbstverwaltung der Cammergüter gemacht werden müssen, übersteigen insgemein die Auslagen weit, die der gute Privatwirth macht, und an den Produktionen gehet für den Regenten weit mehr verlohren, als dem Privateigenthümer entgehen kann. Bey der Verpachtung fällt alle das Uebel weg. Wenn man nur Pächter wählt,

die

die in der Landwirthschafft gute erfahrne Leute sind, und Vermögen genug haben, die Instrumental Auslagen der Cultur zu machen, und wenn man ihnen die Güter nicht auf zu kurze Zeit, sondern auf 12 oder mehrere Jahre verlehnet, und dabey die Bedingung macht, daß sie die erforderlichen Instrumental Auslagen, besonders an Vieh, immer complet halten; so wird man weit mehr Nutzen für den Regenten ziehen, als durch alle gewöhnliche Selbstverwaltungen.

Man mag aber die Domänen selbst verwalten, oder verpachten, so hat immer der Regent dabey sein eigenes abgesondertes Interesse, welches nach den evidenten Principien der Regierungsordnung nicht seyn soll; und aus diesen ganz unläugbaren Gründen der wahren Politick muß man denjenigen beypflichten, welche die Veräußerung der Cammergüter an Privateigenthümer anrathen. Nur ist darauf zu sehen, daß sie in die Hände solcher Wirthe kommen, die alle nöthigen Auslagen machen können, und daß bey der Veräusserung die Verstückelung der Güter nicht weiter als höchstens auf 24 Morgen, die im-

mer

mer beysammen bleiben sollen, zugelassen wird.

## §. 230.

### Von Regalien als unächten Quellen der öffentlichen Einkünfte.

Die Rechte der Staatsverwaltung überhaupt werden mit dem allgemeinen Nahmen der Regalien belegt. Im engern Verstande aber versteht man unter den Regalien diejenigen Rechte, welche der Regent über das PrivatEigenthum der Menschen dergestalt ausübt, daß er durch die Ausübung derselbigen, und durch die Dispositionen, die er in Ansehung des Privatvermögens, und der Benutzungsarten desselbigen macht, Revenüen zu ziehen sucht. Bey allen Regalien disponirt der Regent über ein Personal- oder RealEigenthum der Menschen nach seinem Gutfinden, und zu seinem Interesse. Immer werden die Rechte eines Eigenthümers um des Interesse des Regenten willen eingeschränkt. Man kann und muß sagen, daß der Regent durch die Regalien, und deren Ausübung gleichsam ein eigenes besonderes Gewerbe treibt, um dadurch Revenüen zu

erhalten. Das Regalrecht sieht er als sein besonderes Eigenthum an, das nach eigenen Maximen benutzet werden könne, und müsse, um Vortheile davon zu ziehen, und deswegen ist auch das Studium der RegalienWirthschafft eben so weitläufftig, und noch weitläufftiger worden, als das Studium der Domänenwirthschafft.

Also ist der Grund, daß ein Regent keine Revenüen aus einem eigenen von dem Eigenthum des Volks ganz abgesonderten Fond schöpfen müsse, den Regalien im engern Verstande, eben so schlechterdings entgegen, als er es den Domänen ist. Das Volk ist nie völlig gesichert, daß der Regent seine oberste Gewalt nur zur Beschützung des Eigenthums der Glieder des Staats, und nur zur Aufrechthaltung der ächten Gesellschafftsordnung zur größtmöglichen Erweiterung des Genieſſungskreißes seiner Kinder anwendet, wenn er besondere Regalien hat, die ihm durch eine eigene Verwaltung Einkünffte tragen sollen.

Ueberdies aber ist jede Disposition des Regenten über das Eigenthum der Glieder des Staats, oder anderer Menschen, wodurch diese

in der Freyheit des Gebrauchs des Ihrigen eingeschränkt werden, ohne daß sie gegen jemanden ungerecht sind, und also eine Einschränkung ihrer Freyheit verdienen, den oben erklärten Principien der natürlichen Gesellschafftsordnung gerade zuwider, und kann unmöglich bestehen, wenn der Staat an Reichthum immer zunehmen, und der Wohlstand aller Classen der Bürger blühend werden soll. Unumschränkte Freyheit des Gebrauchs des Eigenthums, und der Gewerbe, und des Handels muß nothwendig hergestellt werden, wenn jedes Personal- und RealEigenthum in der Gesellschafft auf die interessanteste und einträglichste Weise benutzet werden soll.

Alle Rechte der Staatsverwaltung, oder **alle Regalien** zwecken nach den Grundsätzen der unveränderlichen Ordnung der Regierung nur darauf ab, daß allen Gliedern des Staates ihr Eigenthum auf immer ungekränkt und uneingeschränkt erhalten, und ein jeder zur besten Benutzung desselbigen unterrichtet, und aufgemuntert werde, um die größtmöglichen Vortheile für sich daraus ziehen zu können.

§. 132.

## §. 231.

### Alle öffentliche Einkünffte müssen unmittelbar durch Abgaben des Volks zusammengebracht werden.

Wenn also der Regent eines Staates weder eigene Grundstücke haben, noch besondere Gewerbe für sich treiben, noch um seines besondern Vortheils willen über die Benutzung des Eigenthums anderer Menschen disponiren soll; so bleibt zur **Quelle der öffentlichen Einkünffte** nichts anders übrig, als **die Abgaben des Volks** an den Regenten. Nur in diesem einzigen System, **daß die Einkünffte des Regenten eine bestimmte Portion von den jährlichen Einkünfften des Volks sind**, ist das Interesse des Regenten so innig mit dem Interesse des Volkes verwebt, daß, um jenes fortdaurend zu erhalten, und zu vergrössern, für die Aufrechthaltung, und Vermehrung des letzten unumgänglich nothwendig gesorgt werden muß. Nur in diesem einzigen System kann das Volk die vollständigste Versicherung haben, daß der Regent, welcher zuverlässig seine jähr-

liche Einkünffte nicht nur erhalten, sondern immer vermehren will, für die Erhaltung und das unaufhörliche Wachsthum der jährlichen Einkünffte des Volks, von welchen alle seine Einkünffte nur eine verhältnißmässige Portion sind, mit ganzer Anstrengung seiner Regenten-Weisheit sorgen, und folglich um seines eigenen Vortheils willen die Glieder seines Staates reicher und glücklicher machen werde.

## §. 232.

### Beweiß, daß alle Abgaben des Volks ohne Unterschied auf die Eigenthümer und Benutzer der Grundstücke fallen.

Man mag aber die Abgaben in einem Staate einrichten, wie man will, so liegen sie alle einzig und allein auf den GrundEigenthümern. Das ist: **alle Abgaben, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, werden in allen Fällen, man mag sie erheben, wie man will, und von wem man will, von den GrundEigenthümern bezahlt.** Ich bitte alle meine Leser inständig, die Simplicitäten zu beherzigen, die ich hier darstellen will.

Zu-

Zuerst frage ich:

Isis nicht eine gleiche Zahlung des Grunds Eigenthümers A., ob ich ihm von seinen jährlichen Einnahmen den Werth von zehen Thalern abfordere; oder ob ich die Einrichtung mache, daß der GrundEigenthümer A von seinen Produkten nichtmehr das ganze Quantum, wie vorher, verkaufen kann, sondern dem Geldbetrage nach für zehen Thaler weniger davon absetzt; oder ob ich die Anstallt treffe, daß der GrundEigenthümer alle seine Produkte dem Werthe nach für zehen Thaler geringer weggeben muß, als er sie sonst weggab? oder ob ich die Verfassung herstelle, daß der GrundEigenthümer seine Bedürfnisse um zehen Thaler theürer bezahlen muß?

Man muß mirs erlauben, daß ich diese Sache noch heller zu machen suche. Ich schreibe aus keinem andern Endzwecke, als Wahrheiten, auf welchen das Glück meiner liebsten Mitmenschen beruht, so empfindbar zu machen, damit sie endlich wirksam werden.

Ein Landmann soll jährlich aus seinem ganzen Landgute funfzig Malter, oder Achtel

tel Korn einnehmen, und der Geldwerth eines solchen Achtel Korns soll fünf Gulden seyn. Er soll von seinen funfzig Achteln nur zwanzig für seine eigene Haushaltung brauchen, und die übrigen dreyßig alle in dem bestimmten Preiße absetzen können, und also im Geldbetrage 150 Gulden dafür ziehen.

Gesetzt nun, der Regent macht eine Einrichtung, durch welche er von andern Menschen B, C, D jährlich 10 Gulden einnimmt, aber eben dadurch die Folge wirkt, daß der angeführte Landmann um deswillen von seinen dreyßig Achtel Korn nur 28 solche Achtel verkaufen kann, anstatt daß er sie alle dreyßig verkaufft hätte, wenn der Regent den andern Menschen die 10 Gulden nicht abgenommen hätte? Muß nicht itzt diese 10 Gulden der Landmann tragen, der um der von den Regenten gemachten Anstallt willen den Betrag von 10 Gulden weniger einnimmt, oder der, anstatt vorher 150 Gulden einzunehmen, itzt nur deren 140 einnehmen kann? Ists denn für den Landmann itzt nicht das nämliche, als wenn man die Verfassung

hat,

hat, daß er selbst unmittelbar diese 10 Gulden an den Regenten bezahlen muß, aber seine dreyßig Achtel Korn für 150 Gulden ungehindert absetzen kann?

Gesetzt ferner, der Regent macht die Anstallt, daß die Menschen B, C, D, ihm jährlich 10 Gulden entrichten müssen, daß aber um deswillen der Landmann A jedes Achtel Korn nicht mehr um 5 Gulden, sondern um 4 fl. 40 kr. das ist, um 20 Kreutzer weniger, verkaufen kann. Ists denn nun nicht der Landmann, der jene 10 fl bezahlt? Er lößt itzt nicht mehr als 140 fl aus seinen dreyßig Achteln Korn. Also ists für den Landmann in diesem Falle wieder das nämliche, als wenn man unmittelbar 10 fl ihm abgefordert, aber die Verfassung gelassen hätte, daß er seine 30 Achtel Korn für 150 fl. abzusetzen im Stande gewesen wäre.

Gesetzt endlich, die Regierung erhebt von den Menschen B, C, D, die keine Landleute sind, zehen Gulden, macht aber dadurch den Effect im Staate, daß der Landmann seine Ackerwerkzeuge, seine Hausgeräthe und Kleider um 10 Gulden theürer bezahlen muß. Muß nicht der Landmann

diese 10 Gulden tragen? Eben deswegen, weil man die 10 fl. von den andern Menschen B, C, D einfordert, kosten die Bedürfnisse des Landmanns itzt 10 fl mehr, als vorher. Daher ists für den Landmann abermal das nämliche, als wenn man ihm unmittelbar die 10 fl aufgelegt, und den Gang der Sachen so gelassen hätte, daß der Landmann seine Bedürfnisse für 10 fl wohlfeiler, wies vorher war, erhalten könnte.

## §. 233.

### Fortsetzung des angefangenen Beweises.

Nun frage ich zweytens:

Wenn derjenige, welcher durch sein Nahrungsgewerbe kein Getreyde, und kein Silber hervorbringen kann, sondern sein nöthiges Getreyde, und sein Silber, das er braucht, oder wünscht, von den Eigenthümern des Getreydes und des Silbers nothwendig bekommen, das ist, die Schenkung weggerechnet, mit seiner Arbeit erkaufen muß, wenn er, sage ich, wegen seiner Arbeit eine Abgabe von einem Malter, oder

Ach-

Achtel Getreyde, oder von zwey Unzen Silber an den Staat bezahlen soll: muß er nicht seine Arbeit an die Eigenthümer des Getreydes und des Silbers gerade um so viel theurer verkaufen, als diese Abgabe von einem Malter, oder Achtel Getreyde oder von zwey Unzen Silber beträgt?

Bekommt der Arbeiter für seine Arbeit von dem Eigenthümer des Getreydes oder des Silbers nicht dieses Malter, oder Achtel Getreyde, oder nicht diese zwey Unzen Silber, die der Staat ihm abfordert; so hat er weder Getreyde, noch Silber und kann die Abgabe nicht bezahlen; der Staat mag mit seiner Person anfangen, was er will. Also muß der Arbeiter, den ich annehme, den ganzen Betrag der ihm aufgelegten Abgabe auf seine Arbeit schlagen, und deren Preiß um den Betrag der Abgabe erhöhen, damit der Eigenthümer des Getreydes, und des Silbers, wenn er jene Arbeit kaufft, in dem erhöheten Preiße derselbigen dem Arbeiter die Abgabe entrichten müße.

Gesetzt, eine solche angenommene Arbeit, die kein Getreyde, und kein Silber hervor-

bringt, ist heute, da noch keine Abgabe auf die Arbeit gelegt ist, gerade so viel Getreyde werth, als der Arbeiter in einem Monate, den er zu seiner Arbeit braucht, verzehrt. Der Preiß der Arbeit soll also ein Achtel oder Malter Getreyde, oder in gleichem Geldwerthe zwey Unzen Silber seyn. Nun bekommt also der Arbeiter für seine Arbeit von dem Eigenthümer des Getreydes, oder des Silbers, der die Arbeit kauft, ein Malter, oder Achtel Getreyde, oder zwey Unzen Silber. — Nun soll mit dem Anfange eines neuen Monates eine Abgabe von einem Malter oder Achtel Getreyde, oder von zwey Unzen Silber auf die bestimmte Arbeit gelegt, und von dem Arbeiter monatlich abgefordert werden. Der heutige Preiß der Arbeit war ein Malter oder Achtel Getreyde, oder zwey Unzen Silber, als soviel der Arbeiter gerade in dem Monate über seiner Arbeit verbraucht. Läßt nun der Arbeiter diesen Preiß für den künftigen Monat auch noch, so bekommt er nur dafür, was er verzehrt, kann aber die abgeforderte Abgabe nicht entrichten. Soll er monatlich für seine Arbeit ein Malter Getreyde, oder zwey Unzen Silber an Auflage bezahlen, und diese Auflage doch nicht auf den Preiß seiner Arbeit schlagen, sondern mit seinem

ersten Preiß zufrieden seyn; so muß er die zwey Unzen Silber, oder das Malter Getreyde, die den ersten Preiß ausmachten, dem Regenten abliefern. Aber nun hat er nichts zu seiner Subsistenz. Denn eben dieser erste Preiß war der Betrag dessen, was der Arbeiter während seiner Arbeit verbrauchete. Also muß nothwendig die erwähnte Auflage des Malter Korns, oder der zwey Unzen Silber von dem Arbeiter auf den Preiß seiner Arbeit geschlagen werden, und der Eigenthümer des Korns, oder des Silbers muß dem Arbeiter für seine Arbeit gerade soviel mehr Korn, oder Silber bezahlen, als die abgeforderte neue Abgabe beträgt.

## §. 234.

## Noch weitere Fortsetzung des vorhergehenden.

Ich habe vorausgesetzt, daß der Arbeiter, von welchem ich rede, für seine Arbeiten vorher, ehe die neue Abgabe von ihm abgefordert wurde, gerade so viel Korn, oder Silber durch Verkauf seiner Arbeit empfieng, als er während derselbigen wirklich verbraucht. Auch habe ich vorausgesetzt, daß die Eigenthümer des Getreydes,

und

und des Goldes und Silbers die Arbeiten des gewerbtreibenden Mannes in den um den Betrag der Auflage erhöheten Preißen noch abkaufen wollen, oder müssen. Aber wenn nun diese Voraussetzungen nicht statt finden? Wie ists da, wenn der Arbeiter schon vor der neuen Auflage für seine Arbeit von den Eigenthümern des Getreydes und des Silbers so viel bekommen hat, daß er nicht nur seine Bedürfnisse während der Arbeit bestreiten konnte, sondern auch noch ein Malter Korn, oder zwey Unzen Silber über seine Arbeitsbedürfnisse hatte? Wie ists da, wenn die Eigenthümer des Getreydes und des Silbers nun nach der Auflage dem Arbeiter seine Arbeiten nicht im erhöheten Preiße abkaufen wollen?

Was den ersten Fall betrift, so waren das Malter Korn, oder die zwey Unzen Silber, welche der Arbeiter über seine Arbeitsbedürfnisse von den Eigenthümern des Getreydes und des Silbers empfieng, und die der Regent ihm nun als Abgabe abfordert, bloß aus den Händen der Eigenthümer des Korns, und des Silbers hergekommen. Vorher war diese Portion Korn, oder Silber, die man dem Arbeiter als Auflage nun abnimmt, eine rechtmäßige Erwerbung für

seine

seine Arbeit, und die Eigenthümer des Korns und des Silbers haben dem Arbeiter diese Erwerbung für seine Arbeit freywillig zugestanden, weil die Concurrenz es nicht anders verstattete. Der Arbeiter will nun gewiß nicht ärmer werden, als er vorher war, ehe er die Auflage zahlen mußte. Er legt also den Betrag der Auflage, die man ihm von seinen bißher rechtmäßig bezogenen Arbeitsverdienste abfordert, wieder auf seine Arbeit, und macht diese entweder um so viel schlechter, als vorher, oder erhöhet geradezu ihre Preiße, welches im Grunde völlig einerley PreißErhöhung für den Käufer der Arbeit ist. Mithin muß auch in diesem Falle der Eigenthümer des Korns, und Silbers dem Arbeiter um so viel mehr Korn, oder Silber bezahlen, als ihm durch die Auflage abgenommen wird.

Nehmen wir den zweyten Fall, daß nämlich die Eigenthümer des Getreydes und des Silbers nach der Auflage, die der Arbeiter auf seine Arbeiten schlägt, diese Arbeiten nicht in dem erhöheten Preiße kaufen wollen; so muß der Arbeiter nun nothwendig aufhören zu arbeiten, da ihm seine Arbeiten von den Eigenthümern des Getreydes und des Silbers nicht

vergü-

vergütet werden. Es waren aber diese Arbeiten Zahlungsmittel, womit der Arbeiter Getreyde, oder Silber von den Eigenthümern dieser Produkte erkaufte. Folglich vermindert sich nun die Masse der Zahlungsmittel gegen die Masse des Getreydes, oder Silbers; die Eigenthümer dieser Produkte können nun nicht mehr so viel davon absetzen, als vorher, oder müssen wenigstens mit den vorigen Preitzen ihrer Produkte verhältnißmässig herunter gehen. Das heist: die Eigenthümer des Getreydes, und des Silbers verlieren nun beym Verkauf ihrer Produkte allerwenigstens gerade so viel, als die Auflage beträgt, welche der Staat denen abfordert, welche für die Eigenthümer des Getreydes, oder des Silbers arbeiten.

## §. 235.

## Der Schluß des Beweises.

Nun kann ich den vollständigen Schluß machen, der zu meinem versprochenen Beweise nöthig ist. Diejenigen Classen der Inwohner der Staaten, welche keine Grundstücke, das ist,

keine

keine Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Fischwasser, und Bergwerke haben, und welche also aus ihrem Eigenthum keine Geniessungs-Materien, und kein Gold und Silber ziehen können, müssen alle diese Produkte von den Eigenthümern jener Grundstücke erwerben. Wodurch aber? oder was können sie den Eigenthümern dafür geben? Nichts anders, als bloß ihre Dienste, oder Arbeiten, oder Geschäffte, wie mans nennen will. Denn Produkte haben sie vor sich nicht, weil sie solche alle von dem GrundEigenthümern bekommen müssen. Mithin müssen alle Classen von Menschen, welche keine Eigenthümer von Grundstücken sind, und welche doch Produkte von den Eigenthümern der Grundstücke haben wollen, zuerst durch gewisse Dienste diese Produkte erkaufen.

Wenn man aber Abgaben von diesen Menschen fordert, sie mögen heisen, wie sie wollen, so macht man dadurch entweder dies, daß die GrundEigenthümer die Arbeiten und Geschäffte dieser Menschen um den Betrag der Abgabe theurer bezahlen, oder bey den Verkauf ihrer Produkte an die Classe dieser arbeitenden

Men-

Menschen gerade so viel verlieren müssen, als die Auflage ausmacht (§. 233. 234.).

Folglich fallen alle Auflagen, die man von denen fordert, welche keine Grund-Eigenthümer sind, immer einzig und allein auf die Grund-Eigenthümer (§. 232.).

## §. 236.

## Weitere Erläuterung dieser wichtigen Sache.

Es ist bekannt, daß der Fuhr- und Schiffmann alle die Zölle, die ihm während seiner Reise, oder seines Transportes abgenommen werden, dem Kaufmann, für welchen er die Güter führt, anrechnet. Der Kaufmann also, der die Güter bekommt, bezahlt die Zölle. Es ist aber auch bekannt, daß der Kaufmann diese Zölle als Auslagen auf die Waaren anrechnet, und sie auf die Preiße der Waaren schlägt. Also ists auch der Kaufmann nicht, der eigentlich die Last der Zölle trägt, sondern der Käufer ist es, der dem Kaufmann die durch den Zoll im Preiß erhöhete Waaren abnimmt. Der Käufer, welcher diesen Zoll im erhöheten Waarenpreiße

bezahlt,

bezahlt, schlägt, wenn er wieder ein gewerbtreibender Mann ist, diese Auslagen auf die Waaren seines Gewerbes, und so geht es im Circkel! nothwendig biß auf den fort, der alle diese Gewerbe durch die Produkte, die dazu erfordert werden, vergütet. Dies ist der GrundEigenthümer, der alle die Produkte, welche die ganze Summe aller Preißerhöhungen der Gewerbe, oder der Arbeiten und Geschäffte ausmachen, hergeben oder entbehren muß.

Wie es mit den Zöllen ist, so ist es mit allen andern Auflagen auf die Gewerbe, und auf die Consumtion ebenfals. Die Gründe sind die nämlichen.

## §. 237.

Zweyter Beweis, daß alle Auflagen auf die Gewerbe, und Consumtionen von den GrundEigenthümern bezahlt werden.

Ich finde nützlich, hier uoch denjenigen Beweis beyzufügen, den ich in meinen Schrifften für alle Staaten schon vorgelegt habe.

Um des Besten der Menschheit willen bitte ich alle denkende Männer um ernstliche Prüfung desselbigen. Ich bilde zuerst dieses allgemeine Ideal:

A soll absolut nothwendig die Hülfe des B brauchen.

B soll gar nicht seyn, und dem A gar nicht helfen können, ohne das Hülfsmittel M für sich selbst, und für andere, die es dem B abfordern, zu haben.

Die ganze Summe von diesem M aber, welche dem B zu seiner eigenen Bedürfniß und für andere, die es von dem B fordern, nöthig ist, soll nur allein bey dem A zu finden seyn.

Nun frage ich:

Muß also nicht der A absolutnothwendig dem B für die Hülfe, die dieses B dem A leisten soll, alles das M geben, dessen der B für sich selbst

und

und für andre, die es ihm abfordern, benöthiget ist.

Muß nicht alles das M, welches ein dritter dem B abfordert, von dem A ganz allein getragen werden?

Ists denn möglich, daß man an diesen zwey Folgen nur den geringsten Zweifel haben kann, wenn die drey angenommenen Data statt finden?

Aber nun wende ich diese allgemeine Formul an.

A stellt die ganze Classe von GrundEigenthümern und GüterBenutzern vor, nämlich alle Eigenthümer der Aecker, Wiesen, Weinberge, Waldungen, Fischwasser, und Bergwerke.

B ist die ganze Classe aller dienstbaren und blos consumirenten Menschen, nämlich aller Handwerksleute, Fabrikanten Kaufleute, und aller übrigen Verbraucher; sie mögen heißen, wie sie wollen.

M ist die ganze Masse aller rohen Naturprodukte und aller Materien, die aus

den Grundstücken der Erde gewonnen werden, nämlich aller Erdgewächse, aller Thiere auf dem Lande, und im Wasser, aller Mineralien, und Metalle u. s. w

Ich drücke daher meine Formul in der Anwendung also aus:

1.) Der *A*, oder die ganze Classe von GrundEigenthümern braucht die Hülfe, oder die Dienste des *B*, das ist, der Handwerksleute, Fabrikanten, Handelsleute, und Consumenten.

Unmöglich kann man dieses leugnen. Denn die GrundEigenthümer brauchen die Dienste der Wagner, Schmidte, Schuhmacher, Schneider, Gerber, Tuch- und Hutmacher, Maurer Zimmerleute u. s. w. und um ihre Produkte gut anzubringen, Sucher und Consumenten.

Ferner ist unwidersprechlich:

2) Der B, das ist, die ganze Classe der dienstbaren, und bloß consumirenten Menschen kann gar nicht leben, nicht arbeiten, den GrundEigenthümern gar nichts helfen, auch schlechterdings nichts consumiren, ohne das M, das

ist,

ist, ohne Früchte zur Subsistenz, Materialien zur Kleidung, und Wohnung, Metalle und besonders Gold nnd Silber zum Umsatz und zum Erkauf ihrer Erfordernisse zu haben.

Es ist kein einziger Handwerksmann, kein Fabrikant, kein Kauffmann, und kein Consument, der nicht Speisen und Getränke haben muß, der nicht Materialien zur Betreibung seines Gewerbs und seiner Kunst braucht, und der nicht, um alles das anzuschaffen, Dienste und Arbeiten leisten, oder Gold und Silber, oder Geld erwerben muß.

Endlich ist es auch die klärste Wahrheit:

3) Die ganze Summe, oder Masse M, das ist, die ganze Masse aller Naturprodukte, nämlich aller Erdgewächse, aller Thiere, und Nutzungen derselbigen, aller Mineralien und Metalle, und also auch alles Goldes und Silbers, oder Geldes ist nur allein bey dem A, das ist in den Händen der GrundEigenthümer und Benutzer des Erdbodens.

Diese Wahrheit habe ich oben §. 26. überzeugend dargelegt, und bitte jeden, der daran zweifelt, daselbst nachzusehen.

Da nun die drey Data meiner allgemeinen Formul in der Anwendung auf die GrundEigenthümer, auf die dienstbare und verzehrende Classe, und auf die Hülfsmittel zum Leben und zur Gewerbsamkeit unwidersprechlich gewiß sind; so muß man auch die Folgen in der Anwendung einräumen:

a) Alles M, das ist, alle Materialien zum Leben und Glück, welche der B, das ist, die Classe der dienstbaren Menschen, und der Verbraucher für sich selbst, und für andere, das ist, als Abgaben für den Regenten braucht; muß dem B von dem A, das ist von den GrundEigenthümern und Benutzern gegeben werden.

b) Folglich ist alles M, das ist, alle Materien, sie mögen in Gold, oder Silber oder in etwas anderm bestehen, welche der Regent dem B, oder der dienstbaren und consumirenten Classe auf-

auflieget, und als Abgaben fordert, eine Last des A, das ist, eine Last der GrundEigenthümer und GüterBenutzer.

Dies ist also wieder ein unumstöslicher Beweiß, daß alle Abgaben, mit welchen die dienstbaren und consumirenten Menschen belegt werden, schlechterdings nothwendig von den GrundEigenthümern getragen werden müssen.

## §. 238.

### Von der Unmöglichkeit, daß die Kunstindustrie vor sich sollte Abgaben bezahlen können.

Ich habe schon oben bewiesen, daß durch alle Kunstindustrie kein Werth hervorgebracht wird, daß die Kunstindustrie durch alle ihre Geschäfftigkeit nicht einmal den vorhandenen Werth erhält, sondern durch ihre Arbeit und während ihrer Geschäffte die Masse der Genieſſungen wirklich vermin-

dert (§. 103.). Die Arbeit der Kunstindustrie mag in ihrem Werthe so hoch geschätzt werden, wie sie immer wolle, so wirkt sie doch kein Theilgen dieses Werthes, sondern empfängt ihn, wenn sie ihn haben will, bloß aus den Händen derer, welche diesen Werth, das ist, die Produkte, die der Künstler wünscht, schon haben. Wenn nicht die GrundEigenthümer die Materien, die der Künstler über seiner Arbeit verbraucht, und die er für seine Arbeit erwartet, durch ihre Culturgeschäffte hervorbrächten, und wenn die Inhaber dieser Materien dem Künstler für seine Arbeit dieselbigen nicht mittheilten; so hätte der Künstler nicht ein Stäubgen von dem Werthe, den er auf seine Arbeit setzt. Da also die Kunstindustrie durch sich selbst nicht den geringsten Werth wirket, sondern alles, was sie einnimmt, von den GrundEigenthümern empfängt; so kann sie auch vor sich selbst keine Auflagen tragen. Was man ihr abfordert, fällt auf die GrundEigenthümer.

§. 240.

## §. 239

### Unterschied der directen, und indirecten Erhebung der Auflagen von den GrundEigenthümern.

Alle Abgaben, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, liegen auf den GrundEigenthümern (§. 235 - 238.). Wenn die Abgaben **unmittelbar aus den Händen der GrundEigenthümer** eingezogen werden, so nennt man dies **die directe Erhebung** der Auflagen. Wenn aber die Abgaben **unmittelbar aus Zwischenhänden zwischen den GrundEigenthümern und dem Regenten** erhoben werden, so ist dies **die indirecte Erhebung** der Auflagen.

Man sieht, ohne daß ich es sagen darf, daß bey der indirecten Erhebung der Auflagen ganz unnöthige Weitläufftigkeiten vorfallen. Um eine bestimmte Summe, die sich in den Händen der vielen Classen von Arbeitern, von gewerbtreibenden Personen, und von Verbrauchern vertheilet hat, aus diesen Händen zusammen zu ziehen, und dies zwar so zu thun, daß

keiner zur Arbeit untüchtig, und keinem sein unumgänglich nothwendiger Verbrauch unmöglich gemacht wird, braucht der Regent weit mehr Hülfshände und Unkosten, als wenn er die nämliche Summe unmittelbar aus der Quelle, das ist, aus den Grundstücken selbst schöpfet. Bey dieser directen Erhebung fällt alles das Nachsehen, und Auslauren, alle die Zeitversäumniß, alles das Zwingen, alles das Nachrechnen in Kleinigkeiten, welches bey allen indirecten Auflagen so nothwendig ist, ganz weg. Die große Menge von Aufsehern, von Visitatorn, von Ausreütern, Treibern, und Rechnern, die zu den indirecten Auflagen auf Gewerbe, auf Handel und Wandel, auf Consumtion nöthig sind, und die dem Regenten immer beträchtliche Summen kosten, und im Staate nicht den geringsten Werth wirken, wird nun überflüssig.

Doch dies ist das wenigste. Die Hauptsache besteht darinne, daß die indirecte Erhebung der Auflagen in einem jeden Staate die Hervorbringung der Genieſſungsmaterien unaufhaltlich vermindert, und das Elend aller Classen von Menschen vergröſsert

sert. Durch die indirecte Erhebung der Auflagen entstehen die nothwendige Folgen, daß die Bedürfnisse der Landleute immer vertheuret und der Absatz und Werth der landwirthschafftlichen Produkte verringert werden. Dies habe ich vorher bewiesen §. 235.). Wenn aber die Erfordernisse zur Landwirthschafft in ihren Preißen immer steigen, und der Werth und Absatz der landwirthschafftlichen Erzeugnngen sich vermindern, so muß bey den Landleuten das Vermögen und der Eifer die Cultur gut fortzusetzen, und folglich die Masse der Genießungsmaterien, nothwendig kleiner werden. Dies ist das größte Uebel für die menschliche Gesellschafft, welches bey der indirecten Erhebung der Auflagen gar nicht aufgehalten werden kann.

Nimmt man aber die Abgaben unmittelbar aus den Händen der GrundEigenthümer, ohne die arbeitende und verzehrende Classe zu beläftigen, so werden die Bedürfnisse der Landleute, welche sie von den übrigen Classen der Menschen erhalten, nicht vertheuret, und die ganze arbeitende und verzehrende Classe wird im Verbrauche ihrer Genießungen und also in ihren Nachfragen nach

den

den landwirthschafftlichen Produkten auf keinerley Weise gehindert. Daher bekommen itzt die GrundEigenthümer immer mehr Mittel in ihre Hände, und grösseres Interesse ihre Cultur fortzusetzen und zu erhöhen. **Der Reichthum und das Glück des Volkes müssen nun unaufhaltlich fortwachsen.**

## §. 240.

### Alle Abgaben müssen Theile des reinen Ertrages der Grundstücke seyn.

Alle Abgaben sollen also nach den dargelegten Gründen einzig und allein unmittelbar aus den Händen der GrundEigenthümer erhoben werden (§. 239). Nun besteht aber die ganze jährliche Produktion aller Grundstücke in zwey Theilen, nämlich 1.) in den jährlichen Auslagen auf die Benutzung der Grundstücke, und 2.) in dem reinen Ertrage (§. 20. 81.). Von den jährlichen CulturAuslagen darf auf keine Weise etwas genommen werden, wenn die Totalproduktion nicht kleiner werden soll (§ 13. 15.). Also ist **der reine Ertrag der Grundstücke die einzige wahre Quelle aller Abgaben an den Staat**

Un-

Unter Abgaben sind auch die **Dienste** begriffen, welche der dienstbare Bürger auf seine eigene Kosten dem Staate, oder Regenten leisten soll.

## §. 241.

## Der wievielste Theil des reinen Ertrages zu Abgaben bestimmt werden kann.

Wollte man den GrundEigenthümern ihren ganzen reinen Ertrag nehmen, so würden sie zwar die Benutzungskosten für jedes Grundstück behalten; aber sie würden ihren wesentlichen Trieben zum Genuß und zum Vergnügen gar kein Genüge thun können, und also alle Lust zu CulturVerbesserungen verlieren. Eine weise Regierung erhebt also **nur einen Theil des reinen Ertrages**, damit die Eigenthümer Reize behalten, ihre Grundstücke immer höher zu benutzen.

Je mäßiger dieser Theil des reinen Ertrags ist, desto mehr wächst der reine Ertrag und desto größer werden die Einkünffte des Volks und des Regenten. Ist z. E. der **vierdte oder fünfte Theil** des reinen Ertrages zu Abgaben auf ewig festgesetzt; so behält der

Grund-

GrundEigenthümer von jedem Grundstücke ausser den nöthigen CulturAuslagen drey Viertel, oder vier Fünfftel vom reinen Ertrage für sich. Je mehr er nun seine Grundstücke bessert, und ihren Ertrag erhöhet, desto größer ist sein Interesse, und desto grösser werden auch die Revenüen des Regenten. Wie die Summe des reinen Ertrags steigt, so steigt auch jedes Viertel, oder Fünfftel desselbigen verhältnißmäßig. Mithin müssen auch die jährlichen Einkünffte beydes des GrundEigenthümers, und des Regenten vervielfältiget werden. Welch Band zwischen beyden zum allseitigen offenbaren Glück!

## §. 242.

### Von der Art, wie die einzige Teritorial-Auflage umzusetzen und zu erheben ist.

Um diese TeritorialAuflage auf den reinen Ertrag der Grundstücke richtig anzusetzen, ist erforderlich:

1.) das ganze Land nach allen seinen Grundstücken ausmessen zu lassen;

2.) den reinen Ertrag aller Grundstücke aller Classen nach einerley Regel,

oder

oder Methode zu berechnen, so wie ich oben dieselbige bestimmt habe (§. 66.).

3) ein vollständiges Register von allen Grundstücken und der auf jedem derselbigen in Verhältnis seines reinen Ertrages hafftenden jährlichen Abgabe zu verfertigen, und nach diesem Register von jedem Eigenthümer seine schuldige Portion einzuziehen.

## § 243.

### Von den in gewissen Perioden vorzunehmenden Abänderungen der Register über die Teritorial-Auflage.

Der reine Ertrag der Grundstücke vermehret sich bey diesem System unaufhörlich fort (§. 142.). Die Grundstücke der schlechtern Classe werden immer in einem Zeitraume von etlichen Jahren besser, und kommen in eine höhere Classe. Mithin ist es erforderlich, etwa alle sechs, oder neun Jahre in jedem Orte des Landes mit Zuziehung der Vorgesetzten die neue Classificirung der einzelnen Grundstücke eines jeden Besitzers vorzunehmen. Für eine Marckung von zwey tausend Morgen Land

braucht man zu der Erneuerung dieser Classifikation einen Director des Geschäffres und einen Rechner, und höchstens sechs Tage Zeit. Ich schreibe dies aus der Erfahrung, und die Probe kann es an jeden Orte vollständig bestätigen.

## §. 244.

## Von der Weisheit der Staatsverwaltung bey den Ausgaben.

Ist man nun mit dem wichtigen Gegenstande der Erhebung der jährlichen Einkünffte des Staats in Ordnung; weiß man die Summen der jährlichen Einkünffte genau: So muß man auch zur Verwendung derselbigen eine weise Einrichtung machen. Der wesentliche Zweck, zu welchem die Einkünffte des Staats bestimmt sind, bestehet in der Herstellung, Erhaltung, und Erhöhung derjenigen Ursachen und Kräffte, auf welche sich die große Gesellschafftsordnung zur Sicherheit und zur besten Benutzung des Eigenthums aller Glieder der Gesellschafft gründet. Daß die Masse der Geniessungen bey vollständiger Sicherheit eines jeden Bürgers für alle und jede vergrössert wer-

de.

de, das ist das einzige unveränderliche Ziel der Regierung. Daraus folgt dann die oberste Grundregel aller Ausgaben des Staates:

> Je mehr und je schneller durch den Aufwand des Staates das Vermögen und der Eifer der Hervorbringer der Genießungen, oder der GrundEigenthümer gestärket, und lebendig erhalten wird: desto vollkommener und beglückender ist der Aufwand für Volk und Regenten. Je weniger aber, und je langsamer der Aufwand des Staates in die Hände der GrundEigenthümer zurückfließt, desto unvollkommener ist der Aufwand.

Die Benutzung des GrundEigenthümers ist die einzige Quelle aller Geniessungen für alle Stände und Classen der Menschen von dem Höchsten an biß zum Niedrigsten. Je mehr man diese Quelle verstärkt, und je schneller ihr Seegen sich auf alle übrigen Classen der Menschen ergießt, desto glücklicher ist die Gesellschafft, desto größer wird der reine Ertrag der Grundstücke und desto höher steigen die öffentlichen Einkünffte. Diese Folgen aber, an wel-

chen doch alles gelegen ist, sind desto geringer, je weniger und je langsamer der Aufwand, der in seiner ganzen Summe aus den Grundstücken kommt, in die Quellen aller Genießungen, und alles Aufwandes, das ist, in die Benutzung der Grundstücke zurückfließt.

## §. 245.

### Von den HauptClassen der öffentlichen Ausgaben.

Die Ausgaben des Regenten sind insbesondere entweder eigentliche **StaatsAusgaben**, welche unmittelbar auf die Erfordernisse der Gesellschafft, das ist, auf die StaatsAngelegenheiten gemacht werden; oder **HofAusgaben**, welche sich auf die Person, und Familie des Regenten beziehen; oder **staatswirthschafftliche, Cameral- oder FinanzAusgaben**, welche geradezu auf die Erhebung und Verwaltung der Einkünffte des Staats abzwecken.

Die eigentlichen **StaatsAusgaben** sind: 1.) die Ausgaben auf den Kriegsstaat; 2.) auf die Justitzverwaltung; 3.) auf das Instructions-

tionswesen, oder Kirchen- und Schulstaat; 4.) auf die LandesPoliceyVerfassung; 5.) auf die auswärtige Staatsaffären; und 6.) auf das oberste StaatsDirectorium, und alle dazu gehörige Gegenstände der Gesetzgebung.

Die **HofAusgaben** begreifen a) die Handgelder des Regenten; b) die Deputate für die gesammte zur Familie des Regenten gehörigen Personen; c) den Aufwand auf die Garderobe des Regenten; d) den Aufwand auf seine Gärten; e) auf den Marrstall; f) auf das herrschafftliche Bauwesen; g) auf die Hof-Consumtion, oder Küche und Keller; k) auf den gesammten Hofstaat; i) auf die Meübles bey Hof von allen Gattungen; k) auf öffentliche Lustbarkeiten des Hofes ꝛc.

Unter die eigentlichen **FinanzAusgaben** gehört 1.) der Aufwand auf die Domänen und Regalien des Staats, um solche in den besten Benutzungsstand zu setzen, so lange man sie hat; 2.) auf die Einziehung der verschiedenen öffentlichen Einkünffte selbst; 3.) auf die gesammten Departementer, und Bedienten, und Geschäffte, welche mit der Verrechnung und

Verwaltung der Einnahmen, und Ausgaben des Staates zu thun haben.

Die RangOrdnung dieser AusgabsClassen zeigt sich von selbst dem, der das vorhergehende in dem erklärten Regierungssystem gefaßt hat. In allen aber muß der einzige Geist herrschen, die Ordnung zu begünstigen, in welcher alles wirksam ist, die Masse der Produktionen zur Vervielfältigung und Beglückung des Menschenlebens unablässig zu vergrössern, und unter den Menschen zu vertheilen.

## §. 246.

### Von einem accuraten StaatshaushaltungsPlan.

Der Weise wünscht und begehrt immer nur nach dem Maaße der Kräffte, die zum Wirken, und Schaffen vorhanden sind. Der Thor machts anders. Der wünscht, und begehrt, und macht Plane, und bauet Schlösser, ohne noch zu wissen, ob Raum, und Materien, und Hände zur Ausführung seiner Plane, und seiner Gebäude vor-

vorhanden sind, und vorhanden seyn können. Der Unterschied in den Folgen des Verfahrens eines Weisen, und des Verfahrens eines Thoren ist dem sehenden Auge sichtbar. **Der weise Haußhälter** also macht alle seine Wirthschafftsplane nur nach der Größe der wirklichen Einnahme, die er mit Gerechtigkeit hat, weil er weiß, daß er nichts anders verwenden kann, als was er mit Gerechtigkeit hat. Man gewöhne sich nur einmal daran, erst den Ausgabsplan in der Haushaltung zu entwerfen, und dann hinten nach sich nach den Einnahmen umzusehen, die man zu Realisirung des Ausgabsplanes nöthig findet. Zuverlässig entgeht man der Gefahr nicht, entweder mit Ungerechtigkeit und zum Verderben anderer Menschen Einnahmen zu suchen, oder die Quellen der rechtmässigen Einnahmen zu erschöpfen, Schulden zu machen, und die Haushaltung zu zerrütten. Aber immer zuerst auf die sichere Einnahme, und auf das gewisse Haben Rücksicht nehmen, das ist ein starker Schlagbaum wider die Ausschweifungen der Wünsche und der Begierden, welche gar zu leicht zur Verfertigung des Ausgabsplanes falsche Bedürfnisse herzau-

bern, und sie dem geblendeten Auge als nothwendig darstellen.

Ich wende dies mit zwey Worten auf die **Staatshaushaltung** an. Man muß vor dem Anfange eines jeden neuen Jahres einen **StaatswirthschafftsPlan** zeichnen, um des bevorstehende Jahr hindurch nicht auf gerathe wohl, sondern nach Weisheit, die wirthschafftlichkeiten Angelegenheiten des Staats zu besorgen, so, daß die Quellen der StaatsEinkünffte nicht geschwächt, sondern noch ergiebiger gemacht werden. Dieser Plan erfordert,

**Erstlich**, daß man die gewisse und sichere Summe der jährlichen Einkünffte des Staats aus einem Durchschnite von allerwenigstens zehen Jahren her zum Grund lege;

**Zweytens**, daß man alle Ausgabsrubricken aus den bisherigen staatswirthschafftlichen Rechnungen durchgehe, jede derselbigen in ihrem ganzen Detail überschaue, und für jede nach dem Grade ihrer Nothwendigkeit eine jährliche Summe bestimme, mit der genauesten Rücksichtnehmung, daß die TotalSumme der sämmtlichen

lichen AusgabsRubricken die vorhandene sichere EinnahmenSumme nicht nur nicht übersteige, sondern höchstens nur $\frac{9}{10}$tel derselbigen ausmache, und also $\frac{1}{10}$tel von der EinnahmenSumme als ein HiuterhaltsFond (Fond de reserve) zu unvorgesehenen und ausserordentlichen Vorfällen übrig bleibe.

Wenn man diesen Plan in seiner lichtvollen Klarheit entworfen hat, so muß der Regent, wofern es ihm ein Ernst ist, gut hauszuhalten, denselbigen bestätigen, und seinem Finanz- oder Cammer-Collegio die gemessenste Befehle zugehen lassen, von der für jede AusgabsRubrick nach vorheriger genauen Erwägung ihres ganzen Detail festgesetzten Summe durchaus nicht abzuweichen, und folglich die strengste Aufsicht auf jedes Departement, welches die eine oder andere Ausgabe zu besorgen hat, zu tragen, damit gute Ordnung beobachtet und nicht über die vorgeschriebene Grenzen geschritten, und doch die verlangte Effect die Ausgabe gewirkt werden möge.

§. 247.

## § 247.

## Folgen von der Beobachtung eines solchen Planes.

Wird dieser Plan beobachtet, so kommt der Regent nie in die traurigen Umstände, durch Unordnungen und Ausschweifungen in den Ausgaben offt zu den Nothwendigkeiten für ihn selbst und für den Staat die Erfordernisse nicht bestreiten zu können, sich in Schulden zu stürzen, seinen Credit, sein Ansehn, und seine Ehre aufs Spiel zu setzen, durch die jährlichen Zinßzahlungen seine wahren Einkünffte zu vermindern, das Volk durch übermäßige Auflagen zu drücken, und die Quellen des StaatsReichthums zu seinem eigenen und seiner Nachkömmlinge Nachtheil vertrockenen zu sehen. Aber allen diesen Erniedrigungen und entehrenden Calamitäten kann der Regent nicht entgehen, wenn er nicht eine Wirthschafft nach diesem Plane einrichtet, und nicht felsenfest dabey beharret.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 8 1940

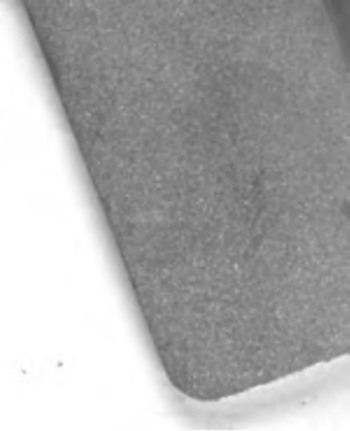

Digitized by Google

Digitized by Google